418

Nicholas.

B 51

Briefe

über den gegenwärtigen Zustand der

Oesterreichischen Niederlande.

Weitmann.

Briefe

eines reisenden Franzosen,

über den

gegenwärtigen Zustand

der

Oesterreichischen Niederlande.

Aus dem Französischen:

mit einigen nöthigen Anmerkungen, Verbesserungen und Zusäzzen.

von

P. A. Winkopp.

Erster Theil.

Leipzig,
bei Johann Friedrich Junius.
1785.

L. 1788.

Felix, qui potuit rerum cognoscere causas!

Virgilius.

DJ
36
B715
Thi 1

LIBRARY
MAR 20 1976
UNIVERSITY OF TORONTO

Vorrede.

Es ist so gewöhnlich in Vorreden das Lob des übersezten Buches zu lesen, daß ich gewis diese Briefe dem Urtheile des Publikums, ohne irgend ein Wort zu sagen, überlassen haben würde, wenn ich sonst nichts zu sagen hätte, als: **dieses Buch ist vortreflich.** Trift dieser Fall bei einem übersezzungswürdigen Buche ein, so ist es ungerecht und überflüßig vom Uebersezzer, dem Publikum vorzugreifen; wenn aber das übersezte Buch im Original einige offenbare Mängel hatte, wenn der Uebersezzer sich bemühte, diese wegzuräumen; so ist derselbe befugt und verbunden, dem Publikum von seinen vorgenommenen Veränderungen Rechenschaft abzulegen. Dieser Fall trift nun bey dem — le

voyageur dans les pays - bas Autrichiens ou lettres sur l' etat actuel de ces pays. a Amsterdam, chés Changuion. 1782 — 1784. VI Vol. in 12. (jeder Band hat sechs Theilchen zu 3 Bogen, das ganze Werk zusammen also 108 Bogen.) — wirklich ein. Dies Buch enthält eine sehr gründliche und genaue Beschreibung von dem sittlichen, religiösen, ökonomischen und hauptsächlich artistischen Zustande der O. R. Ich habe aber bei dem Werke einige Fehler und Mängel bemerkt. Erstlich ist das Ganze gar nicht sistematisch. Der Verfasser hüpft bald von diesem zu jenem Gegenstande, und kömmt im dritten Augenblikke auf den ersten Gegenstand zurük, den er durch eine lange Inzise, die er sehr füglich an einem andern Orte hätte einschalten können, verlassen hatte. Das ganze Werk sistematisch abzufassen, würde für mich mehr als herkulische Arbeit gewesen sein. Und doch hätte ich mich dieser Arbeit unterzogen, wenn nicht die frühere Erscheinung dieser Uebersezzung unserer gegenwärtigen politischen Lage angemessen gewesen wäre. Indes habe ich doch in einzelen Stellen diesem Mangel abgeholfen.

Zwei-

Zweitens, der Verfasser wiederholt sich oft bis zum Ekel. Mein Gedächtnis müste mich sehr betrogen haben, wenn mir noch eine Wiederholung stehen geblieben wäre.

Drittens, der Verfasser räsonnirt und projektirt oft so sehr, daß man aus Verdrus darüber das Buch weglegen möchte. Ich habe die meisten mir unwichtig scheinenden Räsonnements und Projekts weggelassen, weil ich glaubte, daß es den meisten Lesern eben so gehen würde, wie mir.

Viertens, der Verfasser widerruft oft im zehnten Briefe, was er im achten behauptet hatte. Ich ließ daher den erstern Brief weg. Auch hat derselbe sehr oft Briefe von andern an ihn abdrukken lassen, worin Berichtigungen des vorhergehenden vorkamen. Da wo der Verfasser entschied, wo ich entscheiden konnte, ließ ich blos die Berichtigungen drukken, wo ich das nicht vermogte, sind beide abgedrukt worden.

Diese Mängel habe ich verbessert, ob

ich noch mehrere hätte ausmerzen können — darüber mag das Publikum sprechen.

Es war nicht allezeit möglich, meine Berichtigungen unter den Text zu bringen, weil ich sonst auch das Unrichtige hätte mit abdrukken lassen müssen. Ich habe sie daher gerade zu dem Texte einverleibt. So auch mit den Berichtigungen, die andere an den Verfasser eingesendet haben.

Was die Benennung der Städte betrift; so habe ich die Wal getroffen, daß ich denjenigen, welche unter dem französischen Namen bekannter sind, französische, den andern aber deutsche Namen gegeben habe.

Da ich dieses schreibe, ist das sechste Theilchen vom sechsten Bande noch nicht in meinen Händen. Der Herr Verfasser hat mich in einer Zuschrift vom 6. Febr. 1785. versichert, daß er darin eine kurze Geschichte der Streitigkeiten des Kaisers mit den Generalstaaten zu liefern gedenke. Sollte er sein Wort nicht gehalten haben; so werde ich diesen Mangel suppliren, und die Geschichte bis auf unsre Tage fortsezzen.

Ich

Ich habe das Buch **Briefe eines reisenden Franzosen** betitelt, weil ich keinen schiklichern, und der Sache angemessenern finden konnte. Er entspricht dem ganzen Werke, worin der Verfasser sich überall als einen Franzosen zeigt, der er auch wirklich ist.

Die im Original beigefügten Grundrisse von Brüssel und Brügge habe ich, so wie die Karte von den österreichischen Niederlanden, nicht beifügen lassen. Die erstern sind überall zu haben, und würden, neu gestochen, das Werk unnöthig vertheuert haben. Wer sich zu diesem Werke eine kleine Landkarte kaufen will, dem rathe ich zu der bei dem Buchhändler Herrn **Nikolai** in Berlin kürzlich erschienenen sehr richtigen Karte. Auch von der von dem Buchhändler Herrn **Göschen** in Leipzig so eben angekündigten, darf man sich etwas versprechen.

Ich weis sonst nichts hinzu zu sezzen, als daß ich die Herrn Rezensenten bitte, auf die Mühe Rükssicht zu nehmen, die ich mit dieser Uebersezzung hatte, und zu bedenken, daß ich auf alle Klassen von Lesern

sern bedacht war, und daher manches stehen ließ, was ich sonst, wenn ich mir ein kleineres Publikum gedacht hätte, gewis ausgemerzt haben würde. Dies bitte ich hauptsächlich von den Kunstnachrichten zu verstehen. Manchem werden die langen Gemälde-Verzeichnisse nicht gefallen, und doch bin ich von mehr als einem Kunstfreunde, denen ich diese unternommene Uebersezzung bekannt machte, angegangen worden, hierin keine Veränderung zu treffen, und die Vollständigkeit dieser Verzeichnisse nicht zu vermindern.

Leipzig, im Lenzmond 1785.

P. A. Winkopp.

Briefe

über den gegenwärtigen Zustand der Oesterreichischen Niederlande.

Erster Brief.

Brüssel, im Mai 1782.

Ich bin Willens, den Sommer hier und in den vorzüglichsten Städten der Oesterreichischen Niederlande zuzubringen, und werde mich damit beschäftigen, den gegenwärtigen Zustand derselben genau zu erforschen. Er ist von demjenigen, in welchem dieselben noch vor wenigen Jahren waren, so merklich unterschieden, daß jene, die vor dreisig oder vierzig Jahren hindurch reisten, und sich izt wieder hier einfänden, kaum glauben würden, daß dieses Land von den nämlichen, ehemaligen Einwohnern bewohnt sei. Diese vorgegangene Veränderung ist im phisischen eben so groß, als im moralischen. Diese Veränderung, sagte mir noch gestern einer von meinen Freunden, den ich um die Ursache befragte, ist nicht so schnell im phisischen, als im moralischen bewirkt worden. Es gehörten mehrere Jahre dazu, ehe Brüssel zu

einer von den schönsten Städten Europens umgeschaffen wurde; aber es bedurfte nur eines einzigen Augenbliks, um die so auffallende Verwandlung der Sitten der Einwohner zu bewirken. Die Gegenwart des Regenten hat diese nicht nur in Brüssel, sondern auch in den gesamten Provinzen der Oesterreichischen Niederlande bewirkt. Joseph der zweite ist also für diese schönen Gefilde, was die wohlthätig erwärmende und erleuchtende Sonne für die ganze Natur ist. Der Aberglaube ist verscheucht, der Fanatismus verschwunden, und die Vaterlandsliebe hat sich würdigere Zwekke gewält. Man sezte diese nicht mehr, wie sonst, in die Beibehaltung alter Gebräuche, sondern man hielt jenen nur für einen Patrioten, der zum Wohle der Gesellschaft thätig war; der unermüdet seine Talente anwendete, um sein Vaterland beglükter zu machen, und seine Reichthümer zur Vermehrung der Macht des Staats und des Regenten hergab. Mit dem schon seit mehrern Jahren her bewirkten Falle der Niederländischen Handlung war zugleich der Geist der Thätigkeit eingeschläfert worden; auf Josephs Stimme aber gieng er aus seinem Todenschlummer wieder hervor.

Die Oesterreichischen Niederlande haben die günstigste Lage zum Handel. Sie sind reich und bevölkert; unter einem glüklichen Klima haben sie ein fruchtbares Erdreich. Sie liegen fast im Mittelpunkte von Europa, und haben die drei thätigsten und reichsten handelnden Nazionen zu Nachbarn. Sie haben natürliche Produkte im Ueberfluße, deren

ren Vermehrung mit der Ausbreitung des Handels in gleichem Schritte gröser werden würde. Die Masse ihrer künstlichen Produkte ist zwar nicht mehr so groß, wie ehemals; allein wenn ihre Konsumtion durch den Handel vermehrt würde, so würde die Masse derselben von selbst wachsen. Und umgewendet würde ebenfalls der Handel blühen, wenn die Masse der künstlichen Produkte vergröfert würde.

Ich kenne kein Land, wo der Akker besser gebaut würde, als in den Oesterreichischen Niederlanden, und dies ist natürliche Folge von dem glüklichen Zustande des Akkerbauers. Der Bauer seufzt hier nicht, wie in Frankreich und Engelland, unter der Last willkürlicher oder hoher Abgaben. Die Städter in den Niederlanden leben schon insgesamt im Ueberfluße, wenigstens bequem; allein dies findet noch mehr bei dem Landbewohner Statt, und alles zeugt bei beiden von der Glükseligkeit, der sie genieſen. Es ist in der That für den gefülvollen Menschen ein rührendes Schauspiel, wenn er die beständige Thätigkeit der Einwohner bemerkt, wenn er sieht, wie sie sich wechselseitig unterstüzzen, wie sie sich den unschuldigsten Freuden des Lebens überlassen, wie sie im Schoose ihrer Familie glüklich sind, ohne Neid oder Eifersucht zu empfinden. Dies ist nicht übertrieben, und es gilt vorzüglich von Brabant, dessen Bewohner man zuversichtlich unter die glüklichsten Menschen zälen kann. Der Fall ist nicht selten, wo ein Brabantischer Bauer seinen Töchtern 30–40000 französische Pfund zum Heuratsgute mitgibt, und zu gleicher Zeit einen oder zwei

Söhne Künste und Wissenschaften erlernen läßt; oder einen zum geistlichen Stande und den andern zum Geschäftsmanne bestimmt, ja einen dritten hinlänglich unterstüzt, wenn er Lust zum Handel bezeigt. Indessen behält doch der Stand des Akkermanns immer Vorzug, denn niemand erröthet, es zu sein. Als ich mit meinen Freunden die Gegenden um Brüssel durchwanderte; fand ich bei einem Landmanne, zu welchem man mich geführt hatte, zwar nicht den Firniß der Welt, aber eine gastfreie Gutmüthigkeit, einen guten Tisch, wo keine Verschwendung herrschte, der nicht mit Lekkerbissen, aber doch mit Geschmakvollen Speisen besezt war, vortrefliches Bier und guten Wein. Mein Glas und Teller waren niemals leer, und je mehr ich aß und trank, desto vergnügter waren die guten Leute. Die Gesundheiten folgten schnell auf einander; der Hausvater saß oben an, und er verrichtete vor und nach dem Essen das Gebet. Was mir aber am meisten auffiel, war, daß der Hausherr, seine Frau und Kinder, mit dem Gärtner, dem Schäfer, dem Knechte und der Magd an einem Tische saßen, und diese von jenen nicht wie Dienstboten, sondern gleichsam, als wenn sie mit zur Familie gehörten, behandelt wurden. Sind wohl unsre Sitten geschikter, uns zu beglükken, als diese patriarchalischen? Und warum behalten sie dieselben bei? Ohnstreitig, weil sie glüklich sind. Und warum sind sie es mehr, als die Bauern in Frankreich? Weil diese unter der eisernen Ruthe jener kleinen Tirannen seufzen, die unter dem Namen der Provinz-Intendanten bekannt sind; und weil sie gezwungen sind, arm zu scheinen,

damit der Herr Steuerrath ihre Vermögenssteuer nicht erhöhe, und sie den Freizettel vom Soldatendienste für ihren Sohn wohlfeiler erhalten. Die Niederländischen Bauernhäuser sind nicht, wie die französischen, mit jenen ungestümen und gefräßigen Menschen überschwemmt, die man Kellerratzen (*) nennt, und die man nur durch Befriedigung ihres Geizes oder ihrer Gefräßigkeit, höflich und ihrem Herrn ungetreu machen kann.

Die Saat auf den Oesterreichisch-Niederländischen Feldern dient nicht, wie in Deutschland, blos den Hirschen und dem Wildprät zum Futter, und der, welcher ein Reh tod schlägt, wird nicht wie ein Mörder eines Bürgers bestraft, besonders seitdem Joseph der II. befolen hat, alles auf den Feldern herumschweifende Gros-Wildprät zu erschießen. In Frankreich hudeln die Rittergutsbesizzer ihre Unterthanen ungestraft; und noch überdies sind der Intendant, der Einnehmer, der Amtmann und der Prokurator noch eben so viel kleine Tirannen, die der Bauer bestechen muß. Unglüklich ist der Bauer, dessen Herr ein Verwandter oder Günstling

(*) *rats de cave*, so nennen die Franzosen jene Unterbedienten, welche die Keller visitiren, und die Fässer zeichnen, um Accisebetrug zu vermeiden. Da dies ihre Hauptbeschäftigung ist, und sie in Frankreich eben in keinem guten Kredit stehen; so hat man sie Spottweise rats de cavo genennt; eigentlich heisen sie Commis aux Aides.

d. Ueb.

des Ministers, ein Freund des Intendanten, ein Bekannter des Gouvernörs von der Provinz, oder ein Gesellschafter des Herrn Präsidenten, Obervorstehers oder Amtmanns ist! In den Oesterreichischen Niederlanden haben die Bauern, so wie die Städter, sie mögen reich oder arm, bürgerlich oder adelich sein, den Fürsten, die Gesezze und deren Handhaber, zu ihren Beschüzzern.

Meine Reise von Paris hieher ging durch die Pikardie, Boulogne, und das Calaisische Gebiet. In den Städten fand ich Ueberfluß, und auf dem Lande Elend. Die Aekker sind schlecht bebaut, und wie könnte es anders sein? Die Bauern sind herumwandelnde Gespenster, gekleidet in elende Lumpen, und ihre Nahrung besteht aus einigen Hülsenfrüchten, etwas Milch und schwarzem Brode, das eben so unschmakhaft ist, als der Westphälische Pompernickel. Ihre Felder geben dem Reisenden einen schauderhaften Anblik der Natur und leidenden Menschheit. Ihre Pfarren haben nicht mehr als 3—400 Pf. (75—100 Rthlr. sächs.) Einkommen, und eine elende Strohhütte zur Wohnung. Nicht so in den Oesterreichischen Niederlanden; da haben die Pfarrer grose Einkünfte, und eine gute Wohnung. Man spricht izt hier sehr viel von Abschaffung des geistlichen Zehntens, und von Einführung einer Verhältnißmäßigen Abgabe der Gutsbesizzer an den Zehentherrn. Diese Anstalt wird allgemeinen Beifall finden, die Advokaten ausgenommen, die von der Menge der aus dem Zehentrechte entspringenden Prozesse, wo nicht reich werden, doch wenigstens

stens leben können. Der Zehentherr fodert diese Gefälle größtentheils mit einer unglaublichen Strenge ein. Die Geistlichen, und besonders die Mönche, die hier den meisten Zehnten haben, mögten den Leuten gern aufheften, daß der Zehnten von Gott befolen sei; und sie behandelten einen Advokaten, der den Muth hatte, das Gegentheil zu behaupten, und seine Meinung sogar drukken ließ, als einen gottlosen Mann, ja hätten ihn bald gar verkezzert. Jedes Kloster, jede Abtei hat ihren Advokaten, und diese ist für ihn eine herrliche Goldgrube, aus der er so viel, als zu einem anständigen Leben gehört, nehmen kann. Hat ein Advokat zwei bis drei Abteien, so ist sein Glük gemacht, und man kan sich wohl vorstellen, daß wenig Prozesse von ihm für ungerecht angesehen werden, wenn sie die Erhebung des Zehnten betreffen. Was die Abschaffung des Zehnten hier beschleunigen muß, ist, daß er die Urbarmachung der noch öde liegenden Aekker hindert, deren Zahl, wie man mich versichert, sehr ansehnlich sein soll.

Zweiter Brief.

Brüssel, im Junius 1782.

Viel Franzosen haben das Vorurtheil, daß die Oesterreichischen Niederlande nie eine ausgebreitete Handlung werden haben können, und ich selbst war der Meinung. Seitdem ich aber hier bin, und mir eine ausfürliche Kenntnis von diesen Pro-

vinzen verschaft habe, ist meine Meinung verändert. Ich habe die Sitten und den Karakter der Einwohner studirt; habe ihre Natur- und Kunstprodukte berechnet; habe mich bemüht, zu erforschen, ob die Industrie sich vervollkommnen, oder auf neue Gegenstände hingelenkt werden könne; habe die gegenwärtige Zeit mit der verflossenen verglichen, die wahren Grundsäzze der Handlung mir deutlich gemacht, sie auf die gegenwärtigen Umstände angewandt, und daraus Folgerungen für die Zukunft gezogen. Ueberdies habe ich auch aus dem Klima, den Lokalumständen, der Politik, und vorzüglich aus ihrer gegenwärtigen Lage Folgerungen hergeleitet, und bin in das eine so tief eingedrungen, als in das andere. Frei von allen Vorurtheilen legte ich das Interesse der benachbarten Völker in die Wage, damit ich sehen könnte, auf was Art dieses Interesse das Wachsthum der Oesterreichisch-Niederländischen Handlung entweder beschleunigen, oder verhindern dürfte, und durch diese Bemühung habe ich mich von der Möglichkeit überzeugt, daß die Oesterreichischen Niederlande nicht blos eine handelnde Nazion dereinst werden, sondern auch eine Kauffarthei-Flotte haben könnten. Man sezt der Wirklichkeit einer Oesterreichisch-Niederländischen Marine entgegen, daß die Küsten nicht ausgedehnt genug seien, und die Matrosen sich nur auf diesen vermehren. Allein die Matrosen sind eigentlich allenthalben zu Hause, und haben, so zu sagen, gar kein Vaterland. Sie verlassen ihre natürliche Heimat, um sie mit jener zu vertauschen, wohin sie Gewinn ruft. Wenn die Schiffsherrn in Ostende, Brügge und Antwerpen ihren Matrosen

einen

einen etwas erhöhteren Sold geben, als die Engelländer und Holländer, so wird es der Oesterreichisch-Niederländischen Marine niemals an Matrosen fehlen. Die nothwendige Anzal derselben wird immer mit dem vergröserten Handel im Verhältniß stehen, und da diese Vergröserung nur auf Kosten Hollands und Engellands geschehen kann, und diese Nazionen bey Verminderung ihres Handels auch weniger Matrosen anstellen können; so werden diese dienstlosen Matrosen sich drängen, auf Ostendsche, Brüggsche oder Antwerpsche Schiffe zu kommen. Dann wird gerade das nämliche wieder Statt finden, was während des Kriegs der Holländer mit Engelland geschehen ist. Eine beträchtliche Anzahl von ihren Fischern kam in die Niederlande, um daselbst sicherer ihr Handwerk treiben zu können. Allein, warum ziehen denn die Matrosen die Wohnungen an den Seeküsten vor? Weil ihre Weiber und Kinder, ja sie selbst, wenn sie auf den Schiffen nicht angestellt sind, sich von der Fischerei nähren. Dieser Beweggrund wird aber wegfallen, wenn die Schiffsherrn in den Oesterreichischen Niederlanden den Wittwen und Waisen der Matrosen einen anständigen Unterhalt verschaffen, wenn sie jährlich einige Matrosentöchter verheurathen, wenn endlich die Regierung die Fischerei mehr, als bisher geschehen, begünstigt, und z. B. Hospitäler für kranke und alte Fischer einrichtet, und die Städte jenen Fischern, welche ihnen die größte Anzal Fische liefern, einige Begünstigungen zugestehen. Die Fischerei muß so frei, als das Element sein, auf welchem sie getrieben wird, und es darf daher kein Hafen vor dem andern Vorzüge haben.

Ich habe oft sagen gehört, daß der Karakter und die Sitten der Oesterreichischen Niederländer den Handel im Grosen hindern werden; allein da sie ihn sonst getrieben, wie sollte es heutiges Tages nicht möglich sein? Haben etwa ihre Sitten und ihr Karakter eine grösere Veränderung erlitten, als jene von andern Europäern?

Die Holländer können sich nicht vorstellen, daß sich die Sitten des Kaufmanns mit jenen der Gesellschaft vertragen. Nach ihrer Meinung darf der Kaufmann mit seiner Frau, seinen Kindern und Handlungsbedienten blos für die Handlung leben; er muß seine ganze Lebenszeit hindurch traurig, mürrisch, hauptsächlich aber haushälterisch bis zur Sparsamkeit sein. Eine Pfeife Tobak und eine Tasse Thee sind die einzigen Vergnügungen, die ein Holländischer Kaufmann sich erlauben darf, wenn er nicht unter der Kaufmannschaft für einen Verschwender gelten will. Und da man die Holländer als die grösten Kaufleute von allen Nazionen betrachtete, so glaubte man, derjenige sei kein wahrer Kaufmann, der nicht ihre Sitten beobachte. Ich kenne mehrere Holländische Kaufleute, und habe noch keinen lächeln gesehen. Spricht man mit einem Holländer von etwas anderes, als von Handlungssachen; so antwortet er blos mit einsilbigen Worten; er ist kalt für alles, was auf ihn keine Beziehung hat, und voll Feuer, wenn ihm eine Hofnung schimmert, einige Dreier zu gewinnen. Sagt man zu einem Holländer, die Oesterreichischen Niederländer werden eurer Handlung Abbruch thun; so antwortet er entweder

weder durch ein höhnisches Lachen, oder mit den Worten: „ihre Sitten sind nicht für die Handlung.„ Gott bewahre sie vor den Sitten der Holländer! Die Sitten der Bewohner der Oesterreichischen Niederlande und vorzüglich der Brüßler, das Klima, die Regierungsform, kurz alles ladet den Fremden ein, sich hier niederzulassen; alles hingegen verscheucht ihn von Hollands Küsten; und die Ursachen müssen sehr gegründet sein, da schon eine beträchtliche Anzal Holländer ihr Vaterland mit Brügge, Ostende, Antwerpen und Brüssel vertauscht haben. Amsterdam ist der Aufenthalt der Traurigkeit, man athmet daselbst eine ansteckende, mit tödenden Dünsten geschwängerte Luft ein. Fieber und Skorbut sind die gewöhnlichen Krankheiten des Amsterdammers, so wie Milch, Butter und Käse seine tägliche Nahrung. Nie dringen die Stralen der Sonne bis zum Bewohner Amsterdams; er erblikt sie nur durch einen dikken Nebel, der zwischen beiden ein ewiger Vorhang ist. In Brüssel und in den mehresten andern Städten in den Oesterreichischen Niederlanden athmet man eine reine, gesunde Luft; man wird alt, und ist nicht, wie in den Holländischen Städten, einer Menge kronischer Krankheiten ausgesezt. Die Luft in Brüssel ist gemäßigt und angenehm, in Amsterdam hingegen veränderlich, feucht, und selbst für den gesundesten und hartesten Körper, beschwerlich. Man findet in Brüssel die vortreflichsten Speisen von aller Art; sie sind zwar hier etwas theuer, aber sehr wohlfeil in andern Städten. Dessen ohngeachtet lebt man in Brüssel um ein Drittel wohlfeiler als in Paris, und um die Hälfte wohlfeiler

feiler, als in Amsterdam und London. So wenig gesellig die Holländer sind, um so geselliger sind die Bewohner der Oesterreichischen Niederlande, vorzüglich die Brügger und Brüßler. Ein Fremder ist in Brüssel so frei, als es nur immer ein Engelländer in London, oder ein vernünftiger Franzos in Paris sein kann. Er darf daselbst ohne Zwang sprechen, ja seine Meinungen sogar drukken lassen, wenn er nur nichts wider Religion, Sitten und Staatsverfassung sagt. Eine grösere Freiheit würde in Misbrauch ausarten, der Gesellschaft nachtheilig, und den Fortschritten der Künste und Wissenschaften von keinem Nuzzen sein.

Der Holländer traut keinem Fremden, der sich bei ihnen niederläßt: und sie sind im Handel eben so mistrauisch, als im Privatleben. Die Brüßler und andre Oesterreichische Niederländer geben leichter Kredit; sie dürfen nur jemand hochachten, so sezzen sie auch das größte Zutrauen in ihn. Die Flandrer sind so wie die Brabanter aufrichtig; wenn sie sich jemands Freund nennen, so sind sie es auch gewiß, und sie sind hierin vollkommen den Engelländern gleich. Wenn sie äuserlich ihre Freundschaft weniger bezeigen, als die Franzosen, so dienen sie doch nichts destoweniger ihren Freunden mit Feuer. Hat man mit einem Holländer einen Handel geschlossen, der ihm nicht so vortheilhaft war, als er erwartete, so wird er uns unaufhörlich mit seinem Wehklagen beschwerlich fallen, und dem Verkäufer oder Käufer keine Ruhe lassen, bis sie ihn schadlos gehalten haben. Sehr wahr ist es, was der Verfasser

fasser der Nouvelles lettres hollandaises einen Holländer sagen läßt: (*) „Ich kenne, spricht er, den „Karakter der Oesterreichischen Niederländer; sie sind „zwar nicht so lebhaft wie der Franzose, nicht so „thätig wie der Engelländer; aber sie sind so unternehmend, wie der erste, und so standhaft in der „Ausführung ihrer Entwürfe, wie der leztere. Sie „besizzen den Geist der Handlung, spekuliren mit „eben so viel Klugheit, unternehmen mit eben so viel „Vorsicht, als wir, haben aber nicht jene Furchtsamkeit, die man uns oft mit Recht vorwirft.„

Ich habe weder eine Schmähschrift auf die Holländer, noch eine Lobschrift auf die Bewohner der Oesterreichischen Niederlande schreiben wollen. Ich habe aus keiner andern Absicht beider Sitten gegen einander gestellt, als damit man erkennen möchte, daß die Sitten der Oesterreichischen Niederländer noch weit mehr die glüklichen Fortschritte der Handlung begünstigen, als jene der Holländer. Haushältigkeit ist sehr weit von Geiz, ja sogar von Spärlichkeit entfernt, denn diese ist dem geselligen Wesen ganz entgegen, und macht, daß dergleichen Menschen isolirt leben. Gesellschaftliche, unschuldige Vergnügungen bringen die Menschen einander näher, und von dieser Annäherung hängen oft die größten Handlungs-Unternehmungen ab. Wie oft habe ich nicht zu Bourdeaux, Marseille und London bei geselligen Abendessen die gewagtesten Unternehmungen schliesen gesehen, wodurch diese Städte manchmal neue

(*) S. den ersten Band, S. 299.

neue Zweige der Handlung erhalten haben? Ich bin sehr weit davon entfernt, hieraus zu folgern, daß der Kaufmann zerstreut, wenig aufmerksam auf seine Geschäfte, und verschwenderisch sein müsse. Nein! ein rechtschaffner Kaufmann ist thätig, und zieht seine Geschäfte seinen Vergnügungen vor. Allein er kann in denjenigen Augenblikken, die nicht wesentlich zu seinen Geschäften gehören, ausruhen; und wenn er reich ist, so kann er einen Theil seines Ueberflusses zu seinen Vergnügungen verwenden.

Dritter Brief.

Brüssel, im Junius 1782.

Zu den glüklichen Fortschritten der Handlung ist es nicht hinreichend, daß der Unterthan sie wünsche, der Landesherr sie begünstige. Allerdings trägt dies zwar etwas dazu bei, aber es entstehen dennoch manchmal Hindernisse, die der Eifer des Unterthans und das Ansehen des Landesherrn nur durch die Länge der Zeit überwinden können. Diese Hindernisse entstehen aus Gewohnheiten und Vorurtheilen.

Die Handlung wächst in einem Staate nur, wenn der Stand des Kaufmanns geachtet ist; welches aber in den Oesterreichischen Niederlanden der Fall nicht ist. Ein Edelmann hält sich für ein ganz anderes Wesen, als der Bürgerliche; und Handlung treiben ist in seinen Augen ein bürgerlicher Nahrungszweig, dessen er sich schämt. Er will lieber arm bleiben, als durch die Handlung reich werden, und

gibt

gibt es niemals zu, daß sein von der Natur vielleicht zum grösten Kaufmann bestimmter Sohn, die Handlung erlerne.

Es gibt hier gewisse Aemter, wozu nur Edelleute genommen werden, und noch andere, welche jenen, der sie bekleidet, für seine Person adelin. Beide tragen sehr wenig ein; allein man bemüht sich darum, weil sie Achtung und Ansehen verschaffen, und dies sogar zum Nachtheil der Handlung, denn sobald einer aus einer Familie zu einem solchen Amte gelangt ist; so untersteht sich niemand mehr aus der Familie, die Handelschaft zu treiben.

In ganz Europa gibt es keinen so alten und reinen Adel, als in den Oesterreichischen Niederlanden. (*) Die Häuser Ligne und Aremberg, und viele andere können sich regierenden Häusern gleich schäzzen, und vor manchen von diesen würden sie noch den Vorzug des Alters haben. Auch in der niedrigern Klasse gibt es viele alte Häuser, z. B. Vandernoot, Vandermeeren, Locquenghien. Da sie ihre Erlauchtheit den Diensten zu verdanken haben, welche sie dem Vaterlande als Soldaten, als Ministers, oder als Geistliche geleistet haben, so bleibt ihnen heutiges Tags nichts übrig, als der Degen oder Justizwürden; ja es ist sogar natürlich, daß sie diese der Handlung vorziehen. Der Staat muß Vertheidiger, die Gesellschaft Handhaber der Ge-

(*) In Deutschland, und vorzüglich am Rheinstrome gäbe es, dächt ich, wo nicht ältern, doch gewiß eben so alten Adel. d. Ueb.

Gerechtigkeit, und die Wittwen, Waisen und Unterdrükten müssen Beschüzzer haben; und diese muß man aus dem Adel nehmen können. Auch bringt dieser Adel der Handlung keine Nachtheile, sondern nur der gekaufte. Der Monarch, welcher seine Unterthanen zur handelnden Nation machen will, sollte durchaus das nicht für Geld preiß geben, was blos Vergeltung der Tugend, des Verdienstes, und der dem Vaterlande geleisteten Dienste sein sollte.

Der niedrigste Bürger kann, wenn er Geld hat, hier, wie in Deutschland, Edelmann, Ritter, Baron und selbst Graf werden. Bei der Gelegenheit fällt mir ein, daß der Marschall von Richelieu, als er Gesandter in Wien war, für seine beiden Sesselträger ein Freiherrn-Diplom kaufte, und einigen Hofleuten, die ihm sagten, daß sie in ihrer Küche verschiedene französische Marquis haben, zur Antwort ertheilte: das gebe ich zu, aber ich habe auch zwei Freiherrn zu meinen Sesselträgern.

Die Kaufleute in diesem Lande, die noch von der Sucht, Edelleute zu werden, befallen sind, warten mit Niederlegung ihrer Handlung nicht so lange, bis sie ein groses Vermögen sich erworben; besizzen sie nur zwei bis dreimahl hundert tausend Gulden, so ist ihnen dies genug. In der Handlung brachte ihnen dieses Geld zehn pro Cent, jezt legen sie es in Häusern oder Landgütern an, und haben höchstens 2 bis $2\frac{1}{2}$ pro Cent, und 3., wenn sie auf Hypothek leihen. Als Kaufleute lebten sie im Ueberfluß, als Edelleute haben sie nur ihr Auskommen. Wenn der Kaiser in den Niederlanden die Handlung

empor

empor bringen will, so muß er dem kleinen Zweig der Einkünfte gänzlich entsagen, die er aus den Adelbriefen zieht, er muß sich der Gewalt, die er hat, Edelleute zu machen, nur dazu bedienen, um die Kaufleute immer fester an ihren Stand zu binden. Er muß von Zeit zu Zeit einen Kaufmann in den Adelstand erheben, und zwar denjenigen, der einen neuen Handlungszweig dem Vaterlande verschaft, oder sonst eine neue grose Handlung angefangen hat, wie z. B. den Negern-Handel, welchen der Niederländische Seehandel dem Herrn Chapelle verdanken muß, der den Plan entworfen und ausgeführt hat. Dieser Adel muß aber mit der Bedingung ertheilt werden, daß die Kinder des geadelten Kaufmanns das Gewerbe ihres Vaters fortsezzen, und daß er, oder seine Kinder, auch ihren Adel verlieren, wenn sie zu handeln aufhören. Das Vorurtheil ist hier zu Lande noch so groß, daß es Kaufleute und Banquiers gibt, die, weil sie sich das Recht erkauft haben, ein von ihrem Namen vorsezzen zu dürfen, sich für beleidigt halten, wenn man sie Kaufleute oder Banquiers nennt.

Um dieses lächerliche Vorurtheil auszurotten, dürfte nur der Regent hier einige Zeit residiren. Die Achtung, die er den vornehmsten Kaufleuten erwies, eine besondere Aufmerksamkeit, womit er sie begnadigte, würden diejenigen überzeugen, die izt noch anders denken, daß der Kaufmannsstand, nicht nur nicht erniedriget, sondern vielmehr demjenigen, der ein Mitglied davon ist, Ehre bringt und ihn in die Klasse der nüzlichsten Bürger sezt.

Die Handlung macht einen Staat volkreich, bereichert ihn, und macht die Unterthanen glücklich. Sie bevölkert ihn, indem sie Fremde herbeylokt, viele Hände beschäftigt, und Ehen da, wo Thätigkeit bezalt wird, und Brod zu verdienen ist, sehr leicht geschlossen werden. Sie bereichert den Staat, weil sie den Naturprodukten einen wahren Werth gibt, die Kunstprodukte vermehrt, dem Gelde einen raschen Umlauf verschaft, es verdoppelt, ja dreifach vermehrt. Sie macht die Einwohner glüklich, weil sie sie thätig und fleisig macht, ihnen einen reichlichen Unterhalt verschaft, ihre Bedürfnisse vermehrt, ihnen aber auch zu gleicher Zeit Mittel gibt, solche zu befriedigen. Aber, sagen die Tadler unserer izzigen Sitten, sind wir denn nun glüklicher, als unsere Väter, die keinen Handel trieben? Ich glaube, wir sind es, weil wir ohnstreitig vieles geniesen, welches unsere Vorfahren nicht genossen. Diesen Genuß haben wir dem Handel zu verdanken. Der Handel hat die Menschen mit einander verbunden, hat, so zu sagen, die Länder sich wieder näher gerükt, so, daß izt die vier Welttheile nur einen ausmachen. Die Kenntnisse des Menschen waren eingeschränkt, der Handel gab ihnen Ausdehnung, er hat die Fakkel der Philosophie angezündet, und die Finsterniß verscheucht, die den Erdball umgab. Je gröser der Handel bei einer Nazion sein wird, desto glüklicher wird sie sein. Der Mensch wird stets der glüklichste sein, der die mehresten Begierden, und die mehresten Mittel hat, sie zu befriedigen. Ist der Mensch beschäftigt; so werden seine Begierden gemäßigt sein, oder vielmehr, sie werden nur

das

das Verlangen der Natur, nicht der Einbildungskraft sein, und nur diese Begierden der Einbildungskraft allein führen zum Misbrauch. Der wahre Kaufmann kennt sie nicht, nur der Müßiggänger überläßt sich ihnen (*).

Vierter Brief.

Brüssel, im Junius 1782.

Wenn eine Nazion in die Klasse der handeltreibenden Nazionen kommen will, so ist es, um dies Ziel zu erreichen, nicht genug, daß sie eine große Menge Natur- und Kunst-Produkte habe, sie muß auch noch eine Menge geprägter Münze besizzen, die in stetem Umlaufe ist, und unaufhörlich von einer Hand in die andere gehet. Je rascher die-

(*) Diese Lobschrift auf den Handel ist von unserm Franzosen sehr seichte niedergeschrieben. Allerdings hat der Handel viel zum bessern Sein der Menschheit beigetragen; aber auf der andern Seite müssen wir doch auch die übeln Folgen nicht verkennen, die er für Sitten und selbst für Philosophie gehabt. Beide haben bei dem Handel, so wie bei jeder andern Sache, gewonnen und verloren. Die Materie ist zu weitläuftig, als daß sie in einer Anmerkung ausgeführt werden könnte; allein ich darf nur die eine Folge des Handels — den Luxus — nennen, um das Gesagte zu beweisen. A. d. Ueb.

dieser Umlauf ist, um so schneller werden sich die Handlungsgeschäfte vermehren. Nicht das baare Geld eines Landes macht seinen Reichthum aus; sondern der gröfere Umlauf desselben. Ein Louisd'or, welcher in den Händen desjenigen bleibt, der ihn empfängt, hat nur den Werth eines Louisd'ors, er ist aber hundert werth, wenn er durch hundert verschiedene Hände geht. Hundertmal war er alsdenn das Zeichen des Werths, hundertmal hat er dem, der ihn empfing, und der ihn auszalte, einen Vortheil verschaft. Wäre der Reichthum eines Landes hundert Millionen baares Geld, von diesen hundert Millionen wären aber nur fünf und zwanzig im Umlaufe, so wären diese fünf und zwanzig nur der eigentliche Reichthum des Landes; die übrigen fünf und siebzig für solches aber eigentlich tod, und ohne Nuzzen.

Es gibt vielleicht in Europa kein Land, wo nach dem Verhältnisse seiner Gröfse mehr baares Geld ist, als in den österreichischen Niederlanden, aber dieser Ueberfluß an baarem Gelde bringt hier die Wirkung nicht hervor, die er hervorbringen würde, wenn es im Umlaufe wäre. Es gibt hier zwei Klassen von Kapitalisten; die eine hat Einkünfte, die ihre Ausgaben weit übersteigen; zu der andern Klasse gehören die Abteien und die reichen Klöster, welche, da sie liegende Gründe nicht mehr ankaufen dürfen, jährlich einen ansehnlichen Theil ihrer Einkünfte in ihre Archive begraben. Die erste Klasse der Kapitalisten verschließt ihren Ueberschuß so lange, bis sie Gelegenheit findet, denselben zur Ankaufung neuer Häuser und Güter, wobei sie zwei, oder zwei

und

und ein halb pro Cent genieſt, anzulegen, oder leiht auch zu vier und drei pro Cent auf Hipotheken.

Dieſe Kapitaliſten, die vom Handel wenig Kenntniß haben, können es ſich nicht vorſtellen, daß der Handel reich macht. Alle Handlungsunternehmungen ſcheinen ihnen Hirngeſpinſte, ſie können nicht begreifen, daß ein Kaufmann zwanzig und dreiſig an hundert verdienen könne. Wollen Sie von dem Kapitaliſten für einen Kaufmann Geld aufnehmen, und Sie bieten ihm ſechs pro Cent, als einen im Handel ſehr rechtmäßigen Zins an, ſo wird er Ihnen antworten: ich kenne den Kaufmann, er iſt ein vollkommen ehrlicher Mann, er iſt klug und auch ein guter Wirth; aber das Schiff, welches er befrachten will, kann ja untergehen; jene, an welche er ſeine Ladung verkauft, können banquerot werden, und ein unverſehener Zufall kann die beſte Spekulazion ſcheitern machen, und ich verlöre alsdenn, nicht nur die Zinſen, ſondern auch mein Kapital. Wollten ſie auch dieſen Kapitaliſten einen Wechſel der Herrn Tortont und Baure zu Paris, des Herrn Simon zu London, und des Herrn Hope in Amſterdam cediren; ſo würden ſie in ihrer Unterhandlung nicht glüklicher ſein. Man braucht nur Kaufmann oder Banquier zu ſein, um von dem Kapitaliſten in Brüſſel und Gent für einen Mann gehalten zu werden, deſſen Umſtände immer ſehr zweideutig ſind. Will man Geld von ihm haben, ſo muß man ihm eine ſichere Hipotheke auf ein Gut oder ein Haus geben, oder ihm dies Haus oder Landgut verkaufen.

Es ist ein Glük für die Kaufleute der österreichischen Niederlande, daß die Kapitalisten in Antwerpen und Brügge minder ungünstige Begriffe von der Handlung und dem Kaufmanne haben. Dies rührt daher; weil diese Kapitalisten ihren izzigen Reichthum dem Handel zu verdanken haben, den sie nicht mehr treiben.

Die Klöster und vorzüglich die Abteien, deren Anzal in den österreichischen Niederlanden sehr groß ist, sind sehr reich. Man hat mich versichert, daß sie sehr ansehnliche Geldsummen in ihren Archiven liegen haben. Diese vermehren sich nun mit jedem Jahre, und vermindern also auch mit jedem Jahre die Summe des umlaufenden baaren Geldes. Der Kaiser muß entweder die Hofnung aufgeben, die Niederländer zu einem handelnden Volke zu machen, oder muß den Klöstern und Abteien verbieten, noch mehrere Schäzze aufzuhäufen. Wenn alles in der vormaligen Lage geblieben wäre, so würde mit der Zeit dem niederländischen Handel gänzlich der gröste Theil des baaren Geldes abgegangen sein, welches izt noch darin im Umlaufe ist. Das Geld ist für den Handel ein wohlthuendes Oel, ohne welches alle Federn ihre Triebkraft verlieren. Den Entschluß, welchen der Kaiser faßte, einen Theil der Klöster in seinen Staaten einzuziehen, war der einzige, den er fassen konnte, um dem Handel seiner Unterthanen das baare Geld zu verschaffen, welches diese Häuser in Verwahrung hatten. Dieser ersten Aufhebung werden ohne Zweifel noch mehrere folgen, die eben die Wirkung auf den Handel haben wer-

werden. Durch den Verkauf der aufgehobenen Klostergüter wird aus den Kisten der Kapitalisten, wo nicht alles Geld, doch wenigstens ein groser Theil davon erlöst werden. Dieses Geld geht nicht auser Landes; sondern wird in eine Religionskasse zusammen geworfen. Die aufgehobenen Mönche erhalten daraus ihre Pensionen, und das übrige wird zu Hospitälern, Findelhäusern, Waisen- und Armenanstalten verwendet. Die Welt- und Ordens-Geistlichen zusammen besizzen mehr Güter, als die übrigen sämtlichen Bewohner der österreichischen Niederländer. Wie sehr würde also der Umlauf des baaren Geldes, durch die Verkaufung dieser Güter an Privatleute, wo sehr oft das Eigenthum verändert wird, da vorher ein geistliches Haus der stäte Besizzer blieb, bewirkt werden!

Fünfter Brief.

Brüssel, im Junius 1782.

Nicht Frankreich ist's, wie man zu glauben scheint, dem es am mehrsten daran gelegen sein müste, daß die österreichischen Niederlande keinen ausgebreiteten Handel erhalten, sondern nur Holland und England allein können darüber unruhig werden. Je reicher die österreichischen Niederlande sind, desto mehr französische Produkte werden sie verbrauchen. Die französischen Weine, Brandeweine, Oele und Früchte werden von reichen Nazionen immer denen vorgezogen werden, welche Spanien, Portugall und Italien erzeugen. Es ist noch nicht zwanzig Jahr,

daß die Handlungs-Bilance zwischen den österreichischen Niederlanden und Frankreich drei Millionen betrug, izt beträgt sie fast dreizehen, aber diese Vergröserung, die Frankreich bereichert, hat die Niederlande nicht ärmer gemacht, weil sie auf Kosten Englands und Hollands geschehen. So erhielten die Niederländer z. B. den Grünspan, den sie brauchten, von den Engländern, und diese von den Franzosen; dies erfuhr man in den österreichischen Niederlanden, und izt nehmen sie denselben von den Franzosen. Mit den Weinen war es eben so; izt aber sind Handlungsverträge zwischen französischen Kaufleuten in den Häfen Cette, Nantes, Bourdeaux und zwischen niederländischen Handelsleuten geschlossen; diese erhalten nun ihre Weine, Brandeweine, Oele, und trokne Früchte geradeswegs aus diesen Häfen, da ihnen solche vormals durch holländische Schiffe gebracht wurden, ja die Holländer verkauften sie ihnen oft selbst. Izt gehen österreichische Schiffe dahin, und laden dort selbst, was sie zu ihrem Unterhalte von daher brauchen. Frankreich verliert den Vortheil der Fracht, wird aber dafür durch den grösern Absaz schadlos gehalten. Je reicher die Niederländer sind, desto mehr Produkte wird Frankreich an sie verkaufen, und nicht blos natürliche, sondern auch künstliche.

Der Luxus entspringt aus Reichthum, und hält mit dem Vermögen der Einwohner eines Landes immer gleiche Fortschritte. Auch der Brüßler kennt den Luxus, zwar noch nicht im Uebermaaße, wird sich ihm aber wahrscheinlich ergeben, wenn der Handel

ihm mehrere Mittel gezeigt haben wird, ihn zu befriedigen, ohne nachtheilige Folgen davon befürchten zu dürfen. Dann wird der vortreflichste französische Wein auch auf seinem Tische sein, seine Kleider werden von französischem Zeuge sein, auf die französischen Edelsteine wird er einen grösern Werth sezzen, und seine Weiber werden sich nur in französischen Moden gepuzt glauben. Diese Thorheit ist dem Londenschen Frauenzimmer eigen, warum sollten die Brüßler sie nicht eben so gut begehen? Ich habe immer geglaubt, und glaube es auch noch, daß es ein Vortheil für Frankreich sei; wenn die angränzende Länder reich sind.

Frankreich zieht jährlich Leinewand und Spizzen aus den österreichischen Niederlanden. Ich weiß nicht, für wie viele Millionen von dem erstern Produkt, von dem zwoten aber, wie man mich versichert, für vier bis fünf Millionen. Die Einfuhr wird sich noch vermehren, und zwar nach Maasgabe, als die Einwohner Flanderns und Brabants, mehr von französischen Produkten werden verfahren können; denn es ist ein allgemeiner Grundsatz, daß eine Nazion, welche aus einem Lande viel holt, auch diejenige ist, von der eben dieses Land auch wieder am meisten nimmt. Gereicht aber der Reichthum der österreichischen Niederländer dem französischen Handel zum Vortheil, so darf auch die französische Industrie über die zunehmende Industrie dieses Landes nicht unruhig werden. Antwerpen hat Seiden-Manufakturen, die verbessert werden können, es auch ohnstreitig einst werden, nie aber werden sie

den Vorzug vor den Manufakturen von Tours und Lion erhalten. Ich will auch noch zugeben, daß sie es mit den einfachen Zeugen so weit bringen, aber von den geblümten glaube ich es nicht. Alle Mühe, welche sich die Engländer schon seit hundert Jahren gegeben, um es dahin zu bringen, ist vergeblich gewesen. Daß die Wollenmanufakturen in den österreichischen Niederlanden stärker werden, dies schadet Frankreich nichts, nur England und Holland können darüber unruhig sein, denn diese haben bis izt die gröste Anzal dieser Zeuge, und vorzüglich die geringern Wollenwaaren geliefert, die in den kaiserlichen Niederlanden verbraucht worden. Izt macht man hier schon solche Zeuge in Menge; und sind sie gleich noch nicht so vollkommen, als die holländischen und engländischen, so können sie es doch werden, und werden es sicher in der Maaße werden, als der ausländische Handel der österreichischen Niederländer wächst, vornemlich aber, wenn sie erst mit Amerika in gröfere Handlungsverbindungen gekommen sein werden, wo eine Menge von solchen geringern Zeugen verbraucht wird. Es gibt in den österreichischen Niederlanden Manufakturen, welche den berühmtesten Manufakturen in Frankreich, England und Holland gleich kommen. Ja es gibt einige, die vor jenen den Vorzug haben. So zum Beispiel die schönen Brüßler Kamelotte; man macht sie in Amiens nach, sie sind aber so schlecht, daß sie nicht einmal mit jenen verglichen werden können. Die Tuchmanufakturen erfordern noch Verbesserungen in Vergleich der Tücher von Vanrobais, sie können aber die Konkurrenz mit jenen von Louvier, Sedan,

dan, und Elbeuf aushalten. Eben so ist es mit den feinsten engländischen und holländischen Tüchern, welche die niederländischen noch weit übertreffen.

Die österreichischen Niederländer haben schon seit langer Zeit mit den portugiesischen und spanischen Kolonien Verkehr. Der Handel geht über Kadix. Von dar aus bringen die Antwerpner, Brügger und Genter Kaufleute ansehnliche Waarenversendungen in die spanischen Kolonien, wo sie unter dem Namen der Kadixer Kaufleute bekannt sind. Die Waaren bestehen in Leinwand, Kamelotten, Spizzen und Garn. Die Vortheile dieses Handels sind sehr beträchtlich, sie werden sich aber mit dem Wachsthum der spanischen Industrie vermindern. Portugall zieht aus Flandern und Brabant die nämlichen Waaren als Spanien, und erhält sie über Lissabon.

Es gibt auch hier zu Lande verschiedene Baumwoll-Manufakturen, sie bedürfen aber noch Aufmunterung und Verbesserung; erlangen sie diese, so können sie mit den engländischen und holländischen wetteifern, vornemlich mit jenen von Rouen, sowol in den nachgemachten indianischen Zeugen und Tüchern, als in den weißen zum Färben bestimmten Zeugen. Es gibt in den österreichischen Niederlanden und vorzüglich in Antwerpen verschiedene Manufakturen von gefärbten baumwollenen Zeugen, aber von allen niederländischen Manufakturen sind diese, verglichen mit den französischen und vornemlich den holländischen und engländischen, sowol im Geschmak der Muster, als in der Dauer der Farben

und der Güte des Zeuges am unvollkommensten. Es ist um desto sonderbarer, daß man die Vervollkommung dieser Manufakturen bis izt vernachläßigt hat, da doch in allen Provinzen der österreichischen Niederlande, in dem Lüttticher Lande und in allen angränzenden Ländern auserordentlich viele solcher gefärbten Zeuge verbraucht werden. Die Städter und Landleute kleiden sich davon.

Den ersten Stof dieser weißen baumwollnen Zeuge erhält man hauptsächlich aus Amerika. England und Holland liefert denselben izt in die niederländische Manufakturen. Wie weit nüzlicher wird es nicht für sie und für den ganzen Handel sein, wenn die, zu diesen Manufakturen nöthige, Baumwolle, durch inländische Schiffer geholt würde, die in Amerika damit einen Theil ihrer Rükfracht machten! Dieser einzige Gegenstand dünkt mich schon wichtig genug zu sein, die Aufmerksamkeit derjenigen zu verdienen, deren ganz eigentliches Geschäfte ist, das Beste der Handlung zu besorgen. Viele Leute können hier noch nicht begreifen, wie der Negern-Handel, den die Herren Chapelle und Romberg angefangen haben, die Handlung vergrösern könne. Man hat mich versichert, diese Herren haben viele Widersprecher gehabt, und sie haben allen ihren Muth und Patriotismus zusammen raffen müssen, um die Schwierigkeiten, die man ihnen machte, zu überwinden. Der Negernhandel kann mit weit wenigeren Kosten geführt werden, als die mehrsten andern Handlungsunternehmungen. Dieser Handel sezt zwar die Unternehmer grosen Gefahren aus, weil

bey

bey der Ueberfahrt von Afrika nach Amerika ein Drittel, auch wohl bisweilen die Hälfte der Negern sterben kann; allein sie haben dagegen auch einen beträchtlichen Gewinn bei dem Verkauf der Uebriggebliebenen. Ein Neger gilt heut zu Tage in allen amerikanischen Kolonien wenigstens 1500 Livres. Man wendet zwar den Herrn Chapelle und Romberg ein: ihr hoft vergebens, eure Negern den Kolonien zu verkaufen, weil allen Kolonisten ohne Unterschied dieser Schleichhandel verboten ist; allein sie können antworten: dies Gesez hat von jeher bestanden, hat aber nie den Verkauf der Negern gehindert, welche durch Schleichhändler den Kolonisten zugeführt worden sind. Betrachtet man die Unternehmung der Herrn Chapelle und Romberg in Rükficht auf die österreichischen Niederlande; so muß man gestehen, daß sie denselben sehr nüzlich sei: denn die Rükfracht, welche ihre Schiffe nach Verkauf der Negern nehmen werden, wird aus solchen Waaren bestehen, welche die Einwohner der Niederlande von denen Nazionen zu nehmen gezwungen sind, die Kolonien in Amerika haben, vornemlich von ihren Nachbarn den Franzosen, Holländern und Engländern, als Zukker, Kaffee, Indigo, Baumwolle u. s. w. Diese Waaren werden in dem Hafen von Ostende verkauft werden, man wird sie dort um einen weit billigern Preiß haben können, als wenn sie erst von Ausländern dahin gebracht werden.

Ich glaube und bin überzeugt, daß die österreichischen Niederlande keinen blühenden Handel haben können, wenn sie nicht einen ausgebreiteten Handel

mit Amerika führen. Sie können den Amerikanern alles liefern, was die Engländer und Holländer ihnen izt bringen, nämlich: Leinewand, wollene, und baumwollene Zeuge, Handwerkszeug von allen Arten, Eßwaaren, französische Weine, Brandweine ꝛc. Sie werden von Frankreich, so wie die Engländer und Holländer, alle Gegenstände des Luxus, des Eigensinns, der Phantasie, die Erzeugnisse der schönen Künste nehmen, und werden ihnen auch Bücher, Papiere, Waffen und Kriegsmunizion, die ihr Land erzeugt, bringen, so wie die indianische Kompagnie zu Triest ihnen die orientalischen Produkte geben wird. Der amerikanische Handel wird dem niederländischen Bauer neue Quellen öfnen; diese werden ihn bewegen, den Akkerbau zu vergrössern und die Kapitalisten dahin vermögen, ihr Geld auf die Urbarmachung öde liegender Ländereien zu verwenden. Man rechnet, daß es in den österreichischen Niederlanden mehr als 45000 Maas Aussaat unangebautes Land gibt, den tiefen Sumpf im Herzogthum Luxemburg nicht mit gerechnet. Die österreichischen Niederlande erzeugen den besten Waizen, der in Europa gebaut wird. Dieser Waizen wird nicht in Körnern, sondern gemahlen aus Europa nach den amerikanischen Kolonien verführt. Um aber einen dauerhaften Handel zwischen den niederländischen und amerikanischen Kaufleuten zu errichten, muß der Kaiser von den andern Mächten eine Besizzung erlangen, welche die Niederlage des Handels seiner Unterthanen sein könne.

Sechster Brief.

Brüssel, im Junius 1782.

Es würde für die sämmtlichen österreichischen Länder sehr vortheilhaft sein, in Brüssel eine Caisse d' escompte auf den Fuß der Pariser zu errichten. Der Fond derselben ist 12 Millionen; für die Brüßler wären 4 Millionen hinreichend. Mit diesen könnten sie, wie ich glaube, alle Wechsel auszalen, die nur zwei bis drei Monat zu laufen haben, und in den österreichischen Provinzen, ja selbst in Ryssel und Lüttich im Umlaufe sind.

Diese Wechselbriefe geben izt monatlich ein halbes pro Cent, die Caisse d' escompte könnte mit $\frac{1}{4}$ zufrieden sein. Um das Geld, welches die Kapitalisten in ihren Koffern verschlossen halten, zu ersezzen, könnte man die Noten dieser Bank in Umlauf bringen; diese eingebildete Münze würde das in den österreichischen Niederlanden umlaufende Geld vermehren, und die Unternehmungen der Kaufleute erleichtern, die izt oft gezwungen sind, wegen ihrer benöthigten Gelder, zu den Ausländern ihre Zuflucht zu nehmen, da die Kapitalisten in ihrem Lande ihnen das ihrige nicht anvertrauen. Diese Bank dürfte nicht von der Regierung abhängen. Die Regierung muß sich in keinem Lande in Handlungsgeschäfte einmischen. Sie muß den Handel beschüzzen, aber nie seine Unternehmungen regieren; sie muß ihm beistehen und aufhelfen, ihm aber nie einen Zwang oder eine Last auflegen. Der Kaiser

kennt

kennt diese Grundsäzze, allein seine Minister sind vielleicht noch nicht ganz davon überzeugt. In einem handelnden Staate ist alles verloren, wenn diejenigen, denen der Prinz sein Ansehen übertragen hat, nur ausrechnen, wie viel der Handel dem Fürsten einbringen werde, ohne dabei den Vortheil zu berechnen, den der Kaufmann davon hat. Das Interesse des Fürsten erfordert, daß der Kaufmann von seinen Unternehmungen große Vortheile ziehe; sind diese Vortheile nur mäßig, so wird er muthlos, und diese Muthlosigkeit zieht natürlich den Verfall des Handels nach sich. Je ergiebiger ein Zweig einer Handlung ist, desto mehr muß man ihn mit Auflagen verschonen; wollte man diese nach Maasgabe, was dieser Zweig der Handlung dem Kaufmann einbringt, auch erhöhen; so würde er vertroknen, und endlich gar absterben. Eine mäßige Auflage, die der Regent auf die Einfuhre eines gewissen Artikels legt, bringt ihm doppelt so viel ein, als eine unmäßige Auflage. Als das Brief-Porto in Frankreich vor einigen Jahren verdoppelt wurde, so fanden die Pächter der Posten ihre Einnahme jährlich um zwei Millionen vermindert. Man machte in Paris eine größere Auflage auf den Wein, und es ward ein Drittheil weniger verbraucht.

Wenn ein geschikter Kaufmann oder Fabrikant sich in den preußischen Staaten niederlassen will; so frägt der König ihn nicht, wie viel durch diese neue Handlung oder Fabrik wohl in seinen Schaz kommen werde. Braucht ihr Geld? fragt

er

er ihn, und braucht er es, so gibt er es ihm ohne Zinsen, wenn sein Unternehmen scheitert. Der Kaiser handelt eben so, er hat der Indischen Kompagnie zu Triest drei Millionen Kaiser-Gulden vorgeschossen, und einem Kaufmanne zu Wien, der ein Handelshaus in Konstantinopel errichten will, eine ansehnliche Summe geliehen.

Der Regent, der in seinen Staaten die Handlung in Aufnahme bringen will, muß im Handlungswesen seine Macht nur Leuten anvertrauen, die Kenntnisse davon haben, und nur Kaufleute um Rath fragen. Niemals ließ Kolbert Ludwig den vierzehnten in Handlungssachen einen Befehl geben, bevor er nicht die Meinung der vornehmsten Kaufleute, nicht blos in Paris, sondern auch in allen andern handeltreibenden Städten des Königreichs, eingezogen hatte. Dies that auch der Kaiser, als er hier war; er besprach sich nicht nur mit denjenigen, denen er die Handlungsgeschäfte in seinen niederländischen Staaten anvertraut, sondern er hielt auch noch eine lange Unterredung mit dem Herrn Romberg und verschiedenen andern Kaufleuten in Antwerpen, Brügge und Ostende. In Frankreich gehören alle Handlungssachen vor den General-Controlleur. Dies ist ein Misbrauch, der indeß keine grose Unbequemlichkeiten hat, weil alle Urtheilssprüche, welche dieser Minister in Handlungssachen fällt, immer vorher von einem Handlungskollegio untersucht und geprüft werden, in welchem Deputirte von den verschiedenen Gilden der Kaufmannschaft sind. Hier hat das Finanzkollegium die

Aufsicht über alle Geschäfte, welche die Handlung betreffen. Es giebt in diesem Kollegio sehr aufgeklärte Männer, die vollkommene Kenntniß vom Handlungswesen haben. Jeder hat sein eignes Fach, und da alle nur das gemeine Beste zum Endzwekke haben, so glaube ich, daß sie in Handlungssachen nichts entscheiden, ohne dabey die geschiktesten Kaufleute um Rath zu fragen. Was mich aber wundert, ist, daß in diesem Lande noch keiner darauf gedacht hat, Handlungsgesezze zu entwerfen. Man hat Wechselgerichte errichtet, aber war diese Stiftung, so vernünftig sie auch ist, dem Handel nüzlicher, als die Einrichtung eines Handlungs-Tribunals und Handlungs-Gesezbuches? Unter allen Gesezzen sind Handlungsgesezze am leichtesten zu entwerfen. Unser Gesez von 1673. ist sehr vernünftig, es könnte indessen doch besser sein, wenn man es mit den Holländischen und Englischen verglich, und so daraus ein vortrefliches machte. Ich weis nicht, ob es wahr ist, aber man hat mich heilig versichert, daß man hier noch vor einigen Jahren das Urtheil fällte, daß derjenige, der einen Wechsel endoßirt, nicht angegriffen werde könne, wenn der Aussteller des Wechsels nicht bezale, als bis dieser ausgeklaget worden, und dies darum; weil der, welcher einen Wechsel endoßirt, nur als Bürge anzusehen sei, und nach den Grundsäzzen der Bürgschaft der Bürge nicht bezalen dürfe, bevor der Hauptschuldner ausgeklagt worden. Nach dem Handlungsgesezze aller Nazionen kann derjenige, der einen Wechsel endoßirt, so gleich angegriffen werden, wenn der Aussteller nicht bezalt. Dies

ist

ist zwar wider das römische Recht, aber soll man die Gesezze eines Volkes, welches die Handlung nicht kennte, dem Gesezze Handlung-führender Nazionen, und solcher Nazionen, die dieser Handlung ihre ganze Macht zu verdanken haben, vorziehen?

Die Gerechtigkeit wird hier mit vieler Billigkeit gehandhabet. Ich kenne wenig Länder, wo die Richter so gerecht sind, ich kenne aber auch wenige, wo es so viele und so lange Formalitäten gibt. Alle Handlungsgeschäfte sind diesen, wie jeder andre Zivil-Prozes unterworfen, so daß ein Streit, den zwei Kaufleute der Handlung wegen unter sich haben, Jahre lang dauert. In Frankreich werden alle Handels-Streitigkeiten summarisch entschieden, und nach dem Gesezze sollen sogar die mehrsten durch Schiedsrichter geschlichtet werden, dergestalt, daß, wenn die Parteien hierzu selbst keine ernennen, sie der Richter von Amtswegen sezzen muß. Selbst die Parlamenter weichen von diesen Gesezzen nicht ab. Hier aber wird eine Handlungssache eben so eingeleitet, wie jede andre Zivil-Klage, die nämlichen Formalitäten, das nämliche Verfahren, die nämlichen Fristen, so daß die Handlungssache, die in Frankreich in weniger als acht Tagen, und ohne Unkosten geschlichtet wäre, in Brüssel es oft nicht in einen Jahre ist, und beiden Theilen viele tausend Livres Kosten macht. Seit ohngefähr zwei oder drei Jahren ward hier eine Gesellschaft errichtet; es entstanden Misheligkeiten unter den Verbundenen, die das Geld dazu

hergegeben hatten; sie verlangten von ihrem Verbundenen, der die Geschäfte zu besorgen hatte, die Aufhebung dieser Gesellschaft, und dieser weigerte sich. Schon seit einem Jahre ist diese Sache anhängig gemacht, und noch ist darinnen nicht gesprochen; und wenn auch der Spruch herauskömmt, so wird der Prozes doch von neuem angehen, weil das Urtheil, es falle aus wie es wolle, von selbst Gelegenheit zu neuen Einwendungen geben wird. Bei dem Gerichtshofe zu Mecheln ist izt ein Handlungs-Prozes anhängig, wo gegen fünf Urtheile, die die Richter zu Dornyck vor ohngefähr drei oder vier Jahren darin gesprochen, nun dahin appellirt worden. Alle diese Weitläuftigkeiten hängen nicht von den Richtern ab; die Gesezze haben diese Formalitäten vorgeschrieben, und nur diesen kann man sie aufbürden.

Die Handlungsgeschäfte sind sehr einfach, man darf nur gesunde Vernunft haben, um dieselben zu beurtheilen. In Frankreich und England sind die Richter in Handlungssachen weder Studierte noch Rechtsgelehrte, und dennoch begehen sie keine Ungerechtigkeiten. In Frankreich kann ihr Spruch abgeändert werden, aber dies geschicht selten; und wenn es geschicht, so ist es, wenn sie über Fälle gesprochen, über die das Gesez nichts bestimmt hat. Die Zivil- und Kriminalgesezbücher aller Völker enthalten eine Menge Gesezze, die von tausend Auslegern und Kommentatoren erklärt worden sind; nur das Handlungsgesezbuch ist kurz, denn die Handlung beruht auf Treu und Glauben, die Handlungsge-

sezze sind deutlich, und bedürfen daher keiner Ausleger und Kommentatoren. Nie wird in einem Lande Handlung blühen, wo die Kaufleute noch den rechtlichen Formalitäten unterworfen sind. Bei der lezten Reise, die der Kaiser nach Paris that, hat er verschiedene Unterredungen mit den Handlungs-Richtern gehabt. Er kennt gewis unser Handlungsgesez von 1673., und ich kann nicht begreifen, warum er in seinen Provinzen noch kein Gesez über die Schiffarth und den Handel seiner niederländischen Unterthanen bekanut gemacht hat: denn auch über die Schiffarth gibt es hier noch kein Gesez, man entscheidet noch immer nach dem Gesezze, welches Karl der Fünfte gegeben. Und doch wäre ein solches Gesez izt wesentlich nothwendig, da ein grosser Theil der niederländischen Kaufleute sich auf den Seehandel zu legen anfängt. Unsere Gesezze der Schiffarth bedürfen einer Umänderung, und um ein dem Zeiten und dem Lande angemessenes zu entwerfen, muß man die französischen Seehandlungsgesezze mit jenen der Holländer und Engländer vergleichen und verbinden.

Siebenter Brief.

Brüssel, im Junius 1782.

Sie sind etwas unruhig, mein Herr, daß die österreichischen Niederländer an den Vortheilen des Negernhandels, so wie die Franzosen, Engländer und Holländer, Antheil nehmen wollen. Wenn aber, wie sie selbst gestehen, der französische Han-

del nicht mehr, als 25000., der Englische funfzig tausend und der Holländische zwölftausend beträgt; so werden die brabantischen und flanderschen Kaufleute den französischen Negernhändlern nur wenig Schaden zufügen. Darf ich aus dem Vorhergehenden Schlußfolgen herleiten; so muß die Ausrüstung der acht Schiffe, welche die Herrn Chapelle, Gamarache, Pester und Romberg izt unternommen, die Marseiller Kaufleute nur wenig beunruhigen. Diese haben den Handel nach der Levante und den barbarischen Küsten jenem nach den Küsten von Guinea stäts vorgezogen. Wenn die Engländer auf diesen Küsten järlich funfzigtausend Negern kaufen, und einen Theil davon an die französisch-amerikanischen Kolonien verkaufen, so ist dies ein Beweis, daß die französischen Kaufleute sich nicht sehr drängen, Schiffe nach der Küste von Guinea zu schikken. Der französische Kaufmann hat so viele Zweige des Handels, worin er sein Geld vortheilhaft anlegen kann, daß man sich nicht wundern darf, wenn er dem Streben anderer Völker nach dem Negernhandel mit gleichgültigen Augen zusieht. Die Engländer, die in der Handlung gar keinen Nebenbuhler dulden wollen, werden es freylich ungern sehen, wenn Brabanter und Flandrer auf der Küste von Angola landen. Aber es ist eine freie Küste, jede Nazion ohne Unterschied kann hier Negern aufkaufen, und die Ladung ihrer Schiffe verkaufen, und die Engländer können den brabantschen und flandrischen Schiffern die Landung nicht verbieten.

Nur wenige Personen kennen hier den grosen Vortheil, welchen die niederländischen Provinzen

aus

aus dem Negernhandel ziehen können, ja einige glauben sogar, daß die kaiserlichen Unterthanen ihre Schiffe, bei den gegenwärtigen Kriegs-Umständen, nach den Küsten von Guinea nicht würden segeln lassen können. Ein Theil ihrer Ladung, sagen sie, besteht aus Gewehren, Säbeln, und Pulver; dies sind Kriegs-Munizionen, und wenn ein englisches oder französisches Schiff visitirt, so können sie ein solches Schiff wegnehmen, wenn es gleich einer neutralen Macht gehört. Dies würde wahr sein, wenn sie diese Sachen einer im Kriege begriffenen Macht zuführten; allein die kriegführende Mächte haben gar kein Recht, sich darüber zu beschweren, wenn diese Waffen und Kriegsbedürfnisse für ein neutrales Land bestimmet sind. Und ist irgend ein Land neutral; so ist es gewis Angola.

Bei einem neuen Handelszweige muß man nicht auf den gegenwärtigen Vortheil sehen, sondern auf den, welchen dieses Land in der Folge daraus ziehen wird. Die Unternehmung der Herren Gamarache, Pester, Chapelle und Romberg wird hier nur als das Unternehmen einiger Privatpersonen betrachtet, welches ihnen einigen Vortheil bringen könnte; allein man betrachtet es nicht in Rükſicht auf die Vortheile, die das ganze Land davon haben wird. Viele izt sehr blühende Zweige ihrer Handlung werden nach dem Frieden fallen, werden vielleicht ganz absterben; aber der Negernhandel wird nicht nur keine Verminderung leiden, sondern sogar stärker werden, und je ausgebreiteter er wird, desto mehr wird der Handel der niederländischen Provinzen im Allgemeinen gewinnen.

Es werden jährlich mehr als hundert tausend Stük Leinewand, und blau und weißgestreifte baumwollne Zeuge, welche in Holland und Rouen gemacht werden, auf der Küste von Guinea verkauft. Ein Schiff, welches vierhundert Negern einnehmen soll (*), nimmt wenigstens funfzehn hundert Stük Leinewand, oder Zeuge mit. Die Artikel werden nun zwar weder in Brabant, noch in Flandern, noch in irgend einer andern österreichisch-niederländischen Provinz verfertigt; ist man aber nur erst der Abnahme durch den Negernhandel versichert, so werden eine Menge solcher Fabriken entstehen, und um desto besser gedeihen, da die französischen und vornemlich die Marseiller Kaufleute, welche izt die Zeuge für Guinea von den Holländern ziehen, alsdann das Benöthigte aus den brabantschen und niederländischen Manufakturen nehmen werden, weil diese in Betracht des wohlfeilern Lohns der Handarbeiter ihnen bessere Preise, als die Holländer, werden machen können.

Zur Beladung eines Negernschiffes gehören auch noch fünfhundert Gewehre und zwei bis dreihundert Säbel. Dies sind aber weder Jagdflinten noch

(*) Die Marseiller ziehen ein Schiff, das mit vierhundert Negern belastet ist, jenem vor, daß mit acht hundert beladen wird. Die Erfahrung hat sie nemlich gelehrt, daß, je mehrere Negers auf einen Schiffe sind, desto mehrere Verhältnißmäßig auch bey der Ueberfahrt nach Amerika davon sterben.

noch Soldatengewehre, die den Negern nicht gefallen würden, sondern es müssen schwere Flinten sein, die sechs Zoll länger sind, als die gewöhnlichen Gewehre. Izt zieht man sie von Lüttich, und die Lütticher Büchsenschmiede erhalten fast alle Schlösser zu den Gewehren, die sie arbeiten, aus Namur und aus der Provinz Limburg (*). Die Gewisheit, durch den Negernhandel diese Gattungen von Gewehren unterzubringen, wird die Lütticher Künstler anlokken, sich in den brabantschen, oder flanderschen Städten niederzulassen, und daselbst solche Fabriken anzulegen. Ist der Künstler der Abnahme seiner Erzeugnisse versichert, so wird es der Industrie niemals am Leben fehlen. Eben so verhält es sich mit den Säbeln. Der hohe Preiß der Steinkohlen und des Holzes in Brabant und Flandern könnte freilich der Anlegung dieser Fabriken, in beiden Provinzen Hindernisse entgegen sezzen; desto besser würden sie aber im Namurschen und Limburgschen gedeihen, wo izt Steinkohlen im Ueberflusse sind. Man wird auch in den österreichischen Niederlanden kleine irdene und zinnerne Töpfe verfertigen, die man Cannettes nennt, und von welchen ein Negerschiff jedesmal drei bis vierhundert Stük mitnimmt. Die Marseiller Kaufleute erhalten sie izt aus England; sie würden dann aber gewiß die Flanderschen, Brabantschen und hauptsächlich die Brüßler — denn in Brüssel sind

(*) Es giebt im Limburgschen verschiedene Dörfer längst der Maas, die sich blos mit Bearbeitung der Gewehrschlösser beschäftigen.

vorzüglich gute Zinngießer — vorziehen. England würde den Urstoff liefern, der Brüßler Zinngießer aber das Arbeitslohn verdienen. So könnte man auch in den österreichischen Niederlanden kupferne Schüsseln ohne Henkel, von einem Pfunde oder etwas drüber, verfertigen, die man mit grosem Vortheil bei den Negern absezt. Ein jedes Schiff nimmt gewönlich fünfhundert solcher Schüsseln mit, wie auch Schlösser, Handleuchter und verschiedene Kupferwaaren, welche Artikel insgesamt in den Niederlanden wohl verfertigt werden könnten. Namur liefert izt schon an Frankreich eine große Menge kupferner Schüsseln ohne Henkel, die in der Fabrik der Herren Remont und Rifort verfertiget werden, welche järlich für mehr, als eine Million Galmey aus den kaiserlichen Minen erhalten. Das Rothkupfer zu ihren Meßingfabriken ziehen sie aus Ungarn und Schweden; sie beschäftigen stäts zwölf Mühlen, und senden für mehr als zwei Millionen Messing in das Ausland. Würde wohl der brabantsche und niederländische Negernhändler, der in seinem Lande Tuch- und Wollenmanufakturen von allen Arten hat, die zu diesem Handel bestimmten Tücher und Zeuge von den Ausländern kaufen? Ich weis zuverläßig, daß aus den Fabriken von Rean und Hodemont järlich mehr als tausend Stük Tücher nach der Levante gehen. Die Negern haben vorzüglich die blauen, rothen und scharlachnen Tücher gern; schäzzen aber überhaupt alle europäische wollene Zeuge. Doch ziehen sie allen diesen Artikeln die Brandeweine vor. Man kann sich von dem starken Absazze einen Begrif machen, wenn man

bedenkt, wie viel davon auf dem Tische eines ihrer kleinsten Könige verbraucht wird; man schäzt die Summe auf den Werth von mehr als zweitausend Sklaven. Die Negern haben vorzüglich die französischen Brandeweine gerne, verachten aber deshalb weder den Rum, noch den Kornbrandewein, wenn man sie ihnen anbietet. Die brabantischen und niederländischen Brennereien werden also gar sehr gewinnen, wenn das brabantsche Negernschiff mit inländischem Brandewein beladen wird. Beladet der niederländische Negernhändler sein nach Guinea bestimmtes Schiff mit seidenen und gefärbten baumwollenen Zeugen von Antwerpen; so werden diese Manufakturen daselbst weit besser fortkommen. Der Negernhändler kann an den Küsten von Guinea alle kurze, zum Schmuk gehörige und kleine Eisen-Waaren brauchen, die man in den österreichischen Niederlanden insgesamt haben könnte. Hauptsächlich müste man sich mit Messern, vorzüglich mit den sogenannten Flanderschen, versehen. In Namur ist eine berühmte Messerfabrik, die alle für Guinea bestimmte Messer liefern könnte. Ich weiß gewiß, daß Marseiller Kaufleute in einem Schiffe, welches vierhundert Negern holen soll, tausend Duzzend Messer, sieben- bis achthundert Glokken, tausend vierhundert Duzzend kupferne Schellen und zwei tausend kleine Spiegel mitsenden: sie nehmen noch überdies vierhundert Stük Schleier mit; sie sind aus einer feinen und gebleichten, aber doch sehr weißen Leinwand, die man aus Schlesien zieht. Die Schönheit der niederländischen Leinwand überzeugt mich, daß man auch hier solche Schleier machen könnte, die

die eben so gefaltet, wie die Schlesischen, statt derselben verkauft werden könnten. Zu Dornhut, oberhalb Antwerpen, macht man die schlesische Leinwand, sowol in der Güte, als auch in der Weiße, sehr gut nach. Es wird auch hier Schießpulver verfertiget. Zur Beladung eines Negernschiffs gehören auch zehntausend Pfund Pulver in tausend kleinen Fässern und zwanzig Zentner Blei und Kugeln (*), wie auch einige Fässer Zukker, den Hut zu drei Pfund gerechnet. Aus den verschiedenen guten Zukkersiedereien in den österreichischen Niederlanden könnte dieser insgesamt geliefert werden.

Aus dieser Schilderung können Sie sich ohngefähr einen Begrif von dem Vortheile machen, den die Oesterreichischen Niederlande aus dem Negernhandel ziehen könnten. Er würde den Niederländern eine neue Quelle des Abfazzes ihrer Erzeugnisse eröfnen. Rasche, Gewürzwaaren, Korallen und kleine Muscheln (die in mancher Gegend das baare Geld repräsentiren) würden die einzigen Artikel sein, welche die Oesterreichischen Niederländer zur Beladung eines Negernschiffes von Ausländern würden nehmen müssen.

Achter

(*) Aus den Minen von Vedria, eine Meile von Namur, die halb dem Kaiser, halb dem Herzoge von Aremberg gehören, können jährlich hundert tausend Zentner Blei geliefert werden, und es wird nach dem englischen für das beste in ganz Europa gehalten.

Achter Brief.

Brüssel, im Julius 1782.

Es gibt hier eben solche mürrische Tadler, als in Paris; sie sind sich vollkommen einander ähnlich und einerlei Gattung von Menschen. Es sind Müssiggänger, welche die Langeweile milzsüchtig gemacht; Menschen, die, berauscht von dem Weihrauch, den sie sich selbst stets anzünden, sich ärgern, daß sie von niemand bewundert werden. Alles, was sie thun, ist gros und erhaben; alles, was andre unternehmen, ist, ihrer Meinung nach, ohne Ueberlegung unternommen. Alle, die um den Fürsten herum sind; alle die sein Zutrauen besizzen; alle endlich, denen er seine Macht übertragen, sind, nach der Meinung eines solchen Mannes, nur Schmeichler; und wenn ein solcher Tadler nur Zutritt zu dem Fürsten hätte, so würde er gewiß der kriechendste und niederträchtigste Schmeichler sein. Ich erinnere mich, daß ich während des siebenjährigen Krieges mit einem auserordentlich Verwegenen von diesen Kriklern in Paris zu Nacht speiste. Ich fragte ihn, als er gegen die Unterschleife bei den Feldlazarethen eiferte, was für Mittel er, wenn er Kriegsminister wäre, vorkehren würde, um dieselben zu verhindern. Ich würde, erwiederte er, die Verwaltung dieser Lazarethe nur solchen Leuten anvertrauen, deren Rechtschaffenheit mir bekannt wäre; niemals aber die Aufsicht davon an habsüchtige Finanziers verpachten, die sich auf Kosten des Staats und

des

des Lebens der armen Soldaten, welche sie vor Kummer und Elend umkommen lassen, bereichern.

Einige Monate nachher wurden alle Feldlazarethe auf Rechnung des Königs verwaltet, und Herrn von Chamousset, dem rechtschaffensten Manne und zugleich dem wärmsten Patrioten, den Frankreich aufzuweisen hatte, ward die Aufsicht darüber aufgetragen. Kaum erfuhr dieses mein Tadler, als er sowol wider die Wahl des Ministers, als auch gegen den gefaßten Entschluß, die Lazarether auf Rechnung des Königs verwalten zu lassen, Feuer und Flammen sprühte. Und so ist es mit allem Tadel über die Regierung beschaffen; nichts ist gut, als was nicht ist. Seitdem der Kaiser seinen Endschluß bekannt gemacht hat, in seinen Staaten die Anzal der Mönche und Nonnen zu vermindern, so hat der gröste Theil von jenen, welche am stärksten gegen das Mönchswesen eiferten, seine Meinung verändert. Sie machen nun zwischen dem Bestehen des Staats und dem Dasein der Mönche keinen Unterschied; einige behaupten sogar, der Staat könne ohne Mönche nicht bestehen, und die Sache der Mönche sei zugleich die Sache der Religion, ja, nach einiger Meinung, sogar Sache Gottes. Man spricht hier von nichts, als von Mönchen und von Handlung, dies sind die beiden Gegenstände, um die sich izt alle Bürger bekümmern. Diejenigen, denen die Fortschritte der Handlung am Herzen liegen, sind sehr gleichgültig, ob die Klöster aufgehoben werden, oder nicht; und im Gegentheil bekümmern sich diejenigen, welche für die Erhaltung der Klöster beten, sehr wenig

nig um die neuen Unternehmungen der Kaufleute. Betrachtet man den Mönchsstand in den österreichischen Niederlanden nur in Hinsicht auf die Anzal der Mönche, so erfodert die Bevölkerung, daß ein Theil der Klöster aufgehoben werde. Und in diesem Falle müsten die Bettelmönche eher, als die übrigen aufgehoben werden. Betrachtet man aber den Mönchsstand in Hinsicht auf das Vermögen, welches die Klöster besizzen, so müste freilich das Schikfal die sogenannten reichen Klöster treffen. Die niederländische Geistlichkeit besizt drei Viertel von den liegenden Gründen, und wenigstens zwei Drittel davon gehören den Ordensgeistlichen. Indessen muß man gestehen, daß diejenigen Klöster, die die meisten liegenden Gründe besizzen, dem Staate nicht, wie in andern Ländern, zur Last fallen, denn sie müssen hier, wie andere Bürger, ihre Abgaben entrichten. Ihre Aekker sind besser bebaut, als die Felder der Privatpersonen, weil jene sie um ein Drittel wohlfeiler verpachten, als diese die ihrigen. Je reicher eine brabantsche Abtei ist, desto reicher sind auch ihre Vasallen. Selten wird man einen Unterthan von einer Abtei äuserst arm finden, noch seltner aber ist der Fall, daß ein solcher Unterthan, wenn er durch Zufall in Dürftigkeit gerathen, lange in diesem Zustande schmachten muß. Die reichen, unbarmherzigen Abteien in Frankreich werden durch dieses so lobenswürdige Betragen der brabantschen Abteien gar sehr beschämt. Auch die vielen Hände, denen die reichen Abteien hier zu Lande Beschäftigung geben, sprechen zu ihrem Vortheil. Ich komme so eben von einem Mauermeister, sagte mir gestern

gestern einer von meinen Freunden, und dieser hat mich versichert, daß ihn seit acht Tagen mehr als viertausend Gesellen um Arbeit angesprochen. Sie waren bisher in verschiedenen Abteien angestellt gewesen; die nun aber, aus Furcht der Aufhebung, mit allen angefangenen Arbeiten inne hielten. Diejenigen, welche mit so viel Wärme zum Vortheile der Klöster sprechen, denken dabei nicht auf den Vortheil, den Religion und Staat von der fernern Existenz der Mönche haben, ja sie denken nicht einmal an das Beste der Mönche selbst, sondern sie sehen nur dabei auf sich selbst, sprechen nur für ihre eigne Sache. Der Advokat, der jährlich zwei bis dreitausend Thaler von einer Abtei erhält, muß freilich wünschen, daß diese Abtei nicht aufgehoben werde. Der Kaufmann, der Weine und andre Waaren liefert; der Handwerksmann, der seine tägliche Nahrung im Kloster hat; selbst der Künstler, vorzüglich der Maler und Bildhauer, sind bei der Aufhebung der reichen Klöster interessirt. Vielleicht beschäftigen die Aebte die leztern nicht aus Liebe zu den schönen Künsten, sondern es geschieht blos, um ihre Eitelkeit zu befriedigen. Der Abt von dieser Kirche will sich in Ausschmükkung und Verschönerung derselben nicht von einem andern Abte übertreffen lassen. Indessen haben wir dieser Eitelkeit einige Meisterstükke der grösten Maler aus der niederländischen Schule zu verdanken. Man trift sie fast nirgendswo in den Niederlanden, als in den Klöstern an, und was am meisten zu bewundern ist, man findet verschiedene davon selbst in den Kirchen der Bettelmönche. Ich sahe vor einigen Tagen über dem Hauptaltare der

bar-

barfüssigen Karmeliter in dieser Stadt eine Mariä Himmelfahrt, die Rubens gemalt hatte, und ein Meisterstük dieses grosen Mannes ist. Einige Tage vorher hatte ich in dem Hochaltar in der Kapuziner-Kirche ein Altarblatt gesehen, worauf Jesus Kristus gemalt ist, wie man ihn ins Grab legt. Alles ist in diesem Meisterstükke zu bewundern; Kolorit, Zeichnung und Mischung der Farbe, alles zeugt von dem feinsten Genie; einige sagen, es sei von Rubens, andre schreiben es dem Van-Dyk zu. Seit meinem Hiersein hat ein Abt einem der geschiktesten Bildhauer dieser Stadt den Auftrag gegeben, fünf kolossalische Säulen für seine Kirche zu fertigen. Sie haben diesen Bildhauer vielleicht in Versailles oder in Paris bei dem Herrn Grafen de Mercy d'Argenteau gesehen; die Kaiserinn Königinn hatte ihm den Auftrag gegeben, für sie die Büste von unsrer Königinn zu verfertigen.

Neunter Brief.

Brüssel, im Julius 1782.

Alles Widerredens der Mönchsfreunde ohngeachtet, sind doch in den österreichischen Niederlanden schon mehr als sechzig Mönchs- und Nonnen-Klöster aufgehoben. Diese Aufhebung bereichert den Schaz des Fürsten ganz und gar nicht, im Gegentheil kostet sie ihn järlich noch achtzigtausend Gulden, weil der Ertrag von dem Verkauf der aufgehobenen Klostergüter nicht hinreicht, den sekularisirten Mönchen und Nonnen die Pensionen zu beza-

len. Der Kaiser hat also seinen Vortheil nicht zu Rathe gezogen, als er die Sekularisirung befahl, er sahe nur auf den Vortheil seiner Unterthanen. Der Regent kennt keinen andern Bewegungsgrund, als diesen; er ist das Haupt einer grosen Familie, und nur für sie muß er sorgen. Wenn indessen das Reformazionswesen nicht einschläft; so dürfte der Regent am Ende nichts verlieren. Die Aufhebung hat zuerst die ärmern Klöster getroffen, die reichern werden ihnen folgen; und es ist nun (1784.) zum Theil schon geschehen. Der Kaiser verfährt hier gerade, wie in den übrigen österreichischen Landen; und die niederländischen Mönche erhalten die nämliche Pension, als die österreichischen. (Ein vollständiges Verzeichnis aller bisher aufgehobenen Klöster, samt ihrem Vermögen, hat man von den Niederlanden noch nirgends gelesen. Der Herr Professor de Lucca lieferte ein solches Verzeichnis in den erbländischen Staatsanzeigen von den Wiener Klöstern, versprach die Fortsezzung von der gesamten österreichischen Monarchie, hat aber bis zum fünften Hefte sein Versprechen noch nicht gehalten.)

Uebrigens ist für und wider die Mönche auserhalb Wien so viel gesagt worden, daß es ganz überflüssig sein würde, hier nur noch ein Wort davon zu erwähnen. So viel ist hier noch anzumerken, daß die Aufhebung in den österreichischen Niederlanden ohne viel Aufsehen vor sich ging, und die Mönche damit, wie an den meisten Orten, selbst zufrieden waren.

Zehnter Brief.

Brüssel, 1782.

Ehe ich Ihnen, Ihrem Verlangen gemäß, eine genaue Beschreibung von Brüssel mache, halte ich es für dienlich, Ihnen vorher etwas von Brabant zu sagen, worin sie die vornehmste, wenn nicht gar die Hauptstadt ist. Ich werde meine Briefe nicht mit jener prachtvollen Gelehrsamkeit ausschmükken, die oft nicht belehrt, sondern Langeweile macht, und noch öfterer mehr den Fleiß des Gelehrten, als seinen Geschmak zeigt. Seine Wissenschaft besteht nur in Worten, und in Jahrzalen. Es ist ihnen wenig daran gelegen, zu wissen, woher Brabant den Namen erhalten; ob von einem Römer, Salvius Brabon, oder von einem gewissen Brennus, dem Sohne eines alten Königs von England, oder endlich von Gottfried Barbados, Graf von Löwen. Es ist Ihnen auch ziemlich gleichgültig, den alten Zustand dieser Provinzen zu kennen; Sie verlangen nur, daß ich Ihnen von dem izzigen Nachricht ertheile.

Seit 1496. da Philipp von Oesterreich, Johannen, die einzige Tochter Ferdinands des V. Königs von Arragonien heurathete, gehört Brabant dem Hause Oesterreich. Es blieb nachher, so wie die übrigen Niederlande, bei dem spanisch-österreichischen Hause und kam endlich durch den Utrechter Frieden, nach verschiedenen Schikfalen, an das izt regierende österreichische Haus. Brabant hat den Titel eines Herzogthums, vormals

war es nur eine Grafschaft. Es ist zwanzig Meilen breit, zwei und zwanzig Meilen lang, und hat ungefähr achtzig Meilen im Umkreise. Es ist fast gänzlich von Flüssen umgeben, von Morgen und Mitternacht von der Maas, von der Mittagsseite von der Demer, und vom Abend von der Schelde. Das Marggrafthum des heiligen römischen Reichs, oder die Stadt Antwerpen, nebst seinem Gebiete, und das Herzogthum Limburg werden mit zu Brabant gerechnet. Die vornehmsten Städte sind Brüssel, Löwen und Antwerpen, man nennt sie deswegen auch Hauptstädte.

Brabant ist eines der schönsten Länder in Europa, der Boden ist fruchtbar, und das Klima gemäßigt. Man athmet daselbst eine gesunde reine Luft, das Land ist sehr bevölkert, und die Felder geben reiche Ernden. Die Bauern sind fleißig und glüklich. Zum Handel ist es sehr vortheilhaft gelegen, und ist sein izziger Handel gleich nicht so ansehnlich, als er sonst war, so kann er doch in der Folge sehr gros werden.

Die Regierung in Brabant ist, wie in allen andern Provinzen der österreichischen Niederlande, eine mit Aristokratie und Demokratie vermischte Monarchische Regierung. Der Regent hat die gesezgebende und ausübende Macht, aber die Gesezze, die er gibt, können nicht eher bekannt gemacht werden, bis sie nicht vor dem höchsten Gericht in Brabant geprüft worden, und von dem Kanzler, der Chef dieses Tribunals ist, unterschrieben sind. Der Regent geht bei seiner Thronbesteigung mit den

Un-

Unterthanen einen Vertrag ein, und beschwört bei seiner Gelangung zum Throne feierlich die Beobachtung dieses Vertrags, und dies ist die eigentliche Zeremonie seiner Krönung. Man nennt diesen Vertrag joyeuse entrée, weil die Verbindlichkeit, die der Regent gegen seine Unterthanen verspricht, darinnen besteht, sie im Genusse aller bis dahin gehabten Rechte und Freiheiten zu lassen.

Der Regent hat izt allein das Recht, diejenigen zu begnadigen, welche die Gesezze zum Tode, oder zu einer andern Strafe verdammt haben. Vormals konnte auch das Konseil von Brabant in gewissen Fällen einen Verurtheilten begnadigen, ja selbst uneheliche Kinder legitimiren, aber izt ertheilt nur der Fürst allein diese Legitimazion; indessen muß das Volk, oder die Stände, die solches vorstellen, vorher ihre Einwilligung geben, wenn eine solche Legitimazion ausgefertiget werden soll.

In Brabant legt der Regent die Steuern nicht auf, sondern das Volk, welches durch die Stände vorgestellt wird, legt sie sich selbst auf. Die Subsidien, welche der Fürst braucht, werden im Namen des Fürsten durch den Kanzler von den Ständen gefodert. Wenn die Stände solche bewilligen, so reguliren sie selbst die Art, wie solche gehoben werden sollen, und bei der Hebung der Steuern hat der Fürst nichts zu sagen. In diesem Punkte üben die Stände also auch die gesezgebende Macht aus. Der Fürst sowol als die Stände können izt über die Ein- und Ausfuhre-Zölle Gesezze geben. Vormals hatten die Stände allein dieses Recht, izt wird zur

Aufhebung, Erhöhung, oder Verminderung dieser Zölle auch die Einwilligung des Fürsten erfodert. Eben die Beschaffenheit hat es auch mit den Abgaben, die man bei der Ein- und Ausfuhre aus einer Stadt in die andre bezalt, und die einen Theil der rathhäuslichen Einkünfte ausmachen. Diese Gefälle sowol, als die übrigen, welche den Ständen gehören, werden durch ihre eigene Verordnete gehoben, nicht durch die Diener des Fürsten, und der Ertrag kömmt in die Kasse der Stände und Rathhäuser, und es muß dem Fürsten oder Kommissarien von der Verwendung dieser Gelder Rechnung abgelegt werden.

Der aristokratische und demokratische Theil der brabantschen Regierung besteht aus den Ständen, nämlich der Geistlichkeit, dem Adel, und dem sogenannten dritten Stande, oder den Stadtdeputirten. Diese drei Stände stellen vereinigt die Nazion vor. Sie üben zwar in Festsezzung der Steuern die gesezgebende Gewalt aus, haben aber gar keinen Antheil an der ausübenden Macht. In unsern französischen Provinzen stellen die Bischöfe und Aebte den geistlichen Stand vor, aber in Brabant nur die Aebte allein, so daß der Erzbischof von Mecheln und der Bischof von Antwerpen nur als Aebte von St. Bernard und Afflighem darzu gehören. Daß die Bischöfe davon ausgeschlossen sind, kömmt daher, weil vor 1559. keine Bischöfe in Brabant waren. Philipp der II. der damals regierte, gab dem erzbischöflichen Stuhle in Mecheln die Hälfte der Einkünfte von der Abtei Afflighem, und die Hälfte der Einkünfte von

der

der Abtei St. Bernard dem Bischofe von Antwerpen. (*)

In Frankreich gibt es Provinzialstände, wozu der Edelmann ohne Unterschied aufgenommen wird, z. B. in Bretagne; wir haben andere z. B. in Artois, wo man, um ein Stand in der Provinz zu werden, zwei Güter mit Kirchen besizzen muß. Allein zur Aufnahme unter die Stände von Brabant ist es nicht genug, wenn jemand von altem Adel und reich ist, und viele liegende Gründe besizt; sondern blos der höhere Adel kann hierauf Anspruch machen, und es muß jemand wenigstens Baron sein, und nebst diesem Titel auch in Brabant Güter haben, die ihm järlich 4000 Fl. einbringen; auch müssen diese Güter von väterlicher Seite herkommen. Vor dem Jahre 1778. war es genug, wenn man eine Baronie auch nur mit der Frau erhalten hatte. Vormals war es weit schwüriger, als izt, in die Versammlung der Stände zu kommen; man mußte sechzehn Ahnen aufweisen können, da im Gegentheil seit 1778. zwei väterliche und zwei müt-

(*) Die übrigen Prälaten sind: Der Abt von Vlierbeck, von Villers, von St. Bernard, St. Michel und Grünberghen, von Parc, von Heylissen, von Eberboden, von Tongerloo, von Diligem, von St. Gertrud und Caudenberg. Es ist hiebei noch anzumerken, daß, der Bischof von Antwerpen, als Abt von St. Bernard ein Stand, hingegen der eigentliche Abt von St. Bernard ebenfalls ein Stand ist.

terliche, den, der zuerst den Adel erhielt, nicht mit gerechnet, hinreichen. Ueberdies muß er auch sechs adliche Vorältern von väterlicher Seite, oder sieben Generazionen, wenn er sich mit rechnet, beweisen. Ist der Aufzunehmende ein Prinz, so muß er beweisen, daß er in Brabant liegende Gründe habe, die ihm 20000 Fl. eintragen, und 10000 Fl. wenn er Graf oder Marquis; aber beide sind nicht verbunden, sich in dem Lande selbst aufzuhalten, es ist genug, wenn die Güter, woraus sie ihre Einkünfte ziehen, in Brabant liegen.

Die Deputirten der drei vornehmsten Städte, Löwen, Brüssel und Antwerpen, (sonst gehörte auch Herzogenbusch dazu; die seit 1629. den Holländern gehört) machen in Brabant den dritten Stand aus. Diese Deputirten sind die Burgermeister und Pensionairs dieser Städte, welche mit den Geschwornen der Zünfte und Gewerken in den Städten die Bürgerschaft vorstellen.

Bei der Berathschlagung der Stände werden die Stimmen nicht gezält; jeder dieser drei Stände hat eine Stimme, und zur Ausführung eines Vorschlags müssen alle Stände ihre Einwilligung gegeben haben, sonst geht er nicht durch. Die Einwilligung aber, welche die Repräsentanten des dritten Standes geben, ist immer nur Bedingungsweise, denn zur Gültigkeit wird die Ratifikazion derjenigen erfodert, von welchen die Repräsentanten ihren Auftrag erhielten. In Löwen erhalten sie diesen von dem gewöhnlichen Magistrat, den Gliedern des Stadtraths, und von den zehn Häuptern der Zünfte

te und Gewerken. In Brüssel von dem Stadtrathe, welcher aus dem Burgermeister und sieben Schöppen besteht, den Stadträthen, welche man das grosse Kollegium nennt, und von den neun und vierzig Gewerken, die in neun Klassen getheilt sind, deren jede durch ihren Aeltesten, in der Landessprache Myndeckens, repräsentirt wird; in Antwerpen endlich von dem regierenden Burgermeister und Schöppen, von den alten Schöppen, dem Viertelsmeister, und den Aeltesten der drei Hauptzünfte der Schiffer, Kramer und Schmacher, welche alle andere Gewerken mit einschliessen.

An der Spizze der Aebte, welche die Geistlichkeit vorstellen, ist der Abt von Afflighem, nämlich der Erzbischof von Mecheln. Ein anderer Abt ist auch das Haupt der Repräsentanten des Adels; dies ist der Abt von Gemblours, nicht als Abt, sondern als Graf und erster Edelmann. An der Spizze der Burgermeister und Pensionairs der drei Hauptstädte, die den dritten Stand repräsentiren, ist der Burgermeister von Löwen.

Dies ist die Basis der brabantschen Nazionaleinrichtung. Sie hat mit der englischen viel ähnliches, aber bei dieser ist die Macht des Fürsten noch eingeschränkter, als bei jener; beide aber sind für das Volk sehr vortheilhaft. Sie sind aber auch grosen Unbequemlichkeiten ausgesezt, welchen man abhelfen könnte, wenn man die Fundamental-Konstituzion da abänderte, wo die Umstände eine Abänderung erfodern. Eines unsrer Grundgesezze war, daß man nur von seines Gleichen gerichtet

werden konnte. Mir ist kein Gesez bekannt, wodurch diese Gewohnheit aufgehoben worden, aber der Gebrauch hat an seiner Stelle dies Recht der Mehrheit übertragen. Die Brabanter glauben selbst, daß es dem Lande vortheilhaft sein dürfte, wenn alle Religionsverwandte hier freies Exerzizium hätten; allein die Stände wollen denn doch den entgegen gesezten Artikel in dem Fundamentalgesezze nicht ändern. Eben so verhält es sich mit der Naturalisazion der sich hier niederlassenden Ausländer.

Eilfter Brief.

Brüssel, 1782.

Brüssel macht der Stadt Löwen den Titel der Hauptstadt nicht streitig, es scheint auch nicht einmal, als wenn dies jemals irgend einigen Zwist verursacht hätte, weil in der Versammlung der Stände die Burgermeister von Brüssel den Löwenschen immer den Rang gegeben. Wenn aber auch Brüssel den Namen der Hauptstadt nicht führt, so hat sie doch in ihren Mauren alles, was die Hauptstadt eines Landes bezeichnet. Sie ist eine Residenzstadt; denn nach der Konstituzion von Brabant und der andern Provinzen, muß der Statthalter immer ein Prinz oder eine Prinzessin von Geblüt sein. Hält sich der Regent selbst in den Niederlanden auf, so muß er seine Residenz in Brüssel nehmen. Der Pabst hat daselbst einen Nunzius, der König von Frankreich und die Generalstaaten einen bevollmächtigten Minister, der König von England

einen

einen Residenten, und der Fürst Bischof von Lüttich einen Charge d' Affaires.

Alle zur Regierung der österreichisch-niederländischen Provinzen gehörigen Personen halten sich auch in Brüssel auf, wie der Statthalter, der Generalkapitain, der bevollmächtigte Minister des Regenten und der Staatssekretair. In Brüssel sind auch alle Kollegien, vor welche alle Regierungssachen gehören, als der Staatsrath, der Geheime und Finanzrath. Der Regent ist Chef des Staatsraths, und in seiner Abwesenheit der Statthalter, der solchen beruft und darin den Vorsiz hat. Der bevollmächtigte Minister des Regenten ist kein Mitglied des Staatsraths, kann aber den Sizzungen desselben beiwohnen. Dieses Kollegium hat keine bestimmte Sizzungen, und die Glieder desselben, die sich nicht alle in Brüssel aufhalten, und deren Zahl nicht bestimmt ist, kommen nur zusammen, wenn der Regent oder Statthalter sie beruft. Der Präsident des Geheimen Raths hat das Direktorium in allen Sachen, die bei dem Staatsrath abgehandelt werden, und hieher gehören die Sachen, welche den Staat, die Rechte des Regenten, die Regierung und das gemeine Beste betreffen. Der Geheime Rath ist der eigentliche Rath des Regenten, auch gehören die Begnadigungen für dieses Kollegium: man muß sich daher an dasselbe wenden, wenn man von dem Regenten Erlassungen, Wiedereinsezzungen, Aufhebungen, Legitimazionen, Naturalisazionen, Freiheiten und Vergünstigungen erlangen will, kurz in allen Sachen, welche nur

der Regent bewilligen kann. Doch sind die Adelsbriefe hiervon ausgenommen, um welche man bei den Regenten unmittelbar anhalten muß. Der Erste in diesem Kollegio heißt Chef-Präsident. Der Grosschazmeister, oder manchmal der Surintendant der Finanzen, hat hier das Direktorium über die fürstlichen Finanzen, er ist hier das, was der Generalkontrolleur in Frankreich ist. Alle Sachen seines Departements werden im sogenannten Domainen- und Finanzkollegio abgehandelt. Alle Sachen der Handlung und Schiffarth gehören auch vor dieses Kollegium.

Die Krönung (*) des Regenten geschieht auch in Brüssel, hier ist die Versammlung der Provinzialstände,

(*) Die Zeremonie geschieht bei Gelangung des Regenten zur Regierung auf einer grosen Bühne, die blos zu dieser Absicht auf einem der vornehmsten Plätze in Brüssel errichtet wird, entweder durch den Regenten in Person, oder durch den Statthalter. Dieser, oder der Regent schwören in Beisein der Deputirten der Stände auf das Evangelium, alles zu halten, was in dem Vertrage, oder der joyeuse entrée, festgesezt ist. Das Original dieses Vertrags findet man in dem Testamente Heinrichs des III. Herzogs von Brabant, welcher den lezten Februar 1260. starb. Es mußte, wie ich glaube, schon vorher ein andrer Vertrag da gewesen sein, und es ist unbegreiflich, daß sich noch keiner bemüht hat, diesen aufzusuchen.

Die

stände, und hier würde auch die Versammlung aller andern mit Brabant vereinigten Provinzen gehalten werden, wenn der Regent sie zusammen berief. Der vornehmste Adel aus allen Provinzen hält sich gewöhnlich hier auf, auch ist in dieser Stadt der erste brabantische Justizhof, welchen man das oberste Kollegium nennt. Die Gerichtsbarkeit desselben erstrekt sich weit, und der Kanzler ist Chef desselben. Ich werde Sie mit der Gerichtsbarkeit dieses Gerichtshofs bekannt machen, wenn ich Ihnen von der Rechtspflege dieses Landes Nachricht ertheile. Die übrigen Tribunale, die ihren Siz in Brüssel

Die Privilegien, welche die Brabanter zu Folge dieses Vertrags genieſſen, sind ihnen von dem Herzoge Johann dem I. dem zweiten Sohne des Herzogs Heinrichs des III. dem er in der Regierung folgte, da sein älterer Bruder Heinrich der IV. sich in die Abtei St. Etienne de Dijon begab und Mönch ward, zugestanden worden. Johann I. bewilligte sie seinen brabantschen Unterthanen aus Erkenntlichkeit, gegen die ihm, in den mit dem Grafen von Geldern geführten Kriegen, geleisteten wichtigen Dienste, und vorzüglich für die Tapferkeit, mit welcher sie in der Schlacht bei Wörnighen gefochten, wodurch der Herzog von Brabant das Herzogthum Limburg bekam, so wie auch in Betracht der ansehnlichen Geldsummen, welche ihm die brabantischen Städte zur Bezalung seiner Schulden gaben. Dieser Fürst starb 1294.

sel haben, sind die Rechnungskammer, das geistliche Gericht, die Lehnkammer, das Hofgericht, die zwei Oberkammern, welche für die Provinzen Luxemburg, Geldern, Flandern, Namur, Limburg, Hennegau und die Lande ober der Maas, in Domainen-Sachen und über Ein- und Ausfuhr-Zölle, in der lezten Instanz sprechen; die fünf Kammern, wovon die erste für die Münze; die andere für die Verwaltung der Subsidien; die dritte für die Verwaltung der Leihhäuser; die vierte über die Schiffarth, und die fünfte fürs Militair bestimmt sind, von deren Gerichtsbarkeit ich Ihnen auch mehrere Nachricht ertheilen werde, wenn ich zuvörderst Sie näher mit den Sitten, Künsten und Wissenschaften bekannt gemacht habe.

Zwölfter Brief.

Brüssel, 1782.

Brabant hat viele Städte, die alle sehr volkreich sind; aber die Bevölkerung des platten Landes leidet darunter nicht. Es gibt in Brabant Dörfer, die stärker bevölkert und besser gebauet sind, als manche Städte in Frankreich. Die Einwohner dieser Dörfer sind zugleich Bauern und Handelsleute. Ihr vornehmster Handel bestehet in Korn, Holz und Vieh. Diejenigen, welche sich am mehresten damit beschäftigen, haben eine grose Anzal Federvieh, zalreiche Heerden Schaafe und Hornvieh, welche ihnen Milch im Ueberflusse liefern und sie dadurch in den Stand sezzen, auch einen Butterhandel

del zu treiben. Dies ist in diesem Lande eine kostbare, und selbst äuserst nothwendige Waare, weil die Brabanter alles mit Butter essen. Die niedrige Klasse der Einwohner zieht diese dem Fleische vor. Sie essen wenig, und leben von Gemüse, worauf sie sehr viel halten, vorzüglich auf die Erdäpfel; aber zu ihrer Glükseligkeit gehört Thee und Koffee, den ersten zum Frühstük, und leztern zu ihrem Abendbrode; bei beiden Mahlzeiten aber ist Butter und Brod immer das Hauptgericht. Der gemeine Mann in Brabant trinkt auch gern Bier und Kornbrandewein, schweift aber, im Ganzen genommen, darin nicht aus, und in den Dörfern noch weniger, als in den Städten. In den französischen Städten sieht man gewöhnlich des Sonn- und Festtags die Strassen voll Besoffener; in den brabantschen Städten trift man nur selten einige. Selten zankt sich der gemeine Mann, und noch seltner begeht er Ausschweifungen. Würde der Pöbel in Paris nicht durch die Furcht vor der stäts aufmerksamen Schaarwache und Polizei zurükgehalten; so würden sie sich alle Augenblikke zanken und schlagen. Hier, wo es keine Schaarwache gibt, wo die Polizei nur wenige schlecht bewafnete Leute in ihrem Dienste hat, sieht man weder bei Tage noch bei Nacht Taugenichte auf den Gassen herumlaufen, und die Vorbeigehenden insultiren, noch Besoffene Ausschweifungen begehen, oder sich ohne die geringste Ursache herum zanken und schlagen. Die Huren, deren Anzal verhältnismäßig in Brüssel eben so gros, als in Paris ist, erregen hier auch weder Streit noch Zank, selbst die minder glüklichen, welche bei Tage

ihre Gunstbezeugungen, oder vielmehr ihren Gift nicht verkaufen können, gehen, wenn es dunkel wird, auf die Strassen, und legen der unbedachtsamen Jugend Fallstrikke, ohne Unruhe oder Zank zu verursachen.

In Brüssel gibt es nicht, wie in Paris oder andern grosen Städten, öffentliche privilegirte Hurenhäuser; die Polizei hat hier aber auf jedes, das das Gewerbe einer Hure treibt, ein wachsames Auge. Unter den Huren verstehe ich jedoch nicht die Mädchen, die von einem Herrn gehalten werden, und deren Anzal hier ziemlich gros ist. Fast alle leben sehr eingezogen, und nur sehr wenige machen Aufwand. Sie leben, wie eine verheurathete Frau, besorgen ihre Wirthschaft, und erlauben keiner Mannsperson den Zutritt, als nur dem, der ihnen statt Mannes ist, oder denen, deren Besuch dieser ihnen erlaubt hat. Es gibt buhlerische Weiber, die durch ihre Aufführung mehr Aergernis geben, als diese. Viele von ihnen geniessen eine gewisse Art von Achtung, vorzüglich wenn sie in das Alter kommen, wo sie auf Liebe keinen Anspruch mehr machen können, dieser alsdenn gern entsagen, und sich durch die Gefühle der Freundschaft entschädigt glauben.

Der Dünger ist auch noch einer von den brabantschen Reichthümern. Der brabantsche Landbauer kennt seinen Werth, und da er sich gut steht, so spart er nichts, ihn zu erhalten. Dieser Dünger besteht aus Mist, Gassenkoth und andern Unreinigkeiten, und aus Asche. Da die Torfasche besser ist, als die Holzasche, so zieht der brabantsche

Bauer

Bauer davon jährlich sehr viel aus Holland. Man hat mich versichert, daß in Brabant und in den andern Provinzen jährlich fast vor sechzigtausend brabantische Gulden verbraucht werde. Gestern sagte man mir: ein Fremder, der sich in Brüssel aufhalte, und sich von Brügge ausgebe, habe eine Materie entdekt, die zum Düngen eben so gut sei, als die Torfasche. Ich weiß auch, daß der Baron von Beleen, der einen ansehnlichen Distrikt Haide in der Gegend von Antwerpen urbar gemacht, sich eines Düngers bedient, der dem Akker eben so zuträglich ist, als die Torfasche. Würde diese Entdekkung bekannt gemacht, und mich wundert, daß es noch nicht geschehen, so würden sechzigtausend Gulden im Lande bleiben. Der Dünger muß im Brabantschen im Ueberfluß sein, weil viele holländische Schiffe in Brüssel ankommen, die Mist geladen, welcher, wie ich glaube, ein Gemische von Gassenkoth und andern Unreinigkeiten ist. Das brüsselsche Rathhaus verpachtet den Gassenkoth, und dieser Pacht bringt jährlich vierzehntausend Gulden ein.

In Brabant bleiben die Aekker nicht braache liegen; zwar sind nicht alle Felder gleich fett, aber doch alle fruchtbar, weil sie gut bearbeitet und stark gedüngt werden. Sie tragen Waizen, Gerste, Rokken, Hafer, Kohl und sehr viele Erdäpfel, oder sogenannten Kartoffeln. Die Gemüse, die man im Brabantschen zieht, sind vortreflich, sie sind saftiger und wohlschmekkender, als in der Gegend von Paris; diese wachsen im Mist, und jene in einer gu-

ten Erde, die einen erzeugt die Natur und die andern die Kunst. Der Preis dieser Gemüse ist in Brüssel weit geringer, als in Paris, und deswegen auch die vorzüglichste Nahrung des gemeinen Mannes. Mit dem Obste hat es aber nicht gleiche Bewandniß; im Ganzen genommen, ist es eben so theuer, wie in Paris, und nicht so gut, ausgenommen eine Art Aepfel, die man Capendu (Borstorfer) nennt, und die sehr häufig und vortreflich sind. Man kennt sie auch in Frankreich; man zieht ihnen aber die Rainette vor, die, meiner Meinung nach, nicht so gut ist, wie der Borstorfer. Noch hat man eine sehr gute Art Birnen im Brabantschen. Diese Birne heist Grande-Bretagne, und hat viel Aehnlichkeit mit unsrer Bonchretien; aber ihr Fleisch ist nicht so hart und steinigt, wie jenes der Bonchretien, und ihr Geschmak ist feiner.

Dreizehnter Brief.

Brüssel, 1782.

Die drei vornehmsten Städte Brabants sind Brüssel, Antwerpen und Löwen; Brüssel (*) aber ist die ansehnlichste. Sie hat ungefähr sechs und

(*) Brüssel ligt unterm 29°, 53′, 33″, der Länge, und im 50°, 50′, 50″, der Breite, und hat gegen Norden Mecheln, gegen Morgen Löwen, gegen Mittag Hennegau, und gegen Abend Flandern.

und zwanzig tausend sechshundert geometrische Schritte im Umkreis, und rund umher einen mit Bäumen besezten Wall, der einen sehr angenehmen Spaziergang macht. Dieser mit einer Mauer umfaßte Wall wird von einem Graben vertheidigt, wovon ein Theil mit Wasser angefüllt ist, und durch Festungswerke, die aber der Kaiser zu schleifen befolen. Brüssel hat acht Thore, die nichts merkwürdiges haben, als die beiden Küchenjungen, die mit ihrem Bratspiesen über dem flanderschen Thore stehen, zum Andenken der Tapferkeit, mit welcher die brüsselschen Küchenjungen 1356. die Genter schlugen, die sich der Stadt Brüssel bemächtigt hatten. Diese Stadt kann unter die schönsten Städte von Europa gerechnet werden; das Klima ist sanft und gemäßigt; die Luft gesund, und man wird daselbst alt. Selten herrschen dort epidemische Krankheiten, und wenn dies einmal geschieht, so ist es immer nur in dem Theile der Stadt, wo die ärmsten Leute wohnen, weil man dort eine unreine Luft einathmet, die von der Nachbarschaft der Kirchhöfe und der Ableitung der Unreinigkeiten herkömmt. Alle Unreinigkeiten der Stadt gehen durch diese Ableitungen; sollten sie keine schädliche Ausdünstungen geben, so müßten sie mehreren Abfall haben, damit das daselbst fliesende Wasser dadurch einen stärkern Schuß erhielt, und so die erwartete Wirkung hervorbrächte. Vielleicht wird auch dazu mehr Wasser erfodert, als wirklich da ist. In Rükſicht der Kirchhöfe gestehe ich ganz offenherzig, daß ich nicht begreifen kann, wie man im 18. Jahrhundert noch zugeben kann, daß sie in irgend einer Stadt innerhalb den Ringmauern seien.

In Wien hat es der Kaiser verboten, und wahrscheinlich wird Brüssel sowol, als die übrigen Städte des österreichischen Niederlandes, bald von dieser Niederlage der todten Körper befreiet werden. Zwar hat die Religion diese Oerter geheiligt; aber selbst dieser Heiligkeit ohnbeschadet könnten sie auserhalb der Ringmauer sein. Brüssel hat gut durchschnittene, lange, breite und gröstentheils gerade Strasen. Fast ein Drittel der Stadt ist seit zwanzig Jahren neu gebauet worden, aber man hat die gerade Richtung der Häuser und die Gleichheit der äusern Seiten vernachläßigt. Diese Gleichheit, nach dem Plane eines geschikten und geschmakvollen Baumeisters, trägt viel zur Zierde einer Stadt bei. Ein Fehler würde es freilich sein, keine Abänderung in dieser Gleichheit zu machen; nichts sieht trauriger aus, als eine Stadt, wo alle Ausenseiten der Häuser nach einer Zeichnung gebaut sind. Die Ausenseite der zur Handlung bestimmten Gebäude muß anders sein, als bei jenen Häusern, in welchen gar kein Gewölbe ist. Es gibt hier zwei Strasen, die erst vor einigen Jahren ganz neu gebaut sind, die Königsstrase und die Grünestrase: sie dienen einem öffentlichen Spaziergange, welchen man den Park nennt, zur Zierde. Die Häuser in dieser Strase sind aber nicht nach einem Modell gebaut; einige sind höher, als die andern, bei einem sind die Fenster und die Thüren sehr schmal; bei dem andern sehr breit. Dieses erzeugt eine üble Wirkung. Dieser Mangel der Gleichheit fällt bei den öffentlichen Plätzen noch stärker auf, weil eben die Gleichheit der Gebäude, die solche einschliesen, ihre Schönheit macht.

Vier-

Vierzehnter Brief.

Brüssel, 1782.

Die Volksmenge von Brüssel ist schwer zu bestimmen; allgemein rechnet man hundert und zwanzig tausend Seelen, sie vermehren sich aber mit jedem Tage, und müssen sich auch mit jedem Tage vermehren, und ich glaube, daß nach dem Frieden ihre Anzal noch weit gröser sein werde. Vor einigen Tagen haben sich hier fünf Engländer niedergelassen, welche eine Handlung anfangen wollen. Es ist nicht möglich, sollen sie gesagt haben, in London, oder in irgend einer Stadt von England eine Handlungs-Spekulazion zu machen. Die Engländer werden nicht die einzigen sein, die ihr Vaterland verlassen, und sich in den österreichischen Niederlanden niederlassen. Die mehrsten von ihnen werden nicht Brüssel, sondern lieber Brügge, Gent oder Antwerpen zu ihrem Aufenthalte wälen, wo Häuser und Lebensmittel wohlfeiler sind, als in Brüssel. Hauptsächlich werden sich von England solche Kaufleute, die Wechselgeschäfte hatten, oder deren Geld auf Privatgrundstükken, oder in öffentlichen Banken war, hieher wenden. Diejenigen, deren Vermögen in liegenden Gründen besteht, werden dieselben verkaufen, und sich von ihrem Gelde andere Güter in den österreichischen Niederlanden ankaufen, die mit geringeren Abgaben beschwert sind, als in England. Liegende Gründe werden zwar in den österreichischen Niederlanden selten feil geboten, wenn aber die

Aufhebung der Klöster erst zu Stande gekommen sein wird, so wird der Verkauf der Güter den Ausländern Gelegenheit geben, ihre Kapitalien vortheilhaft unterzubringen. Durch die von dem Kaiser in seinen Staaten eingeführte Toleranz, hat er das gröste Hinderniß der Bevölkerung gehoben. Nur der ganz reiche oder der ganz arme Engländer wird in seinem Vaterlande bleiben. (*) Der arbeitsame Mann wird es verlassen, und entweder nach Amerika oder nach den österreichischen Niederlanden gehen; er wird diese so gar Frankreich vorziehen, weil dieses entfernter ist, und es auch da, für den französischen Handel, der industriösen Leute genug gibt. Auch die vereinigten Niederlande werden zur Bevölkerung der österreichischen Provinzen das ihrige beitragen. Verschiedene holländische Familien haben sich schon darin niedergelassen. Man findet bereits vier in Brügge und sechs in Ostende; und wenn ich mich nicht irre, so hat auch ein Manufakturist von Harlem seine Tuchmanufaktur nach Gent verlegt. Vor einigen Monaten ließen sich zwölf holländische Fischerfamilien das Bürgerrecht in Vilvorden, einer kleinen Stadt zwischen Brüssel und Antwerpen, geben. Vor ungefähr zwei Monaten kam hier ein reicher Amsterdamer an, welcher seinen ältesten Sohn zum Bürger in Antwerpen aufnehmen ließ. Er hat sich vorgenommen, nach seiner Zurükkunft von Surinam seinen zweiten Sohn in Brüssel zum Bürger aufnehmen zu lassen, und sich

(*) Zum Glük für England ist bisher diese Weissagung unsers Franzosen noch nicht eingetroffen.

sich mit seiner ganzen Familie daselbst niederzulassen. Glauben Sie ja nicht, mein Herr, daß alle diese holländische und englische Emigranten nach dem Frieden ihr neues Vaterland wieder verlassen werden. Die Bewegungsgründe, aus welchen sie dasselbe verließen, werden nach dem Frieden die nämlichen bleiben, und die österreichischen Niederlande werden noch mehrere Reize für sie haben, wenn erst der Handel noch eine grösere Ausdehnung erhalten wird. (*)

Das Verlangen, Ihre Neugierde und zugleich die meinige zu befriedigen, hat mich endlich bestimmt, gestern mit Besehung der Merkwürdigkeiten von Brüssel den Anfang zu machen. Mein Wegweiser war ein Grundriß dieser Stadt, welchen der Buchhändler Boubers hat aufnehmen lassen, um ihn einer neuen Beschreibung vorzusezzen, die er von

(*) Die Emigrazion der Engländer und Holländer war nicht so stark, als unser Franzose sie sich einbildete. Einige holländische und engländische Mittelkaufhäuser haben sich während des amerikanischen Krieges wirklich in Antwerpen, Brügge und Ostende niedergelassen, und sind auch nach dem Frieden geblieben. Dies war aber ganz natürlich, und mehr der politischen Lage, als den Vorzügen der O. N. zuzuschreiben. Der Handel stokte in England, und der Handel war wenigstens sehr gefährlich; der spekulirende Mittelkaufmann, der nicht so lang ausdauren, nicht so viel wagen konnte als der Groshändler, wendete

Brüssel drukken läßt. So bald sie zu haben sein wird, werd ich sie Ihnen schikken; sie kann das ergänzen, was ich über die merkwürdigsten Sachen dieser Stadt Ihnen vielleicht zu sagen vergessen haben könnte. (*) Es gibt hier viel öffentliche Plätze; aber nur vier verdienen besehen zu werden. Der erste ist der grose Markt, der andere der Königsplaz, der dritte der St. Michelsplaz, und der vierte der grose Sandplaz. Dieser leztere ist der Exerzierplaz; er ist gros, und würde schön sein, wenn er mit regelmäßigen, grosen und nach gutem Geschmakke erbauten Häusern umgeben wäre. Eine Statue des Kaisers zu Pferde in der Mitte würde eine bessere Wirkung hervorbringen, als der Springbrunnen, der izt in der Mitte steht. Dieser Springbrunnen ist indessen von den 25 öffentlichen Brunnen — so viel sind hier in Brüssel — der einzige,

dete sich daher an einen Ort, wo er weniger Risiko hatte, und wo damals der Handel wirklich blühte. Nach dem Frieden verfiel, wie ganz natürlich, der österreichisch-niederländische Handel wieder, und die Niederlassung der Engländer und Holländer fiel von selbst weg. Von den Wirkungen und dem Einflusse, den die izzigen Streitigkeiten des Kaisers mit Holland auf den Handel und die Bevölkerung der österreichischen Niederlande haben werden, will ich weiter unten ausführlicher reden.

(*) Diese Beschreibung ist meines Wissens noch nicht erschienen.

zige, welcher Aufmerksamkeit verdient. Er ward aus dem Nachlasse des Lords Brouce, Grafen von Ailsburg, einem Engländer, erbaut, welcher 1740. in Brüssel starb, nachdem er daselbst 40 Jahre lang gewohnt, und in seinem Testamente seinen Erben anbefolen, diesen Springbrunnen errichten zu lassen. Er ist von weißem genuesischen Marmor. Auf einem dreizehn Schuh hohen Fusgestelle sizt eine Minerva, welche die Bildnisse der hochseligen Kaiserinn, Marie Theresie, und des Kaisers Franz des ersten en medaillon hält. Zur Rechten der Minerva ist ein Genius, der die Trompete des Ruhms anstößt, und zu ihrer Linken die Schelde und ein andrer Genius, der den Adler und die Lanze der Göttin hält. An den beiden Seiten des Fusgestelles ist das Wappen des Grafen von Ailsburg, mit der Inschrift: Fuimus. Diese Wappen sind an zwei Wasserspeiende Köpfe gelehnt. Die andern beiden Inschriften, die sich an der Seite des Fusgestelles befinden, zeigen die Zeit an, zu welcher dieses Denkmal errichtet worden, und wem Brüssel es zu verdanken habe.

Der schönste Plaz in Brüssel ist der sogenannte Königsplaz; er ist nach der Zeichnung eines geschikten französischen Baumeisters, Namens Guimard, gebaut. Sie sind zu Rheims gewesen, denken Sie sich den dortigen Markt, und Sie werden beinahe eine richtige Idee von diesem brüsselschen Plazze haben, der ein länglichtes Viereck ist. Dieser Plaz ist von hundert Gebäuden, und von dem Portal der Kirche der Abtei von Kaudenberg

umgeben. An allen vier Ekken ist er durch Schwibbogen eingeschlossen, und in der Mitte steht die Statue des hochseligen Prinzen Karls von Lothringen. Diese Statue ist von Bronze, und zu Mannheim nach dem Modell Peters Verschaffeld, eines gebohrnen Genters, gegossen worden; aber es ist in dieser Statue weder Ausdruk noch Würde. Der Künstler hat seinem Helden eine so linkische Stellung gegeben, daß man immer befürchtet, er möchte auf die Erde fallen. Seine Absicht war unstreitig, ihm die Attitüde eines Generals zu geben, der seiner Armee Befele ertheilt. Die Statue würde eine bessere Wirkung hervorbringen, wenn das Fusgestelle höher wäre; das izzige ist ein ganz winziges Ding. Das Portal der Kirche vom Kaudenberg, welches hinter der Statue ist, ist nach der Zeichnung des Herrn Guimard: es macht eine sehr gute Wirkung, wenn man durch die grose Strase, die der Statue gerade gegenüber ist, nach dem Plazze geht. Dieses Portal besteht aus sechs Säulen, die einen Bogengang machen, der verschiedene Stufen über der Erde ist. Um diesen Säulen mehr Angenehmes zu geben, hat der Künstler die gewöhnliche Ordnung überschritten; sie sind sehr klein. Die halberhabene Arbeit des Giebels ist auch von einem französischen Bildhauer, der sich hier aufhält, er heist Olivier. Man hat ihm ohne Zweifel den Gegenstand vorgeschrieben, den er behandeln sollte. Es ist ein Priester, der Messe liest; kein Gegenstand, wo der Künstler in Feuer gerathen, oder sein dichterisches Genie hervorblikken lassen kann. Es ist wahr, man könnte dem Vorbeigehenden nicht besser anzeigen, daß hier

ein

ein Tempel unsrer allerheiligsten Religion sei, deswegen haben auch einige Spötter gesagt, daß dieser Giebel das beste Wahrzeichen von ganz Brüssel sei. Ueber der Kirchthüre ist noch eine halberhabene Arbeit, welche die Marter zweier Heiligen vorstellt, aber sie schien mir so mittelmäßig, daß ich mich nicht nach dem Künstler erkundigt habe. Zu beiden Seiten der Kirchthür stehen zwei Bildsäulen, zur rechten Moses, zur linken David; die eine ist von Olivier, und die andre von Janssen. Keiner hat mir sagen können, warum Moses weit kleiner ausgefallen, als David, und warum man eben David zum Gegenstük von Moses gewält hat. David tanzte mit vieler Anmuth vor der Bundslade, spielte vortreflich die Harfe und machte sehr gute Psalmen; ich dächte aber doch, der Gesezgeber der kristlichen Religion hätte billiger das Gegenstük von dem Gesezgeber der jüdischen sein sollen. Beide Stükke sind ohne Leben, und haben Fehler in der Zeichnung; David ist zu gesucht, und seine Kleidung nicht das Kleid eines Königs.

Der St. Michelsplaz ist vor ohngefähr sechs Jahren fertig geworden; er ist nach dem Risse eines Baumeisters, Namens Fisko, gebaut, ist regelmäßig und gleichförmig. Er hat indessen doch den Fehler, daß man ihn nicht mit vier solchen Vordergebäuden geschlossen hat, als vor den Gebäuden sind, die in der Mitte dieses Plazzes stehen. Hätte man in der Art von Cul-de-Sac, welcher sich gerade über der Hauptstrase befindet, die nach diesem Plazze führt, einen hübschen Springbrunnen gesezt; so

würde dies eine sehr gute Wirkung hervorgebracht haben. Der Plaz ist nicht so gros, würde indessen ganz artig sein, wenn er mit eben so schönen Kaufmannsgewölben umgeben wäre, als man in der Strase St. Honoré zu Paris findet. Hätte man einen Handelsplaz daraus gemacht; so hätte man die beiden Pavillons, die an den beiden äuserſten Ekken desselben stehen, den einen zu einem Handlungstribunal, und den andern zu einer Börse sehr gut anbringen können.

Funfzehnter Brief.

Brüssel, 1782.

Die Veränderungen, die, wie man sagt, in der Regierung der österreichischen Niederlande vorgenommen werden sollen, sind izt der Gegenstand aller Gespräche. Man denkt sie sich vielleicht gröser, als sie sein werden. Aber bei der Ungewisheit fürchten viele Personen den Augenblik, wo sie vorgenommen werden könnten. Nach ähnlichen Reformen zu urtheilen, die der Kaiser schon in seinen italiänischen und österreichischen Staaten gemacht, kann man muthmasen, daß seine Absicht dahin gehe, die Anzal der Personen, welche bei den verschiedenen Fächern der Regierung angestellt sind, zu vermindern. Sollte diese Redukzion auch in diesem Lande statt finden; so wird der Kaiser hoffentlich auf geleistete Dienste und auf die gegenwärtige Lage derjenigen, welche er in Ruhe sezzen will, Rükſicht nehmen, denn es würde nicht gerecht sein, wenn derjenige,

nige, der ihm so viele Jahre gedient, den grösten Theil seines Gehalts verlöre, vorzüglich, wenn er alt und kränklich ist, selbst wenige Mittel und eine zalreiche Familie hat. Viele von denen, welche eine Reform befürchten, befinden sich in dieser Lage, und nach der allgemeinen Versicherung sollen gerade diese mit dem grösten Eifer gedient haben. Viele Personen, die es verstehen, haben mich versichert, daß bei jedem Departement nur so viel Glieder angestellt seien, als erfodert werden, und daß nach einer Verminderung derselben die Geschäfte nicht mit der Geschwindigkeit würden betrieben werden können, mit welcher sie izt betrieben werden, vorzüglich da der Kaiser zu verlangen schien, daß man an den Formalien eine Abänderung treffe, wodurch denn die izzige Arbeit um den dritten Theil vergrösert werde.

Der Befehl des Kaisers, alle Festungswerke der österreichisch-niederländischen Städte zu schleifen, besteht noch, und es wird hiervon nur blos Namur, Luxemburg und das Schloß von Antwerpen ausgenommen werden. Diese Schleifung wird weit mehr kosten, als aus dem Verkauf des durch diese geschleiften Festungswerke gewonnenen Bodens wieder erhalten werden kann; allein ihre Unterhaltung sowol, als der Oberstaab kostete sehr viel.

Der Kaiser hat die Idee des Marschall von Sachsen angenommen, seine Länder lieber durch Armeen, als durch Festungen zu vertheidigen. So stark auch die Städte immer befestigt sein mögen, so wird das Land doch eine Beute der Feinde werden,

den, wenn es nicht von einer Armee gedekt wird, die dem Feinde das Eindringen verwehrt. Schlagt der Feind diese Armee, so werden Festungen zwar den Feind aufhalten, aber seine ferneren Eroberungen nicht verhindern. Es gibt heut zu Tage keine unüberwindliche Festungen. Feste Städte fodern auch eine starke Besazzung; wird die Stadt von dem Feinde eingenommen, so werden die darin liegenden Soldaten Kriegsgefangene, und sind dadurch während des ganzen Kriegs für ihren Herrn verloren, der dennoch immer die Sorge ihrer Unterhaltung auf sich hat. Hierzu kommt noch die traurige Lage der Einwohner einer belagerten Stadt. Mehr als ein Drittheil der Häuser wurden in Brüssel bei dem Bombardement im Jahre 1695. zusammen geschossen.

Durch die Aufhebung des Oberstaabs in den geschleiften Festungen, erleiden auch die Offizier dieses Oberstaabs eine grose Veränderung, und viele werden sich bis auf das Nothdürftigste herabgesezt sehen; am meisten aber werden dabei die hohen Offizier verlieren, die so, wie die andern, auf den blosen Sold, der ihnen von der Kriegskasse ausgezalt wurde, herabgesezt sind, und dieser ist in Vergleich mit dem Gelde, was sie von den Städten erhielten, nur sehr gering. Das Gouvernement von Mons, welches der Fürst von Ligne hatte, trug ihm sechzehn tausend Gulden ein. Die Kriegskasse gab hiezu nur ein tausend drei hundert, und das Uebrige die Stadt Mons. Als die hochselige Kaiserinn Königinn ihm dieses Gouvernement gab, legte sie

ihm

ihm dabei auf, jährlich an die Marquise von Ostrios in Wien drei tausend Gulden zu geben. Das Vermögen dieser Dame entspricht ihrem Stande und ihren guten Eigenschaften nicht. Da der Fürst von Ligne sein Gouvernement verlor; so hörte zwar auch dadurch seine Verbindlichkeit, in Betreff der drei tausend Gulden auf; allein er schrieb der Marquise, daß sie jährlich die nämliche Summe von ihm erhalten solle. Dies ist eine nicht gewöhnliche grosmüthige Handlung. Die Leutseligkeit und Herablassung dieses Fürsten haben ihn zum Abgott der Brüßler gemacht. Er ist rechtschaffen aus Gefühl, menschlich aus Grundsäzzen, und mildthätig aus Neigung. Sein Haus ist eines der vornehmsten in den Niederlanden, und eines der ältesten in Europa; es theilt sich in zwei Linien, in die seinige, und in die Fürstlich Arembergische. Der Fürst von Ligne ist einer der besten Kaiserlichen Generale. Man hat mich versichert, der Prinz Heinrich von Preussen habe von ihm oft gesagt, daß dieser General die Kriegskunst, unter allen ihm bekannten Offizieren, am gründlichsten verstehe. Der Fleis, den er darauf verwendete, hielt ihn dennoch nicht von dem Umgange mit den Musen zurük. Er macht so gute Verse, wie unser Herzog von Nivernois; er hat auch mit ihm viel ähnliches in seiner Denkungsart, ist aber nicht so pünktlich, als jener. Er läßt so eben in seinem Hotel eine Sammlung seiner Gedichte drukken, die aber, zum Unglük für das Publikum, nur für seine Freunde bestimmt sind. In seinem Kabinette hat er auch ein kleines Koffergen von Lapis Lazuli. Sein Urälter-Vater schenkte

es

es, zum Beweise seiner Erkenntlichkeit, Heinrich dem Dritten, bei seiner Rükkunft aus Polen. Heinrich der Dritte schikte ihm einen Schenkungsbrief von einem beträchtlichen Landgute; da derselbe nicht angenommen ward, so ward das Koffergen ebenfalls zurükgeschikt. Diese Art zu handeln beweist, wie gros damals schon das Ansehen des Hauses Ligne in Europa war. Eben erfahre ich, daß die Gouvernements wieder hergestellt sind, und alle eingezogene oder zurükgehaltene Jahrgehalte wieder ausgezalt werden.

Sechzehnter Brief.

Brüssel, 1782.

Man legt sich hier auf Künste und Wissenschaften, aber mehr auf die nüzlichen, als auf die schönen. Die leztern werden in den andern Städten des österreichischen Niederlandes noch weniger geschäzt. Das Vaterland der Vandyks, der Rubens, und der Crayen kann izt kaum zwei Geschichtsmaler aufzeigen, die sich Hofnung machen können, unter die grosen Männer gezält zu werden, welche die niederländische Schule ehemals zu einer der berühmtesten in Europa machten. Der eine dieser Maler heist Verhaagen und wohnt zu Löwen, und der andere hält sich zu Mecheln auf (*) und heist Herreyns. Von dem ersten habe ich nichts gesehen und

(*) Sein Geburtsort ist Antwerpen.

und von den Werken des zweiten blos das Gemälde des Kaisers in Lebensgröse, welches die brabantischen Stände in ihrem Versammlungssaal aufgestellt haben. Man hat es mir sehr gelobt, und ich wunderte mich daher nicht wenig, als ich darin weder Geist noch Genie fand. Die Zusammensezzung schien mir kalt, die Zeichnung unrichtig, und ich vermißte Uebereinstimmung in den Theilen. Welcher Unterschied zwischen diesem und dem Gemälde Ludwigs des XIV. von Rigaud! Glauben Sie aber deswegen nicht, daß Herr Herreyns nur ein mittelmäßiger Maler sei. Wenn man von dem Verdienste eines Künstlers nur nach einem seiner Werke urtheilen will, so sezt man sich oft der Gefahr aus, ungerecht zu werden. Die Gemälde des Vandyks sind auch nicht alle gleich vortreflich, und wie weit übertrift nicht das Gemälde von Rubens, welches die Entbindung der Königinn vorstellt, alle übrige Stükke, die in der schönen Gallerie von Luxemburg aufgestellt sind. Wäre Herr Herreyns nur ein mittelmäßiger Maler, würde wol da der König von Schweden, als er durch Mecheln ging, ihm den Titel seines ersten Hofmalers gegeben haben? Würde er ihm wol aufgetragen haben, verschiedene Gemälde aus der schwedischen Geschichte für ihn zu fertigen? Das glänzende Glük, das man ihm anbot, um ihn zu bewegen, sich in Schweden niederzulassen, zeigt, wie hoch dieser aufgeklärte Fürst seine Talente schäzt; wären diese nur mittelmäßig, so würde Herr Herreyns nicht angestanden haben, sein Vaterland zu verlassen. Seine Anhänglichkeit an dasselbe macht ihm

Ehre; unstreitig wird auch der Stadtrath in Mecheln ihm dafür seine Dankbarkeit bezeigt haben. Ommegank, von Cort und Antheunissen, drei Landschaftsmaler in Antwerpen, stehen sowol hier, als in den übrigen österreichisch-niederländischen Provinzen in grosem Rufe. Da ich von ihren Werken nichts gesehen habe; so kann ich nicht sagen, ob sie diesen Ruf verdienen oder nicht. In dem Gemälde des von Cort, der den Karakter eines Königlich-französischen und Prinzl. Condeschen Hofmalers hat, soll der äuserste Fleis herrschen. Von dem Grafen von Norden erhielt er auch den Auftrag, eine Aufsicht der Schelde bei dem Hafen von Antwerpen zu fertigen. Ich brachte gestern zwei sehr angenehme Stunden bei einem Holländer zu, Namens Van Dinter, der sich hier niedergelassen, und Landschaftsstükke malt. Er ist vorzüglich glüklich in Thierstükken, und ich kenne keinen Maler, der ihn hierin übertroffen hätte. In seinen Zeichnungen ist er genau, und sein Kolorit ist frisch, wie die Natur. Alle Gemälde, die ich von ihm gesehen, sind voll Ausdruk. Malt er einen Windstos, so ist es mit aller Wahrheit der Natur, nur in Darstellung der Bäume ist sein Pinsel minder wahr. Er hat hier gleich Anfangs viel Aufsehens gemacht, und das Verdienst seines Pinsels erwarb ihm schnellen Beifall. Neid und Eifersucht erregten ihm viele Feinde, aber seine vorzüglichen Talente machten, daß er alle Hindernisse besiegte, die man ihm in den Weg legte.

Die Kupferstecherkunst, diese angenehme Kunst, welche die Werke der Malerei vervielfältiget, und

zu ihrem Fortgange so vieles beigetragen, wird in diesen Provinzen nicht geschäzt. Es gibt in Brüssel nur einen einzigen Kupferstecher, der diesen Namen verdient. Er hat seine Talente dem verstorbenen Grafen von Kobenzl zu verdanken. Dieser Graf, der bevollmächtigter Minister der verstorbenen Kaiserinn Königinn war, verwaltete unter dem Prinzen Karl von Lothringen die österreichisch-niederländischen Provinzen. Er war ein wahrer Staatsmann, der Talente schäzte und sie aufzumuntern suchte. (*) Man sagte ihm, daß der junge Cardon Geschmak an der Malerei zu haben scheine; er lies ihn zu sich kommen, lies ihn in seiner Gegenwart

(*) Der Graf von Cobenzl verband mit einer starken Seele einen gesezten und gründlichen Verstand, und grose Talente in der Regierungskunst. Die größten Hindernisse vermogten niemals über ihn, einen einmal gefaßten Entwurf aufzugeben, wenn er von der Nüzlichkeit desselben überzeugt war. Da er allezeit nur das Gute suchte; so verachtete er nie einen gegebenen Rath. Die Leidenschaften anderer waren in seiner Hand biegsame Federn, womit er jede ihrer Handlungen regierte. Er hatte nicht jene zurükscheuchende finstere Miene, welche die Staatsmänner in Deutschland haben sollen. Nach seinem freundlichen Betragen, nach seiner Leutseligkeit, und nach dem leichten Zutritte zu ihm, hätte man ihn für einen französischen Minister halten sollen. (Der Deutsche Leser wird doch diesen wahren

arbeiten, und als er grose Anlagen bei demselben entdekte, einst ein vorzüglicher Zeichner zu werden, so schikte er ihn nach Italien, bezalte ihm nicht nur pünktlich das Gehalt, welches die Kaiserinn Königinn ihm für die ganze Zeit, die er in Italien bleiben würde, bewilligt hatte, sondern schikte ihm auch noch järlich eine gewisse Summe aus seinen eignen Mitteln. Der junge Cardon blieb nicht in der anfänglich für ihn bestimmten Laufbahn; er vertauschte den Pinsel mit dem Grabstichel, und wohnt izt in Brüssel. Ich habe verschiedene Stükke von ihm gesehen, die ihm in Paris, oder in London einen grosen Ruf verschaft haben würden. Er sticht izt das Gemälde des Kaisers nach Herreyns. Er eröfnete hiezu eine Subskription, von welcher man hätte glauben sollen, daß sie mit dem gröften Eifer angenommen worden wäre, und doch bewies man dabei eine Käl-

te,

wahren Gallizismus, so wie den von den Deutschen Staatsmännern nicht verkennen?) Selbst der niedrigste Mann konnte zu ihm kommen, er hatte keine bestimmte Audienz, seine Thüre war zu allen Stunden, bisweilen selbst schon Morgens um vier Uhr offen. Man hat ihm Schuld gegeben, er habe das andere Geschlecht geliebt, aber nie hat ein Mädchen ihn beherrscht. Er verschenkte sein Zutrauen, liess sich aber niemals von denen leiten, welchen er es gegeben. Man hat mich versichert, daß er zu gleicher Zeit vier Briefe in vier verschiedenen Sprachen habe diktiren können.

te, die desto auffallender ist, da die Flandrer und Brabanter ihrem Regenten äuserst zugethan sind. Freilich bot Herr Cardon sein Werk dem Publikum zu einer Zeit an, die für sein Unternehmen eben nicht die günstigste war; es war eben zu der Zeit der Reform, wo denn gewöhnlich ist, daß diejenigen, die darunter leiden, in etwas gegen den Urheber derselben erkalten. Man sieht nur auf seine eignen Vortheile, und bedenkt die Gründe nicht, welche Fürsten bewegen, so zu handeln.

Siebenzehnter Brief.

Brüssel, 1782.

Noch ist der sogenannte grose Markt von den vier Hauptplätzen Brüssels übrig, von dem ich Ihnen noch einige Nachrichten ertheilen muß. Es ist ein länglichtes Vierek, dessen vorzüglichste Zierde das Rathhaus ist; ein gothisches Gebäude, welches im Jahr 1400. angefangen, und 1442. beendigt wurde. Die Verehrer der alten gothischen Baukunst schäzzen dieses Rathhaus sehr hoch. Man lobt vorzüglich den Thurm, der in piramidischer Form dreihundert und vier Fus hoch ist, worauf ein schöner vergoldeter heiliger Michel steht und ein Teufel, den er mit Füssen tritt. Dieser Heilige ist siebenzehen Fus hoch, dreht sich nach allen Winden, und macht einen sehr schönen Wetterhahn. In dem Innern dieses Gebäudes ist nichts Merkwürdiges; es sind grose und hohe Säle. Der Saal, in welchem die Versammlung der Stände gehalten wird,

ist sehr gepuzt und gut meublirt. Unter einem Himmel steht das Gemälde des Kaisers, von Herreyns gemalt, wovon ich Ihnen schon gesagt habe. Der Kaiser hält in der Hand den Kommandostab, und stüzt ihn auf den Tisch, auf welchem die Kronen von Böhmen, Ungarn und die kaiserliche Krone und Zepter liegen. Zur rechten Hand des Kaisers sizt ein Genius auf einer mit Fahnen und Standarten umgebenen Kanone, hat in der rechten Hand einen Merkurstab, das Sinnbild der Handlung, und in der linken ein Füllhorn, woraus Früchte und alle Arten von Produkten sich ergiesen. Janssen, aus der niederländischen Schule, hat die Dekke dieses Saals gemalt, sie stellt die Versammlung der Götter vor. Die Tapeten darin sind schön, aber ziemlich alt, sie sind nach der Zeichnung eben dieses Janssens gewürkt, und stellen die Krönung Philipp des Guten und Karl des Sechsten, und die Abdankung Karl des Fünften vor. Mit Vergnügen fand ich auf den Tapeten, die in dem Zimmer vor diesem Saale sind, die Geschichte Clodowigs, nach den Zeichnungen unsers le Brun vorgestellt. Die Tapetenfabrike in Brüssel, hat der Fabrike der Gobelins lange den Vorzug streitig gemacht; izt hat sie aber wenig mehr zu bedeuten, und besteht nur noch aus dreierlei Arten. Sie würde schon längst gänzlich eingegangen sein, wenn der verstorbene Graf von Kobenzl sie nicht mit seinem eigenen Gelde noch aufrecht erhalten hätte. Dieses schon beweist, wie sehr dieser Minister das allgemeine Beste liebte. Hätten Umstände ihn nicht gehindert; so würde er noch mehrere seiner Entwürfe zur Ausführung gebracht haben,

hen, würde durch den Entwurf, den Holländern einen Theil des Handels zu entreissen und den österreichischen Niederlanden zu verschaffen, den Reichthum dieser Staaten sehr vergrösert haben.

Man zeigt den Fremden in dem Hofe des Rathhauses zwei Springbrunnen, wovon jeder mit einer Statue von weißem Marmor geziert ist; sie stellen einen unterm Schilfe liegenden Flußgott vor, der sich auf eine Urne stüzt. Eine grose, auf zwei weißen marmornen Meerschweinen ruhende Muschel fängt das Wasser auf, welches aus den Nasenlöchern zweier anderer aus Metall gemachter Meerschweine sprüzt, auf deren Rükken zwei Genien sizzen. Von diesen beiden Springbrunnen ist der rechter Hand weit schöner, als der andere; er ist von Kinder und jener von Plumiers.

Der grose Markt ist mit Häusern umgeben, die gröstentheils sehr viele Zierrathen haben und an deren Aussenseiten Säulen, Statuen, Büsten und erhabene Arbeiten angebracht sind; ja an einigen sind sogar die Zierrathen vergoldet. Die mehrsten dieser Häuser dienen den verschiedenen Zünften der Handwerker zu ihren Versammlungen, und jedes hat einem besondern Namen. Das Haus der Schlächter heist der Schwan; das Haus der Krämer der Fuchs, der Gewürzhändler die Schubkarre, und der Schiffer das Horn. Diese Zierrathen sind von den geschiktesten Bildhauern ihrer Zeit, z. B. Devos, Cosyns und andern. Von dem erstern ist die schöne Fama auf der rechten Seite des Plazzes. Sonderbar sieht auch eine Statue zu Pferde oben auf ei-

nem Hause aus. Die Brauer sezten im Jahr 1752. auf ihr Versammlungshaus die Statue des Prinzen Karls von Lothringen. Sie ist von vergoldetem Kupfer, und von einem Goldschmidte aus Brüssel, Namens Simon, verfertigt.

Es gibt in Brüssel nur einen öffentlichen Spaziergang, den man den Thiergarten nennt, und vormals wirklich auch ein solcher war. Izt ist es ein schöner und gut angelegter Garten. Er ist von dem Königsplazze, von welchem man ihn sehen kann, nur durch die Strase getrennt, die dahin führt. Vier Strasen, deren jede aus einer Reihe Häuser besteht, umgeben ihn. Wären die Aufenseiten dieser Häuser gleichförmiger, und die Häuser von einer Höhe, so würde dies einen bessern Anblik gewähren. Einige sind mit Bildhauerarbeit geziert, andre wieder ganz einfach, ein Fehler, der das Auge ausserordentlich beleidigt. Die schönsten der hier liegenden Häuser gehören den Abteien, welchen man, bei Ernennung eines Abts, die Verbindlichkeit, sie zu bauen, aufgelegt hat. Durch dieses Mittel zog man einen Theil des Geldes hervor, welches in den Archiven dieser reichen Abteien vergraben lag. Dies Geld, das für sie und für die Handlung tod war, nüzt izt, da es in Umlauf gebracht ist, dem Handel, und vermehrt die Einkünfte dieser Abteien.

In einer der Strasen, welche zu dem Thiergarten führen, und zwar in derjenigen, die gegen Norden liegt, hat man zwei grose Gebäude errichtet; in dem einen ist das Konseil; in dem andern die Rechnungskammer samt den dazu gehörigen Archiven.

chiven. Diese Gebäude haben eine gute Wirkung. Das Gebäude, worin künftig das brabantsche Konseil seine Sizzungen halten wird, stößt gerade auf die grose Allee des Thiergartens. Die Gebäude sind nach dem Risse des Herrn Guimard gebaut. Dieser sonst verdienstvolle Baumeister, sagte mir gestern Herr v. R.—, mit dem ich in dem Thiergarten spazieren ging, achtet nicht genug auf die Regeln seiner Kunst. Diese Regeln sind unveränderlich, wie die Regeln der Natur, aus denen sie gezogen. Wir befanden uns eben dem Hotel des brabantschen Conseils und der Rechnungskammer gegen über. Sehen Sie, sagte mir Herr v. R.—, dieser Säulenstuhl ist viel zu hoch im Vergleich mit dem Stokwerk, welches er trägt, und könnte man wol eine elendere Attike anbringen? Wie plump und traurig sind diese Konsolen? Wie stark und ungeschikt hervorragend dieses Gesims? Und wie gedrükt und geschmaklos ist endlich diese Gallerie? Wie kann man blinde Thüren in einem Vordergebäude anbringen? Dies ist ein um desto unverzeihlicherer Fehler, da er sich durch nichts in dieser ganzen Anlage entschuldigen läßt. Können Sie rathen, warum Herr Guimard keine Gleichheit unter den Verzierungen des Hauptgebäudes und der Flügel beobachtet hat? Dieses Gemische so verschiedener Zierrathen an einem einzigen Gebäude zeigt mehr den übeln Geschmak, als die reiche Erfindungskraft des Baumeisters. Wir waren umgekehrt, und ich sah an beiden Seiten der Thüren des Parks zwei ungeheure Nischen, woran eben gearbeitet wurde. Sie sind so stark, sagte mir Herr v. R., daß man glau-

ben sollte, sie seien zu Stüzzen bestimmt. Untersuchen Sie einmal ihre Vorderseite und ihre Zierrathen, sie sind weder neu, noch geschmakvoll, und doch sind das just die Nischen, die an die Ekken des Ganges kommen sollen, welche den Plaz Ludwigs des Vierzehnten einfassen. Herr Guimard glaubt ohne Zweifel, daß niemand seinen Künstler-Diebstahl entdekken werde. Warum folgt er aber nicht lieber seinem eignen Genie? Das Genie erschaft selbst und ahmt nicht blos nach. Herr Guimard hat seinen Nischen das Ansehen eines Fusgestelles geben wollen, dann aber ist das Fusgesims mit dem Schaft eben dieses Gestelles in einem lächerlichen Misverhältnisse. Sehen Sie doch einmal dies Medaillon in der Mitte, wie mager es ist, und wie plump im Gegentheile die beiden Guirlanden, die es umgeben. — Sie sind etwas sehr strenge, Herr Baron. — In Sachen der Kunst kann man es nie zu sehr sein. — Ich schäzze die Talente des Herrn Guimard; ich wünschte aber, er wäre etwas eifersüchtiger auf seinen Ruf, und etwas weniger Nachahmer. — Was nennen Sie nachahmen? — Nun! ist der Königsplaz nicht wie der grose Plaz in Rheims? — Gut; aber das Portal der Kirche von Caudenberg — Die Idee ist nicht neu; man findet sie schon an zwanzig Gebäuden. Wir gingen auf den Plaz, und nachdem wir uns dem Portal gerade gegen über gestellt hatten, sagte Herr v. R. — müssen Sie nicht gestehen, daß das Auge an diesem Giebel eine gewisse Festigkeit vermißt? Müssen Sie nicht auch gestehen, daß Herr Guimard hätte suchen sollen ein Hintergebäude anzubringen, wodurch das Vordergebäu-

gebäude mehr wäre erhoben worden? Es hat auch keinen Bezug, nichts Analogisches auf die umliegende Gebäude, und die halberhabene Arbeit, womit der Giebel geziert ist, und die man das Wahrzeichen zu nennen beliebt hat, erinnern Sie sich nicht, daß es eben so lächerlich auch auf dem Giebel der St. Genoveven Kirche zu Paris angebracht ist? Dennoch, fuhr Herr v. R. — fort, hat dieser Plaz, obschon er nur eine Kopie ist, Partien, die schön sind und die man selbst bewundern muß; ich meine damit aber nicht diese plumpen Bogengänge, die man an den Ekken angebracht, noch diese schwerfälligen zu wenig sagenden Trophäen. Diese Gänge, längst den Gebäuden, sind ohne Anstand und Ausdruk, man hätte sie einige Stufen über die Erde erhöhen sollen, dies würde den Gebäuden zu einem Säulenfuße gedient haben, woran es ihnen fehlt. Als wir wieder nach dem Thiergarten zurük kamen, fragte ich den Herrn v. R. —, was er von dem St. Michelsplazze halte. Er ist, antwortete er mir, noch weniger ein öffentlicher Plaz, als der Hof einer reichen Benediktiner-Abtei. Sie werden überdies beobachtet haben, wie wenig Verhältnis zwischen dem Säulengestelle und dem obern Stokke ist, desgleichen werden Sie das Gedrükte der Attiken und die fehlerhafte Eintheilung der Vertiefungen und der Triglyphen bemerkt haben.

Wir speisten zusammen im Thiergarten, wo von den Unternehmern des Vauxhall die beste Table d' hote unterhalten wird. Nachher besahen wir die verschiedenen Bildsäulen im Thiergarten.

Nur

Nur zwei, nämlich eine Diane, und ein Narciß von Pello, der sonst hier einen grosen Namen hatte, verdienen besehen zu werden. Der Narciß ist weit geringer. Auch findet man hier verschiedene Büsten und Gestelle, auf denen Köpfe stehen. Einige können für antike gelten.

Ich wunderte mich nicht wenig, in diesem Spaziergange auch eine Magdalene zu finden, die in einem kleinen Gebüsche auf einen Felsen liegt. Vielleicht dient hier zum erstenmale die Bildsäule einer Heiligen zur Zierde eines öffentlichen Spazierganges. Diese Statue ist von Duquenoy, hat aber in einzelnen Stükken viele Fehler. Der Ausdruk des Kopfs ist geistvoll und artig, aber eben dieser Kopf stüzt sich sehr schlecht auf die Hand und den linken Arm, der das Fleisch des obern Theils des Körpers auf die unangenehmste Art zusammen quetscht. Diese Zusammenquetschung verursacht eine Welkheit, welche die busfertige Magdalene in ihrem Alter noch nicht haben konnte; und im Ganzen ist die Statue herzlich schlecht und plump drapirt. Das Nakte ist schlecht ausgedrükt, vornemlich die rechte Hüfte. Die Füße und die Lenden dieser Heiligen scheinen mehr einer grosen und starken Viehmagd, oder einem Herkules, als einer jungen weiblichen Person zuzugehören; indessen muß man gestehen, daß der Kopf, die Arme und die Hände viel feines und schönes haben.

Achtzehnter Brief.

Brüssel, 1782.

Die Brüßler lieben die Wissenschaften, und legen sich auch darauf, sie vernachläßigen aber die Beredsamkeit und die Dichtkunst, und alles was zum Schöngeist gehört. An Einbildungskraft oder Genie mangelt es ihnen nicht. Sie haben Geschmak und urtheilen richtig von den Werken des Geistes. Allein es gebricht ihnen an jenem feinen, zärtlichen Gefühle, das allein den vollkommenen Geschmak erzeugt, und dies rührt blos daher, weil sie nicht vertraut genug mit einander leben, und ihre Ideen dadurch, so zu sagen, keine Glättung erhalten. Die Niederländer haben mehr als einen Dichter aufzuweisen, und wenn Sie die Bibliothek der Romane lesen, so werden Sie finden, daß sie sich auch rühmen können, Romandichter unter sich zu haben, deren Werke Genie verrathen. Die wenige Gelegenheit, welche die österreichische Niederländer haben, öffentlich zu reden, und für das Publikum zu schreiben, macht, daß sie die Beredsamkeit vernachläßigen. Die Advokaten tragen ihre Sachen nicht mündlich vor, und die Schriften, die sie in einer Prozeßsache aufsezzen, werden nur von den Richtern gelesen. Sehr selten erlaubt man einem Advokaten, die Aufsäzze, die er zur Belehrung der Richter geschrieben, durch den Druk bekannt zu machen. Die Advokaten haben hier keinen Bewegungsgrund, sich der Beredsamkeit zu widmen, wozu sollten sie also den Quintilian, den Demosthenes, den Cice-

ro, und die andern grosen Meister der Beredsamkeit studiren. Von der Privaterziehung weiß man hier nichts, und kein Vater gibt sich die Mühe, sein Kind selbst zu erziehen. In den jungen Jahren werden die Kinder in die kleinen Schulen geschikt, und von da kommen sie in die Gimnasien, wo sie Humaniora lernen. Es sind deren hier zwei; das eine heißt das theresianische, an welchem die Lehrer Weltgeistliche sind, das andre besorgen die Augustiner. In beiden verfährt man nach dem neuen Erziehungsplane, der vor einigen Jahren aufgesezt worden. Ich kenne ihn; allein er mag sein, wie er will; so ist er doch gewis besser, als der alte. In diesen beiden Gimnasien sind, so wie in allen andern in den übrigen österreichisch-niederländischen Städten, nur die Bücher gewöhnlich, welche von der über die klassischen Bücher privilegirten typographischen Gesellschaft gedrukt werden. Die klassischen Werke werden von einer niedergesezten Studienkommission bestimmt, die über die Betreibung der Studien die Aufsicht hat. Man hat mich versichert, diese Kommission sei gut besezt, fügte aber hinzu, daß der den Studierenden aufgelegte Zwang, alle von dem privilegirten Buchdrukker verlegten Bücher nehmen zu müssen, viele arme Aeltern verhindere, ihre Kinder in die Schulen zu schikken. Ich sehe dies aber ganz und gar nicht für ein Uebel an, ich wünsche vielmehr, daß die Regierung in allen Staaten die Anzal der Studierenden einschränken möge, vorzüglich in Rüksicht der Bauernkinder. Der Bauer muß stark, munter und arbeitsam sein. Die Ausbildung des Kopfs ist der

Bearbeitung des Akkers ganz entgegen. Erlaubte man wenigern Bauernkindern zu studiren; so würden wir weniger Mönche, weniger unwissende Pfaffen, und in Frankreich weniger Prokuratoren und Diener der Chikane haben. Wenn die jungen Leute aus den Gimnasien kommen, so ist es allgemeine Sitte, sie nach Löwen auf die Universität zu schikken. Diese Universität war von jeher eine der berühmtesten in Europa, und ist es auch noch; man pfropft aber auch hier, wie auf so vielen andern Universitäten, den Studierenden den Kopf mit scholastischen Subtilitäten voll, wodurch die Beurtheilungskraft verderbt, und der Keim des Genies erstikt wird. Der Jüngling, der in den Gimnasien mit dem Virgil, Homer, Horaz und Cicero vertraut geworden, weiß, wenn er von der Universität abgeht, kaum mehr, ob sie jemals existirt haben, weiß aber davor seinen Cujaz und Trebonian auswendig, kennt alle Gesezze Roms, weiß aber kein Wort von den Gesezzen seines Vaterlandes. Die Raisonnements der Kommentatoren haben sich mit seinen Ideen vermischt, und ein Chaos erzeugt, welches er, ohne Hülfe eines geschikten Lehrers, nie zerstreuen kann. Nun muß er einen ganz neuen Weg in seinen Studien betreten, muß wieder auf Grundsäzze zurükgehen, und sie ganz von vorn studiren, als ob er davon gar keine Kenntniß gehabt hätte. Thut er dies nicht, und hat er dabei keinen guten Wegweiser, so wird er kein brauchbarer Advokat, sondern der vortreflichste Chikanenmacher werden.

Es gibt in Brüssel eine grose Menge Advokaten, worunter einige sehr geschikte Rechtsgelehrte

sind;

sind; und dies muß man auch sein, wenn man hier ein guter Advokat heißen und Ruf haben will. In Frankreich und vornemlich in Paris erhält ein Advokat diesen Ruf oft durch einen gut geordneten Vortrag, durch eine hinreissende Beredsamkeit und superfizielle Kenntnis der Gesezze. Viele Advokaten, die bei den Parlamentern in Paris in grosem Ansehen stehen, würden vielleicht bei den brabantschen Kollegien nur einen mittelmäßigen Ruf haben.

Unter allen Ständen ist der Advokatenstand der ädelste, und dem Staate am nüzlichsten, wird aber hier nicht so geachtet, als er es sein sollte. Vielleicht liegt die Schuld an ihren Gliedern, oder vielmehr an einigen von ihnen, die weder ihren Stand, noch sich selbst genug schäzzen; verderbte Sitten haben, oder sich durch ihr Betragen in den Augen des Publikums herabsezzen. Ich will damit keinesweges sagen, als ob die brabantschen Gerichtshöfe nicht äuserst strenge gegen die Advokaten wären, die Unterschleife machen; es gibt aber gewisse Privathandlungen, die nicht zu ihrer Erkenntnis gelangen, und worüber sie auch nicht einmal Nachsuchungen anstellen dürfen, die aber doch bestraft werden würden, wenn sie, so wie in Paris, einen Körper ausmachten, und auch hier über sich selbst eine gewisse Gerichtsbarkeit hätten. Die brabantschen Gerichtsadvokaten stehen in Polizeisachen nur unter ihren Gerichten. Aus ihnen nimmt man auch gewöhnlich die Glieder dieses ersten Tribunals. Sie haben die Freiheit einen Degen zu tragen, wenn sie auch nicht von Adel sind, und werden Stunden-

weise

weise bezalt. Sie bekommen, wie man mir gesagt hat, für jede Stunde 30 Stüber hiesige Münze, welches etwas weniger, als drei französische Livres beträgt; mehr dürfen sie nicht fodern. Der fleißigste Advokat in Brüssel kann also rechtmäßiger Weise des Tags nicht mehr verdienen, als etwa 36 französische Livres, wie wenige aber können jeden Tag 12 Stunden arbeiten. Die eigentliche Taxe ist nur 24 Stüber brabantisch, aber ein gewisser Schriftsteller, Namens Anselmo, sagt in seinem niederländischen Gesezbuche, daß diese 24 Stüber schwer Geld seien; die Advokaten glauben daher befugt zu sein, 30 Stüber fodern zu dürfen. Auch weigern sich jene, die sich bei ihnen Raths erholen, gar nicht im geringsten, ihnen dieses zu geben. Wenn ein Advokat zu einem Klienten auserhalb der Stadt selbst geht; so gebühren ihm sechs Gulden; und sieben Gulden 10 Stüber, wenn es auserhalb Brabant ist. Wenn er nur vier Stunden verwendet hat, so ist er befugt, diese Summe zu fodern. Die Prokuratoren werden ebenfalls Stundenweise bezalt, erhalten aber nur 12 Stüber. Nach dieser Taxe werden also die mittelmäßigen Advokaten und vorzüglich die Unwissenden besser bezalt, als die geschiktesten. Denn wenn dieser nur zwölf Stunden zur Verfertigung einer Schrift vonnöthen hat, so wird der Unwissende sechs und dreißig Stunden bedürfen. Je mehr Kenntnisse er hat, je weniger Zeit braucht er, seine Sachen durchzudenken, seine Ideen zu sammlen, zu ordnen und aufs Papier zu bringen; und wie günstig ist überdies diese Art der Bezalung einem gewissenlosen Advokaten. Entsteht

zwischen dem Klienten und Advokaten wegen der Gebühren ein Streit; so gehört die Sache vor den Kanzler. Man erzälte mir, ein Advokat habe vor einigen Jahren der Stunden so viele angesezt, daß man ihm beweisen konnte, daß seit dem Anfang der Sache bis zu ihrer Beendigung nicht so viele Stunden verflossen, als er angerechnet hätte. Ein Prokurator macht es noch besser; sein Klient hatte ihn verschiedenemale zum Essen gebeten, und nun verlangte er, daß er ihm die Stunden, die er bei den Mahlzeiten zugebracht, auch bezalen solle.

Neunzehnter Brief.

Brüssel, 1782.

Brüssel hat auch eine Akademie; sie ist zwar noch etwas jung und im nächsten Monat Dezember erst zehn Jahre alt; hat aber, nach ihrem Alter, mehrere Fortschritte gemacht, als unsere weit ältern Akademien in den Provinzen. In ihren Sizzungen werden weder lange rednerische Abhandlungen ohne Beredsamkeit, noch eine Menge Verse ohne Dichtkunst abgelesen. Alle Arbeiten der Brüsselschen Akademisten müssen aufs allgemeine Wohl abzwekken; die Akademie ist auch aus keiner andern Absicht errichtet worden, als um für das allgemeine Beste zu arbeiten. Der Graf von Kobenzl gab gleich Anfangs dem Abbé Tuberville Nerdham, einem gebornen Engelländer, die Direkzion, und um ihn an die Niederlande fester zu binden; so ertheilte er ihm ein Kanonikat an der Kollegial- und

König-

Königlichen Kirche von Soignies. Anfänglich führte sie den bescheidenen Namen einer literarischen Gesellschaft, und erst im Monat Dezember 1771., wo sie einen grösern Schwung erhielt, nennte sie sich, Kraft eines öffentlichen Patents der verstorbenen Kaiserinn, Marie Thereſie, eine Akademie der schönen Künſte und Wiſſenschaften. Nach der Menge ihrer Werke zu urtheilen, die sie schon in ihrer Jugend herausgegeben, wird sie wol bald viele andere europäiſche Akademien hinter sich laſſen, wovon verschiedene, nach einer Exiſtenz von dreiſig, vierzig, wol gar hundert Jahren dem Publikum nur erſt einen, oder zwei Bände geſchenkt haben. Die Sammlung der brüſſelſchen Akademie beläuft sich schon auf fünf bis sechs Bände in Quart, die von ihr gekrönten Preisſchriften mit eingerechnet. Viele Abhandlungen dieſer Akademiſten ſind wichtig. Die Werke der Abbé Nerdham und Mann ſind sehr gut geſchrieben, und können von groſem Nuzzen ſein. In den Abhandlungen des Herrn dû Roches prangt eine ausgeſuchte Gelehrſamkeit, und mit Vergnügen habe ich des Herrn Abbé von Vitry Abhandlung über die Elektrizität geleſen, nur wünſchte ich, daß er etwas mehr von den Vortheilen geſagt hätte, mit der ſie in gewiſſen Krankheiten angewendet werden könnte. Ein gewiſſer Arzt, Namens Durondeau hat eine Abhandlung über die Waſſermuſcheln geſchrieben, welche mir alle Luſt benommen, dergleichen jemals zu eſſen. Ich habe mich gewundert, daß in den Abhandlungen der Akademie keine einzige Abhandlung über die Anatomie und Chirurgie vorkommt, und daß un-

ter die Zal ihrer Mitglieder kein einziger Wundarzt aufgenommen worden, und dennoch gibt es hier verschiedene, die sehr berümt sind, z. B. Herr Hirmelbauvre, Langrand, Jadot und Marmeau. Der leztere ist Wundarzt bei dem Hospital und hat diese Stelle seinen Talenten zu danken, die ihm unter seinen Mitbewerbern den Vorzug verschaften. Previniere, ein Wundarzt in Löwen, könnte auch auf die Ehre einer akademischen Mitgliedschaft Anspruch machen. Wenn die Wundärzte erst in die brüsselsche Akademie aufgenommen sein werden, so würde man auch einen berümten hiesigen Accoucheur, Namens Herbigenaux, der kürzlich ein von der königlichen Gesellschaft in Londen sehr gut aufgenommenes Buch herausgegeben, zum Mitgliede aufnehmen können. Die Anzal der brüsselschen Akademisten ist sechs und dreisig: zehen Ehrenmitglieder und sechs und zwanzig ordentliche. Von diesen müssen zehn in Brüssel und zehn in den andern österreichisch-niederländischen Provinzen wohnen, die sechs übrigen können Ausländer sein. Der Regent ist Protektor der Akademie, und wird durch seinen bevollmächtigten Minister in Brüssel vorgestellt. Der Kanzler von Brabant ist geborner Präsident der Akademie, und ihr gegenwärtiger Direktor der Marquis du Chastelet; er hat einen sehr gut geschriebenen französischen Traktat über die Niederlande herausgegeben, der zu der Geschichte dieses Landes sehr brauchbar ist. Der beständige Sekretär dieser Akademie ist Herr de Roches, ein sehr gelehrter Mann. Die Akademie hat ihr besonderes Siegel, und ihre Mitglieder genieſen alle Vorzüge, Rechte und Prärogativen des

Adels.

Adels. Die Werke, welche die Akademie drukken läßt, sind der Zensur nicht unterworfen, auch nicht die Werke ihrer einzelnen Mitglieder, wenn die Akademie solche gebilligt. Die Akademisten können ihre Abhandlungen lateinisch, französisch und niederländisch schreiben, so wie jene, welche die von der Akademie ausgeschriebene Preise erlangen wollen. Der jährlich von ihr ausgesezte Preis besteht in einer goldnen Medaille, die eben so geformt und eben so schwer ist, als jene, welche die französische Akademie austheilt. Die meisten Preisaufgaben der Akademie hatten auf die Landesgeschichte Beziehung, womit sich überhaupt die meisten Akademisten beschäftigen. Ihre Arbeiten würden für das Publikum von gröserem Nuzzen gewesen sein, wenn sie mehr auf Naturlehre, Kräuterkunde, Naturgeschichte, Arzenei- und Wundarzeneikunde, Mechanik und Chemie Bedacht genommen hätten.

Zwanzigster Brief.

Brüssel, 1782.

Die Aerzte werden hier nicht gut bezalt; ein Besuch wird mit — zwölf Sols bezalt, und selbst Hippokrates dürfte nicht mehr fodern. Dessen ohngeachtet gibt es hier eine Menge Aerzte, und so gros ihre Anzal auch ist, so leben sie doch alle; der eine lebt gut, der andre schlecht. Da die Gesezze aber dem Kranken nicht verbieten, grosmüthig zu sein; so können die Aerzte auch vier und zwanzig Sols nehmen, wenn sie ihnen angeboten werden. Es

gibt hier einige berümte Aerzte, z. B. Dubois, Calce, Burtin, Longfils und noch einige haben sich rümlich durch Schriften bekannt gemacht; es würde der guten Aerzte aber hier noch mehrere geben, wenn in den Niederlanden keiner praktiziren dürfte, der nicht, wie es in den übrigen Theilen der österreichischen Monarchie festgesezt ist, nach geendigten akademischen Studien auf der Universität Löwen, zwei Jahre Anatomie, zwei Jahre materiam medicam studirt, und drei Jahre lang die Hospitäler besucht hätte. Die Mediziner machen in Löwen einen cursum anatomicum, aber dieser Kursus ist so kurz, daß man mich versichert, es werden kaum zwei Kadaver im Jahre sezirt. Seit fünf Jahren ist gar keine Sekzion vorgenommen worden. Dieser Kursus geschieht in lateinischer Sprache, und ist folglich für die Lehrpursche der Wundärzte, welche diese Sprache nicht verstehen, gänzlich ohne Nuzzen. Ich wundere mich daher auch nicht über die kleine Anzal der guten Wundärzte in den österreichischen Niederlanden; es befremdet mich aber, daß man nicht in jeder grosen Stadt öffentlichen Unterricht in der Anatomie und in der Entbindungskunst gibt. In der erstern könnte in Brüssel Herbignaux, oder Godecharle Unterricht geben und in der andern Langrand, oder Marmeau. Jedermann, selbst ihre Kollegen, wenn nicht niedriger Handwerksneid sie hindert, gestehen, daß sie diese Wissenschaften vollkommen inne haben. Ungeduldig sehnt sich jeder Freund der Menschheit, ja die Menschheit selbst sehnt sich nach einer solchen Einrichtung, und die Obrigkeiten der Städte würden gewis nicht taub zu ihren Klagen und Thränen sein.

Hat

Hat ein Student der Arzneiwissenschaft in Löwen seine akademischen Jahre geendigt; so läßt er sich hier nieder, und hat oft die Verwegenheit zu praktiziren. Er würde sich schämen, ein Schüler seines ältern Mitbruders zu werden, schwingt sich aus eigner Macht empor, nennt sich einen Arzt, es wird geglaubt, und er ist in der That nur ein Charletan. Er schreibt Rezepte, verfertigt Elixire, und erzeugen diese glüklicher Weise einmal eine gute Wirkung, so wird er bekannt und erhält oft selbst eine Art von Ruf. Werden einige nach seinen Verordnungen nicht gesund, so ist dies ein Fehler ihrer Natur. Man hat ihm seine Rezepte bezalt, man weiß, daß ein solcher Mann, wie er, existirt, und mehr verlangte er nicht. Einige Aerzte suchen sich für die geringe Bezalung ihrer Besuche, durch den Verkauf der Arzeneien an ihre Kranke schadlos zu halten. Ist der Arzt ein ehrlicher Mann, und nimmt er von seinem Kranken nicht mehr, als was er dem Apotheker hätte bezalen müssen; so hat dies für den Beutel des Kranken weiter keine üble Folgen. Das einzige, was in diesem Falle der Kranke zu befürchten hat, ist, daß der Arzt mehrere Arzneimittel, als sonst, verordnet, und in der Wahl derselben die theuren den wohlfeilern vorzieht. Die meisten Aerzte vernachläßigen zu sehr das Studium des Temperaments ihrer Kranken. Nach den Arzeneien zu urtheilen, die man sie so geschwinde verordnen sieht, solte man denken, daß alle Krankheiten, ihrer Meinung nach, aus einer Quelle entstehen, und daß sie den Einfluß des Moralischen auf das Phisische gar nicht kennen. Die Aerzte haben hier eine Art

von Tribunal, welches man Kollegium nennt. Ein Schöppe der Stadt ist Präsident, und führt den Titel eines Oberaufsehers. Für dies Tribunal müssen sich die Apotheker stellen, wenn sie verklagt werden, daß sie schlechte Waare geliefert, oder zuviel gefodert haben, vorzüglich aber, wenn sie sich unterstanden, ohne Verordnung des Arzts einem Kranken Arzenei zu geben. Die Aerzte halten darauf äuserst strenge, und vorzüglich jene, welche die wenigste Praxis haben. Will man also in diesem Lande gesezmäßig sterben, so muß man einen ordentlichen Arzt haben. Als ich vor einigen Jahren durch Mez reiste, ward so eben ein Urteilsspurch in einem Prozesse der Aerzte gegen einen Lazareth-Wundarzt bekannt gemacht. Der Wundarzt war nämlich durch eine Strafe gegangen, und ein Bedienter hatte ihn zu seinem Herrn gerufen, den so eben der Schlag gerührt. Der Wundarzt lies ihm zu Ader, gab ihm dienliche Medikamente und der Kranke genas. Die Aerzte sagten, der Wundarzt habe weder die Aderlasse vornehmen, noch dem Kranken eigenmächtig Arzenei geben sollen, und verklagten ihn bei dem Stadtrathe; dieser entschied aber für den Wundarzt, lobte seinen Eifer und kondemnirte seine Gegner zu den Kosten, und die Herren Aerzte wurden von der ganzen Stadt ausgezischt und ausgelacht.

Ein

Ein und zwanzigster Brief.

Brüssel, 1782.

Die nämliche Nacheiferung, die izt unter allen Kaufleuten in dem österreichischen Niederlande herrscht, zeigte sich auch, als der Kaiser Karl der Sechste in Ostende eine ostindische Kompagnie errichtete. Diese Stiftung ermannte sowol in der Handlung, als in den Fabriken die niedergeschlagenen Kaufleute. Es entstanden in den österreichischen Niederlanden eine Menge Manufakturen, wo Schiffseile, Segeltuch und überhaupt alles, was zu einem segelfertigen Schiffe gehört, verfertigt wurde, und man rüstete wirklich verschiedene Schiffe in den Hafen aus. Die Bevölkerung von Ostende verdoppelte, ja verdreifachte, vervierfachte sich in sehr kurzer Zeit. In Neuhaven und Brügge entstanden Gesellschaften zur Fischerei, und selbst zum Wallfischfang. Bei Brügge ward eine neue Bleiche für den feinen Zwirn zu den brabantschen Spizzen angelegt. Zu Dieghem bei Brüssel ward groses Papier zu Kupferstichen und auch Drukpapier verfertigt. Die Tuchmanufakturen in Limburg vermehrten die Zal ihrer Handwerker, und in dem Herzogthum Luxemburg entstanden verschiedene Fabriken; kurz, alles lebte in den Provinzen auf, und jede Gattung der Industrie erhielt neue Thätigkeit, erhielt einen gänzlichen Umschwung, gerade so, wie izt. Betrachten wir die natürliche Anlage des Volks, bei dem wir eine solche Veränderung, samt

deren Folgen bemerken; so wird uns dieses gar nicht auffallen. Wenn ein Volk die Urstoffe selbst erzeugt, und am baaren Gelde einen Ueberfluß hat; wenn das Land mit handelnden Nazionen umgeben, und seine Regierung gelinde ist; so ist es thätig und arbeitsam, und Handel ist ihm natürlich. Sein Eifer kann erschlaffen; aber seine Liebe zur Handlung wird nie erlöschen.

Der Zustand des österreichisch-niederländischen Handels ist izt sehr blühend, und wird es noch im Frieden bleiben, wenn der Kaiser die freie Schiffarth auf der Schelde behaupten kann. Davon hängt, wo nicht die Fortdauer des Handels seiner Unterthanen, doch wenigstens ihr Wohlstand ab. Ostende und Brügge haben einen Theil des ihrigen ihrer Lage zu danken, wovon sie aber im Frieden nicht mehr den Vortheil ziehen werden, den sie izt davon hatten. Man darf aber nicht glauben, daß diese beiden Städte dann in eine gänzliche Unthätigkeit versinken werden; sie werden auch dann noch immer einen Theil ihres izzigen Handels behalten, und die aufgehobenen Feindseligkeiten werden ihn nie ganz unterbrechen können. In dem Haven zu Ostende werden izt mit den Schmuglers oder englischen Kontrebandiers monatlich für 60000 Livres Geschäfte gemacht, welches vor dem Kriege in Dünkirchen, Calais, Boulogne und Graveline geschah. Wenn die Ostender diesen Schmuglers gut begegnen, wenn sie mit einem kleinen Vortheile zufrieden sind, ihnen die Bezalung nicht erschweren; so wird ihnen immer ein Theil dieses Handels bleiben.

ben. Die vornehmsten Gegenstände desselben sind Brandewein, Wein, Tobak, Blonden, Spizzen, Gaze und selbst kostbare Waaren. Die Ostender können den Kontrebandiers ihren eigenen Tobak unter dem Namen von französischem verkaufen, und ihn weit wohlfeiler geben, als die Dünkircher; So auch mit den Spizzen, welche sie aus der ersten Hand, die Dünkircher hingegen nur aus der zweiten haben. Was den Brandewein und die Blonden anbetrift, so erhalten die Ostender solche von den französischen Kaufleuten um den nämlichen Preis, als die Dünkircher, und diese können ihn folglich auch nicht wohlfeiler geben, als die Ostender.

Zwei und zwanzigster Brief.

Brüssel, im September 1782.

Spanien und Portugall ziehen aus den österreichischen Niederlanden ihre Bücher, vorzüglich alte Werke und theologische Bücher, und von leztern mehr als irgend eine andere Nazion. Dieser Handel könnte mit der Zeit noch ansehnlicher werden. Spanien fängt zwar an, selbst Bücher zu verlegen, aber die Buchdrukkerkunst wird dort nicht eher Fortschritte machen, als bis man jeden Aufpasser des heiligen Gerichts daraus vertrieben haben wird. Vormals nahm Spanien alle Kirchenbücher aus den Niederlanden, nachher erhielten sie solche aus Lüttich. Die Plomptrupsche Handlung und Buchdrukkerei versorgte sie damit; aber dieser Handlungszweig, der diesem Buchdrukker gro-

se

se Vortheile brachte, ist eingegangen. Izt drukken die Spanier ihre Kirchenbücher selbst. Auch die österreichischen Niederländer erhielten die ihrigen gröstentheils aus Lüttich; izt fällt es weg, und sie müssen sich derjenigen bedienen, die ihre eigene Buchdrukker drukken.

Würde der Bücherhandel in den österreichischen Niederlanden mehr aufgemuntert; kennten diejenigen, die ihn nicht treiben, denselben besser, und würde er von denen, die ihn treiben, besser geführt; so könnte er sehr ansehnlich werden. Es ist vielleicht kein einträglicherer Handel, als dieser. Ein Bogen gedrukktes Papier kostet den Buchdrukker nicht mehr, als neun französische Heller, und er verkauft ihn Privatpersonen wenigstens für drei Sols, dem Buchhändler aber für zwei. Es ist wahr, dieser grose Gewinn wird durch den langen Kredit etwas verringert. Der gewöhnliche Kredit bei dem Bücherhandel ist auf ein Jahr, bisweilen 15 bis 18 Monate, auch ist der Buchhändler sowol durch Bankerotte, als durch die liegen bleibende Exemplare einem grosen Verluste ausgesezt. Die Bankerotte sind freilich häufig, aber auch nie beträchtlich, auch ist es selten, daß selbst ein mittelmäßiges Buch nicht verkauft werden sollte. Die Buchhändler, welche der mehrsten Gefahr ausgesezt sind, sind jene, welche grose Werke verlegen; gehen aber auch diese Werke gut, so kann er mit ihnen sein Glük machen. Um die übergebliebenen Exemplare los zu werden, bleiben den Buchhändlern noch zwei Mittel übrig, der Tausch und der Rabbat.

hat. Des Rabbats bedient er sich bei grosen Werken, und bei minder wichtigen des Tausches.

Die Niederlande treiben izt einen sehr starken Buchhandel; eine Auflage von tausend bis zwölf hundert Exemplaren wird hier leicht abgesezt; der gröste Bücherabsaz aber ist in Brüssel. Es gibt hier keine grose Bibliotheken, aber sehr viele Büchersammlungen. Juristische Bücher werden hier in groser Menge verkauft, alle in Paris gedrukte gehen hier stark ab. Sie können sich gar nicht vorstellen, wie viel Exemplare die Brüsselschen Buchhändler von den Werken des Aguessau und Pothier verkauft, und wie viele Subskripzionen sie schon auf die neue Ausgabe der Pandekten des Pothiers gesammlet haben. Ihre Verwunderung wird aber aufhören, wenn ich Ihnen sage, daß es hier drei hundert und siebenzig Advokaten gibt, und man hier sehr gern prozessirt. Von der Encyclopädie kann man rechnen, daß hier zwei hundert Exemplare von der Ausgabe in Folio, zwei hundert Exemplare von der Yverdonschen und Lionschen Ausgabe, und hundert von der in Oktav abgesezt worden sind. Romane, Reisen, Schauspiele gehen hier auch sehr gut, nicht so gut aber medizinische, chirurgische, chemische und phisikalische Werke, überhaupt alle solche, die von Wissenschaften im eigentlichen Verstande handeln. Geschichts- und Religionsbücher verkaufen sich hier auch sehr gut. Macht ein Buch in Paris viel Aufsehen, so will es auch hier jedermann haben. Auser einer grosen Anzal Exemplare von der Pariser Ausgabe der liaisons dangereu-

ses

ses, welche die Brüßler Buchhändler hier abseßten, verkauften sie noch eine ganze hier veranstaltete Auflage davon und noch zwei andere Auflagen, die nachher gemacht worden, weil die Buchhändler mich versichert, daß von ihren Korrespondenten bei ihnen schon Anfrage darnach geschehen, ehe sie noch völlig abgedrukt gewesen. Alle Broschüren und ephemerische Schriften, die ihre Geburt nicht lange überleben, werden hier mit einer erstaunenden Begierde vergriffen, vorzüglich, wenn es eine Anspielung auf eine Zeitbegebenheit ist.

Die Anzal der Buchhandlungen in Brüssel ist beträchtlich; man findet ihrer in jedem Viertel, aber nur drei oder viere von ihnen machen beträchtliche Geschäfte, sowol im Lande, als auserhalb. An den Pariser Büchern gewinnen sie nur wenig, weil der Rabbat, den ihnen der Pariser Buchhändler gibt, nur zwölf bis funfzehn französische Sols beträgt, und, nach abgezogenen Unkosten, ihnen nicht mehr, als fünf bis sechs Sols Gewinn bleibt. Bei den Holländischen, Lüttichschen und Mastrichtschen Büchern ist der Vortheil beträchtlicher. Sie würden auch an den Genfer und Schweizer Büchern vieles gewinnen können, wenn die Fracht nicht so theuer wäre. Brüssel hat izt keinen so starken Buchhandel mehr mit Holland, als ehemals, weil die Holländer wenig drukken und die ihrigen theurer verkaufen wollen, als die Buchdrukker in Lüttich und Mastricht. Hierzu kommt noch, daß die Brüßler Buchhändler sich auch auf den Nachdruk gelegt haben, und oft den holländischen Nachdruktern, ja selbst jenen

in

in Lüttich und Mastricht zuvorkommen. Brüssel erhält aus Deutschland und England nur wenig Bücher; diese sind sehr theuer, und jene schlecht gedrukt. (*) Auch nach Dännemark hat Brüssel einigen Bücherabsaz, aber Düfour in Mastricht verlegt gröstentheils den Norden mit Büchern. Der nordische Handel ist zu getheilt und taugt nichts, wegen der Entfernung und der Schwierigkeit, sich mit seinen Korrespondenten zu berechnen. Die Buchhändler, die selbst Bücher verlegen, haben hier vor den andern einen grosen Vortheil. Sie können dadurch einen Tauschhandel machen, und folglich in ihren Läden bessere und mehrere Bücher haben, als die andern Buchhändler, die nur für Geld gekaufte Bücher dem Käufer anbieten, und folglich kein so groses Lager halten können. Der Buchhändler, der selbst verlegt, verkauft seine gedrukten Bücher anfänglich gegen baares Geld, und bietet nachher einen Tausch an.

Alle Mühe, die sich der Herr von Miromenil, oder vielmehr Herr Neville gegeben haben und noch geben, um den auswärtig gedrukten Büchern den Ein-

(*) Einige deutsche Buchhändler machen in die österreichischen Niederlande mit lateinischen, in Deutschland gedrukten, besonders medizinischen und in die Phisik und Naturgeschichte einschlagenden Büchern keinen unbeträchtlichen Absaz. Ein Wiener Buchhändler hat besonders dahin mit dergleichen viel zu thun, und die Trattnerschen Nachdrükke werden sogar dort verkauft.

Eingang in Frankreich zu verwehren, hat es doch nicht verhindern können, daß die hier gedrukten Bücher nicht sogar bis nach Paris kommen sollten. Dies beweist, daß, je mehrere Hindernisse der unternehmende Kaufmann findet, desto unermüdeter ist er und desto mehr denkt er auf Mittel, diese zu übersteigen. Seit der Zeit Herr von Miromenil diese Stelle gehabt, hat Frankreich mehr als die Hälfte seines Bücherhandels verloren, und er betrug vormals sechs und zwanzig Millionen Pfund und oft noch mehr. Kein Zweig der Handlung verlangt grösere Freiheit, als der Buchhandel; so bald man ihm in einem Lande Fesseln anlegen will, geht er für dasselbe verloren, und zieht sich in ein anderes, wo mehrere Freiheit herrscht. Kein Buchdrukker hat hier viele Pressen; am mehrsten drukt Boubers. Seitdem er sich hier niedergelassen, hat er verschiedene ansehnliche Unternehmungen gewagt, die nicht wenig zur Ausbreitung des österreichisch-niederländischen Buchhandels beigetragen haben. Er hat unter andern eine Auflage von J. J. Rousseau Werken in 4to geliefert, welche ohnstreitig die schönste ist, die man hat, und die mit schönen Kupferstichen geziert ist. Er drukt izt ein neues Handlungslexicon, wovon der erste Theil in diesen Tagen herauskommen wird. Flon, ein anderer Buchdrukker in dieser Stadt, hält am meisten auf Korrektheit. Die brüsselschen Buchdrukker bedürfen keiner auswärtigen Lettern. Es gibt hier zwei Schriftgiessereien, die eine hat Boubers, und die andere die Witte de Cellier. Die Lettern sind schön und schärfer, als selbst die Pariser, auch angenehmer für's Auge,

als

als die Holländischen. Deutschland, (*) die nordischen Länder, und selbst einige französische Buchdrukker ziehen sie allen andern vor. Das Drukpapier, welches hier im Lande gemacht wird, ist vielleicht nicht so gut, wie das französische, die Schuld liegt aber mehr an den Lumpen, als an den Papiermachern. Diese Lumpen sind von Leinwand, dahingegen die französischen Papiermacher, vorzüglich die in Auvergne, Lumpen von Hanf haben, deswegen ihr Papier auch fester und nicht so dik ist. Die Drukkosten sind in Brüssel fast eben so hoch, als in Paris, das Papier aber wohlfeiler, und das Arbeitslohn geringer. Das nämliche Papier, wovon der Buchdrukker in Paris das Ries mit zwölf Livres bezalt, kostet den brüsselschen Buchdrukker nur neun Livres. Will er es von Auvergne oder Rouen nehmen, oder inländisch Papier brauchen, so kostet es ihn nur acht Livres und noch weniger. Es kommen hier oft Buchdrukkergesellen von Paris, und ist ihr Gehalt gleich nicht so stark, so werden sie dafür durch die wohlfeilere Kost und Wohnung entschädigt. Lüttich giebt den Brüßler Pressen auch viele Arbeiter. Nicht als ob in Brüssel mehrere Pressen beschäftigt wären, als in Lüttich, sondern weil

(*) Wir haben izt vortrefliche Schriftgiesereien in Deutschland, unter denen die Breitkopfische in Leipzig einen grosen Debit auch auswärts macht, und wir werden bald, wo nicht schon izt, in Rükficht der Schönheit und Schärfe der Lettern, den Franzosen den Rang streitig machen.

weil der Lohn in Brüssel stärker, und dieser Ort, so zu sagen, die erste Ausflucht für diese Gesellen ist, die fast alle die Thorheit haben, nach Paris gehen zu wollen.

Was aber den Bücherhandel in den Niederlanden am mehrsten in Aufnahme bringt, ist die Preßfreiheit. Glauben Sie ja nicht, daß diese Freiheit in Zügellosigkeit ausarten könne, wie in England und in allen Ländern, welche die Preßfreiheit haben. Die Absicht des Kaisers ist, weder den Schriftstellern noch dem Buchdrukker Fesseln anzulegen, er will aber, daß beide vor Religion, gute Sitten, Regierung und selbst vor den guten Namen der Privatpersonen Achtung haben sollen. Man hat mir gesagt, dieser weise Fürst habe in seinen deutschen und italiänischen Staaten die Zensur völlig abgeschaft, die Buchdrukker dürften aber nur solche Manuskripte drukken, die von einem Autor unterschrieben worden, den man kennt, und dessen Aufenthalt man weiß. (*) Als Herr Türgot, General-

(*) Die Zensur ist weder in den deutschen noch italiänischen Staaten des Kaisers aufgehoben, vielmehr ist dieselbe izt einigermaaßen mehr eingeschränkt, als Anfangs. Allein unterschreiben muß jeder Autor sein Manuskript, oder deshalb bei der Zensur, wegen der Verschweigung seines Namens um Dispensazion anhalten. Man hat auch behaupten wollen, daß jeder österreichische Schriftsteller, bei Einreichung seines Manuskripts zur Zensur, 6 Dukaten erlegen müsse, und

neralkontrolleur war, schlug ich ihm vor, die Zensur in Paris abzuschaffen, und dagegen jeden Schriftsteller anzuhalten, seinen Namen unter sein Manuskript zu sezzen. Dieser Minister, einer der aufgeklärtesten, die Frankreich aufstellen kann, brachte die Sache bei dem Konseil in Vorschlag, aber der Siegelbewahrer allein widersezte sich der Aufhebung der Zensur. Vormals waren auch die österreichisch-niederländischen Pressen sehr eingeschränkt. Der Graf von Kobenzl, der durch eine Abhandlung, die ihm Herr le Clerc zuschikte, in dieser Sache mehreres Licht bekam, gab den Pressen die Freiheit, die sie nun immer genossen. Den Pressen zu vielen Zwang auflegen, heißt ein Land bereichern, wo solche frey sind. Wie viel Millionen hat Holland nicht durch den Eigensinn der französischen Regierung erhalten, die den Druk von Bayles Wörterbuche und dessen Werken daselbst nicht erlauben wollte! Das Pariser Verbot, den Druk der Encyclopädie

und man hat dies in allen Zeitungen gesagt. Alle Zensur abschaffen, wenn der Schriftsteller sich nennt, dann aber einem Kollegium die Freiheit verstatten, das schon gedrukte Buch zu zensuriren, und zu untersuchen, ob etwas wider Religion, gute Sitten und Regierung streite — heißt der Chikane Thür und Thor öfnen. Ich kann gerade etwas für Religion, gute Sitten und Regierung zuträglich halten, was mein Herr Zensor, mit andern Begriffen, für nachtheilig ausgibt. Und im Oesterreichischen, wo man,

fortzusezzen, hat Frankreich um 2,000,000 Livres gebracht, die Genf dadurch gewonnen.

Keine Stadt in Europa hat eine bequemere Lage zum Buchhandel, als Brüssel. Wären die Buchhändler unter sich einiger, als sie sind, so könnten sie den ganzen französischen, holländischen und englischen Bücherhandel an sich ziehen. Die Brüßler Buchdrukker könnten alle gute Bücher, die in Paris, Amsterdam, oder London herauskommen, nachdrukken, und ihren Nachdruk um die Hälfte wohlfeiler geben. Sie würden also vor jenen den Vorzug haben und einen ansehnlichen Gewinn machen, weil sie das Manuskript nicht zu bezalen hätten, auch Papier, Lettern und Arbeitslohn bei ihnen wolfeiler wäre. Wenn ein Buch vor acht, oder vierzehen Tagen in Paris herausgekommen, so könnte der Nachdruk schon in Brüssel verkauft werden. Dies kann

man, troz aller Reformazion, noch manche theologische Grille für Religion, noch manche freimüthige Bemerkungen über die Regierung für schädlich hält, dürfte der Fall oft eintreten. In Mainz ist den Professoren die Zensurfreiheit erst kürzlich verstattet. Ich bin überzeugt, daß diese Freiheit manchen freimüthigen Mann abhalten wird, dieses oder jenes zu schreiben, was er bei Stattfindung der Zensur gesagt haben würde. Ist die Zensur da, so bin ich sicher; da im Gegentheile mir dann manches aufgemuzt werden könnte, was ich für sehr gut und unschuldig hielt.

kann aber nur geschehen, wenn alle Buchhändler in Brüssel sich vereinigen und gemeinschaftlich zu Werke gehen, oder wenn hier eine typographische Gesellschaft errichtet wird, deren Fond zur Beschäftigung von zwölf bis funfzehen Pressen gros genug ist.

Drei und zwanzigster Brief.

Brüssel, im September 1782.

Ich habe mich ausserordentlich verwundert, daß hier nur ein einziges Hospital ist, und daß dies Hospital, worin hundert und dreisig bis hundert und fünf und dreisig Kranke aufgenommen werden können, nur fünf und zwanzig tausend Gulden Einkünfte hat. Wenn die darin befindlichen Kranken mehr zu unterhalten kosten, so muß dies entweder die rathhäusliche Kasse hergeben, oder es wird durch den Beitrag mildthätiger Einwohner zusammen gebracht. Man nennt dies Hospital, das St. Johannis Hospital. Es ist sehr alt, ward von dem Stadtrathe und den Brüßler Bürgern gestiftet, und hat seine ersten Gesezze vom Rathe erhalten. Die Kirche ward im Jahre 1130. durch den Pabst Innozenz den zweiten eingeweiht, die Hospitaliterinnen, welche nach der Regel des heil. Augustin leben, besorgen dies Hospital unter der Aufsicht der Rathsherrn, welche den Einnehmer sezzen und die Rechnung abnehmen. Man wollte mich versichern, dieser Einnehmer stehe järlich auf fünf tausend Gulden, allein er hat nicht mehr, als sechs hundert Gulden Einkünfte. Sowol Fremde als Eingeborne werden in diesem

Hospitale aufgenommen, niemals aber ohne Erlaubnis einer der vier Magistratspersonen der Stadt, welche darüber die Aufsicht haben. Will ein Kranker nicht mit andern in der gemeinschaftlichen Stube liegen, wo es nichts kostet, so gibt man ihm für eine sehr mäßige Bezalung ein eignes Zimmer. Man hat mir gesagt, es koste nicht mehr als einen Schilling täglich. (*) Eine von den Nonnen besorgt alsdenn die Aufwartung und Pflege; der Arzt und Wundarzt des Hospitals besuchen ihn zweimal und auch mehrmal des Tages, wenn es nöthig ist, auch erhält er sein Essen und die nöthigen Arzeneien aus dem Hospital. Sind alle Betten besezt, und ist die Anzal der Kranken in jedem Kirchspiele so gros, daß der Pfarrer ihnen nicht die benöthigte Hülfe verschaffen kann, so wendet er sich an die Kommissarien, die

(*) Ein Ungenannter hat dem Verfasser des Originals Berichtigungen eingesendet, die dem Originale angehängt sind. Da, wo es möglich war, und wo ich die Wahrheit der Berichtigungen gewis wußte, habe ich sie gleich im Texte angebracht. Hier, wo der Verfasser sich nicht bemüht hat, diese Widersprüche zu heben, war ich gezwungen, diese Einwendung wörtlich hieher zu sezzen. „Man hat Sie hintergangen, mein Herr, sagt dieser Ungenannte, wenn man Ihnen berichtete, daß Niemand ohne Bewilligung der Rathsherrlichen vier Kommissarien in dem Hospitale aufgenommen werden könne. Alle Kranke ohne Unterschied, die unheilbaren und vene-

die sich ihrer dann mit einer väterlichen Sorgfalt und mit einer Willigkeit annehmen, welche ihnen Ehre macht. Ich kenne keine Stadt, wo die Obrigkeit mit mehrerem Rechte den ruhmvollen Namen, Vater des Volks führen könnte, als in Brüssel. So bald der Pfarrer nur anzeigt, daß die eingekommenen Allmosen für die Kranken in seinem Kirchspiel nicht hinreichen; so ernennt der Magistrat in jedem Kirchspiele einen Apotheker, der den Kranken, auf Befel des Pfarrers, alle Arzeneien geben muß, welche der hierzu ernannte Arzt und Wundarzt ihnen verordnet. Die Stadt bezalt diese Arzeneien, so wie die Besuche des Arztes und Wundarztes. Es soll hier ein groses Hospital für tausend bis zwölf hundert Kranke gebaut werden und das aufgehobene Karthäuserkloster ist dazu bestimmt. Die-

venerischen allein ausgenommen, werden ohne Unterschied sogleich aufgenommen. Es ist eine Lüge, daß man die Kranken für Geld aufnehme. Es ist ausdrüklich verboten, es wäre aber der Fremden und Dienstboten wegen zu wünschen, daß dieses Verbot aufgehoben werden mögte. Ich wundere mich, daß Sie die abscheuliche Gewohnheit im brüssler Hospital, die Kranken nur Montags aufzunehmen, nicht getadelt haben. Diese Mode streitet wider alle Menschlichkeit. Alle Tage im Jahre, alle Stunden im Tage müssen gleich sein, wenn es darauf ankömmt, die Pflichten der Liebe und Wohlthätigkeit zu erfüllen.

ser Plaz, der an dem äuersten Ende der Stadt und auf der nördlichen Seite liegt, ist sehr geräumlich und um desto geschikter darzu, da am Ende desselben die Senne fließt, ein bei einem Gebäude von dieser Art sehr wichtiger Umstand. Das Gebäude bedarf nur einiger Umänderungen und mehrerer Ausdehnung. Da auch blos eine Kapelle zum Gottesdienste hinreichend sein wird; so könnte man die Kirche in ein oder zwei Krankensäle umschaffen. Es haben mich Leute versichern wollen, daß es schiklicher sei, dies neue Hospital an der Nordseite der Stadt auf dem Plazze zu bauen, worauf das alte Zuchthaus steht, welches nahe bei dem Lakkenthor und der Senne liegt. Die daran stossende Häuser sind von geringem Werth, man könnte sie für wenig Geld kaufen, so wie auch die andern, die hinter dem Zuchthause liegen. Ich habe diesen Plaz besehen, er scheint mir aber nicht so schiklich, als das Karthäuserkloster, welches höher liegt und sich besser für ein Krankenhaus schikt, wo eine reine und selbst etwas starke Luft sein muß. Die Luft, welche die Besserwerdenden an dem Lakkenthore einathmen würden, ist dikke. Mich dünkt, dieses alte Zuchthaus schikke sich weit besser zu einem Waisen- oder Findelhause, als welche leztere wohlthätige Anstalt (*) in Brüssel noch fehlt. Diese traurigen

Opfer

(*) Ueber die politischen und sittlichen Vortheile und Nachtheile eines Findelhauses ist so viel gesagt und geschrieben worden, daß ich es für überflüßig halte, hier noch ein Wort davon zu

er-

Opfer der Wollust, oder der Armuth ihrer Erzeuger, die izt auf den Gassen ausgesezt werden, werden aus der rathhäuslichen Kasse ernährt und versorgt, ohne daß man die geringste Untersuchung über ihre Aeltern anstellt. Es würde, meines Erachtens, menschlicher sein, wenn der Magistrat dies Aussezzen der Kinder verböte, und hingegen in jedem Kirchspiele ein Haus anwies, wo dergleichen Kinder angenommen werden müßten, ohne daß der Ueberbringer ein Zeichen gäbe, wenn er nicht freiwillig anzeigen wollte, daß das Kind getauft sei, oder wenn er freiwillig ein gewisses Merkmal, um es einst wieder herauszunehmen, geben wollte. Es würde ungerecht sein, diese Wohlthat, das Kind wieder zurükzunehmen, Aeltern versagen zu wollen, die aus Noth gedrungen, ihre Kinder in die Arme des öffentlichen Mitleids werfen mußten. Vielleicht können glüklichere Umstände ihnen nachher Mittel an die Hand geben, ihr Kind nicht nur selbst zu erziehen, sondern auch es zu einem Gewerbe anzuhalten, wodurch es dem Staate nüzlicher wird, als wenn es stäts ein Kind des Staats bleibt. Das Kind, welches von seinen Aeltern in Paris ins Findelhaus gegeben wird, wird ihnen wieder überliefert,

erwähnen. Wenn ich nicht irre, so hat Herr Nikolai in seiner Reisebeschreibung, die ich eben nicht bei der Hand habe, darüber sehr viel Gründliches gesagt. Siehe auch hierüber hin und wieder den Briefwechsel des Herrn Hofrath Schlözers.

wenn sie das Zeichen aufweisen, woran man wirklich sehen kann, daß sie ein Recht haben, es zurük zu fodern. Gewönlich besteht dies Zeichen in einem Stükke Geld, wovon die eine Hälfte zu dem Kinde gelegt wird, die andere Hälfte in den Händen der Aeltern bleibt. Kann aber der Vater oder die Mutter, wenn sie ihr Kind zurükfodern, nicht zugleich beweisen, daß sie im Stande sind, es zu ernähren, so gibt man es ihnen nicht. Fodert die Mutter allein es zurük, so muß sie durch einen Schein von dem Prediger und von ihren Nachbarn beweisen, daß ihre Aufführung und Sitten untadelhaft sind.

Alle wohlthätige Anstalten in den österreichischen Niederlanden werden izt von den Städten, und folglich von den Einwohnern erhalten. Künftig geschieht dies von der, aus den verkauften Klostergütern entstandenen, Religionskasse (wenn erst nicht mehr so viel Pensionen, nach dem Ableben der sekularisirten Mönche und Nonnen werden gezalt werden.)

Ich bin kein Freund von grosen Hospitälern, sondern gebe jenen den Vorzug, worin nur eine kleine Anzal von Kranken aufgenommen werden können. In London ist kein einziges fundirtes Hospital, keines, welches aus der öffentlichen Kasse versorgt wird, keines, welches unter obrigkeitlicher Aufsicht steht, und doch werden nirgendwo Kranke und abgelebte Arme besser unterstüzt und mit mehrerer Menschlichkeit behandelt. Jede Krankheit hat

ihr

ihr eignes Hospital, jedes seinen Arzt, Wundarzt, Apotheker und Prediger. Menschenfreundliche Bürger treten zusammen und besorgen willig alles, was dieses Hospital braucht, in welchem jeder Kranke sein eignes Bette hat, und eben so gut, als in seinem eignen Hause, wenn er auch das beste Auskommen hätte, gepflegt wird. In allen diesen kleinen Hospitälern herrscht die äuserste Reinlichkeit, man athmet hier nicht, wie in unsern grosen Hospitälern, eine unreine, vergiftete Luft. Der Kranke wird hier mit aller Sanftmuth behandelt, man tröstet ihn und spricht ihm Muth zu. Bessert es sich mit ihm, so erhält er die besten Nahrungsmittel; man befriedigt sein Verlangen, und oft selbst seine kleinen Launen, wenn man weiß, daß es ihm nichts schaden kann. Wie oft liegen nicht in dem Hotel Dieu zu Paris sechs Kranke in einem Bette! Wie oft hat sich nicht einer von diesen Unglüklichen zwischen zwei Leichnamen befunden! Welche schrekliche Lage! Was für ein trauriger Anblik für jeden gefülvollen Menschen! Für jedes Bett in dem Hotel Dieu zu Paris kann täglich ein Louisd'or berechnet werden. Dies Haus hat mehr als zwei Millionen Livres Einkünfte, und kann dennoch seine Ausgaben nicht bestreiten. Ich habe zu sechs tausend Kranke darin gesehen, und bei Durchsicht der Register gefunden, daß diese Zal sich bisweilen bis auf zwölf tausend belaufen. Madame Nekker hat durch ihre Rechnungen bewiesen, daß in einem grosen Hospitale jeder Kranke täglich fünf und zwanzig Sols; in einem kleinen aber in jeder Pfarrei höchstens nur siebenzehn Sols koste. In leztern würde

jeder

jeder Kranke sein eignes Bette haben und besser gepflegt werden, als im Hotel Dieu.

Brüssel hat sieben Pfarreien, man müßte hier also, statt eines grosen, sieben kleine Hospitäler errichten. Die Errichtung dieses grosen Hospitals wird immer sehr viel kosten, wenn man auch gleich das Karthäuserkloster dazu wälte, in Rüksicht der wichtigen Veränderungen und Vergröserungen, die man machen müßte, um es zu diesem Gebrauche einzurichten. Die Stiftung eines Hospitals in jedem Kirchspiele würde im Gegentheil wenig oder gar nichts kosten, weil man es in eines von den aufgehobenen Klöstern legen könnte.

In jeder Pfarrei in Brüssel ist ein Kloster, das in ein Hospital verwandelt werden könnte. Wäre es ein Nonnenkloster, so könnte man den eifrigsten Nonnen den Vorschlag thun, sich dem Dienst der Kranken dieses neuen Hospitals zu widmen. Für's Geistliche würde ich einen sekularisirten Mönch wälen, der im Hospital wohnte, darin unterhalten würde und zur Klerisei der Pfarrei gehörte. Jedes Hospital eines Kirchspiels müste seinen Arzt und Wundarzt haben, und beide müsten darin wohnen und ein stehendes Gehalt haben, müsten aber verpflichtet sein, der Arzt zweimal in der Woche Unterricht in der Arzneiwissenschaft drei jungen Studenten zu geben, welche nach geendigten Studien in Brüssel praktiziren wollten, der Wundarzt auch zweimal in der Woche drei Lehrlingen der Wundarzeneikunst Unterricht in der Anatomie zu geben. Auch

müsten

müsten alle todten Körper derer in dem Hospital Verstorbenen, in Gegenwart des Arztes und der sechs Zöglinge geöfnet werden, damit der Arzt und der Wundarzt über die Arzeneimittel, die sie dem Verstorbenen gegeben, ihre Bemerkungen machen könnten. Dies geschieht in Wien, wo auch alle Beobachtungen in den Hospitälern öffentlich durch den Druk bekannt gemacht werden. Die Drukkosten könnten aus der Religionskasse bestritten werden, was aber aus dem Verkauf gelöst würde, müste dem Wundarzte und dem Arzte des Hospitals gelassen werden, um sie dadurch aufzumuntern, ihre Beobachtungen mit Fleis und Genauigkeit anzustellen.

Die Beobachtungen, die in allen Hospitälern von Brabant in einem Jahre gemacht worden, könnten an die Akademie nach Brüssel geschikt werden, welche sie alle genau prüfte, und der Regierung alsdann den Arzt oder Wundarzt anzeigte, der die grösten und nüzlichsten Beobachtungen gemacht; die Regierung könnte ihm alsdann ein Geschenke von zwei tausend Gulden aus der Religionskasse anweisen. Jedes Hospital könnte auch seine eigene Apotheke haben, es müste ihr aber verboten sein, irgend eine Arzenei auser dem Hospitale zu verkaufen. Eben so müste es auch mit dem Biere, welches im Hospital gebraut, dem Brode, das daselbst gebakken, und dem Fleische, welches zum Gebrauch der Kranken, und der bei denselben angesezten Personen geschlachtet würde, gehalten werden. Was die Zöglinge anbetrift, die bei den Hospitälern angestelt sind, so müste jeder von ihnen im ersten Jahre täglich einen

nen Schilling, zwei im zweiten und drei im dritten, erhalten, welches Geld auch aus der Religionskasse genommen werden müste.(*)

Ich glaube, mein Herr, daß der Menschheit aus dieser Verwaltung der Hospitäler ein groser Vortheil erwachsen müste. Ihre Einrichtung ist mir um deswillen schon wichtig, weil die Vielheit dieser Hospitäler schon vieles dazu beitragen würde, die Charletanerie auszurotten, deren Quelle immer Unwissenheit ist. Wenn aus den Hospitälern der Brüsselschen Kirchspiele järlich sieben Zöglinge der Arzeneikunst, und sieben der Wundarzeneikunst heraus-

(*) Die Vorschläge mögen immer gut sein, aber der gute Franzose hat nicht berechnet, wie viel das alles kostet. Er gibt an die Religionskasse so viel Anweisungen, daß diese wol im ersten Jahre banquerot spielen würde, wenn man keine andre Fonds entdekte. Oben sagte er ja, daß die aufgehobenen Klostergüter nicht einmal hinreichen würden, die Jahrgehalte der sekularisirten Mönche und Nonnen zu bezalen. Vermuthlich hat er schon im Voraus auf die Aufhebung der fetten Abteien gerechnet, aber bis zum Schlusse des 1784sten Jahres ist das noch nicht so geschehen, daß seine Entwürfe realisirt werden könnten. Ich habe oben schon diese Ausdrükke gemildert, weil ich überzeugt bin und gewis weiß, daß die Klöster reicher waren, als der gute Franzose sich einbildete.

heraus kämen, so würden diese sich auf dem Lande ausbreiten, und dort ihre Praxin mit mehreren Kenntnissen treiben, als die izzigen.

Es gibt hier auch ein Lazareth für die Soldaten, welches aber, seitdem die Garnison herausgenommen, oder vielmehr auf ein Bataillon Füselier, sechs Kompagnien Grenadier und eine Kompagnie Dragoner reduzirt worden, sehr unbeträchtlich ist. Herr Langrand, von dem ich Ihnen schon oft gesagt, hat dieses Lazareth zu besorgen.

Vier und zwanzigster Brief.

Brüssel, im Sept. 1782.

Gestern habe ich Sie von den Brüsselschen Hospitälern unterhalten, es ist also natürlich, daß ich heute von den Armen spreche. Ihre Zal ist izt sehr gros, und dies soll eine Folge der Verminderung, oder vielmehr der gänzlichen Einziehung der Garnison sein. Die mehrsten Leute, welche die an den Kasernen gelegenen Viertel bewohnten, lebten fast von ihnen. Man hat mir gesagt, die Garnison habe vor der Redukzion monatlich fünf und zwanzig bis dreisig tausend Gulden verzehrt. Diese Summe, die in einem beständigen Umlauf war, gab dem Volke eine Art von Wohlstand und spornte dessen Industrie an. Um die izzige Stokkung zu heben, muß ihre Thätigkeit durch neue Gegenstände wieder in Bewegung gesezt werden. Die benachbarten Städte können ihnen diese nicht geben. Die

Stadt

Stadt Antwerpen, deren Manufakturen sie einzuladen scheinen, kann selbst nicht allen Einwohnern Arbeit verschaffen. Sie hat sechzig tausend Seelen, wovon der fünfte Theil eine Beisteuer bedarf, und sie auch von der öffentlichen Mildthätigkeit erhält. Das Land hat so viele Arbeiter, als es gebraucht. Man hat daselbst verschiedene Arten von Arbeiten eingestellt, welches von der Besorgnis der Klöster, die ihre Aufhebung befürchten, herrührt. Die Obern derselben haben nicht nur alle neue Baue aufgegeben, sondern auch sogar die schon angefangenen liegen lassen. Diejenigen, welche daran arbeiteten, haben sich in die Städte begeben, und vorzüglich nach Brüssel, in der Hofnung, dort ihr Brod durch Arbeit zu verdienen. Das schöne Schlos, welches Ihre Königliche Hoheit in der Gegend von Brüssel bauen lassen, bewahrt noch diese Stadt vor der Ueberlast der Armen. Es sollen eilf tausend zwei hundert Einwohner, das ist, der zehnte Theil von der Volksmenge von Brüssel gegenwärtig nicht mehr ohne öffentliche Beisteuer leben können. Rechnet man zu ihrem Unterhalt täglich vier Sols brabantisch Geld, so beträgt dies jährlich acht hundert und siebenzehn tausend sechs hundert Gulden, welche aus der Religionskasse genommen werden könnten, zu der vielleicht, auser den Klostereinkünften, die jährlichen Einkünfte der milden Stiftungen geschlagen werden.

In verschiedenen brabantischen Städten sind Armenhäuser, die ansehnliche Einkünfte haben. Alle milde Stiftungen in Brüssel haben jährlich zusammen

men nicht über hundert und funfzig tausend Gulden Einkommen. Die Einnahme geschieht durch Männer von erprobter Rechtschaffenheit, welche den Vorstehern der Stiftungen Rechnung ablegen. Aber ist es wol ein Vortheil für die Armen, und folglich für die Gesellschaft, daß die Einnehmer so grose Gehalte haben? Es gibt Armenkasseneinnehmer, welche auser einem Hause, worinnen sie wohnen, noch ein andres haben, welches sie vermiethen, dabei freies Brod, Bier und Holz, soviel sie nur brauchen, und noch überdies einen Gehalt von drei, vier, auch wol bisweilen sechs hundert Gulden. Würden alle Einkünfte der milden Stiftungen in eine Masse geworfen, so hätte man nur einen Einnehmer vonnöthen. Und warum sollten diese Einkünfte nicht zur Religionskasse geschlagen werden? Selbst von den milden Beisteuern der Privatpersonen gilt das. Ich habe Ihnen schon gesagt, daß allein bei dem Konseil von Brabant drei hundert und siebenzig Advokaten angestellt sind. Die Hälfte von ihnen hat aber nichts weiter, als den Titel, und von der andern Hälfte haben auch nur dreisig, oder vierzig Arbeit. Man beschuldigt sie, daß sie alle Sachen ohne Unterschied annehmen; allein dies gilt von sehr vielen nicht. Ich kenne einen, der nie eine Sache, selbst die gerechteste nicht annimmt, bevor er nicht alles angewandt hat, beide Partheien zu vergleichen.

Wir beklagen uns in Frankreich über die lange Dauer der Prozesse, hier ist es noch weit ärger. Der allerkleinste Prozes dauert hier oft Jahre lang,

ohne daß es in der Macht der Richter steht, es zu verhindern. Dies kömmt von der Art her, mit welcher hier die Prozesse eingeleitet werden. Der Prokurator thut den ersten Angrif, dies geschieht aber nicht eher, als bis der Kommissarius, oder wie er in Frankreich heist, der Rapporteur (Referent) ernannt worden, vor dem diese Einleitung geschehen muß. Nun treten die Advokaten auf. Der Advokat des Beklagten antwortet auf die Eingabe des Klägers, dann antwortet wieder der Advokat des Klägers, und nun wieder der Advokat des Beklagten, und dies dauert so lange, als diese Herren Lust zum Schreiben haben; und nach dem Gesezze, oder vielmehr nach dem Gebrauche wird auf alles geantwortet, es mag zur Sache wesentlich nothwendig sein, oder sich auf andre Dinge beziehen, die mit der Sache selbst gar nichts zu thun haben, so, daß, wenn die Advokaten beider Partheien sich verstehen, die Einleitung eines Prozesses Jahre lang dauern kann, und der arme Referent ganze Rieße Papier lesen muß, worin er vielleicht nicht vier Blätter findet, die ihm zu seinem Urtheile dienlich sein könnten. Ganz anders verhält es sich, wenn nun diese Partheien ihren Beweis führen sollen. Sind endlich die Advokaten müde, zu schreiben, zu zitiren und zu räsonniren, so fängt der Referent an, zu lesen. Die Richter, die hier etwas gewissenhafter sind, als bei uns, lesen alles vom Anfang bis zu Ende, und verlassen sich nicht auf ihre Schreiber. In Frankreich, wenigstens in den obern Gerichtshöfen, müssen die Schreiber der Referenten alle Arbeit thun, und indem der Herr

Re-

Referent seine Toilette macht, liest sein Herr Sekretair ihm seinen gemachten Auszug vor, und nach diesem Auszug faßt der Referent sein Gutachten, oder eigentlich das Gericht das Urtel ab. Bei dem Konseil von Brabant geht es nicht so geschwinde her. Hat der Referent die Sachen erhalten, so läßt er alle Schriften beider Partheien auf die Gerichtsstube bringen. Hier wird alles vom ersten Bogen bis zum lezten durchgelesen. Dies geschieht mit der grösten Aufmerksamkeit, und eben dies ist die vornehmste Ursache, warum die Sachen so lange dauern; es verhindert aber auch auf der andern Seite, daß der Referent das Zutrauen nicht misbrauchen kann, welches das Gericht in ihn sezte. In Frankreich sind es nicht eigentlich die obern Gerichte, die in einer Sache sprechen, sondern der Referent; ist er ein ungerechter Mann, so kann er ein Stük aus den Akten unterschlagen; dies kann er aber hier nicht, und seine Meinung gilt bei Abfassung des Urtels nicht mehr, als die Meinung eines jeden andern Richters. In Frankreich aber ist es fast immer der Referent, der das Urtel macht. „Wie viel Prozesse, fragte ich den Abt Terray, „haben Sie heute abgeurtelt? Fünf und zwanzig, „antwortete er mir — Fünf und zwanzig? — „Ja! fünf und zwanzig, fällt Ihnen dies etwa „auf? — Sie giengen doch aber erst um vier Uhr zu „dem ersten Präsidenten, und waren um acht Uhr „schon wieder zu Hause? — Nun, kann man „denn in vier Stunden nicht fünf und zwanzigmal „seinen Namen unterschreiben! — Ich verstehe Sie, „ihr Herrn Referenten faßt erst zu Hause das Urtel

„ab, oder laßt es vielmehr durch eure Schreiber „machen, legt sie dann auf den Tisch, man unter„schreibt sie, und dies nennt ihr Gerechtigkeit hand„haben — Natürlich, denn unsre Schreiber ken„nen die Sache besser als wir — Und die Spor„teln, wie rechnen Sie die? Doch wol nach der „auf die Sache verwandten Zeit — Mit nichten, „wenn dies wäre, könnte denn wol die Stelle eines „Raths bei der grosen Kammer 40, 50, und „bisweilen 60000 Livres einbringen. Wir rechnen „die Zeit, die wir zur Untersuchung und Relazion „der Sachen hätten verwenden können, und schrei„ben darnach unten auf den Rükken die Zal der Siz„zungen, die uns bezalt werden müssen, zwanzig, „dreisig, achtzig, auch wohl bisweilen hundert, „nachdem der Gegenstand von Wichtigkeit war. — Glauben Sie nicht, mein Herr, daß diese Unterredung erdichtet sei, ich könnte Ihnen noch die Personen nennen, in deren Gegenwart sie gehalten wurde. Der Abt Terray war, wie Sie wissen, weder gewissenhaft, noch zurükhaltend. Unsre Herrn im Parlament glaubten damals noch über die Gesezze zu sein. Das Urtel, das Sie heut gesprochen, sagte eines Tags jemand zu dem Abt Severe, ist gegen die Gesezze. Was nennen Sie, antwortete er, gegen die Gesezze? Kann das Parlament nicht die Gesezze erklären, einschränken und abändern, wie es dasselbe für gut befindet? Würde ein Mitglied des brabantschen Konseils diese Sprache führen, so würde es von den übrigen bestraft werden.

Man beklagt sich hier sehr über die Gerichtskosten, ich finde sie aber, nach angestellter Untersuchung,

chung, in Vergleich mit den französischen sehr mäßig. Die Richter werden hier Stundenweise bezalt, und ein Rath des Konseils von Brabant muß ununterbrochen das ganze Jahr arbeiten, wenn er vier tausend Gulden, oder acht tausend Livres verdienen will. Ich habe bei dem Parlament zu Paris einen Prozes entscheiden sehen, welcher zwei Millionen betrug, und wovon die Kosten sich auf sieben hundert tausend Livres beliefen. Die Sentenz allein kostete dreisig tausend Livres. Der berühmteste Advokat in Brüssel verdient nicht mehr, als fünf bis sechs tausend Gulden järlich, und wir haben in Paris Advokaten, die es auf achtzig tausend Livres bringen.

Der Kaiser soll sich vorgenommen haben, die Prozesse abzukürzen. Das sicherste Mittel hierzu wäre, wenn er die Schriften der Advokaten bis auf die Duplik einschränkte, ihnen aber dabei die Freiheit ließ, so viele zu fertigen, als ihnen nur immer beliebte, wenn sie aus ihrem Beutel, und nicht aus dem Beutel ihrer Partheien, zwanzig Gulden für die dritte Schrift, vierzig für die vierte, und so für jede andre, die über die zwei ersten wäre, doppelt bezalen wollten, vorausgesezt, daß keine von den ersten Schriften stärker, als zehn oder zwölf Bogen wäre.

Eine bei dem Konseil von Brabant eingeführte und stäts pünktlich beobachtete Gewohnheit macht diesem ehrwürdigen Kollegio viel Ehre. Sobald ein Referent ernannt worden, und dieser die ersten Kenntnisse in der ihm aufgetragenen Sache erlangt hat; so läßt er die Partheien mit ihren Advokaten

und Prokuratoren zu sich kommen. Beide Partheien sprechen sich nicht, und jede ist in einem besondern Zimmer. Der Referent spricht mit jedem besonders, und wendet alles an, einen Vergleich zu stiften. Gelingt es ihm nicht, so läßt er sie noch einmal holen, und dies geschieht gewöhnlich, wenn in der Sache schon gesprochen, das Urtel aber noch nicht bekannt gemacht ist. Ohne ihnen nun etwas von dem Inhalte desselben zu sagen, bietet er ihnen noch einmal einen Vergleich an, wird er angenommen, so bleibt das Urtel, als nicht gesprochen, liegen. Diese so nüzliche Verfahrungsart wird nicht nur bei dem Konseil, sondern auch bei allen andern Brüßler Gerichtshöfen, und vorzüglich bei dem Stadtrathe und dem Hofgerichte beobachtet. Wäre dieser Gebrauch auch bei unsern Gerichten eingeführt, wie viel Geld würde den armen Partheien dadurch erspart werden! Hiervon sind indessen die Fälle ausgenommen, wenn das Urtel einstimmig ausgefallen, und wenn die Richter mit Gewisheit vorher sehen können, daß aus dem Vergleiche selbst neue Streitigkeiten entstehen könnten. In beiden Fällen findet kein Vergleich mehr Statt. (*)

Fünf

(*) Bei der Gelegenheit merkt der Ungenannte an, daß in Holland kein Prozes bei dem Gerichtshofe anhängig gemacht werden dürfe, wenn nicht zuvor die Partheien, ohne Advokaten, vor den hiezu ausdrüklich bestimmten Vergleichsstiftern erscheinen, und diese sich alle Mühe gegeben haben, die Sache in der Güte beizulegen.

Fünf und zwanzigster Brief.

Brüssel, im September 1782.

Die Räthe in dem brabantschen Konseil können nicht kassirt werden. Der Regent ernennt sie zwar, es steht aber nicht in seiner Macht, sie abzusezzen, wenn er sie einmal ernannt hat, er kann sie nicht einmal suspendiren. Begehen sie pflichtwidrige Handlungen, oder irgend ein Verbrechen, so kömmt die Bestrafung dem Konseil zu, und kein andres Gericht hat das Recht, darüber zu erkennen. In den österreichischen Niederlanden gibt es keine ausserordentlichen Richter, deren Gerichtsbarkeit, wie in Frankreich, nur eine kurze Zeit, nur so lange währt, als es dem Regenten beliebt. Eine jede Kommission, die der Regent der österreichischen Niederlande zur Untersuchung irgend einer Sache, welche für einen rechtmäßig bestellten Gerichtshof gehört, niedersezte, würde Konstituzionswidrig sein. Er kann vielleicht ein Gericht aufheben, und es mit einem andern verbinden, aber so lange dies Gericht noch da ist, kann kein anderes dessen Gerichtsbarkeit rechtmäßiger Weise ausüben. Jeder brabantsche Rath besizt seine Stelle als ein Eigenthum, es erlöscht aber mit seinem Tode, und seine Erben bekommen auch von dem Regenten die 4000 Gulden nicht wieder, welche der vorige Besizzer der Stelle bei seiner Bestallung bezalt hat. Diese 4000 Gulden sind die Bestallungsgebühren, die jedweder bezalen muß, der in dem brabantschen Konseil eine

Rathsstelle bekleidet. Unter den Vorfahren des Kaisers kostete sie 8000 Gulden; der izzige hat sie aber auf die Hälfte heruntergesezt, um den geschikten und nicht bemittelten Rechtsgelehrten den Weg zu dem Konseil zu erleichtern. Alle übrige Plätze in den brabantschen Gerichtshöfen, die von dem Kaiser besezt werden, bezalen auch Bestallungsgebühren, die nach der Wichtigkeit des Postens gröser und geringer sind. Vergleicht man die Bestallungsgebühren, die ein Rath des Konseils in Brabant bezalen muß, mit jenen, welche ein Parlamentsrath in Paris gibt, so scheint es, daß dieser seine Stelle weit höher, als ein brabantscher Rath bezale. Dieser hat siebenhundert Gulden, wovon man den Zehnten zurükbehält, und jener ohngefähr nur 150 Livres. Aber die 50000 bis 60000 Livres, welche die Stelle eines Parlamentsraths in Paris kostet, kommen dem Besizzer wieder zu gute, wenn er diese Stelle verkauft, oder seinen Erben, wenn er als Parlamentsrath stirbt; da im Gegentheil die 4000 Gulden, die ein Rath des brabantschen Konseils erlegt, für seine Erben verloren gehen. Der eine erhält nur für seine Person den Adel, (*) dahingegen der erlangte Adel des andern erblich ist. Im Grunde bezalt also der brabantsche Rath seine Stelle theurer, als der Parlamentsrath in Paris die Seinige.

Man

(*) Die Söhne eines brabantschen Raths genießen auch für ihre Person die Rechte des Adels, die Enkel aber nicht mehr.

Man muß ein geborner Brabanter sein, sich zur römisch-katholischen Religion bekennen, und die niederländische und die französische Sprache verstehen, wenn man Rath des Konseils von Brabant werden will. Diese Räthe werden zwar von dem Regenten ernannt, allein das Konseil schlägt ihm drei Personen vor, von denen er eine wält. Die drei von dem Konseil vorgeschlagene Kandidaten müssen nicht nothwendig aus den brabantschen Advokaten genommen werden, aber selten bringt das Konseil andre in Vorschlag. Alle Glieder des brabantschen Konseils, so wie alle dazu gehörige Personen, Prokuratoren, Advokaten, u. s. w. stehen nur unter diesem Konseil, nur dieses allein kann über sie sprechen, es mögen nun Zivil- oder Kriminalsachen sein. Auch stehen die Aedelleute und der im Brabantschen und Limburgischen wohnende Adel, samt seinen Dienstboten unter der Gerichtsbarkeit dieses Konseils, nur die Ritter des goldnen Vlieses und die Kammerherrn sind hiervon ausgenommen, die keinen andern Gerichtshof erkennen, als das Ober-Gericht zu Mecheln, so wie alle zum Hofe gehörende Offizianten und Dienstboten allein unterm Hofgericht stehen. Alle Sachen, welche die Personen der Bischöfe, Aebte und Obern der Klöster, und die Vorsteher der milden Stiftungen betreffen, gehören fürs Konseil von Brabant, als die lezte Instanz, so wie auch die Sachen der Stadtmagistrate, der Amtleute auf den Dörfern und anderer kleinen Unterrichter. Auch urtheilt dieses Konseil, als die erste und lezte Instanz, in Sachen der unter verschiedenen vom Konseil ab-

hängigen Gerichtsbarkeiten stehenden Personen, wie auch in den persönlichen Prozessen der Fremden, die nicht in Brabant wohnen, aber daselbst Güter haben. (*) Will man einen Kontrakt für null und nichtig erklären; so muß man bei dem Konseil von Brabant um die Aufhebung desselben anhalten. Dies Konseil erkennt auch über die Ungültigkeit der Testamente, und überhaupt in allen Besitzthumsklagen, wie auch, als die lezte Instanz, über die von den Magistraten der drei Hauptstädte, Löwen, Brüssel und Antwerpen, dem Obergericht zu Limburg, und den Gerichtshöfen verschiedener anderer Städte und Dörfer gesprochene Urtheile. Als Kriminalgericht spricht das Konseil von Brabant auch mit Ausschliessung aller andern Gerichtshöfe, als die erste und lezte Instanz, über verjärte Verbrechen, Empörungen, Aufruhr, Verrätherei gegen den Regenten, kurz, in allen Verbrechen der beleidigten göttlichen und menschlichen Majestät, über die falschen Münzer und Münzverfälscher. Das Konseil von Brabant spricht auch in allen Sachen, welche gegen die goldene Bulle sind. Nur erst seit 1773. erkennt das Konseil von Brabant, als die erste und lezte Instanz, in allen ins Lehnrecht einschlagenden Sachen, auch kann an dasselbe von allen bei den Unterlehnsgerichten gesprochenen Sentenzen appellirt werden.

Die

(*) Der Ungenannte fügt hinzu, daß auch die Stadträthe in Sachen der Fremden entscheiden.

Die Güter der Minderjärigen, die unter ihrer Gerichtsbarkeit stehen, wie auch Kirchen- und Armengüter dürfen nicht ohne Bewilligung des brabantschen Konseils veräusert werden. Auch gibt das Konseil von Brabant Erlaß in den zur Majorennität erforderlichen Jahren; ich weiß aber nicht, in welcher Form eine solche Dispensazion ausgefertigt wird, kenne auch die Formalitäten nicht, die man zur Erhaltung derselben beobachten muß. Vormals machte es auch die unehelichen Kinder ehrlich, begnadigte, wie der Regent, und erlies den Schuldigen die Strafe. Izt kann dies nur der Regent allein thun; er begnadigt aber nicht eher, als bis der Prozes des Beklagten geendigt und das Urtel gesprochen worden. In Frankreich ist dies nicht nöthig, und der Regent kann gleich nach begangenem Verbrechen begnadigen, selbst ehe die Anklage geschehen.

In Frankreich kann der Regent eine Sache in ihrem Laufe aufhalten, entweder, indem er eine vor dem Parlamente, oder einem andern Gerichtshofe anhängige Sache vor sein Konseil zieht, oder indem er die Akten seinem Kanzler auszuliefern befielt. Er kann auch die Sache einem ihm gefälligen, oder schiklich scheinenden Richter übertragen. Dies geht aber, wie man mich versichert, hier nicht an, und wenn es irgend einmal geschehen, so ist dies nur bei besondern Vorfällen geschehen, wo das gemeine Beste solches erfoderte.

Der Regent allein hat in Brabant die gesezgebende Macht, aber kein Gesez ist, wie ich Ihnen schon

schon in einem meiner vorhergehenden Briefe gesagt habe, in dieser Provinz kräftig, wenn es nicht von dem brabantschen Konseil bekannt gemacht worden ist. Die Repräsentanten des Volks selbst haben zur Hebung der von ihnen bewilligten Summen die Vollmacht des Konseils nöthig; es ertheilt dieselbe in Form einer Begünstigungsakte, und dies zwar deswegen, weil das brabantsche Konseil alsdann den Regenten vorstellt. Das Konseil von Brabant hat sich nie, wie unsere Parlamenter, einfallen lassen, das Volk repräsentiren zu wollen, dies geschieht hier blos durch die Stände. Das Konseil ist kein Mittelstand zwischen dem Fürsten und dem Volke, wofür unsre Parlamenter gehalten sein wollen. Unsere Parlamenter haben einen Theil der ausübenden Macht, welche ihnen der Regent übergeben, nämlich die Verwaltung der Justiz. Es steht aber nicht in ihrer Macht, irgend Aenderungen darin zu machen, welches nur dem Regenten allein zukömmt. Die Parlamenter in Frankreich sind nicht von der Nazion, sondern von dem Könige ohne Zuziehung des Volks gesezt. Als die Nazion sich versammlete, so erschien das Parlament nicht einmal unter einem der der bürgerlichen Körper, welche die drei Klassen machten; waren sie dabei, so waren sie es nicht, als Glieder dieses Körpers, sondern als Räthe des Regenten, und die Glieder des Parlaments haben gegen den Regenten, und in Rükſicht der von ihnen ausgeübten gesezgebenden Macht, nur immer als Räthe des Regenten gehandelt. Gibt der Regent in Frankreich ein Gesez, so sollen es seine Parlamenter untersuchen, ehe sie es eintragen, und ihm Bericht

erstatten, ob dieses Gesez gegen das Beste des Staats, gegen die Ehre des Regenten, und gegen das Wohl des Volks sei. Unterliesen sie es, so würden sie strafbar sein, aber sie würden es auch sein, wenn sie nach erstattetem Berichte sich weigerten, dieses Gesez einzutragen, und der König nach reifer Prüfung doch darauf beständе, daß es geschehen sollte. Sie behaupteten ehemals, das Registriren der Parlamenter gehöre wesentlich zur Rechtskräftigkeit eines Gesezzes. Allein diese Meinung ist unsrer Verfassung ganz entgegen. Da unser König der wirkliche Gesezgeber im ausgedehntesten Verstande ist; so darf diese Macht durch keinen Gerichtshof eingeschränkt werden. Das Registriren der Parlamenter ist blos eine Art der Bekanntmachung des Gesezzes, welche verändert, ja gänzlich abgeschaft werden kann.

Das Gesez muß bekannt gemacht werden, weil es sonst keine verbindende Kraft für diejenigen hätte, die ihm nachleben sollen. Es ist aber wenig daran gelegen, auf welche Art dies geschehe. Die Gesezze müssen irgendwo niedergelegt werden, dies kann aber eben gut in der Registratur bei der Steuer- und Rechnungs-Kammer, oder eines jeden andern grosen Gerichtshofs, als in der Registratur der Parlamenter geschehen. Es findet noch ein andrer groser Unterschied zwischen der Macht unsrer Parlamenter und des brabantschen Konseils Statt. Die Urtelssprüche des leztern können von keinem andern Gerichtshofe abgeändert werden, jene aber kann das Konseil des Königs kassiren, und ihm verbieten, inskünftige ähnliche zu fällen. Glauben Sie aber

des-

deswegen nicht, als ob die Parthei, die mit dem Ausspruche des brabantschen Konseils unzufrieden ist, gegen das von den Richtern gefällte Urtheil, das ihrem Dünken nach ungerecht gewesen, gar kein Hülfsmittel habe. Die Parthei darf sich nur an das Konseil wenden, und dies erlaubt dann die grose Revision, das heist, der Prozes wird von neuem seinen ersten Richtern vorgelegt. War im ersten Senat gesprochen worden, so kommen izt zu diesem noch hinzu die Räthe des zweiten Senats, sieben Räthe aus den Obern- und Provinzialgerichten der andern Provinzen, und ein Doktor der Rechte von der Universität Löwen. Der Kanzler ernennt diese Richter, und er ist nicht gezwungen, einen Doktor von Löwen dazu zu nehmen, kann aber auch, wenn er will, deren zwei nehmen und nur sechs Räthe. Diese Revisionskosten kommen aber ziemlich hoch, und müssen vor dem Spruche deponirt werden. Hat z. B. der Prozes zuerst tausend Gulden gekostet, so muß man izt zehen tausend Gulden deponiren; daher bedient man sich auch nur selten dieses ausserordentlichen Mittels, und können dieses eigentlich nur reiche Leute thun. In Frankreich befielt der König auch zuweilen die Revision des von einem Obergerichte gesprochenen Urtheils; die Richter dieses obern Gerichtshofes haben aber alsdann keinen Antheil daran, sondern die Revision geschieht von einem andern Gerichtshofe, und diesem werden alle Akten übergeben.

Sechs

Sechs und zwanzigster Brief.

Brüssel, im September 1782.

Wollen Sie schöne Kanzeln sehen, so müssen Sie hieher kommen. Die Kanzeln der Pfarrei zu St. Eustach, die man in Paris so sehr bewundert, würde man hier kaum ansehen. Die Kanzeln sind bei den österreichischen Niederländern eine ihnen eigne Art von Luxus, es ist, so zu sagen, Landesgeschmak. Es gibt hier zwanzig Meilen im Umkreise wenig Städte, die hierin nicht etwas vorzügliches aufzuweisen hätten. Man findet darinnen oft einzelne Partien, die Genie, Einsicht, ja sogar Geschmak verrathen.

Der Aufhebung der Jesuiten hat die Kollegialkirche dieser Stadt ihre izzige Kanzel zu danken; sie kam 1776. in diese Kirche. Die Jesuiten in Löwen hatten sie 1699. durch den antwerpischen Bildhauer, Hendrick-Verbrugen verfertigen lassen. Es ist eine grose Maschine, wovon die Erfindung im Grunde weder neu, noch schön ist, es fehlt ihr an Geschmak, Dichtung und an Uebereinstimmung. Man findet zwar daran einzelne Schönheiten, selbst sehr auffallende, man kann aber dem Künstler die Plumpheit des Huts nicht verzeihen. Unten steht Adam und Eva in natürlicher Gröse, welche der Engel aus dem irrdischen Paradiese treibt, und der Tod, der sie verfolgt, wenigstens hat der Künstler dies ausdrükken wollen. Ueber dieser Gruppe ist die Erdkugel, und in der Hölung dieser Kugel steht

der

der Prediger. Diese Weltkugel ruht auf einem Baum, dessen Gipfel ein Thronhimmel ist, den ein Engel hält, der aber in der That eine ganz weibliche Figur ist. Aber der Künstler ist hiermit noch nicht zufrieden gewesen, sondern hat oberhalb noch die Jungfrau mit dem Jesuskinde angebracht. Das Kind hat in der Hand ein Kreuz, womit es mit Hülfe seiner Mutter einer grosen Schlangen, die den Teufel vorstellen soll, den Kopf einschlägt. Die Jungfrau und das Jesuskind stehen auf einem halben Mond, der in den Wolken ist und von Engeln umgeben wird. Am Fuße der Kanzel sind zwei kleine Treppen, und an den Stämmen der Bäume, die einige Zweige haben, stehen Thiere; neben Adam stehen ein Kranich und ein Adler, und neben Eva ein Pfau, ein Papagey und ein Affe, das Sinnbild der weiblichen Bosheit und ihrer Neigung zum Puze. Dies ist freilich ein sehr schiklicher Ort für ein Epigramm, welches noch dazu damals eben so wenig, als izt, den Werth der Neuheit hatte.

Obgleich die Gruppe der Jungfrau mit dem Jesuskindgen, welches dieses grose Werk schließt, ihre Verdienste hat, und der Kopf der Jungfrau sehr fein ist; so scheint mir doch diese Gruppe nicht zu dem Ganzen zu passen. Die beste Partie ist der Engel, er hat eine gute Stellung, viel Leben und perspektivische Verkürzungen. An seinem Kopfe ist nicht das geringste mehr auszusezzen, allein er steht zu nahe hinter dem unglüklichen Paare, das er verfolgt, und eben deswegen erzeugt er nicht alle die Wirkungen, die er haben würde, wenn er etwas

was entfernter stünde. Adam und Eva sind viel zu gros in Vergleich mit dem Engel. Adam ist schön und richtig gezeichnet, der Ausdruk seines Gesichts ist nicht schlecht, seine Stellung gut. Eva ist weit hinter ihm; bis izt haben alle Maler und Bildhauer ihr immer allen Reiz der Schönheit, alles Frische und alle verführerische Reize der Jugend gegeben. Verbrugen aber hat aus ihr eine starke, nervichte und schlecht koeffirte Flamländerinn gemacht, deren Kälte und gezierte Phisionomie misfällt. Der Ausdruk der Eva ist nur Gefühl des Schrekkens; so stark dieses aber auch immer sein mag, so hat es doch nicht so plözlich alle Reize tödten können, die man bei ihr voraussezt. Entsinnen Sie sich der schönen Gruppe des Apollo und der Daphnis, welche sich unter der vortreflichen Sammlung des Barberini befindet. Bernini hat die Reize der Daphnis, und dies Gefühl der Furcht, welches ihr Räuber ihr einflößt, so stark ausgedrükt, daß selbst der Zuschauer im Mitgefühl ihres Schrekkens befürchtet, die angefangene Verwandlung werde nicht früh genug vollendet, sie dem Ungestüme des Satyrs nicht zeitig genug durch diese entzogen.

Eine andre Kanzel, die ungleich besser ist, als diese, steht in der Kirche der Karmeliter, und ich zweifle, ob man in allen übrigen Provinzen eine finde, die ihr vorgezogen werden könnte. Sie ist von dem Bildhauer Plumiers. Es ist in seiner Art ein einfaches Werk, dem es indessen nicht an jenem poetischen Feuer gebricht, welches in dem Künstler die

grosen und wahrhaft schöpferischen Talente anzeigt. Ein Felsen ist zwischen zwei Palmbäumen angebracht, und in der Hölung dieses Felsens ist der Prophet Elias, der sich in dieselbe vor dem Zorn der Isabel verborgen hat. Ein Engel bringt ihm zu essen. Ueber der Kanzel und dem Gipfel der Palmbäume ist ein Vorhang, den zwei Engel aufheben. Der Prophet Elias und sein Versorger der Engel, sind in einer vortreflichen Stellung, und stehen gut zusammen. Beide Figuren sind sehr schön; auch sind alle Nebentheile, selbst jene, die nur blos zur Ausfüllung dienen, gleich gut behandelt, und machen ein rührendes und gefallendes Ganze. In den Verzierungen ist nichts überflüßiges und selbst in den kleinsten Dingen nichts unnüzzes.

Ich verspare es bis auf ein anderes mal, Ihnen etwas von den übrigen hier befindlichen Kanzeln zu sagen.

Sieben und zwanzigster Brief.

Brüssel, im September 1782.

Wir haben hier izt das schönste Wetter von der Welt. Der Herbst ist hier die beste Jahrszeit, man athmet eine reine frische Luft, und alles ladet hier zum Spaziergange ein. Die Liebhaber der Jagd können in Brüssel dieses Vergnügen gleich vor den Stadtthoren genießen, wo sie in einem ziemlich ansehnlichen Bezirke die Freiheit haben, zu jagen. Daß dies Vergnügen aber von kurzer Dauer sei,

sei, können Sie sich leicht vorstellen; denn die Anzal der Jäger ist so gros, daß das Wildprät fast in dem Augenblicke verschwindet, wenn es sich nur wittern läßt.

Ich kenne keine Stadt, die so angenehme Spaziergänge hat, als Brüssel. Sobald man zu einem von den acht Stadtthoren hinauskommt, findet man schon die reizendsten Alleen, durch welche man fruchtbare Felder erblikt, die mit eben so viel Sorgfalt bearbeitet sind, als unsre schönsten Küchen-Gärten. Die Spaziergänge sind verlassen, aber die Natur ist hier so schön, hat so viel Leben, daß sie allein genügt, die Einbildungskraft zu erwärmen, und den Verstand zu beschäftigen. Vor dem Lackenthore ist ein angenehmer Spaziergang, den man die grüne Allee nennt. Auf der einen Seite desselben fließt der Kanal, der von Brüssel nach Antwerpen führt. Dieser Kanal und die Allee stellen ein so schönes Gemälde dar, als ich noch nirgends gesehen. Bei schönen Tagen wird dieser Spaziergang fleißig besucht; man fährt darin spazieren. Ich kann ihn nicht besser vergleichen, als mit dem Cours la Reine, wo ganz Paris vormals hinging, ehe man den Boulevards den Vorzug gab. Auf dem Walle und oberhalb des Kanals hat man die angenehmste Aussicht, welche dieser Kanal, die grüne Allee, und ein weites, fruchtbares, ebenes Feld geben. Auch die Wälle, welche die Stadt umgeben, machen einen angenehmen Spaziergang, der an einzelnen Stellen sehr reizende Aussichten hat. Die Zechbrüder haben in Brüssel auch ihre

Spaziergänge, wo sie zusammen kommen. Dies sind die öffentlichen Gärten, welche den Brüderschaften zugehören. Der berühmteste unter ihnen ist der Garten des heil. Georg, welcher der Gesellschaft des zweiten Eides, die Armbrust genannt, zugehört. Was man hier Eide nennt, sind Bürgerkompagnien, deren es fünfe gibt, die alle unter dem Befele des Stadtmagistrats stehen, so wie auch die zehn Kompagnien Stadtsoldaten, wovon jede ihren Hauptmann und übrige Offizier hat.

Das brüsselsche Rathhaus hat grose Einkünfte, welche man auf sieben bis achtmal hundert tausend Gulden schäzt, und die aus einigen, ihm zugehörigen, liegenden Gründen gehoben werden, vorzüglich aber aus der Trank- und Viktualiensteuer. Das Schlächter-Gewerk allein gibt järlich 3000 Gulden, die es in vierteljärigen Terminen bezalt. So ansehnlich aber auch diese Einkünfte sind, so reichen sie doch kaum zu, die gewöhnlichen Ausgaben der Stadt damit zu bestreiten, so, daß das Rathhaus gezwungen ist, bei ausserordentlich vorfallenden Ausgaben, Gelder aufzunehmen. Die Gebäude, die es am Thiergarten für das Konseil von Brabant, und für die Rechnungskammer (*) errichten lassen muste, haben es viel Geld gekostet, und man hat mich versichert, daß es gegenwärtig zwei

(*) Nach den Berichtigungen des Ungenannten ist das Gebäude für die Rechnungskammer auf Kosten des Kaisers erbaut worden.

zwei Millionen Gulden schuldig sei, welche dasselbe mit drei und ein halb pro Cent verzinsen muß. Eine vernünftige und haushälterische Privatperson kann ihr Vermögen nicht besser verwalten, als die Einkünfte des Brüssler Rathhauses verwaltet werden. Ihre Magistratspersonen verschwenden solche nicht, wie in unsern grosen Städten, in thörigten Ausgaben, kostbaren Gastereien, und unnüzzen Festen. Alle Einkünfte des Brüssler Rathhauses werden zum allgemeinen Besten verwendet. Die Findelkinder, die Unterhaltung der Narren und Schwachen kostet den Magistrat allein järlich an 100,000 Gulden.

Die Pflichten und Arbeiten unsrer Stadtmagistráte, selbst des Magistrats zu Paris, sind bei weitem nicht so gros, so viel umfassend, und so wichtig, als die Pflichten des Brüssler Stadtmagistrats. Der Pariser Magistrat hat nichts mit Polizeisachen zu thun, und seine Gerichtsbarkeit schränkt sich nur auf Sachen von geringem Belang ein. In bürgerlichen Sachen ist diese Gerichtsbarkeit sehr eingeschränkt; vor ihr Forum gehören weder Handlungs- noch Kriminalsachen, auch die Armensachen nur indirekte. Aber der brüsselsche Stadtmagistrat ist zu gleicher Zeit Zivil- Kriminal- und Polizei-Richter, ja in Zivilsachen die Appellations-Instanz von den in dem Stadtgebiete gelegenen Gerichten. In Zivilsachen appellirt man von dem Stadtmagistrat an das Konseil von Brabant, aber in Kriminalsachen sprechen sie allein. Als Polizeirichter müssen sie vor öffentliche Ruhe und Si-

cherheit, vor das Dasein und die Güte der Lebensmittel sorgen, auch alle Unterschleife bei dem Verkaufe zu verhüten suchen. Ihre Sorge vor die kranken Armen erstrekt sich nicht blos auf die Beisteuer, sondern auf alles, wodurch Krankheiten verhütet werden können. Der Unterhalt der Armen ist auch noch ein wichtiger Punkt ihrer Sorge, und zu allen diesen schweren Pflichten und Arbeiten sind fünf und zwanzig Personen angestellt, die drei Sekretärs, vier Kanzellisten und einen Kontrolleur unter sich haben. Die Magistratspersonen sind der Amtmann, der Vize-Amtmann, der Bürgermeister, sieben Schöppen, zwei Schazmeister, der Aufseher des Strandes, zwei Rathspensionärs, die aber nur votum consultativum haben, ein Bürgermeister, und sechs Stadträthe aus den Zünften oder Gemeinheiten, zwei Stadteinnehmer und ein Strandeinnehmer. Unter allen diesen Posten ist keiner auf Lebenszeit, als der Amtmann und Vize-Amtmann. Die übrigen werden järlich verändert, können aber, wenn der Regent es will, auch wieder bestätigt werden.

Der Amtmann ist die erste Person des Stadtmagistrats, er wird von dem Regenten ernannt, so wie auch der Vize-Amtmann, welche beide von Adel und aus einer rechtmäßigen Ehe in Brabant erzeugt sein müssen. Beide legen ihren Eid in die Hände des Präsidenten der Rechnungskammer, und der Bürgermeister ab. Durch diesen Eid machen sie sich verbindlich, die Rechte des Regenten zu behaupten, die Joyeuse entrée zu beobachten, und

für

für die Erhaltung der Rechte und Freiheiten aller Einwohner der Stadt und des ganzen Brabants zu wachen.

Der Amtmann ist bei dem Brüßler Stadtmagistrat, was der Generalprokurator bei dem Konseil von Brabant ist, wenn von Bekanntmachung landesherrlicher Befele, oder von Ausfertigung der Verordnungen die Rede. Er ist, so wie der Vize-Amtmann, im Namen des Regenten da. Beide sprechen und handeln in seinem Namen. Ist der Amtmann gegenwärtig, so hat der Vice-Amtmann nichts zu thun, jeder aber von ihnen beendigt die von ihm angefangne Sache, ohne daß sich der andere einmischen darf; aber der Amtmann allein darf vier Hellebardiers in seiner Liverei, als Wache und Gefolge haben. An ihn kommen auch die Befele des Regenten an den Stadtmagistrat, und er oder der Vize-Amtmann müssen auch für die Beobachtung derselben sorgen. Die Verordnungen hingegen, welche die Stadträthe betreffen, kommen an den Bürgermeister, und werden von ihm geöfnet; er macht sie alsdann dem Kollegium bekannt. In Frankreich gehen diejenigen, welche bei den Kollegien im Namen des Königs angestellt sind, als die Advokaten und Generalprokuratoren, bei öffentlichen Feierlichkeiten nur hinter den obrigkeitlichen Personen ihrer Kollegien; aber hier geht der Amtmann bei solchen Gelegenheiten an der Spizze des Magistrats, führt das Wort (*) und zeigt sich in allen Handlungen als der erste.

(*) Nicht der Amtmann, sondern die Rathspensionärs führen darüber das Wort; so redete der Raths-

In Frankreich kann ein Gerichtshof einen Befel wider den Willen des Prokurators zur Ausführung bringen, so wie jedes obere Gericht eine Verordnung, wenn sie auch von dem Generalprokurator nicht gebilligt worden. Nicht so in Brüssel. Kein Befel des Magistrats kann ohne Beistimmung des Amtmanns, oder in seiner Abwesenheit, des Vize-Amtmanns in Ausübung gebracht werden; beide aber müssen die Befele und Urtelssprüche, die der Stadtmagistrat als Zivil- Kriminal- und Polizei-Richter gegeben, handhaben. In Frankreich exekutirt der Richter seinen Spruch selbst. Der Amtmann und Vize-Amtmann müssen alles besorgen, was zur Polizei gehört, allein die Vergehungen gegen die Polizeigesezze werden allein vor dem Magistrat geahndet, der den Uebertretern die Strafe zuerkennt. Weder der Amtmann noch der Vize-Amtmann können darüber erkennen, weil sie nicht Richter, sondern blos Bestätiger sind. Dies sind sie auch in den Polizei-Verordnungen, die der Magistrat bekannt macht, und welche nicht eher gültig sind, bis sie von dem Amtmann oder Vize-Amtmann bestätiget worden. Gewisse Gegenstände der Polizei gehören weder dem Amtmanne, noch dem Vize-Amtmanne, sondern dem Schazmeister. Ich fragte, ob es auf den Märkten auch Polizei-Aufseher gebe, und

Rathspensionär den Kaiser an, als der Stadtrath bei demselben Audienz hatte, und der Bürgermeister stellte dem Kaiser die verschiedenen Magistratspersonen vor.

und ich verwunderte mich nicht wenig, als man meine Frage mit Nein beantwortete; und doch sind diese Märkte so ansehnlich, daß ein, oder zwei Aufseher auf jedem vollauf zu thun hätten. In den Fleischscharren, oder auf den Fischmärkten ist dies nicht nöthig, denn die Aeltesten des Fleischergewerkes und der Fischer haben die Aufsicht über jeden Betrug, und müssen Achtung geben, daß kein ungesundes Fleisch, oder abgestandene Fische verkauft werden. Diese Aeltesten sollen, wie man mir gesagt, hierüber mit der grösten Strenge halten. Aufsuchungen unbekannter und verdächtiger Personen müssen auf Befel des Amtmanns oder Vize-Amtmanns geschehen.

Kömmt ein Fremder hier an, so ist der Wirth, bei dem er abtritt, verbunden, dem Amtmann oder Vize-Amtmann davon Nachricht zu geben, damit er Erkundigung einziehen, auf ihn Achtung geben, und seine Aufführung und Betragen untersuchen könne, wenn nicht der Fremde dem französischen Minister bekannt ist, oder dieser für ihn bürgt. Kennt er ihn aber nicht, oder kennt ihn kein Bürger aus der Stadt, so erhält er von ihm den Befel, die Stadt zu räumen.

In einer Stadt wie Brüssel, wo alle Hefen aus Frankreich, England und Holland zusammen kommen könnte, kann man auf die ankommende Fremde nicht genug Acht haben. Glauben Sie wohl, mein Herr, daß die Polizei zu Paris auch hier oft ihre Spionen hält, die ihr von den sich hier aufhaltenden Franzosen Nachricht geben? Zu bewun-

dern ist es, daß dem Amtmanne zur Bezalung seiner Aufpasser järlich nur sechs hundert Gulden gegeben werden. Der Polizei-Lieutenant zu Paris erhält zwei Millionen Livres, von denen er keine Rechnung abzulegen hat. Noch mehr zu bewundern ist es, daß der Amtmann zur Handhabung der Polizei nicht mehr als zwölf Menschen unter seinem Befele hat, und dennoch in keiner Stadt in Europa weniger Unordnungen vorfallen, als in Brüssel. Der Amtmann hat zwei tausend Gulden järlichen Gehalt, und die Sporteln sollen ohngefähr viertausend eintragen. Der Bürgermeister dient auf sechs tausend Gulden; von den Schöppen hat jeder sechshundert und funfzig Gulden, und ihre Arbeiten werden stundenweise, und zwar für die Stunde vier und zwanzig Sols bezalt; die Kriminalsachen müssen sie aber umsonst thun.

Der Bürgermeister, die sieben Schöppen, die zwei Schazmeister und der Aufseher des Strandes, werden von dem Regenten ernennet, er muß sie aber aus den sieben Familien nehmen, die man Patrizier nennt, und welche von den sieben Herrn herkommen, von denen vor sehr alten Zeiten jeder sein Schlos in Brüssel hatte. Die von mütterlicher Seite aus diesen sieben Familien haben eben das Recht auf diese obrigkeitlichen Aemter, als die von väterlicher Seite. Die Ernennung einer neuen obrigkeitlichen Person wird dem Amtmann zugeschikt. Dieser läßt alsdann den Magistrat zusammen kommen, zeigt ihnen den noch versiegelten Brief des Regenten, eröfnet ihn in ihrer Gegenwart, und nimmt den neuen

obrig-

obrigkeitlichen Personen den Eid ab, sowol wenn sie in ihrer Stelle von neuem bestätiget worden, als wenn neue gewält sind. Der neue Magistrat wält alsdann aus den Zünften der Künstler und Gewerken, einen Bürgermeister, die beiden städtischen Einnehmer (*) und den Strandeinnehmer. Diese beiden Einnehmer, und nicht der Städte Schazmeister, haben die Stadtgelder unter sich. Sie nehmen ein, bezalen, und berechnen es dem Stadtmagistrat und den Aeltesten der Zünfte. Dieser Zünfte gibt es neune, und jede besteht aus verschiedenen Gewerken. Jedes Gewerk hat ihren Aeltesten und ihren besondern Rath, so wie jede Zunft. Macht der Regent eine Foderung, oder betrift es eine Sache, welche die ganze Bürgerschaft angeht, so berathschlagen sich die Zünfte gemeinschaftlich mit dem weitern Konseil, und mit den Stadtbedienten. Diese haben eine Stimme, das weitere Konseil auch eine, und jede von den neun Zünften ebenfalls eine; in allem sind also elf Stimmen. Die Mehrheit entscheidet. Die Versammlung wird auf dem Rathhause gehalten.

Acht

(*) Der Ungenannte behauptet, daß in Brüssel nur ein Stadteinnehmer sei; da aber von demselben selbst eingestanden worden, daß fünf und zwanzig Personen zum Magistrate gehören, und nun also nur vier und zwanzig wären, er auch nicht angegeben, wer der fünf und zwanzigste sei; so habe ich diese Stelle stehen lassen, so wie schon oben.

Acht und zwanzigster Brief.

Brüssel, im Oktober 1782.

Ich hatte gestern eine Unterredung mit einem Holländer, der von Ostende kam, und den blühenden Zustand dieses Hafens mit einer Gleichgültigkeit angesehen hatte, daß ich glaubte, er besorge nicht im geringsten, daß die Handlung seines Vaterlandes vieles von dem Niederländischen zu befürchten habe. Um seine Gesinnungen darüber zu erfahren, fragte ich ihn: was er von der grosen Racheiferung denke, die gegenwärtig unter den hiesigen Kaufleuten herrsche, und ob er nicht befürchte, daß der immer mehr in Aufnahme kommende flanderſche und brabantſche Handel dem holländiſchen vielen Abbruch thun werde: „ich befürchte es nicht nur „nicht, sagte er mir, sondern ich bin sogar von deſ„sen Unmöglichkeit überzeugt. Der Wohlstand des „brabant- und flanderſchen Handels hängt von den „gegenwärtigen Umständen ab, ist die natürliche „Folge des Krieges, und wird mit dem Frieden wie„der verſchwinden. Dann wird Ostende das wieder „werden, was es vor dem Kriege war; ja selbst die „freie Schiffarth auf der Schelde macht mir keine „Sorgen. Der Handel in Antwerpen wird zwar „blühender werden, aber der Amsterdamer dadurch „nicht das geringste verlieren. — Sie sezzen mich „in Verwunderung, erwiederte ich, denn Antwerpen „war vor dem münsterſchen Frieden die gröſte Han„delsstadt in Europa. Amsterdam war damals

„schon;

„schon; wenn nun die Ursache des Verfalls des ant-
„werpischen Handels gehoben würde, sollte der Am-
„sterdamer dann nicht wieder das werden, was er
„vor Verschliessung der Schelde war? — Die Sa-
„chen haben sich geändert, die Handlung ist izt nicht
„mehr so, wie sie 1672. war; und es ist ein Grund-
„saz, daß der Handel eben so wenig, als das Was-
„ser eines Flusses, den einmal verlassenen Lauf wie-
„der nimmt. — Müssen Sie aber nicht gestehen,
„daß die österreichisch-niederländischen Provinzen
„weit mehrere Handlungsquellen haben, als die
„Holländer? — Unsre Provinzen haben keine Na-
„turprodukte, aber an deren Statt die Fischerei,
„und was die Kunstprodukte anbelangt, so können
„die unsrigen immer den Flanderschen und Braban-
„schen, ja allen Kunstprodukten der österreichischen
„Staaten die Wage halten. Was ist die Hand-
„lung? Ein Tausch der Produkte, oder der Pro-
„dukte gegen Geld. Hat der Verkäufer blos die
„nämlichen Produkte, als der Käufer; so tauscht
„dieser nicht, noch weniger kauft er dieselben, und
„so wird es den brabantschen und flanderschen Kauf-
„leuten mit ihren Waaren gehen. Er kann auf alle
„europäische Märkte nur solche Naturprodukte brin-
„gen, welche der Käufer in seinem eigenen Lande
„findet. Unsere Provinzen gewinnen nicht so viel
„Waizen, als die österreichischen, und dennoch ver-
„kaufen die österreichisch-niederländischen Kaufleu-
„te auf den Antillen ihr Mehl nicht eher, als bis
„die holländischen Kaufleute das ihrige abgesezt ha-
„ben. Dies kömmt gewiß nicht von dem Preise
„oder der Güte her; — nicht von der Güte, denn

„der

„der flandersche Waizen gibt dem Polnischen, wor„aus wir unser Mehl machen, an Güte nichts nach; „und in Rükſicht des Preises — Das verstehe ich „nicht. Sie kaufen das polnische Getraide von den „Danzigern, folglich aus der zweiten Hand, wie „können sie denn nun den Amerikanern das Mehl „wolfeiler geben, als die Brabanter und Flan„drer, die ihr Korn aus der ersten Hand erhal„ten? — Es ist wahr, wir müssen unsern Kom„missionärs in Danzig Provision geben, und auch „die Transportkosten von Danzig nach Amsterdam, „so wie die Ausgangs und Niederlagskosten, mit „darauf schlagen, und dennoch können wir unser „Mehl den Amerikanern weit wohlfeiler geben, als „die Brabanter und Flandrer, bei denen die Trans„portkosten sich ungleich höher belaufen, als bei „uns. Rechnen Sie auch hierzu noch den Gewinn, „den wir an den Danzigern haben, die uns ihr Ge„traide für Waaren und Lebensmittel geben. Dies „wird den Vortheil aufwiegen, den dieser an seinem „Getraide gehabt. Der holländische Kaufmann „entfernt sich nie von der Regel: viel verkaufen, „und wenig Vortheil nehmen; ich glaube aber „schwerlich, daß diese Regel nach dem Geschmakke „der Flandrer und Brabanter sein werde. — Und war„um sollte der Brabanter und Flandrer diese Regel „nicht eben so gut annehmen, als der Holländer? — „Weil der holländische Kaufmann die Handlung nicht „blos aus Geschmak, sondern aus Noth treibt; die Na„tur hat ihm gleichsam den Handel als seinen einzigen „Nahrungszweig angewiesen. Ein Akkersmann „kann er nicht sein, und auf einträgliche Stellen kann

„er

„er keine Rechnung machen. Der Brabanter aber „und Flandrer können das Land bauen, können auf „einträgliche Aemter Anspruch machen, welche noch „überdies denen, die sie bekleiden, mehr Ansehen ge„ben, als die Handlung. Der Brabanter und „Flandrer legt sich also mehr aus Liebe zum Gewinn, „als aus Geschmak auf den Handel, und dieser Ge„schmak erstirbt, sobald der Handel ihm nur mäßige „Vortheile gewährt. Warum schiffen wir wohlfei„ler, als die übrigen Nazionen? Weil unsre Ma„trosen mäßiger und arbeitsamer sind, uns weniger „kosten, und wir auf einem Schiffe auch weniger „brauchen, als die übrigen Seefahrer.„

Ich fragte meinen Holländer: „ob der Han„del, den Triest und Ostende nach Ostindien machen, „der holländischen ostindischen Kompagnie keinen Ab„bruch thue? — Er ist ihr ohnstreitig nachtheilig, „antwortete er mir, aber nicht so sehr, daß sie dar„über unruhig werden dürfte. So viel ist gewiß, „daß verschiedene Artikel dieser Handlung in Osten„de theurer verkauft werden, als wir sie in unsern „Niederlagen verkaufen. Der ostindische Handel „kann überdies auch nur von Nazionen geführt wer„den, die Niederlagen und Flotten haben, um die „Schiffarth ihrer Kompagnie zu dekken. Nur zwei „europäischen Nazionen kann der ostindische Handel „vortheilhaft sein; nämlich den Holländern und Eng„ländern; diesen, weil sie in Indien Einkünfte von „Besizzungen haben, womit sie ihren Einkauf ma„chen können, ohne sich von einem Theil ihres baa„ren Geldes zu entblösen; und jene, weil sie sehr

„viel

„viel baar Geld haben, welches sich unaufhörlich „so vermehrt, daß das, was Holland nach Ostin„dien schikt, mehr zu seinem Vortheile, als Scha„den gereicht. Der ostindische Handel geschieht mit zwei „Drittel Geld und ein Drittel Waaren. Soll nun „der indische Handel das Land, welches ihn führt, „nicht ärmer machen, so müssen die Waaren, die „man herausbringt, wenigstens dreimal so theuer „verkauft werden, als sie im Einkaufe kosten. — „Und glauben Sie von dem Handel der österreichischen „Niederländer, daß er ihnen vortheilhaft sei? — „Er wird es für sie so lange sein, als der Krieg „dauert, nach dem Frieden aber wird England und „Holland ihn stürzen, weil diese grose Opfer bringen „können, um einen Niederländer auszurotten. Wenn „der brabantsche Negernhändler seine Neger für tau„send Livres ausbietet, so wird der holländische und „englische Negernhändler die seinigen für neun hun„dert Livres geben, und noch wolfeiler, wenn sich der „brabantsche und flandersche Negernhändler nicht „dadurch abschrekken läßt.„

Alle diese Bemerkungen, so stark sie auch sind, müssen indessen die Kaufleute von Antwerpen, Brügge, Brüssel und Ostende nicht abschrekken. Ich glaube nicht, daß ihre Absicht sei, den Holländern ihren ganzen Handel zu nehmen, aber ich bin überzeugt, daß es viele Zweige gibt, die sie mit den Holländern gemeinschaftlich benuzzen können, als Fischerei, Zukkersiederei, und alles, was zum ökonomischen Handel gehört. In den Kunstprodukten werden die österreichischen Niederlande immer einen

gro-

grosen Vorzug vor Holland haben, nämlich den wolfeilen Preis der Handarbeiter. Wenn der Regent Manufakturen aufmuntern will, so wird er den ersten Stof von aller Einfuhrabgabe, so wie die verarbeiteten Waaren von aller Ausfuhrabgabe befreien. Er wird nie ausschliessende Freiheit geben; (*) aber ermuntern und selbst unterstüzzen wird er, wenn neue Fabriken in seinem Lande angelegt werden, und vorzüglich muß er der Industrie grose Freiheiten schenken. Die Industrie leidet weder Fesseln, noch Zwang; sie kann des Raths bedürfen, aber ihr Benehmen muß nie durch ein Gesez vorgeschrieben sein, noch durch Aufseher behindert werden.

Neun

(*) Die ausschliessende Freiheiten, sagte der Vikomt de Vinants, die auf 20 oder 30 Jahre ertheilt werden, und von welchen man glaubt, daß sie der Anlegung der Manufakturen vortheilhaft seien, zerstören dieselbe im Gegentheil. Man hat sie aus Holland, Frankreich und England verbannt; sie legen der Handelsfreiheit Fesseln an, erstikken die Nacheiferung, machen weniger thätig im Verkauf, und was das ärgste ist, sie legen den Grund zu den Monopolien. Das Publikum wird schlecht bedient, und muß theuer bezalen. Es gibt andere Mittel, die Unternehmer neuer Manufakturen und Fabriken aufzumuntern. Man kann sie von Abgaben frei machen, oder ihnen solche um etwas erlassen, kann

Neun und zwanzigster Brief.

Brüssel, im October 1782.

Sie haben die italiänischen Palläste gesehen, sie können die schönen Gebäude (hotèls) in Paris, was soll ich Ihnen nun noch von den Brüsselschen sagen? Sie sind mehr gros als schön. Es gibt in Paris viele Privathäuser, die besser verziert sind, als die grosen Palläste in Brüssel, aber sie haben etwas Achtung erregendes, das sich für die Wohnung eines grosen Herrn schikt. Die Bewohner derselben sind hier, wie allenthalben, entweder Ge-

kann ihnen die Einfuhre der ersten Stoffe, so wie die Ausführung dieser verarbeiteten Stoffe, ohne Abgaben passiren lassen. Ist das Unternehmen ansehnlich, so kann der Fürst ihnen Vorschüsse ohne Zinsen thun, und die Bezalung in kleinen Summen und Terminen nehmen, oder ihnen auch das Geld auf drei oder vier Jahre lassen, und sich es alsdann auf einmal wieder geben lassen. Man gebe auch diesen neuen Unternehmern einen Patron, an den sie sich im Nothfall wenden können; dieser muß ihnen mit seinem Rathe beistehen, ohne sie indeß zu zwingen, demselben zu folgen. Seine vornehmste Pflicht muß sein, dem Fürsten zu sagen, was er thun müsse, um diese neuen Unternehmungen aufrecht zu erhalten.

Gegenstände der Liebe, oder der Gleichgültigkeit, genießen die Ehrfurcht, oder die Verachtung ihrer Bemerker. Ich werde jederzeit, ohne Widerwillen, einem Grosen huldigen, der tugendhaft, gut, leutselig, wohlthuend ist, aber ich werde ihm niemals schmeicheln. Der Pallast, welcher von ihrer königlichen Hoheit bewohnt wird, und den man den Hof nennt, gehörte vormals dem berümten Stifter der vereinigten Staaten, man nennt ihn das Hotel d'Orange. Der Pallast ist sehr alt, man hat ihn schon im Jahr 1300. zu bauen angefangen, und er ward nur erst im Jahr 1452. geendigt. Die Kapelle stand noch vor vier Jahren, und ward von allen Kennern bewundert. Das Hotel d' Orange hat von aussen nichts von seinem Alterthum behalten; man hat demselben eine ihn verjüngernde Aussenseite gegeben. Dieser, nach der Zeichnung eines Baumeisters, Namens Folte, gebauten Aussenseite, fehlt es an Gröse und Würde, und sie erzeugt eine geringe Würkung. Die Statuen und erhabene Arbeiten, womit sie ausgeziert ist, sind von Stukaturarbeit, und von dem Bildhauer Delvaux verfertigt, der vor fünf oder sechs Jahren in Nivelle starb. Diese Statuen und erhabene Arbeiten würden ihm aber gewiß den Ruf nicht verschaft haben, den er hat. Er hat solchen einem Herkules von Marmor zu verdanken, welcher unten an der grosen Treppe des Pallasts steht. Diese Statue ist sichtbarlich nach dem Farnesischen Herkules in Rom gemacht; man findet aber in der Kopie bei weitem nicht die majestätische Kraft und den ädlen und reizenden Stolz dieser berümten Antike. Dessen ohngeachtet

ist der Herkules des Delvaux immer ein schönes Stük. Was aber diesen Künstler am mehrsten berühmt gemacht hat, ist die Kanzel in St. Bavon zu Gent, welche, wie man sagt, von der besten Zusammensezzung sein soll, und dann ein David, der den Goliath überwindet, in Marmor gehauen, den er niemals hat weggeben wollen. Diese sehr gut gedachte Figur ist mit einer nicht gemeinen Energie ausgedrukt.

Die grose Treppe des Pallasts ist nicht geräumig genug, windet sich aber gut. Das Geländer ist von Eisen und gut gemacht; die Dekke hat Verschoot in einem elenden Geschmakke gemalt. In dem Innern fiel mir nichts auf, als der grose Saal, welchen man den Audienzsaal nennt, er ist im Ganzen und in seinen einzelen Theilen hübsch. Die Zierrathen sind nach den Zeichnungen eines Baumeisters, Namens Devez. Dieser Baumeister hat viel gearbeitet, und viele sehr schöne Abtei-Kirchen sind nach seinen Rissen gebaut worden; z. B. die Kirche der Abtei Orval, Jamblou, Bonne Espérance, Helisenn und Vlierbach bei Löwen. Er hat auch die Risse zu den Klostergebäuden der Abteien Affligbem und St. Martin in Dornick gegeben. Man sieht auch mit Vergnügen die Schlösser von Seneffe und Brugelet, bei deren Bau er die Aufsicht geführt. Er ist ohnstreitig der gröste Baumeister in den Niederlanden, nur Neid und Eifersucht wollen dies nicht bekennen. Devez kennt seine Kunst, und achtet ihre Regeln, und eben das gefällt jenen nicht, welche solche ihrer Einbildungskraft und ihrem

rem falschen Geschmakke unterwerfen wollen. Zur grösten Betrübniß der Liebhaber der Baukunst arbeitet Devez nicht mehr, und mit Leidwesen sehen sie ihn sich zur Ruhe sezzen, und seine Kunst aufgeben. Die Kapelle dieses Pallasts, deren Bau 1760. angefangen wurde, ist nach dem Risse der Kapelle in Versailles, nur mit dem Unterschiede, daß Mansard die Säulen in Versailles doppelt gemacht hat, welches dem Zwischengange ein ädles Ansehen gibt, das man aber bei der Kapelle in Brüssel nicht findet.

Sie haben in Rom die berümte Gruppe des Laokoon gesehen; Sie wissen, wann man sie entdekte, und daß man sie aus der Erde zog; auch ist Ihnen bekannt, daß Laokoon keinen Kopf hatte, und derjenige, den er izt hat, von Michael Angelo ist; (*) daß vor zwei Jahren darauf der wirkliche

(*) Ein hiesiger Künstler, der vor einigen Jahren in Rom gewesen, will behaupten, daß man fälschlich glaube, daß der gegenwärtige Kopf des Laokoon nachgemacht sei. Er versichert, daß er die Gruppe mit Aufmerksamkeit untersucht, und selbst den Ort verschiedene male befühlt habe, wo die Zusammenvereinigung des neuen Theiles mit dem alten geschehen sein solle, und er fügt hinzu, daß er nichts habe entdekken können, welches diese Vereinigung bemerkbar mache. Einer meiner Freunde, dem ich diese Bemerkung bekannt machte, und der der entgegengesezten Meinung

Kopf gefunden, und mit dem untergeschobenen verglichen, und diesem der Vorzug gegeben wurde, weil er mehrern Ausdruk haben sollte, als der wahre Kopf, welcher izt zu Brüssel in dem Arembergschen Hotel ist. Der Herzog von Aremberg brachte ihn, nebst noch vielen andern Antiken, vor einigen

nung ist, gab mir folgende Antwort; „ich habe mich zwar nicht durch das Befühlen von der „Wahrheit des untergeschobenen Kopfs des gegenwärtigen Laokoon überführt, weil ich wenigstens vier Fus hätte in die Höhe steigen müssen, „um dahin zu kommen, und ich auch zweifle, „daß man mir diese Untersuchung erlaubt haben „würde; meine Augen haben mich aber jedesmal „davon überzeugt, wenn ich bei dieser schönen „Gruppe verweilte. Wäre die Vereinigung des „neuern Theils mit der ältern Masse auch nicht so „auffallend, wie sie in der That ist, so würde „die verschiedene Farbe dieser beiden Theile mich „schon hinreichend davon überführen. Sie werden finden, wenn meine Reisen herauskommen, „(davon der erste Theil gegenwärtig unter der „Presse ist) wie ich den Ungläubigen in diesem „Punkte antworte. Der rechte Arm des Laokoon, das rechte Knie, und der vordere Arm, „wie auch die linke Hand des jüngsten Kindes „hat Michael Angelo gleichfalls wiederhergestellt, „aber diese Herstellung ist nichts weniger, als „glüklich. Wahre Kenner reden nur ungern davon, weil sie, wenn man so sagen darf, den „übri-

gen Jahren mit aus Rom, so wie auch eine gleichfalls antike Kopie der berümten griechischen Bildsäule des Hermaphroditen, welche zu der reichen Sammlung des Barberini in Rom gehört. Diese beiden Stükke sind gegenwärtig, glaube ich, die einzigen hier befindlichen Antiken.

In der Kapelle der Parochialkirche findet man

 ein

„übrigen Meisterstükken, die aus den Händen „dieses in der That grosen Meisters gekommen „sind, einen Schandflek anhängen. Für meine „Meinung bürgt auch die allgemeine Sage, so „wie der Kern der römischen Antiquarien, und „endlich die vorzügliche Schönheit des ohnstreitig antiken Kopfes, welchen der Herzog von „Aremberg besizt, dessen Ausdruk gewis so vielsagend ist, als nur möglich. Auch bin ich „nicht der einzige Reisende, welcher die Wahrheit des untergeschobenen Kopfes des Laokoon „behauptet. Misson, Addison, der Abt Richard, Grossai, La Lande, der Abt Coyer, „Winkelmann und Scherlok haben eben das „gesagt, was ich sage, und gewis nicht blos nach „ihrer eigenen Bemerkung, sondern nach den „Aussagen der geschikteften Antiquarien, die sie „in Rom gesprochen. Auch ist diese Herstellung „des Laokoon von dem Verfasser des Lebens des „Michael Angelo, und der Nachrichten von seinen „Werken mit unter die Meisterstükke dieses Künstlers gerechnet worden. Aber das gültigste Zeugnis „ist das Zeugnis des berümten Ritters Piranezy.„

ein Stük der neuern Bildhauerkunst, woraus man in Brüssel viel mehr macht, als es werth ist. Es ist ein Mausoleum, das die Wittwe des Philipp von Spinola ihrem Gemal errichtet. Das Monument ist ganz von Marmor und steht in einem blinden Gewölbe. Es ist von Plumiers. Die Zusammensezzung ist schlecht, aber die Gedanken schön. Der Sarcophag ist plump, schlecht gezeichnet und der Geschmak darin elend. Er dient der Hauptgruppe zur Basis. Die Zeit hält in der einen Hand ein Medaillon, worauf ein Bildnis ist, zwischen den Schenkeln der Zeit erhebt der Tod sein Haupt. Man erräth seine Absichten nur durch die Bewegung seines Arms, wodurch er zu verstehen geben will, daß er Ansprüche auf denjenigen habe, dessen Bildnis auf dem Medaillon steht. Man kann wol errathen, was der Künstler hat sagen wollen; aber in seiner ganzen Behandlungsart blikt weder Verstand noch Genie hervor. Zur Rechten hat er die Wittwe des Spinola kniend angebracht. Die ganze Figur ist kalt, ohne Ausdruk und Karakter, und wird durch nichts mit dem Uebrigen verbunden, wodurch gewis das Ganze eine bessere Wirkung würde gewonnen haben. Hinter der Zeit erhebt sich eine Pyramide, worauf eine Büste in halberhabener Arbeit steht, welche eine sehr geringe Wirkung macht. Auf der Spizze der Pyramide steht auch noch eine Fama; sie fliegt aber nicht, und bezeichnet durch nichts ihre gewöhnliche Handlung, man glaubt, sie sei an die Pyramide angenagelt. Die Figur ist fehlerhaft in der Zeichnung, die Verkürzungen sind falsch, und die Drapperie geziert und ohne Geschmak.

Man

Man sieht auch noch in der Kapelle dieser Parochialkirche das Begräbnis des Hauses von Croy, welches nicht ohne Verdienst ist, und das Grab des berümten Malers Breugel, über welchem ein Gemälde nach Rubens steht, welches Jesum vorstellt, der dem Apostel Petrus die Schlüssel gibt. Die Begräbniskapelle des Fürstlichen Hauses Thurn und Taxis, in der Kirche unserer lieben Frauen de victoria, welche in Brüssel auf dem Waffenplazze steht, kann weder mit der Kapelle der Medicis in Florenz, noch mit der bei Turin, welche man la superba nennt, verglichen werden. Erregen diese beide durch die Schönheit des Marmors, die viele Bronze, und die häufigen kostbaren Steine, und vornemlich durch die Schönheit der Gräber, welche fast alle von dem unvergleichlichen Angelo gemacht worden, die Bewunderung eines jeden; so gefällt die Kapelle des Hauses Thurn und Taxis, durch ihre ädle Einfalt, und wahre Kunstliebhaber geben dieser in ihrer Art fast einzigen Zusammenfezzung ihren Beifall. Die Kapelle ist von schwarzem, und die Verzierungen von weisem Marmor. Diese Vermischung macht eine schöne Wirkung und bezeichnet den Gebrauch, zu welchem sie bestimmt ist. Sowol die Kapelle, als der Vorhof derselben sind mit Lampen erleuchtet. Man bedauert nur, daß beide nicht gröser sind, und vornemlich, daß das Monument im Vorhofe mit dem Plazze, in welchem es steht, in einem so riesenmäßigen Verhältnis ist. Dieser Mangel des Verhältnisses zwischen der Hauptsache und den Nebensachen bringt dem Künstler wenig Ehre. Der Gedanke ist über-

haupt nur alltäglich und hat wenig Wirkung, aber die Zeichnung ist schön und richtig. Der Kopf, die Zeit und die Fama haben den ihnen zukommenden eigenen Ausdruk. Das Nakte an diesen Figuren ist gut gegeben, und die Drapperie angenehm und ädel. Der Sarcophag, welcher der Gruppe zur Basis dient, ist ohne allen Geschmak. Es ist in der That nichts, als das Untere eines Schrankes, worauf mit goldenen Buchstaben geschrieben ist: Virtus non tempus; das heißt: die Zeit vermöge nichts über die Tugend, und dies hat auch der Künstler ausdrükken wollen, da er auf dem Sarcophag die Tugend in einer weiblichen Gestalt anbrachte, die in der rechten Hand eine goldene Kette hält, an welcher die Zeit geschlossen ist, die gewaltsam, aber ohne Erfolg, die Tugend zwingen will, ihr zu folgen. Die Idee hat mir gefallen; in der Figur der Zeit herrscht viel Wahrheit, Ausdruk und Karakteristisches, weniger in der Figur der Tugend, welche, ohngeachtet der Lage, in der sie sich befindet, nichts von ihrer Ruhe verliert. Der Künstler hätte indessen doch das Gesicht der Tugend mehr beleben, und ihr eine nicht so kalte Stellung geben sollen. Zwischen den beiden Figuren ist ein kleiner Wappenschild, worauf eine erhabene schlecht ersonnene Arbeit, die aber mit nicht gemeiner Freiheit ausgemalt ist, befindlich. Ueber dem Ganzen ist eine Fama, ohnstreitig das beste Stük des ganzen Werks. Ihre Bewegung ist gut gedacht und ausgedrükt: dies Monument ist im Ganzen ein schönes Werk des Bildhauers von Beveren, welcher es 1678. verfertigte.

Die Kleinheit dieser Kapelle kann nur durch die

die Kleinheit des Vorhofs entschuldiget werden, und damit der Altar, der im Hintergrunde dieser Kapelle steht, einige Wirkung habe, muß man ihn nur von der Thüre des Vorhofs aus betrachten. Auf diesem Altar steht die Statue der heil. Ursula. Es ist eines von den schönen Werken des Heinrich Duquesnoy. Diese Statue hat eine vortrefliche Zusammenstimmung, ist gut gedacht und mit vielem Geschmak drappirt. Das Weiche des Fleisches ist sehr wahr ausgedrükt, und die Arme und Hände können die strengste Prüfung vertragen. Das ganze Werk zeigt eine feste Hand und einen guten Geschmak. Der Kopf der Heiligen würde vollkommen sein, wenn der Künstler ihm mehrern Ausdruk gegeben hätte. Er hat den Augenblik gewält, wo der Heiligen der Dolch in die Brust gestossen wird; er hätte also in diesem Augenblikke den Schmerz ausdrükken sollen, den der Stos ihr verursacht, und auch die Freude, welche ihr die Gewisheit der ewigen Seligkeit einflößte. In den vier kleinen Nischen, die in den Ekken angebracht sind, stehen die Wahrheit, die Hofnung, der Glaube und die Liebe. Diese vier Gruppen sind von Marmor, und nach dem Verhältnisse der so genannten kleinen Modelle. Die Gruppen der Wahrheit und des Glaubens sind kalt in der Zusammensezzung und in der Ausführung. Der Glaube hat in der einen Hand einen Becher, und über den Augen ist ein Schleier, der Künstler hat aber die Durchsichtigkeit desselben so geschikt ausgedrükt, daß man die Augen der Figur bemerken kann. Diese Gruppe ist von Gripello, und die drei andern von Vandelen. Die Hofnung ist mit vielen Verstande

ge-

gedacht, steht aber dennoch weit hinter der Liebe, die unter allen vieren die Beste ist. Gedanke, Ausführung, Ausdruk, alles ist schön daran, und verdienet Lob. Das Ganze ist vortreflich, das Einzelne anziehend, und der Ausdruk wahr; es ist die Natur selbst. Zwei kleine Genien, die an der rechten Seite der Kapelle angebracht sind, sind vortreflich, und fallen gleich ins Auge; der eine hält eine brennende, der andere eine ausgelöschte Fakkel; beide sind von Gripello. In den Hölungen der Kapelle sind Genien in halberhabener Arbeit, welche, wie man mir gesagt, von Duquesnoy sein sollen, sie sind aber so einförmig, so geziert, kurz so schlecht, daß ich sie nicht für Werke von diesem Meister halten kann.

Man hatte mir gesagt, daß hier in der Kirche der Karmeliter viele sehenswerthe Begräbnisse seien; ich ging also dahin, allein das Einzige, welches ich daselbst der Aufmerksamkeit werth fand, war das Begräbnis des Don Antonio de Rivilla = Gallo. Die Komposizion ist mittelmäßig, aber zwei Figuren, als Kariatiden, die einen Theil der Verzierungen ausmachen, sind nach einem guten Stil, gut gearbeitet und drappirt.

In der Kollegialkirche St. Gudulâ, der Hauptkirche dieser Stadt, sind sehr viel Begräbnisse. Ein Schriftsteller dieser Stadt nahm sich vor einem Jahre die Mühe, davon eine Beschreibung herauszugeben, und vergas auch nicht das kleinste Epitaphium. Ich habe alle diese Begräbnisse gesehen, aber nur zwei schienen mir des Besehens würdig. Das eine

ist

ist das Begräbnis des Prinzen Ernst, welches in der Kapelle der heiligen Jungfrau ist, und dessen Anblik gewissermaßen auffällt.

Die Figur des Helden ist schlecht, ruht nur mittelmäßig gut, und hat keinen Ausdruk, aber die beiden Soldaten, die das Grab zu halten scheinen, haben Kostume, und sind ziemlich richtig gezeichnet. In ihrem Kopfe ist Ausdruk, aber ihre Stellung ist nicht glüklich gewält, ja sie ist sogar unmöglich. Das andere Begräbnis fällt nicht so sehr ins Auge, ist aber weit schäzzenswürdiger. Es lehnt sich gegen einen Pfeiler, und ist nach der Kapelle zugerichtet, worin das Grab des Prinzen Ernst ist. Die Asche der Anne Schotten ruht darin, deren Bildnis auch in diesem kleinen Begräbnisse ist. Dies Portrait ist von Vandyck, und eines von den Besten, welches der Künstler verfertigt, die Farbe desselben ist noch zum Bewundern frisch.

Noch vor einigen Jahren sah man in einer Strasse, welche die Bergstraat heißt, und in einer sehr dunkeln und schmuzigen Nische, die oberhalb des Portals der St. Annen Kapelle angebracht war, (die St. Annen Kapelle gehört dem hiesigen Schlächtergewerke) eine Gruppe, welche die heilige Anne und die heilige Jungfrau vorstellte, in Stein gehauen von Heinrich Duquesnoy. Ein Franzos sah sie, und fühlte ihre Schönheit, so wie Delvaux sie auch schon vorher bemerkt und öffentlich gelobt hatte. Nun ließen die Vorsteher dieser Kapelle diese Gruppe aus ihrer alten Nische nehmen, und versezten sie in den Hauptaltar, wo sie gegenwärtig zur Andacht der Gläubigen ausgestellet ist. Um aber

dieses

dieses schöne Werk vor allem Schaden, der durch die Länge der Zeit daran geschehen könnte, zu sichern, liessen sie es mit einem starken und recht hübsch glänzenden Firnis überziehen, der diesem vortreflichen Werke alle Feinheiten des Meisels benommen, die man ihm izt auch nicht wiedergeben kann. Der Kopf der heiligen Anne ist sehr schön, und nichts ist artiger und geistvoller, als der Kopf der heiligen Jungfrau.

Dreisigster Brief.

Brüssel, im Oktober 1782.

Man trinkt in Brüssel eben so guten Wein, als in Paris, und selbst besser bei denen, die den ihrigen unmittelbar daher nehmen, und ihren Vorrath in ihren Kellern haben. Da der Wein hier nicht das gewöhnliche Getränk ist, und nur blos wohlhabende Leute ihn täglich trinken, auch der beste Wein nicht mehr Accise und Transportkosten macht (*) als der mittelmäßige, so würde es unrecht sein, bei dem Einkaufe ökonomisiren zu wollen.

Zwisch-

(*) Der Wein wird nach Oxhofen (muid) Tonnen und Queue, (ohngefähr anderthalb Oxhof) verkauft, so wie es in den Landen, wo er wächst, Gebrauch ist; der Preis hängt von der Güte ab.

Der Wein, der in Nantes wächst, bezalt, ehe er in das österreichisch-niederländische Gebiet kömmt, die Tonne, welche in Nantes vier Stük oder Faß hält; 1. Fuhr-

Zwischen dem Weine, den man hier trinkt, und dem, der in Paris getrunken wird, ist indessen doch der

	Liv.	S.
1. Fuhrlohn und Niederlage nach französischem Gelde.	1.	8.
2. Rabbat ; ; ;	—	8.
3. Ausfuhraccise ; ;	3.	15.
4. Für Einladen und an Bord bringen ; ;	2.	—

5. Abzugsaccise, ein halb pro Zent vom Werthe des Weins,
6. Provision an den Kommissionär, zwei pro Zent vom Ganzen,
7. Fracht und andere Unkosten auf dem Schiffe, nach Beschaffenheit der Umstände, man kann es indessen auf acht und zwanzig bis vierzig Gulden rechnen.

Kommt der Wein ins kaiserliche Gebiete, so gibt er;

	Guld.	S.	D.
1. Eingangs-Accise ;	24.	2.	8.
2. Gran-Geld ; ;	—	12.	—
3. Die Fässer zu sezzen ;	—	2.	4.
4. Dem Böttcher ;	—	6.	—
5. Zettelgeld ; ;	—	9.	—
6. Provision für den Kommissionär 2. p. Z.			
7. Zalung des ausgelegten Briefs-Porto,			
8. Fracht von Brügge oder Ostende bis Brüssel ;	6.	—	—

9. Tran-

der Unterschied, daß die hiesigen süßlicht sind, jene aber nicht. Dies ist nun Sache des Geschmaks.

— — trahit sua quemque voluntas.

Die-

	Guld.	S.	D.
9. Transito-Accise zu Gent	—	3.	—
10. Eingangs-Accise ins Brabantsche für den Eimer, deren sechs auf eine Tonne gehen	2.	14.	—
11. Konsumzions-Accise an die Stände	8.	—	—
12. Konsumzions-Accise an die Stadt für weisen Wein	7.	10.	—
13. Für rothen Wein	10.	10.	—
14. Den geschwornen Weinschrötern	—	10.	—

Burgundsche Weine.

Die Burgundsche Weine werden nach Queue verkauft, zwei Fässer machen eine Queue, und jedes Faß hält $1\frac{3}{4}$ Eimer.

Der Champagner wird nach Queue verkauft, und jede hält $1\frac{1}{4}$ Eimer. Ihr Preis ist verschieden.

In Frankreich gibt der, nach den österreichischen Niederlanden verkaufte Wein ohne den Einkauf Liv. —

1. Für das Bereifen und Abziehen auf ein andres Faß	4.	—
2. Provision an den Kommissionär 5 pro Zent,	3.	Aus-

Dieser Geschmak ist aber nicht so allgemein, daß es auch hier nicht ächte Weinkenner geben sollte, die den

	Liv.	
3. Ausfuhr-Accise	12.	—
4. Fracht bis Brüssel 25 bis 26 Livres	26.	—

Ein Faß Champagner kostet, Kommissions-Gebühren und Einkauf nicht gerechnet, ehe es nach Brabant kommt, 42 Livres, macht nach brabantschem Geld 22 Gulden 17 S.

Für dies Faß wird, wenn es ins Brabantsche kömmt, gezalt:

	Guld.	S.	D.
1. Beim Eingang in die kaiserlichen Lande,	14.	—	—
2. Zoll in Lembroq und Thubise	—	4.	—
3. Beim Eingang ins Brabantsche der Eimer 50. S.	4.	1.	—
4. Städtsche Accise vom rothen Wein, der Eimer 10 Guld. 10 S.	15.	15.	—
5. Abgaben an die Stände für denselben Wein, der Eimer 8 Gulden	12.	—	—
6. Den geschwornen Weinschrötern 15 S.	—	15.	—
Kömt also ein Faß Champagner dem Weinhändler in Brüssel	69	12	5

den süßlichen Wein verwerfen. Sie verlangen von dem Burgunder, daß er einen Stern sezze, und von dem

Ich halte es für Pflicht, den Brabantschen Weinhändlern von dem so wenig gewissenhaften Verfahren Nachricht zu geben, welches, wie man mir gesagt, ihre Kommissionärs in Bourgogne und Champagne beobachten. Wenn die Brabantschen Kaufleute solches einmal kennen, so werden sie von der Gewohnheit, diesen Kommissionärs ihren Einkauf aufzutragen, abgehen. Ich dächte, es wäre besser, wenn die Brüsselschen Weinhändler selbst ihren Einkauf besorgten, und sich dieserhalb unter sich vereinigten, und jährlich einen oder zwei in diese Länder schikten, die den Einkauf für sich und für ihre Kollegen besorgten.

Jeder Kommissionär in Bourgogne und Champagne gibt dem Käufer ein Jahr Kredit; in den übrigen französischen Weinländern hat der Käufer, wenn er bekannt ist, nur 5 höchstens 6 Monat Kredit. Die Champagner und Burgogner Weinfässer haben, wenn der Kommissionär sie kauft, nur drei Reiffe an jedem Ende, und nach der Mitte zu auch auf jeder Seite drei Reiffe. Der Riegel, der vor den beiden Boden des Fasses liegt, ist sehr schwach, und nur an jeder Seite mit fünf hölzernen Nägeln leicht befestiget. Kauft der Kommissionär für seinen Brüsselschen Kommittenten ein solches Faß Wein, so sezt er statt des in dem Faße befindlichen Riegels einen andern

dem Champagner, daß er einen geistigen und piquanten Geschmak habe. Der Wein aus Bourdeaux muß eine

dern hinein. Dieser neue Riegel ist weit stärker, und wird durch einen Hebel hineingezwungen, und durch diesen Hebel wird auch der Boden wieder eingesezt, ohne daß man es bemerken kann. Die sechs Reiffe von jeder Seite läßt er wegnehmen, und andere an ihrer Stelle auflegen, die enger sind, als die vorigen, und durch Gewalt des Triebels und des Hammers heraufgezwungen werden, so daß nachher die Faßtauben und die Boden weit enger zusammengepreßt sind, als sie vorher waren; wodurch denn auch natürlich folgt, daß das Faß weniger in sich hält, als vorhero. Man kann dreist behaupten, daß es izt zwanzig Bouteillen weniger habe, als vorhero, welches für den auswärtigen Kaufmann, dem dieses Faß gehört, zehn pro Zent Verlust macht, welche der Kommissionär gewinnt. Ueberdies bekömmt er noch fünf vom Hundert von dem Käufer, und fünf vom Hundert von dem Verkäufer: rechnet man diese mit den zehn pro Zent zusammen, welche er durch das Engermachen des Fasses gewinnt; so hat der Kommissionär zwanzig pro Zent Provision, wozu man nun noch die vier Livres rechnen muß, die er fürs Abziehen und Bereiffen sich bezalen läßt. Ein einziger Mensch kann täglich vierzig Fässer Wein abziehen, ein einziger Mensch kann in einem Tage fünf Fässer bereiffen, und erhält täglich dreisig Sols von den Kommissionärs.

angenehme Wärme geben, und der aus Juranson nach Trüffeln riechen. Die gewöhnlichen Trinker ziehen den weissen Wein dem rothen vor, den man vor zwanzig Jahren kaum in Brabant kannte. Der Baron von Bon, unser Envoyé an dem brüsselschen Hofe, führte diesen, so zu sagen, erst unter den Brabantern ein. Er beredete sie, den Wein lieber gerade aus Cette kommen zu lassen, als Weine zu nehmen, welche ihnen die Holländer brachten. Dies waren leichte weisse Weine aus Touraine, welche die Holländer in Nantes nahmen, und den Brabantern brachten. Izt holen die brabantschen Schiffe ihn selbst. In guten Jahren kostet der Wein auf der Stelle die Bouteille zwei bis drei französische Sols. Es wird in den österreichischen Niederlanden sehr viel davon verbraucht, er gefällt hier aber nicht, wenn er nicht klar wie Wasser, und süß wie Meth ist. Die Weine von Graves, Müseaux und der angenehme weisse Champagner, welchen man Flußwein nennt, finden hier nicht bei allen Beifall. Weinhändler haben mich versichert, daß sie sich vergeblich bemüht, ihn einzuführen, und ihren eingekauften Vorrath nur mit groser Mühe los geworden seien. Diese Weine, sagt man hier, geben keine angenehme Empfindung; der eine riecht nach Feuerstein, und der andere nach Spezerei; aber die weissen Weine aus Nantes haben Feuer und sind klar wie Wasser. Dies Süsse und Klare der weissen Weine, die man hier verkauft, wird durch ein sehr einfaches Mittel erhalten. Sobald der Weinhändler den Wein erhält, versezt er ihn mit Milch und wirft einige Pfund Zukker in die Tonne. Durch

den Zukker geben die Weinhändler auch dem rothen Weine eine Süsse, die er nicht von der Natur hat, und ist er zu schwach, so nehmen sie Brandwein zu Hülfe. Von den süssen Weinen machen hier aber weder die Sekte, noch der Wein aus Sevres ihr Glük. Man zieht ihnen die spanischen Weine und vorzüglich den Malaga vor.

Der drollichte Gedanke, den man hier hat! Einige Leute glauben, der Aepfelmost sei hier nur darum so selten, weil die Weinhändler die Kunst verstehen, ihn in Wein zu verwandeln. Ich sehe hier gar keinen Most, sagte ich vor einigen Tage zu einem Brüßler, macht man in Brabant keinen? Der Boden und das Klima scheinen mir doch dem Fortkommen des Apfelbaums eben so günstig zu sein, als in der Normandie und Bretagne. Wenn der Most, antwortete er mir, hier nicht so häufig ist, als er sein könnte, so kömmt es daher, weil man hier das Geheimnis besizt, ihn in Wein zu verwandeln. — Wie! — Dies ist leicht. Ein Weinhändler kauft ein Faß Most, und zu gleicher Zeit ein Faß weissen Wein. Drei oder vier Tage nachher findet man keinen Most in seinem Keller, wol aber zwei Fässer Wein, und hiezu braucht er nichts, als zu dem Moste, welchen er in die Weintonne gegossen, statt des Weins, der vorher darin war, und zu dem Moste, der in der Tonne geblieben, und zu welchem die andere Hälfte des Weins aus dem Weinfasse gekommen, zu sagen: werde Wein, und in dem Augenblikke ist der Most eben so guter Wein geworden, als wenn er

aus der Kelter gekommen wäre. — Aber was gewinnt der Weinhändler bei dieser Vermischung? — Sehr viel. Von dem Fasse Wein muste, als es in Brabant und in Brüssel ankam, viele Accise gegeben werden. Diese Accise wird dem Weinhändler wiedergegeben, wenn der Wein aus dem Brüsselschen, oder Brabantschen wieder verführt wird; der Weinhändler erhält also die Accise von dem ausgeführten Fasse wieder, und das Faß, was er in Brüssel verkauft, und worauf ihm der Käufer die Accise mit bezalen muß, hat ihn gar keine gekostet. — Wenn dies wahr ist, so sind ihre Weinhändler ja — Nolite iudicare, ne iudicemini. Die Weinhändler handeln, wie alle Menschen. Vom Throne bis in die Schäferhütte denkt jeder auf sich, handelt nur nach seinem Vortheile, und Recht und Unrecht ist immer nur bedingungsweise Recht und Unrecht; denn das persönliche Interesse allein gibt dem Dinge seinen eigentlichen Namen. — Merkt aber derjenige, der ein Faß weissen Wein kauft, wovon die Hälfte, oder das Viertel Most ist, diesen Betrug nicht? — Keinesweges. Diese versezten Weine werden nicht in der Stadt verkauft, sondern an die Weinschenken auf dem Lande, und anderwärts. Die Einbildungskraft wirkt bei dem Menschen so stark, daß ich glaube, der Mensch würde ohne sie gar keine Empfindung haben.

Ich habe Ihnen in einem meiner vorhergehenden Briefe schon gesagt, daß Frankreich in der Handlungs-Bilance mit den österreichischen Niederlanden jährlich dreizehn Millionen gewinne. Ich glau-

glaube, man könnte diese Summe, wo nicht ganz wegschaffen, doch wenigstens vermindern. Der Ungarische Wein ist vortreflich, und ich halte ihn für besser, als den, der in unsern mittäglichen Provinzen wächst, und wovon hier eine grose Menge verbraucht wird. Befreite man den Ungarischen Wein von aller Accise; so würde es für die Brabanter, Flandrer, und alle andre Unterthanen des Kaisers eine grose Versuchung sein, diesen Wein statt der französischen zu trinken. Dieser Wein kann auch zu Wasser verführt werden; man könnte ihn also durch das Tyrolische bis an die See bringen, dann nach Italien einschiffen, und so nach Ostende bringen.

Ein und dreisigster Brief.

Brüssel, im November 1782.

Wir haben nur ein Schauspiel, aber dies schliest alle Gattungen in sich; Trauerspiel, Lustspiel, komische Opern, Ballet, ja selbst die grose Oper. Denneterre, der viele Jahre der Direkteur davon war, hatte es so berümt gemacht, daß es nach dem Parisischen für das beste Theater von Europa gehalten wurde. Denneterre verstand seine Kunst aus dem Grunde; er räsonnirte darüber als Philosoph und als Künstler. Viele seiner Zöglinge sind mit Beifall auf der französischen Bühne erschienen. Ist nun gleich das heutige Brüsselsche Theater nicht mehr, was es zu Denneterre's Zeiten war; so ist es dennoch immer eines der besten in Europa. Das Schauspielhaus ist auf dem Plazze,

wo die Münze steht, an welcher nichts sehenswerthes ist. Das Gebäude ist gut, und die Fenster haben ein richtiges Verhältnis; das vordere Gebäude aber und die Attike sind schlecht. Es fehlt diesem Gebäude an Ausdruk, und wenn das Wappen des Regenten, welches schlecht gearbeitet ist, weggenommen wäre, so würde man es nur für die Wohnung einer blosen Privatperson halten. Die Aussenseite des Schauspielhauses, welche gerade über der Münze liegt, ist noch unter dem Mittelmäßigen, der Giebel gibt ihm indessen ein ganz artiges Ansehen. Der Saal, der 1700. gebaut worden, ist in seiner Art gut. Der vordere Karakter der Bühne ist gut gewält, und diese Verzierung im Ganzen nicht ohne Verdienst. Von den fünf Reihen Logen, die um den Saal herumgehen, ist die dritte und vierte zu niedrig, man hätte nur vier Reihen machen sollen. Die Dekorazionen des Theaters sind grösstentheils alle gut, perspektivisch, mit Geschmak gearbeitet, und machen eine gute Wirkung. Wenige Theater in Europa haben bessere und mehrere Dekorazionen. Der Werth des Orchesters ist allgemein anerkannt, und niemand wird an diesem wesentlichen Theile des Schauspiels etwas auszusezzen finden. Das Theater hat nur wenige Schriftsteller, die für dasselbe arbeiten. Der Fürst von Ligne lies vor einigen Jahren eine kleine Oper, die Samniten betitelt, aufführen, und Herr de Saint-Peravi ein Drama.

Gestern hab' ich das besehenswerthe Portal der Augustinerkirche betrachtet. Es ist zwar in seiner

ner Art nicht vollkommen, man kann aber doch sagen, daß die Anlage im Ganzen schön ist. Couberger, welcher die Aufsicht über den Bau gehabt und die Zeichnungen gemacht, hätte wenigstens die Massen theilen, und nicht so oft die fehlerhafte Form seiner Giebel wiederholen sollen. Uebrigens fehlt es diesen Verzierungen nicht an Harmonie und Wirkung. Dem Portale der Beguinen und dann der ehemaligen Jesuiten-Kirche, von welchen man mir so viel Rühmens machte, können mit dem Portale der Augustiner-Kirche gar nicht verglichen werden. Dieses hat in seiner Form eine Zierlichkeit und eine Würde, welche jenen mangelt. Jene Portale sind blos durch ihre ausnehmende Plumpheit, ihre schwerfällige Höhe, ihre schlechte Anlage, ihr übles Profil, und durch eine noch schlechtere Wal der Verzierungen bemerkbar. In der Augustinerkirche ist eine Kanzel von schöner und ädler Einfalt. Die vier Evangelisten tragen sie, und haben zu ihren Gefährten den heiligen Augustin, und den heiligen Thomas. Von der Dominikaner-Kirche will ich Ihnen nichts sagen, obgleich diese guten Mönche es gern sehen, wenn man sie mit Aufmerksamkeit betrachtet. Aber eine Kapelle in ihrer Kirche, welche die Kapelle der Spanier heißt, verdient von Neugierigen besehen zu werden. Ich glaube, daß Brüssel in der Baukunst nichts schäzbareres aufzuweisen habe. Das Ganze ist gros und ädel, aber es fehlt ihm an Lichte. Die bei ihrer Auszierung beobachtete Korinthsche Ordnung ist in ihrer ganzen Reinheit angebracht. Die grose Nische in der Mitte, worin sich der Hauptaltar erhebt, macht

eine sehr schöne Wirkung, und der Altar selbst ist bis auf einige Kleinigkeiten nach einem sehr guten Modell. Ihr gegen über und oberhalb dem Chore, ist ein heiliger Jakob in Marmor ausgehauen, von Van Nerven, in einer etwas mehr, als natürlichen Grösse. Man kann eben nicht sagen, daß es ein Meisterstük sei, aber die Stellung ist gut, das Ganze schön, und die Drapperie reich. In dem Kopfe des Heiligen ist viel Ausdruk. Der Fries ist mit kleinen, in grauer Farbe gemalten Medaillons geziert, auf welchen die vornehmsten Züge aus dem Leben der heiligen Jungfrau vorgestellt sind, und wirklich ihr Verdienst haben. In den Nischen, die dem Fenster gegen über sind, stehen etwas grösere Gemälde, die sehr fein gemalt, und deren Zeichnung vielen Geist verräth; man sagte mir, sie seien von Van = Tulden.

Die kleine artige Kreatur, welche man den Mannacken = Pis nennt, ist die Figur eines Kindes, welches in der That sehr gutes Wasser pißt, und einem Brüssler Springbrunn zur Zierde dient.

Diese kleine Figur ist von dem berümten Duquesnoy verfertigt worden; man hat sie vergoldet, und so stark vergoldet, daß sie dadurch einen Theil von ihrer Schönheit verloren hat. Die andern hiesigen Springbrunnen, den auf dem grosen Sandplazze ausgenommen, wovon ich Ihnen schon erzält, verdienen nicht besehen zu werden.

Zwei und dreisigster Brief.

Brüssel, im November 1782.

Wenn man sich in einem fremden Lande befindet, so muß man alles, selbst die Alterthümer besehen, die oft keinen andern Werth haben, als das Sonderbare. Vor einigen Jahren besahen wir beide den Schaz zu St. Denis, und brachten daselbst verschiedene Stunden mit Besichtigung der Säbel, der Kronen und Reliquien zu, wobei wir gewis wenig fühlten. Hier gibt es auch eine Sammlung Alterthümer, die man sehr sorgfältig an einem Orte aufbewahrt, den man das Zeughaus nennt. Für uns Franzosen ist die grose französische Fahne, welche Karl der fünfte in der Schlacht bei Pavia eroberte, und ein Degen unsers guten Heinrichs des vierten, welchen er dem Erzherzog Albert, als eine Kriegserklärung schikte, das Merkwürdigste. Bekömmt man heut zu Tage einmal Lust, einen Krieg anzufangen, so beobachtet man nicht mehr so viel Feierlichkeiten. Man fällt ins Land seines Nachbarn ein, mordet und plündert daselbst, nach dem Grundsazze, daß man leicht das wiedergeben könne, was man genommen hat. Sehr kurz ist freilich diese Art, wir nähern uns aber dadurch wieder den Zeiten der Gothen und Vandalen. Zu den Zeiten des guten Heinrichs verfuhren die Häupter der Nazionen in etwas gesezlicher. Sie wogen das Blut ihrer Unterthanen, izt wägen sie nur ihr Geld, wer am mehrsten davon hat, greift an, und hört

auch

auch zuerst auf, wenn seine Geldsäkke eher leer geworden sind, als die Säkke seines Feindes.

Von der Haut des Pferdes, welches die Infantin Isabelle ritt, als sie ihren Einzug in Brüssel hielt, will ich Ihnen nichts sagen. Man hebt es sehr sorgfältig in dem Zeughause auf, so wie auch die Waffen verschiedener Fürsten, welche man den Fremden mit eben der Pralerei und mit eben dem Stolze zeigt, als die Mönche den Augen der Neugierigen die Vorhaut des Jesus Kindes und die Milch der heil. Jungfrau vorzeigen. Unter diesen Waffen fiel mir aber doch ein Harnisch auf, auf den man mit der Spizze eines Diamants verschiedene Stükke nach Raphael eingegraben hat. Man versicherte mich, der König von Schweden habe bei seiner Durchreise eine ansehnliche Summe dafür geboten. Es ist ein wichtiges Stük für jeden Kunstliebhaber. Noch länger verweilte ich bei den Waffen des Montezuma, die man hier auch findet. Ich konnte sie nicht ansehen, ohne Unwillen gegen jene zu fühlen, welche ihn derselben beraubten, und ihn ihrem Geize aufopferten. Ein Freund, der mich nach dem Zeughaus begleitet hatte, schlug mir vor, um die schwarzen Ideen zu vertreiben, die der Anblik der Waffen des Montezuma in mir erregt, die Werkstätte des Malers Croukärt zu besuchen. Ich glaube, ich habe seiner schon in meinen vorhergehenden Briefen gedacht. Dieser Maler hatte die Gefälligkeit, mir eine grose Menge Entwürfe zu zeigen, die mir fast alle eine aufmerksame Untersuchung zu verdienen schienen. Ich besah hierauf zwei artige Gemälde von Chevalet, das

eine

eine stellte das Urtheil des Paris vor, das andere die Toilette der Venus. In beiden fand ich vortrefliche Partien. Herr Croukärt gab mir ein Bachanal von ihm zur Untersuchung, welches eine sehr auffallende Wirkung erzeugte, und hierauf zwei grose Landschaften, deren Anlage sehr gut, und die sehr natürlich waren.

Es ist hier ein Künstler, Namens Simon, der eine ansehnliche Fabrike von Wagen hat, deren er von allen Gattungen, und für alle europäische Nazionen verfertigt. Diese Wagen haben eine Festigkeit, Leichtigkeit und Zierlichkeit, welche die Pariser und Londner übertrift. Alle zu dem Wagen gehörige Stükke werden bei Herrn Simon verfertigt, bei welchem auch die Gestelle und Kutscherkasten gemacht werden. Ich habe keinen zierlicheren Wagen gesehen, als den er vor nicht langer Zeit für Ihre königliche Hoheit verfertigt. Alle Brüßler Wagengestelle halten im Ganzen noch einmal so lange, als die französischen, welches mehr von der Güte des Holzes, als von der vorzüglichern Geschiklichkeit der Wagner herkömmt. Das Holz, welches die Brüßler Wagner verarbeiten, ist von einer Festigkeit, und selbst von einer Härte, welche die Ulmen in Frankreich nicht haben. Bei groser Hizze, oder schneller Bewegung des Rades springt die Nabe bei den französischen Wagen sehr leicht, hingegen die Naben, die hier gemacht werden, leiden nie eine Veränderung, die Hizze mag noch so gros sein.

Vormals ward hier auch ein groser Handel mit Gemälden getrieben, izt führen diesen Handel

nur

nur wenige; Herr Bettels, de Roi und Mouriol, die stäts verschiedene kostbare Stükke haben, sind die vorzüglichsten. Die mehrsten von denen, die hier Kabinetter besizzen, sind wie unsre Liebhaber in Paris, sie nuzzen die Gelegenheiten, die sich ihnen anbieten, um ihre Gemälde zu verkaufen, oder sie gegen andre, die ihnen besser, als die ihrigen gefallen, zu vertauschen.

Die Anzal der Gemälde-Sammlungen ist auch izt bei weitem nicht mehr so ansehnlich, als vormals. Der Preis der Gemälde ist so hoch gestiegen, daß nur wenige Privatpersonen Vermögen genug haben, sich, wie vormals, Hauptgemälde anzuschaffen. Die Fremden haben seit einigen Jahren eine auserordentliche Menge aus Brüssel gezogen, vornämlich von Rubens, Vandyck und Crayer. Es gibt hier izt sehr wenige Stükke aus der französischen, und noch wenigere aus der italiänischen Schule. Die niederländische und holländische Schule hat hier immer den Vorzug gehabt. Unter allen hiesigen Kabinetten sind jene der Herren von Pawel und Orrion die gröstten, und am besten geordnet. Die Bereitwilligkeit, mit welcher Herr Pawel das seinige den Fremden zeigt, und die Art, wie er sie aufnimmt, geben seine Liebe für die Künste zu erkennen. Ein Freund hat mir versprochen, mich bei ihm einzuführen. Sobald ich sein Kabinet gesehen, werde ich Ihnen davon Nachricht geben. Es wird mir aber nicht so leicht werden, den Zutritt zu Herrn Orrion zu erhalten, der aus unbegreiflicher Sonderbarkeit seinen Gemälde-Reichthum selbst nicht

ein-

einmal genießt. Seine Gemälde sind nicht aufgestellt, sondern liegen eins auf das andere, wie Stükke Zeuge in einem Waarenlager, so daß man nur etwas von dem Rande derselben sehen kann. Ich werde auch die Kirchen besuchen, wo es noch viel schöne Gemälde geben soll. Die ansehnlichste unter diesen Kirchen ist die St. Gudulä Kirche, die ich heute besehen; sie ist die Kollegial- und Parochial-Kirche, und der Bau ward im Jahre 1273. geendigt. Es ist ein schönes gothisches Gebäude, ist gros, und inwendig im Kreuze gebaut, hat ein Schiff und zwei niedrige Seiten. Das Chor ist ganz geschlossen und wird durch eine Emporkirche von dem Schiffe getrennt. Das Gewölbe ist sehr hoch, und an jedem Pfeiler desselben ein Heiliger, auch Kristus und die heilige Jungfrau. Diese Statuen sind 10 Fus hoch; am höchsten schäzt man den Jesus von Vandelen, und den St. Bartholomäus, St. Matthias St. Thomas und St. Paul von Duquesnoy. Die Liebhaber hübsch gemalter Fenster finden in der St. Gudulákirche Befriedigung für ihren Geschmak. Eben diese Kirche besizt auch eine ziemliche Anzal Gemälde, worunter einige von Kennern besehen zu werden verdienen, und vorzüglich die von Crayer (*). Das

(*) Crayer ward im Jahre 1582. in Antwerpen geboren, und lernte in Brüssel bei Raphael Copcic. Als Rubens ihn an dem Gemälde arbeiten sah, welches noch izt in dem Speisesaal der Abtei Afflighem befindlich ist, rief er, Crayer, Crayer, Niemand wird Sie übertreffen.

Das eine stellt die heil. Apollonie vor, und steht in der St. Michels-Kapelle, das andre in der Kapelle des heiligen Eligius. Es stellt Jesum Kristum aufrecht vor, und zu den Füssen desselben sind David, St. Peter, Magdalene und der fromme Schächer. In der St. Martins-Kapelle ist ein Kruzifix von Ottowenius. (*) Ein vortrefliches Werk eben dieses Mei-

fen. Crayer starb den 27. Januar 1667. im 85. Jahre seines Alters. Crayer hat eben so viel gearbeitet, als Rubens, hatte weniger Feuer, als dieser, aber seine Zeichnungen waren oft richtiger, und seine Komposizion einfacher. Er überladete seine Gemälde nicht mit zu vielen Figuren, wie Rubens. Man findet bei Crayer keine überflüssige Kleinigkeit. Er verwandte seinen gröften Fleis vorzüglich auf grose Partien, und endete sie alle mit der gröften Genauigkeit; er wuste seine Figuren mit unendlicher Kunst zu gruppiren, und die Wahrheit der Natur herrschte in seinem Ausdruk. In seinen Drapperien ist Veränderung, und sie sind insgesamt mit Simplizität gefaltet. Wenige Maler konnten ihre Farben besser mischen, als er die seinigen, er nähert sich mehr dem Vandyck, als dem Rubens. Die Historienstükke des Crayers haben das Vollendete und den Schmelz, welches die Gemälde des Vandycks haben.

(*) Ottowenius ward 1556. zu Leiden geboren. Er war der Lehrmeister von Rubens, studirte seine Kunst in Italien, und kam nach seiner Zurükkunft

Meisters findet man auch in der Kapelle unsrer lieben Frauen de Redemtione captivorum; es ist ein Auferstehungsstük. In der St. Romuald-Kapelle ist der Evangelist St. Johann von Coxie. Von eben diesem Meister findet man auch noch in der Kapelle zum heiligen Sakrament ein Altarblatt im Hauptaltar, welches die Einsezzung des Abendmahls vorstellt. Die Komposizion dieses Gemäldes ist so, wie die Gruppirung und der Grund, sehr gut. Zu bedauern ist, daß der Rauch der in dieser Kapelle brennenden Kerzen, diesem schönen Gemälde einen Theil des Kolorits benommen hat. Eben dieser Meister hat auch auf den beiden Thüren dieser Kapelle Jesum im Oelgarten, und wie er den Aposteln die Füße wäscht, gemalt. In einer dem heiligen Nikolaus geweihten kleinen Kapelle, ist noch ein Stük von Coxie (*). Hinter dem Chor fand ich ei-

kunst aus Italien nach Antwerpen, und von da nach Brüssel, wo er 1634. im 78. Jahre verstarb. Er war ein geschikter Dichter, und man hat noch viele schäzbare Werke von ihm.

(*) Michael Coxie, ein Schüler des Van Orley, ward 1497. zu Mecheln geboren, ging, um sich in seiner Kunst vollkommener zu machen, nach Italien, und war ein groser Nachahmer Raphaels. Man hat ihm sogar den Vorwurf gemacht, daß er ihn oft kopirt habe, vorzüglich ahmte er seine Manier in dem Reinen und Lieblichen nach. Coxies Stärke war hauptsächlich in weib-

eine kleine heilige Jungfrau, welche man dem Duquesnois zuschreibt; ich kann es aber nicht glauben, denn ich fand nichts daran, was den Meissel dieses geschikten Künstlers verrieth. Das Kind Jesus liegt indessen sehr gut auf den Armen der Mutter, aber der Kopf der heiligen Jungfrau ist nicht liebenswürdig. Die Drapperie dieser Figur ist unangenehm plump. In der St. Magdalenen Kapelle hinter dem Chore sind vier Gemälde von Johann van Cleef (*). Sie stellen die Taufe Kristi, den heil.

weiblichen Figuren, denen er sehr viele Grazie gab. Er hatte mehr Verstand, als Genie, und mehr Geschmak, als Verstand. Man findet noch in Rom verschiedene Stükke von diesem Meister, die sehr geschäzt werden, und welche von Kennern selbst den Werken des Julius Romanus, eines der vorzüglichsten Schüler Raphaels, zur Seite gesezt werden.

(*) J. Van Cleef ward 1646. zu Venloo geboren, war ein Schüler des Crayer, und starb zu Gent 1716. im 70. Jahre seines Alters. Van Cleef blieb nicht bei der Manier seines Meisters, sondern machte sich eine ganz eigne. Sein Pinsel ist leicht und fliessend, und seine Komposizion nähert sich sehr den italiänischen Meistern. Seine Gegenstände sind immer gut gewält und geordnet, sie sind reichhaltig, aber dabei nicht verwirrt. Bei ihrer Stellung herrscht Beurtheilungskraft und Geschmak. Er war im Zeichnen gröser, als sein Lehrer, aber nicht so stark im

Ko-

heil. Johannes in der Wüsten, die Familie Jesu, und den Besuch der heiligen Elisabeth vor. Was man an diesen Gemälden am mehrsten bewundert, ist die Kunst, mit welcher er seine Schatten angebracht hat. Das schönste Gemälde in dieser Kapelle ist das Blatt im Hauptaltar, welches von P. Champagne ist, und die Himmelfarth der heil. Jungfrau vorstellt. Die Komposizion ist schön und reich, und die Zeichnung sehr richtig. Engel tragen die Wolke, auf welcher die heilige Jungfrau sizt, und es hat eine solche Wirkung, daß man zu sehen glaubt, wie die heil. Jungfrau sich erhebe, und bereit sei, zu verschwinden.

Das schönste von allen Gemälden in der St. Gudulä-Kirche ist ohnstreitig dasjenige, was St. Petern vorstellt, welcher in Beisein zweier anderer Apostеln von Kristo die Schlüssel erhält. Dies vortrefliche Stük ist von Rubens *), die Zeichnung ist

Kolorit. Kein niederländischer Maler hat ihn in Drappirung seiner Figuren übertroffen. Seine Falten waren gros und gleich, den Frauenzimmerköpfen gab er unendliche Grazie, und zeichnete und malte Kinder ganz vortreflich. Man kann ihn mit keinem besser vergleichen, als mit Poussin.

(*) Peter Paul Rubens war ohnstreitig der grösste Geschichtsmaler, den die niederländische Schule gehabt. Seine Aeltern waren aus Antwerpen. Während der Unruhen flüchteten sie nach Kölln,

vortreflich; die Köpfe sind schön; alle sind voll Ausdruk, und die Farben noch frisch, als ob sie eben

Kölln, wo 1575. Peter Paul Rubens geboren wurde. Nach dem Tode seines Vaters, der wieder in sein Vaterland zurükgekehrt war, ergab er sich ganz der Malerei. Er starb zu Antwerpen den 30. Mai 1640. im 64. Jahre seines Alters, und ward in dieser Stadt in der Parochialkirche St. Jakob begraben. Rubens malte gros und leicht, aber nicht so sanft, wie sein Schüler Vandyck, seine Farben waren frisch und natürlich; er arbeitete mit einer vorzüglichen Leichtigkeit, und wuste sein Palet mit unendlicher Geschiklichkeit zu verbergen, welches er seinem Studio des Titian, des Paul Veroneſe, und des Correggio zu verdanken hatte. Er hat zwar seinen Farben weniger Schmelz gegeben, als jene italiänischen Maler; allein davor ist auch sein Gang weit freier, als der, welchen jene haben, die solchen durch einen fast unmerkbaren Schmelz verbargen. Kein Maler verstand so wie Rubens das Helldunkel. (clair - obſcure.) Mit welcher Geschiklichkeit wußte er nicht die Gruppen zu verbinden, und die grosen Lichtmassen durch den Schatten zu halten und zu verbreiten. Rubens war reichhaltig in seinen Werken, abwechselnd in seinen Attitüden, die alle einfach und natürlich, stäts kontrastirend, dabei aber nie übertrieben sind. Sein Ausdruk war stäts der wahre; ädel und genau in seinem Vortra-

eben erst wären aufgetragen worden. Dies Gemälde steht in der Kapelle des heiligen Sakraments.

Der Altar des Chors ist modern, er ward 1743. angefangen, und ist, selbst die Verzierungen, ganz von weissem Marmor nach dem Risse des Herrn Doukers. Alle ausgehauene Figuren, welche diesen Altar zieren, sind von de Roi, dem Vater, nach der Zeichnung des J. B. Verhägen. Das Gemälde stellt die Auferstehung vor, ist von J. Mille und ist unter dem Mittelmäßigen.

trage, zeigte er allezeit die richtigste Beurtheilung, wenn er sich der Allegorie bediente, dann zeigte er sich wirklich als Dichter. In allen Gemälden dieses grosen Meisters sind die Drapperien stäts anpassend; mit gleicher Kunst warf er die groben Zeuge, als die feinen; und in den grosen Falten, durch welche das Nakte durchblikte, war nie etwas geziertes. Man kann daran die Seide sehr leicht von der Wolle, ja selbst von der Leinwand unterscheiden. Der einzige Vorwurf, den man Rubens machen könnte, ist, daß er bisweilen in der Eleganz, und in der Wal der schönen Natur gefehlt, auch bisweilen zu geziert, vornämlich in der Verbindung seiner Figuren, und in den äusern Theilen, gewesen. Bisweilen war Rubens auch etwas nachläßig in der Zeichnung. In keiner Art der Malerei war dieser Künstler ein Fremdling; er malte Geschichten, Portraits, Landschaften, Blumen, Thiere, ja selbst dem David Teniers gab er in seinen Kleinigkeiten nichts nach.

Bemerkungen

über die Ausbreitung des Handels, welchen die Stadt Brügge haben kann, und über die Mittel, ihr diesen zu verschaffen. Dem Verfasser der Briefe über den gegenwärtigen Zustand der österreichischen Niederlande zugeschrieben, von einem Bürger aus Brügge.

Nichts ist in der That verführerischer, als die leichten Mittel, welche die gegenwärtige Lage der Stadt Brügge dem Handel anbietet. Ein für Kaufmanns-Schiffe von gewöhnlicher Grösse schiffbarer Kanal, ein vortreflicher Hafen, bequeme Dämme und grose Niederlagen, Bauholz zum Schiffbau, eine genaue Polizei, Aufmunterungen und Erleichterungen von Seiten der Regierung und des Magistrats, vortheilhafte Lage, leichte Kommunikazionen, die den Absaz in viele reiche und bevölkerte Länder öfnen, und mehr wie alles dies, der Reiz einer sanften und billigen Regierung, und ein Fürst, der über alle Herzen herrscht — sind wirklich Anlokkungen genug.

Warum hat diese berümte Stadt ihren alten Glanz noch nicht wieder erhalten? Warum vergrösert er sich nicht vielmehr?

Die fremden Kaufleute, welche sie einladet, sich hier niederzulassen, haben ohnstreitig die Vortheile nicht alle eingesehen, welche sie ihnen anbot; oder sind diese Vortheile wol noch nicht gros genug? Dies ist es, was ich izt untersuchen will.

Der

Der Seehandel ist ohnstreitig der wesentlichste Handel, weil er die Quelle des gesamten ausländischen Einfuhrhandels ist, und dadurch allein die europäischen Natur- und Kunstprodukte den übrigen Welttheilen zugeführt werden können. Da dieser Handel aber einen wichtigen Gegenstand haben muß, und dieser Gegenstand kein anderer, als Kolonien in Amerika, Afrika, oder Asien, ist; so scheint es bei dem ersten Anblikke, als ob die ausgebreiteten Staaten des Kaisers sich nur auf den Handel ihrer Lebensmittel, und auf den gegenwärtigen Zeitpunkt einschränkten, wo die Menge der Geschäfte nur von der Lage herkömmt, worin sich die übrigen Seemächte befinden.

In der fürchterlichen Unordnung, welche der Handlung eine andre Richtung gegeben, ist es gewis, daß der Kaiser nur dem allgemeinen Wohlwollen Gehör gegeben zu haben scheint, weil er sehr leicht den gröſten Theil des Handels, der izt unter seiner Flagge geführt wird, in seine Häfen hätte konzentriren können, wodurch denn Ostende die allgemeine Niederlage des vorzüglichsten europäischen Handels geworden wäre, und man sehr leicht, da dieser Hafen nicht alles würde haben fassen können, die Bequemlichkeit des Brüggschen würde eingesehen haben.

Dem sei, wie ihm wolle, so ist zu vermuthen, daß die kriegführende Mächte um desto eher nach dem Frieden die kaiserlichen Schiffe in ihre Häfen werden kommen lassen, weil der erschöpfte Zustand, worin ihre Marine sein wird, und die Be-

dürfnisse ihrer Kolonien noch den fortdauernden fremden Beistand erfodern werden. Da überdies die Entdekkung der neuen Welt das politische Sistem Europens geändert; da izt die Regenten weniger nach der Ausbreitung ihrer Gränzen, als nach der Vergrösserung des Handels streben, weil Handel die Quelle der Reichthümer ist, und Reichthümer die Fortschritte des Handels beschleunigen, und die Stärke des Staats ausmachen; so ist zu vermuthen, daß ein so mächtiger und aufgeklärter Regent, als Joseph der Zweite, schon lange sein Augenmerk auf diesen so wichtigen Gegenstand gerichtet haben wird. Ist dies aber, so wird der Handel in seinen Staaten blühen, und dieser Fürst wird ihn bald auf den höchsten Gipfel des Glanzes bringen. Sobald er es nur will, wird er Kolonien, oder in allen Theilen der Welt Besizzungen haben, vor welchen man Achtung haben wird: und hat gleich die Natur seinen Staaten Häfen und Rheden zu Kriegsschiffen versagt; so ist doch seine Landmacht stark genug, um dem Seehandel seiner Unterthanen Achtung zu verschaffen. Die in dem mitternächtlichen Amerika entstandenen Empörungen werden überdies dem bisherigen Gange des Handels eine andere Richtung geben.

Der Ausgang des Krieges unter den Seemächten mag sein, welcher er wolle; so werden die vereinigten Nordamerikanischen Staaten dennoch ihre Freiheit behaupten, und aufhören, Kolonien zu sein. Sie werden eine neue Republik bilden, die allmählig den ganzen Handel der neuen Welt an sich ziehen wird,

wird, die aber noch Jahrhunderte bedarf, ehe sie den Beistand Europens wird entbehren können, weil die Bewohner derselben, deren Anzal mit jedem Tage stärker, und nach dem Frieden noch einen weit merklicheren Zuwachs erlangen wird, sich natürlicherweise zuerst auf den Akkerbau legen muß. Dieser wird dem gröſten Theile seiner Bewohner Beschäftigung geben, ein andrer Theil wird die Fischerei und den Seehandel treiben, und wenige Hände werden ihr demnach zu den Manufakturen übrig bleiben, deren Anlegung immer selbst in Europa ihre Schwierigkeiten hat. Sie wird also ihre Verbindung mit der alten Welt um deſto gewisser beibehalten, weil sie auf nothwendige Bedürfnisse gegründet ist.

Nordamerika's allen Nazionen geöfnete Häfen werden die allgemeine Niederlage des amerikanischen Handels werden (*), wenigstens werden die Produkte der Antillen, nebst den Produkten des festen mitternächtlichen Landes hinreichen, dem ausgebreiteten Handel Nahrung zu geben.

(*) Hiervon müste man ohnstreitig den Handel mit den spanischen Kolonien ausnehmen, aber ihr Reichthum und die auserordentlich hohen Abgaben, mit welchen die spanische Regierung die europäischen Waaren belegt, welche sie dorten einzuführen erlaubt, werden der neuen Republik immer Gelegenheit zum Schleichhandel geben, aus welchem auch die mit ihr handelnden europäischen Nazionen ihren Vortheil ziehen werden.

Welche Nazionen werden aber wol den entschiedensten Vortheil bei dem Handel mit den vereinigten amerikanischen Staaten finden? Ohnstreitig diejenigen, welche die mehresten Manufakturen haben, weil, den Wein ausgenommen, der ihnen fehlt, der Akkerbau ihnen schon mehr gibt, als zu ihrer Nahrung nöthig ist. Flandern und Deutschland haben eine Menge Manufakturen, deren Produkte, so zu sagen, von der ersten Nothwendigkeit sind, nicht nur für die neue Welt, sondern selbst für Europa. Flandern hat vortrefliche Leinwand aller Art, Batist, Zeuge u. s. w. Messerfabriken, Handwerksgeräthe, und überhaupt alle Arten von eisernen und stählernen Waaren; hat unendlich viele Artikel von dem, was man kurze Waaren nennt; Glas und Kristall von allerlei Form sind Früchte der deutschen Industrie, die wegen ihrer Güte und ihres billigen Preises in dem Handel allgemein gesucht werden. Sie können auch noch Uhren, Edelgesteine und viele andere Sachen liefern, die blos zum Luxus gehören, durch die Gewohnheit aber in die Klasse des Unentbehrlichen gekommen sind. Auch der Buchhandel kann in diesem aufgeklärten Jahrhundert mit zu einem vorzüglichen Handelszweige der neuen Welt gerechnet werden, den die, in den kaiserlich-königlichen Staaten vergönnte Preßfreiheit begünstigen wird.

Ich übergehe noch eine Menge anderer Artikel, weil ich glaube, daß diese hinreichend sind, zu zeigen, daß Brügge mit merklichen Vortheilen einen Handel mit Amerika anfangen könnte.

Fast eben so beträchtliche Vortheile hat es auch bei einem Handel auf den afrikanischen Küsten, weil

der

der gröste Theil der oben angeführten Waaren auch einen wesentlichen Theil der Ladung macht, welche man nach Guinea bringt. Die Holländer versorgen sich gewöhnlich damit, und der englische und französische Kaufmann bekömmt sie folglich erst aus der andern Hand, und bezalt sie theurer.

Indianische Leinwand, die kleinen Muscheln und Korallen würden in Brügge nicht theurer sein, als in Nantes und Rochelle. Macht der Brandewein gleich einen wesentlichen Theil solcher Ladungen aus, so ist dieser in Europa so wolfeil, daß eine kleine Erhöhung des Preises bei einer solchen Ausrüstung unmerklich sein würde.

Aber, wird man sagen, kann man einen Handel mit den Küsten von Guinea führen, wenn man keine Kolonien hat, denen man die Sklaven, die dieses Land liefert, verkaufen könnte? Besorgen Sie nichts; Bedürfnis, dieses erste Gesez, gibt solchen Ladungen immer ihren Passeport. Die fressenden Plantagen auf den Antillen bedürfen solcher, so wie der ganze mittägliche Theil der neuen Welt, immer; es kömmt hier also nur darauf an, sich wolfeile Negern zu verschaffen, ohne sich um den Absaz zu bekümmern.

Sollte sich auch ihr menschliches Gefül gegen solchen Handel sträuben, sollten sie auch nicht glauben, daß sie wirklich die Ketten brächen, womit diese Elende in ihrem Vaterlande an die härteste Sklaverei gefesselt sind, um sie minder grausamen Völkern zu übergeben, oder wenigstens solchen, deren Habsucht

sucht für ihre Erhaltung wacht; so lassen sie diesen Handel fahren, aber nur nicht gänzlich den Handel auf der Küste von Guinea. Die Flüsse Senegal und Gambia bieten ihnen wahre Gegenstände des Handels dar, statt Sklaven kann man von dort Gummi, Wachs, Elfenbein und Gold holen, und ohne den erstaunenden Reichthum, welchen die Minen von Bambouca geben sollen, als eine gewisse Wahrheit anzunehmen; so ist doch immer so viel gewis, daß dieses kostbare Metall, wovon wir oben gesagt, sehr häufig in diesen wilden Gegenden ist. Gewöhnten wir die Bewohner dieser Gegenden, durch einen stäts unterhaltenen Handel, an die Gemächlichkeiten, die wir genießen, ohne sie zu bemerken, und die sie nicht kennen; so würde ihre natürliche Unbiegsamkeit dem Verlangen nachgeben, sich solche auch zu verschaffen, sobald die Natur ihnen die Mittel darzu im Ueberflusse geben würde.

Ich sage hier nichts von dem asiatischen Handel; wenn aber, wie ich glaube, die Flagge des Reichs sich auch noch fernerhin über dem Vorgebürge der guten Hofnung zeigen darf, so werden die flanderschen Häfen daselbst den Handel wieder erneuern, welchen die Kompagnie in Ostende so glüklich angefangen hatte.

Ohne sich in Unternehmungen einzulassen, die lange Reisen und theure Ausrüstungen erfordern, könnte der Brüggsche Kaufmann sich auf den Küstenhandel in den europäischen Häfen legen. Sie wissen zu gut, daß ihre einländischen Manufaktur-Waaren dort eine sichere Abnahme finden werden,

als daß es nöthig sein sollte, solches hier anzuführen. Warum sollten sie aber diesen nicht auch den Ueberfluß ihrer Lebensmittel beigesellen? Bourdeaux, Rochelle, Nantes und alle Häfen der bretagneschen Küste, so wie auch die mehrsten in la Manche, verbrauchen eine auserordentliche Menge Käse, welchen die Holländer dahin bringen; diese verkaufen auch daselbst ziemlich viel schlechtes Bier, und diese beiden Artikel machen allein den Gegenstand einer beträchtlichen Schiffarth. Flandern könnte mit ihnen gewiß in diesen Lebensmitteln konkurriren. Bretagne und die Normandie erhalten järlich eine beträchtliche Menge Getraide aus Seeland und Dünkirchen, warum könnte Flandern ihnen dies nicht eben sowol liefern?

Mit dem Küstenhandel, wovon wir eben gesprochen, könnte Brügge und Ostende auch noch die Fischerei des Radfisches, der Heringe, und selbst den Wallfischfang verbinden. Werfen diese Handlungszweige gleich nicht viel ab, so sind sie doch sehr nüzlich, weil sie Matrosen und Seeleute bilden. Da sie auch keine grose Vorschüsse erfodern, so können sie von mehreren Kaufleuten getrieben werden, die dadurch sich zu wichtigern Ausrüstungen heraufschwingen können. Mit Recht werden sie als die Wiege der Marine und des Seehandels angesehen.

Nachdem ich flüchtig die verschiedenen Handelszweige angezeigt, welche in Brügge eine grose Anzal Kaufleute beschäftigen, und dieser wichtigen Stadt allen Glanz und Ruhm geben könnten, nach welchem sie streben darf, so erlaube man mir einige Betrachtun-

tungen über die Mittel, die sie anwenden müste, um ihren Handel zu gründen. Sie lade auswärtige Kaufleute ein, sich hier für immer niederzulassen, sie ermuntere dieselben darzu durch den Reiz des Schuzzes, und durch die Begünstigung der Regierung und des Magistrats; sie biete ihnen alle Bequemlichkeiten, und alle zu einer grosen Handlung nöthige Erleichterungen an. Nichts kann besser sein, aber ich getraue mich zu behaupten, dies ist noch nicht genug. Man kann versichert sein, daß kein Kaufmann, der sein Glük gemacht, oder dessen Sachen und Kreditwesen auf einem guten Fuße stehen, er mag wohnen, an welchem Orte er wolle, das erst anderwärts suchen wird, was er schon zu Hause hat. Wer sind denn nun wol die Fremde, von denen man sich schmeicheln könnte, daß sie nach Brügge kommen werden? Junge Leute ohne Erfahrung und mit wenigem Vermögen, oder Männer, die zwar Erfahrung, aber Mangel an Mitteln und Kredit haben.

Das Beispiel von Ostende entscheidet nichts zum Vortheil von Brügge. Geschäfte, die in einem unruhigen Zeitpunkte sich dorthin wendeten, zogen auch Kaufleute mit sich dahin. Man fühlt aber gleich, wie verschieden es ist, mit den Geschäften fortgerissen werden, und die Hindernisse überwinden, die man antrift, wenn man Handlung an einem neuen Orte errichten will, wo noch keine von Belang geführt worden. Wir bleiben also bei unserer Meinung, daß Brügge nur solche Fremde bekommen werde, die ihrer Erwartung nicht entsprechen, einige wegen Mangel

gel an Fähigkeit, und die andern wegen Mangel an Vermögen und Kredit, wenn diese Stadt nicht selbst ansehnliche Mittel anwendet, um schnell einen grosen Handel zu errichten. Hören Sie, worin diese Mittel bestehen müssen.

Wollte Brügge sich auf jeden Handel legen, den es führen könnte; so ist gewis, daß die vielen Geschäfte, welche ein solches Projekt nach sich zieht, einen erstaunenden Vorschuß fodern würden. Könnte sie aber nicht unter der Begünstigung der Regierung Kompagnien, ohne ausschliessende Freiheiten, für solche Handlungszweige stiften, die ihr die wesentlichsten dünken würden? Diese Kompagnien würden aus solchen Gesellschaften entstehen, wie unsre Rheder in Frankreich bilden, und die der Grund unsers Seehandels sind, wodurch jeder Kapitalist Theil daran nehmen kann, ohne auf jedem einzelen Schiffe ansehnliche Summen zu wagen. Diese so wesentliche Gesellschaften würden für einen Fremden in Brügge, und wahrscheinlicherweise für die Brügger selbst unmöglich sein; allein, da dieselben die Seele des Handels sind, so muß man ihnen nothwendiger Weise in einer Stadt, die so zu sagen in den Handlungsschäften noch ein Neuling ist, durch Kompagnien zu Hülfe kommen.

Dergleichen Kompagnien wären leicht zu stiften, wenn nur der Plan dazu mit Verstande entworfen, und der Fond dem Magistrate, oder einer Handlungskammer anvertrauet wäre, und vorzüglich, wenn die Actien auf mäßige Summen gesezt würden. Wären sie von einem grösern Belang,

so

so würde Brügge daraus einen auserordentlichen Vortheil ziehen, und das erreichen, wornach es izt zu arbeiten scheint.

1. Die Erbauung der Schiffe, welche diese Kompagnien brauchten, und welche man freilich von Fremden nicht kaufen dürfte, würde mehr, als alle andre Einladungen, die nöthigen Arbeitsleute herbeilokken.

2. Die Lieferung der Materialien, die Ausrüstung und Schiffbarmachung würden dort einen beträchtlichen Handlungszweig eröfnen, und Kaufleute in Menge herbeiziehen.

3. Eine grose Schiffarth würde auch fremde Kapitains und Offizier in groser Anzal bewegen, in Brüggsche Dienste zu gehen.

4. Brügge hat zwar keine Kaufleute, die Känntnisse in dem Grosen des Seehandels haben; die hier entstehenden Kompagnien könnten aber die Führung dieser Geschäfte fremden Rhedern übertragen, wodurch man ihnen ein anständiges Auskommen verschafte, ohne dabei andere Unkosten zu haben, als daß man ihnen gewisse Provisionen zugestände.

5. Da diese Kompagnien keine ausschliessende Freiheiten hätten, so würden sie, statt den Handel aufzuhalten, vielmehr die Fortschritte desselben beschleunigen, weil sie verschiedene Privatpersonen in den Stand sezzen würden, für ihre eigne Rechnung, mit dem von diesen Kompagnien erhaltenen Gewinne, dergleichen Geschäfte und Ausrüstungen zu machen.

6. End-

6. Endlich würden auch die Ladungen, welche die Kompagnie immer zu gesezter Zeit erhielt, der Verkauf und die weitere Spedirung, Brügge wirklich zu einem Handelsplazze machen.

Drei und dreisigster Brief.

Brüssel, im November 1782.

Brabant hat seine eigene Gesezze. Man befolgt daselbst nur dann das römische Recht, wenn der Fürst über einen Fall kein Gesez gegeben, und die Gewohnheit nichts entscheidet; und nur dann haben die Aussprüche des römischen Rechts eine gesezliche Kraft. Indessen glauben hier verschiedene Rechtsgelehrte, daß das römische Recht in Brabant nur als das Recht der Vernunft anzusehen sei. Es gibt hier eine grose Menge fürstlicher Verordnungen, man nennt sie Plakate; sie sind in zehn bis zwölf Folienbände zusammengetragen, welche man das Landesgesezbuch nennt. Das Studium dieses Gesezbuchs muß sehr mühsam und langweilig sein. Man hat kürzlich ein alphabetisches Verzeichnis der Materien herausgegeben, welches ich zwar nicht gesehen, das aber, wenn es gut gemacht ist, für den Rechtsgelehrten von grosem Nuzzen sein kann. Unter dieser Menge von Gesezzen gibt es dennoch sehr wenige über Testamente und Kontrakte, und doch entsteht über diese Gegenstände der meiste Streit. Man sprach vor einigen Monaten von einem neuen Gesezbuche. Dies ist ein groses Unternehmen, welches viele Mühe, Sorgfalt und Zeit

erfodert, und vorzüglich die Mithülfe einer grosen Menge Richter und Advokaten. Solon und Lykurg war es leicht Gesezze zu geben, sie durften nicht, wie unsre neuen Gesezgeber, die Gegenwart mit der Vergangenheit vergleichen; hatten keine Vorurtheile zu schonen, kein Familieninteresse zu bedenken, keine Nazionalkonstitutionen zu achten, brauchten nicht auf Sitten und Volksgewohnheiten Rükficht zu nehmen, kurz, brauchten nicht das allgemeine Wohl gegen das Wohl einzelner abzuwägen. Ließt man die Verbalprozesse unsers Zivilgesezbuches vom Jahr 1667. und unsre Kriminalgesezze vom Jahr 1670, so erschrikt man über die Arbeit, welche die Sammlung eines solchen Gesezbuchs erfodert. Die geschikteften Richter und Rechtsgelehrten Frankreichs haben an diesen beiden Gesezbüchern gearbeitet, und doch haben beide viele Einschränkungen und Abänderungen erlitten. Einige Verordnungen muste man ganz tilgen, und über verschiedene andere neue Auslegungen geben. Nach der izzigen Verfassung unsrer politischen Gesellschaften, müsten die Gesezze alle funfzig Jahre verändert, oder wenigstens modificirt, und alle hundert Jahre gänzlich vernichtet und neue an ihrer Stelle gegeben werden. Es ist ein Fehler, wenn in einem Staate über einen Gegenstand zu viel Gesezze vorhanden sind, es macht die Arbeit des Advokaten und des Richters beschwerlicher und langweiliger. Es gibt in Brabant nicht, wie in Frankreich, eine Menge besondrer Gesezze, die auf einen Gegenstand abzwekken, z. B. wie unsre Gesezze über die Schenkungen und Substituzionen. Diese Gesezze sind nach ihrer Bekanntmachung

machung von verschiedenen sehr geschikten Rechtsgelehrten kommentiret worden, und der Eifer, mit welchem fremde Rechtsgelehrte sich ihre Kommentarien anschaften, ist ein Beweis ihrer Güte.

Es gibt in Brabant viele sehr gute Gesezze, vorzüglich das immerwährende Edikt von 1611.; sie sind aber im Ganzen nicht so deutlich und so bestimmt, als die französischen, welche seit Ludwig dem vierten herausgekommen sind. Man schreit beständig gegen die Menge der Prozesse, suchte man aber ihre Quelle auf, so würde man sie in der wenigen Bestimmtheit der Gesezze finden. Je dunkler ein Gesez, desto betriebsamer ist die Chikane, und je wortreicher ein solches, desto mehr gibt sie den Advokaten und Prokuratorn Gelegenheit darüber zu streiten. Ein zweideutiger oder dunkler Ausdruk verwirrt den Richter, so wie zu viel Kürze oder zu grose Weitschweifigkeit ihn oft in Ungewisheit lassen; und um sich herauszuhelfen, glaubt der Richter sich befugt, das Gesez zu intervertiren, welches doch niemals sein sollte, denn der Richter ist eigentlich der Handhaber der Gesezze. In England ist er es; denn nicht der Richter spricht dort das Urtheil, sondern das Gesez. Niemals sagt dort der Richter: wir befelen, der Hof befielt; seine Art sich auszudrükken ist weit wahrer; das Gesez sagt's, das Gesez verurtheilt euch. Bei dieser Gelegenheit fällt mir die abgeschnittene Nase unter der Regierung Karls des zweiten ein, welche ungerochen blieb, weil das Gesez nur eine Strafe für diejenigen bestimmt hatte, die jemandem ein Glied des Leibes

abhieben, die Nase aber kein Glied, sondern nur ein bloser Knorpel sei. Damit dieser Fall nun in Zukunft nicht wieder eintreten könnte, muste das Parlament ein Gesez geben, welches die Verstümmelung der Knorpel mit der Verstümmelung der Glieder in eine Klasse sezte.

Es gibt in Brabant verschiedene Gewohnheiten, davon aber nur drei durch Gesezze rechtskräftig gemacht worden. Diese drei rechtskräftig gemachte brabantsche Gewohnheiten haben gesezliche Kraft, wenn der Regent nicht dagegen etwas anders verordnet. Auf die übrigen Gewohnheiten kann man sich wol berufen, sollen sie aber zum gültigen Beweise dienen, so muß durch Abhörung einer Menge Zeugen bewiesen werden, daß sie entweder immer, oder wenigstens während einer geraumen Zeit beobachtet worden. Wir haben, wenn ich mich nicht irre, in Frankreich 370 Gewohnheiten, die insgesamt die Rechtskraft haben, und ich weiß nicht, warum man in Brabant nicht auch allen die Rechtskraft gibt. Wie mich dünkt, befiehlt solches auch das immerwährende Edikt von 1611. Sind diese Gewohnheiten fehlerhaft, warum verbessert man sie nicht? Eine ziemlich sonderbare Gewohnheit gibt es in dem Dorfe und in dem Lande Grünbergen, nach welcher das jüngste männliche Kind, oder in dessen Ermangelung das älteste weibliche, das Vorrecht auf die Lehen hat. Wenn ich nicht irre, so ist zu Rohan in Bretagne eine ähnliche Gewohnheit. Unsere Rechtsgelehrten haben den grosen Vortheil, daß sie in den Kommentarien,

die über unsere Gebräuche und Gewohnheiten geschrieben worden, sich Raths erholen können.

Dieser Kommentarien gibt es sehr viele; die Sammlung der Kommentarien über die Gebräuche und Gewohnheiten der Stadt Paris allein machen fünf Folio-Bände. Viele dieser Kommentarien sind vortreflich. Die Brabantschen Rechtsgelehrten haben diese Vortheile nicht, sie haben nur blos einige Kommentarien über die Brüsselschen Gewohnheiten und Gebräuche, und zu einigen andern sind nur sehr kurze Anmerkungen gemacht worden. Diese Kommentare sind auch bei weitem nicht so gründlich und ausfürlich, als die Kommentarien der Ferriers, Richard, Basnage, Bouchier, Vallin u. s. w.

Es gibt in Brabant Kriminalgesezze, aber kein Kriminalgesezbuch. Eben diesen Vorwurf kann man auch Frankreich machen, denn das Gesezz von 1670. ist in den Bestrafungen der Verbrechen noch so unbestimmt, daß man wol mit Recht behaupten kann, Frankreich habe noch kein Kriminalgesezbuch. Die Verwaltung der Kriminal-Justiz find' ich indessen in Frankreich besser, als in Brabant. Wegen einer mäßigen Schuldforderung kann ich meinen Gläubiger in Brabant von einem Gerichte zum andern schleppen; hab' ich im Gegentheil ein Verbrechen begangen, worauf körperliche Strafe, oder sogar der Tod steht, so muß ich mich der Strafe unterwerfen, die mir die ersten Richter zuerkennen; und wer sind diese Richter? Sieben Einwohner des Orts, die man Schöppen nennt, und noch ein

Achter, den man den Schreiber nennt. Diese instruiren und untersuchen, müssen aber, bevor sie das Urtel sprechen, alle Aktenstükke an zwei Advokaten geben, die man gelehrte Schöppen nennt, und nach ihrem Gutachten, von welchem die nichtgelehrten Schöppen nicht abweichen dürfen, wird das Urtel abgefaßt. Im Grunde sind es also nur eigentlich diese zwei Advokaten, welche den Beklagten richten, ihn in der lezten Instanz richten. Diese gelehrten Schöppen werden von dem Konseil von Brabant, oder von den Herrn des Orts ernannt, die sich oft nicht einmal die Mühe geben, sich nach den Fähigkeiten derjenigen zu erkundigen, die ihnen empfolen worden. Es werden zu einem guten Kriminal-Richter so viele Kenntnisse erfodert, daß ich deshalb nicht glaube, daß ein Advokat, der stäts mit Zivilsachen beschäftiget ist, ein geschikter Kriminaliste sein könnte. Dies kann er erst nach einem langwierigen besondern Studio nicht blos der Kriminalgesezze, sondern auch ihrer Formalitäten, und vorzüglich nach einer erlangten grosen Känntnis des Menschen werden. So hängt also das Leben eines Angeklagten hier von zwei Leuten ab, deren Arbeiten weder untersucht, noch deren Urteilsspruch reformiret wird. In Frankreich muß ein Urtel in Kriminalsachen von sieben Richtern gefällt werden, und diese sieben Richter können dieses nicht eher vollziehen, als bis es wiederum von sieben andern Richtern bekräftiget worden. Natürlicherweise ist also die Kriminaljustiz in Frankreich besser, als in den österreichischen Niederlanden. In England aber ist sie noch besser, denn zur Verurtheilung eines

Be-

Beklagten wird der einstimmige Ausspruch von vier und zwanzig Personen erfodert, die mit dem Beklagten gleiches Standes sind. Die Tortur ist hier auch noch im Gange, man soll sie aber nach dem Gesezze nicht eher gebrauchen, bis man nicht blos einen halben Beweis (denn die guten Kriminalisten halten ihn nicht für hinlänglich) sondern fast einen vollen habe, und sie soll nur blos dazu dienen, um den Richtern, durch die geheimen Umstände, welche man durch die Marter von den Beklagten entdekket, eine völlige Ueberzeugung zu geben.

Die Nachsuchung eines auf einem Territorium begangenen Verbrechens geschieht auf Kosten des Herrn desselben, welcher die Kosten der Untersuchung, und selbst der Exekuzion vorschiessen muß, und ist der Schuldige arm, so bekommt der Herr von seinem Vorschusse nichts wieder. Zwei oder drei etwas wichtige Kriminalprozesse machen ein artiges Loch in das Vermögen des Herrn, auf dessen Grund und Boden das Verbrechen begangen worden. Was ist die Folge davon? Das Interesse des Herrn erfodert, daß das Verbrechen unbestraft bleibe. Meines Erachtens wäre es für die Grundherrn und für jeden Bürger weit vortheilhafter, wenn dieselben ihre hohe Gerichtsbarkeit ihrem Regenten übertrügen.

Das Kriminalgesez des Herzogs von Alba, die Karolina und die verschiedenen Plakate, die bei Gelegenheit bestrafter Verbrechen gegeben worden, sind die Gesezze, deren man sich bei der Instrukzion der Kriminal-Prozesse bedient, selten aber bei Bestra-

fung der Verbrechen selbst. Das Gesez des Herzogs von Alba ist ein Blutgesez, welches von einem blutdürstigen Manne zu den Zeiten der Unruhen gegeben worden. Die Karolina ist zwar besser abgefaßt, aber auch äuserst strenge. Unter den Plakaten gibt es viele, die zu der Zeit, wo sie gegeben worden, unumgänglich nöthig waren; wie z. B. das Plakat wider den Pferdediebstal auf dem Lande. Da diese Diebstäle zu häufig wurden, fand man es vor nöthig, die Schuldigen mit der Todesstrafe zu belegen. Es gibt hier auch ein Plakat, welches den Ehebruch mit dem Tode bestraft; das Gesez ist nicht abgeschaft worden, es wird aber nicht mehr darnach gesprochen, weil es zu strenge scheint. Von brabantschen Schriftstellern, die übers Kriminalrecht geschrieben, kenne ich keinen, als Wynants; ich zweifle aber, daß sein Werk mit den Schriften eines Jousse, Lacombe, Serpillon, Vouglans, Bonnier, u. s. w. verglichen werden könne.

Der Arme hat hier von dem Drukke der Reichern nichts zu befürchten. Keine Scheidewand verhindert den Schwächern, in dem Tempel der Gerechtigkeit Zuflucht gegen die Unterdrükkung des Stärkern zu suchen. Der eine so gut, wie der andere, findet in den Advokaten und Prokuratoren eifrige Vertheidiger, die keinen andern Bewegungsgrund, als das Mitleiden haben, und mit eben solchem Eifer die Sache betreiben, als wäre es ihre eigene. Hat in Brabant ein Armer eine gerechte Klage gegen einen Reichen, so wendet er sich an die Richter, bei denen seine Klage angebracht werden muß;

muß; diesen stellt er in einem Schreiben vor, daß seine Umstände ihm nicht erlauben, eine Klage anzufangen. Die Richter ernennen alsdann zwei Advokaten, welche untersuchen müssen, ob die Klage des Bittenden gegründet sei: finden das die Advokaten, so bewilligt der Richter dem Bittenden, was man hier das Pro Deo (beneficium paupertatis) nennt. Findet der Arme dann einen Advokaten, der seine Sache übernehmen will, so ist er nicht verbunden, die gewöhnlichen Vorschüsse zu thun. Gewinnt er, so muß die Gegenparthei die Kosten allein bezalen. Verliert er, so soll er sie freilich geben; allein oft ist er nicht im Stande, es zu thun. Diese Wohlthat, auf Borg zu prozeßiren, wird nicht blos den Armen bewilliget, sondern auch selbst wenig bemittelten Personen. Ich habe schon lange gewünscht, daß man dieses pro Deo auch in den französischen Gerichten einführen möchte; noch besser aber wäre es, wenn man darin den Gebrauch aufnähme, welcher, ich weiß nicht mehr in welchem Amte, beobachtet wird. Alle Klagen der Armen werden daselbst an zwei Advokaten verwiesen, welche die Aeltesten des Gerichtshofes sind. Nachdem diese die ihrer Entscheidung vorgelegte Sachen untersucht haben, begeben sie sich ins Gericht, sezzen sich unter die Richter, erstatten Bericht, und das Urtel wird gesprochen. Man kann, wie ich glaube, von diesen Urteln nicht appelliren; doch weiß ich das nicht gewis. Gewinnt der Arme, so bezalt die Gegenparthei alle Kosten; Advokat und Richter behalten nichts von dem, was davon auf ihre Person fiel. Verliert der Arme, so kann die Gegenparthei keine Ko-

sten fodern. Seit einigen Jahren ist auch in einer Stadt der Provence, oder in Languedoc ein Gebrauch eingeführt worden, welcher den Advokaten dieser Stadt zur Ehre gereicht. Jährlich werden sieben aus ihnen gewält, welche Armen-Advokaten heißen, diese bedienen alle Armen umsonst in ihren Prozessen, keiner aber von den sieben Advokaten darf eine solche Sache übernehmen, bevor nicht die sechs übrigen entschieden haben, daß der Arme Recht habe.

Vier und dreisigster Brief.

Brüssel, im November 1782.

Die Natur- und Kunstprodukte in den österreichischen Niederlanden sind bei weitem noch nicht so ansehnlich, als sie es sein könnten. Indeß hängt doch von der Vermehrung derselben allerdings die Vergröserung des Handels ab. Handlung und Akkerbau sind beide mit einander verschwistert. Ein an Akkerbau reiches Land, das keine Handlung dabei hat, ist arm, wie Böhmen und Hungarn bis hieher. Und umgewendet, ein Land, das grosen Handel, aber keinen Akkerbau treibt, kann reich sein, ja die Handlung kann sich sogar in dem blühendsten Zustande befinden, allein dieser so glüklich scheinende Zustand ist blos erbettelt, und das ist der Fall bei Holland. Handlung ohne Akkerbau ist ein Gebäude ohne Grund, das durch den geringsten Erdstos erschüttert und zusammengestürzt werden kann. Aber wenn neben der Handlung in einem Lande auch der Akkerbau blüht; dann gleicht dies Land einem al-

alten Baume, dessen Zweige die stärksten Winde kaum bewegen, dessen Stamm sie aber nie herauswurzeln können.

Die Aekker in den österreichischen Niederlanden sind niemals besser bearbeitet worden, als izt, allein wenn die ehemalige, so blühende Handlung in diesem Staate wieder aufleben soll; so muß sowol die Thätigkeit des Akkerbauers, als die Industrie der Manufakturisten mehr angespornt werden. Je thätiger jene sind, desto industriöser werden diese sein. In was für einem hohen Grade waren es die österreichischen Niederländer im vierzehnten Jahrhundert! Man zälte in den österreichischen Niederlanden damals hunderttausend Wol'en-Zeugmacher. Nur nach einem mäßigen Anschlage fertigte jeder järlich hundert Ellen, (*) also zusammen zehn Millionen Ellen, womit der Handel bereichert wurde. Die rohe Materie zu diesen Zeugen ward zum Theil auf einem eben so grosen Umfange Erde gewonnen, als izt die österreichischen Niederlande haben. Es werden daselbst 2000 Quadrat-Meilen Land bebaut, und es gibt ohngefähr 200,000 Bonniers Haide und öde liegendes Feld, welches eben sowol urbar gemacht werden könnte, als schon einige Meilen weit von Antwerpen dies durch zwei Bauern geschehen ist.

Nothwendigkeit kann den Menschen arbeitsam machen, aber nur Glükseligkeit macht ihn Kunst- und Erfindungsreich. Die Bewohner der österreichischen Niederlande sind weit glüklicher, als ihre Nachbarn, warum trift man also unter ihnen nicht mehr so viel Manufaktur- und Fabrikgeist an, als im vierzehnten

(*) Warlich ein überaus mäßiger Anschlag!

ten Jahrhundert? Die Schuld liegt hauptsächlich daran daß der erste sowol in- als ausländische Stoff zu den Manufakturen bei ihnen nicht mehr gefunden wird. Die Art Schaafe, die man nur die Flanderschen nannte, kam aus Ostindien. Die Holländer brachten sie nach Europa, und sie wurden in der Folge auch in den österreichischen Niederlanden eingeführt. Izt trift man nur noch einige Heerden bei Warnetton, und an den Ufern der Lys an, welche die besten sind. Jeder Schöps daselbst bringt acht bis zehn Pfund Wolle. Es würde nicht schwer sein, diese vortrefliche Art Schaafe in den österreichischen Niederlanden wieder einzuführen, deren Wolle der englischen nichts nachgibt; und Herr Foullé hat hievon in der von der Brüßler Akademie 1776. gekrönten Preisschrift ausführlich gehandelt. Es gibt in den österreichischen Niederlanden zwei tausend Quadrat-Meilen urbares Land, auf welchem eine so beträchtliche Anzal solcher Schaafe gehalten werden könnte, daß der Ertrag an Wolle davon gegen zwanzig Millionen Pfund wäre. Das Pfund nur zu zwölf Sols gerechnet, so gewönnen die Besizzer zwölf Millionen Livres; und diese zwanzig Millionen Pfund verarbeitete Wolle gäben doch wenigstens dem Handel zehn Millionen Ellen Zeug. Was aber noch mehr in Erwägung gezogen zu werden verdient, ist die Beschäftigung derjenigen, welche die Wolle zubereiteten, daß sie alsdann verarbeitet werden könnte. Diese Arbeit kann gerade zu solchen Zeiten geschehen, wo der Akkersmann nichts zu thun hat, und er verdient damit järlich vierzig brabantsche Gulden, die nebst den 150 Gulden, die

ihm

ihm der Akkerbau abwirft, eine Summe von 190 Gulden, und also 40 Gulden Ueberschuß betrügen; denn zu seinem und seiner Familie Unterhalt sind jene 150 Gulden hinlänglich. Diese Heerden Schaafe wären überdies auserordentlich dienlich zur Umreissung der öde liegenden Felder; da der Dünger davon die Säfte des brache liegenden Landes hervorzieht, und die Aekker fruchtbar macht. Alles dieses hat Beziehung auf den Wunsch des Monarchen, daß in seinen Staaten die Handlung blühe, welches nicht anders geschehen kann, als wenn viele Aekker urbar gemacht, und viel Schaafe gehalten werden.

Man hat hier den Maulbeerbaum, und die Seidenwürmer einführen wollen; man gab diesem chimärischen (*) Einfalle Beifall, niemand dachte indeß daran, zur Umreissung der öden Ländereien, und zur Vervielfältigung der Schaafe aufzumuntern. Die Geistlichen, welche an diesen Ländereien den Zehnten haben, sagten sogar: „Wenn diese Umreis„sungen Statt fänden, so würden wir gänzlich zu „Grunde gerichtet sein. Denn in den Gegenden der „urbar gemachten Ländereien würden eine Menge „Dörfer angelegt werden, deren Bewohner dann auch „von uns foderten, ihnen Kirchen zu erbauen, deren „Er-

(*) Nicht so chimärisch, als der Verfasser denkt. Brandenburg liefert unter den deutschen Staaten einen auffallenden Beweis von der Nüzlichkeit. Freilich aber darf man dabei die Urbarmachung der öde liegenden Ländereien, und die Vervielfältigung des Viehstandes nicht vergessen.

d. Ueb.

„Erhaltung uns zur Last fiel.“ Diesen eigennüzzigen Einwurf kann der Kaiser zum Wohle seiner Unterthanen nicht besser, als durch die Aufhebung aller geistlichen Zehnten, beantworten.

Fünf und dreisigster Brief.

Brüssel, im November 1782.

Das Bier ist hier nicht so gut, als es sein könnte. Viele trinken Lütticher, noch mehrere aber Löwensches, wovon, wiewol es meines Erachtens sehr elend ist, hier und in den herumliegenden Städten wöchentlich gegen 500 Tonnen verbraucht werden. Wenn sich die Brüßler Brauer die Mühe geben wollten; so könnten sie hier eben so gutes Bier, als in England brauen. Von der Wahl des Malzes und Hopfens hängt die Güte des Biers ab, aber die Vollkommenheit desselben ist die Folge von den Einsichten des Brauers. Die Brüßler Brauer können eben so guten Hopfen und Malz haben, als die Londner; es muß ihnen also entweder an der erfoderlichen Geschiklichkeit fehlen, oder sie nehmen Hopfen und Malz nicht in der nämlichen Güte. Die Londner Brauer ziehen einen Theil ihres Hopfens aus Hennegau und Flandern; sie ziehen ihn sogar dem einheimischen vor; und was das Malz betrift, so ist das in den österreichischen Niederlanden ohnstreitig besser, als das englische. Bei den Engländern ist die Bierbrauerei eine Kunst, die ihre Grundsäzze hat, in den österreichischen Niederlanden ist sie noch weiter nichts, als ein Handwerk, das man nach her-

hergebrachten Gewohnheiten mechanisch treibt. Die hiesigen Brauer sehen vielleicht mehr auf den Preis, als auf die Güte des Hopfens; in England hingegen findet gerade das Gegentheil Statt. So theuer auch der Hopfen von Worcester ist; so zieht man ihn doch allezeit dem Kenter vor, der zwar wolfeiler ist, aber nicht die nämliche Güte hat, als jener. Die Braumeister wollen lieber den Ruhm ihrer Brauereien behaupten; als grosen Gewinn machen (*). Der englische Brauer studirt, so zu sagen, seinen Hopfen, und nimmt nur nach dem Verhältnisse seiner Güte davon. Will er Alla (**) brauen; so nimmt er Worcesterschen Hopfen; zum starken Biere wält er Kenter, weil die in dem ölichten Wesen enthaltene Bitterkeit das Bier zum langen Aufbehalten geschikt macht. Der englische Brauer begnügt sich nicht blos mit der Wal des Hopfens; sondern er mißt auch nach Grundsäzzen die Menge des Hopfens ab. In troknen Jahren, und wenn der Sommer sehr warm gewesen; so nimmt er nur fünf Pfund, statt daß er sieben genommen hätte, wenn der Sommer kalt und feucht gewesen wäre. Es ist ein groser Vortheil, im Winter zu brauen, denn, wie mich ein englischer Brauer versichert hat, so darf man im Winter weniger Hopfen zum Biere nehmen, als im Sommer. Sie

(*) Ein Engländer hat mich versichert, daß eine gewisse Brauerei in London jährlich 25,000 Pfund Sterling abgeben müsse.

(**) Eine Art Englisches Bier, welches auch unter diesem Namen in Deutschland bekannt ist.

Sie würden erstaunen, wenn Sie sähen, mit welcher auserordentlichen Aufmerksamkeit man in den grosen Brauereien zu London den Hopfen zubereitet. Man streift mit der gewissenhaftesten Genauigkeit die Blätter und das Korn von dem Stengel ab. Nachher werden sie so lange gerieben, bis sie weich sind, und sich leicht öfnen. Dieses Verfahren gründet sich auf die Beobachtung, daß die angenehme Bitterkeit und der aromatische Geruch des Hopfens in dem Korne und den Blättern, die adstringirenden und Erdtheile hingegen fast gänzlich in dem Stengel enthalten sind. Diese durch das Aufkochen herausgezogene Bestandtheile geben vorzüglich, wenn der Stengel lang ist, dem Biere einen unangenehmen, ja schädlichen Zusaz. Einige englische Chemisten behaupten, daß dieser Zusaz nur wenig von jenem verschieden sei, den zu stark gesodene Alaun gibt.

Die englischen Brauer beobachten auch in Rükficht der Zeit des Kochens des Hopfens gewisse Regeln. Sie thun den zubereiteten Hopfen in den Bottich, und gießen langsam Wasser darauf, damit der Hopfen nach und nach erweicht werde. Ist nun alles Wasser im Bottich, so läßt man ohngefähr anderthalb Stunden den Hopfen darin, dann hält man ihn zum Sieden hinlänglich zubereitet. Die Dauer des Siedens ist nach dem Verhältnisse des Kessels. Hält der Kessel dreisig bis sechzig Tonnen, so kann der Hopfen länger als eine Stunde sieden: hält er aber weniger, so pflegen die englischen Brauer den Hopfen nicht länger als eine Stunde

kochen

kochen zu lassen. Man schäzt die Ausdünstung bei kleinen Kesseln in jeder Stunde auf ein Achtel, und bei grosen auf ein Zwölftel. Ein Englischer Arzt, den ich um seine Gedanken vom Gebrauche des Biers befragte, sagte mir: „die guten Kräfte des Ho„pfens sind in den dünnen durchsichtigen Blättern, „in dem darauf klebenden gelben Staube, und in „dem feinen, das Korn einschliesenden Häutchen be„findlich. Von diesen erhält das Bier jene aroma„tische Bitterkeit, die es dem Geschmacke so ange„nehm macht. Verliert das Bier durch zu langes „Kochen die geistigen, flüchtigen Theile; so erhält „es eine herbe, unwirksame Bitterkeit. Es bela„stet den Magen, und verursacht Unverdaulichkeiten „und andre Krankheiten, statt daß es ein leichtes, „durchdringendes, gemischtes, und Urintreibendes „Getränke sein sollte.„ Aus diesem Grunde dekken die englischen Brauer während des Kochens allezeit ihre Kessel zu. Sie verhindern dadurch die Ausdünstung der geistigen Theile, während, daß durch das Kochen das Bittere aus dem Hopfen hervorgezogen wird.

Allein die Wal und Zubereitung des Hopfens ist zur Güte des Bieres nicht hinreichend, bei der Wal und Zubereitung des Malzes wird die nämliche Aufmerksamkeit erfodert. Der englische Brauer zieht das gut zusammengedörrte Malz allem andern vor, und dies darum, damit sein Bier keinen herben unangenehmen Geschmak habe; auch nicht nach Rauch schmekke. Er nimmt das Malz nicht gleich von der Dörre, weil es nicht so leicht aufzulösen

ist, als jenes, das einige Monate vorher gedörrt ist. Zum Malzquellen ist Regenwasser besser, als anderes. Soll das Bier in England recht gut werden, so werden zu ein und einer halben Tonne drei bis drei und ein halber Scheffel Malz, und sieben, acht, ja zwölf Pfund Hopfen genommen. Das Einquellen des Malzes darf im Sommer nicht länger als zwei Stunden, im Winter aber etwas drüber währen. Deshalb wird auch das Brüßler Bier wahrscheinlich leicht sauer, weil das Malz weit länger quillt. Unsre Brauer in der St. Antons Vorstadt wissen das vermuthlich nicht, denn ihr Bier wird gemeiniglich nach vierzehn, längstens nach zwanzig Tagen sauer.

Sechs und dreißigster Brief.

Brüssel, im November 1782.

Brüssel ist nicht mehr so reich an Gemälden, wie ehemals. Man findet daselbst noch viele Stükke von Meistern aus der Niederländischen Schule; Privatpersonen besizzen auch noch einige aus andern Schulen; man hat mich aber versichert, daß ich vergeblich in Kirchen und Klöstern Gemälde aus der italienischen und französische Schule suchen würde.

Durch die Aufhebung des Jesuiter-Ordens sind sehr viel kostbare Gemälde nicht nur von Brüssel, sondern auch von andern Brabantschen Städten zum Theil nach Wien, zum Theil in andre Länder gekommen; und die Kunstliebhaber befürchten, daß

das

das nämliche Schikſal denjenigen Gemälden bevorſtehe, welche ſich in den aufzuhebenden Klöſtern befinden. Die Jeſuiten in Brüſſel beſaßen zwei Gemälde von Rubens, einen heiligen Ignaz und einen heiligen Franz Xaverius, die Bolwert nach demſelben in Kupfer geſtochen. Dieſe beiden Gemälde waren, nach der Verſicherung aller Kenner, bewunderswürdig. Die Köpfe, die Kleidung, ja das Linnen, alles war vollkommen. Rubens hatte auf alles, auf Zeichnung und Kolorit den gröſten Fleis verwendet; kurz, es war ein Meiſterſtük. Noch mehr ſchmerzt die Liebhaber der Verluſt eines Marienbildes, ebenfalls von Rubens, das die Abtei Caudenberg beſaß. Die heilige Jungfrau bekleidete den Kardinal Ildephons mit einem Meßgewande. Neben dem Kardinal hatte Rubens vier ſchöne Frauensperſonen, und oben drüber vier Engel angebracht, die mit in einander geſchlungenen Händen zu tanzen ſchienen. Hinter der heiligen Jungfrau war ein Thron, und die ganze Zuſammenſezzung karakteriſirte das ausgebreitete Genie des Künſtlers. Die Köpfe waren insgeſamt ſchön und fein, und die Figuren herrlich drappirt. Kenner geſtehen, daß der leichte Pinſelſtrich und die Durchſichtigkeit der Farbe dieſes Gemälde zu einem der ſchönſten und vollkommenſten machen, die Rubens gemalt. Auch war es ſein gröſtes Stük; es hatte zwanzig Schuh in der Breite, und dreizehn bis vierzehn in der Höhe. An die beiden Läden, womit dieſes Gemälde zugeſchloſſen war, hatte Rubens die Infantinn Iſabelle, hinter ihr die heilige Eliſabeth, und den Erzherzog Albert nebſt dem heiligen Jakob gemalt, wel-

ches auch ganz ausnehmend schöne Gemälde waren. Man hat mich versichert, daß diese Gemälde nebst jenem Haupt-Gemälde izt in der kaiserlichen Gallerie zu Wien befindlich seien. In der Gallerie des Kurfürsten von der Pfalz ist eine Mariä Himmelfarth von Rubens, welche die Parochialkirche nach dem Bombardement von 1693, durch welches ein Theil der Kirche war zu Grunde gerichtet worden, aus der Kapelle dahin verkaufte. Noch vor wenigen Jahren ist aus der nämlichen Kirche an Herrn Braamkan, einen Holländer, ein andres Gemälde von Rubens verkauft worden, das Jesum Christum vorstellt, wie er dem heiligen Petrus die Himmelsschlüssel übergibt. Sehr weise würde es sein, wenn durch ein Gesez allen Kirchen, Klöstern und geistlichen Häusern verboten würde, irgend ein Gemälde von Werth ohne Erlaubnis des Regenten oder Stadtraths zu verkaufen. Sie dürfen keinen Akker Landes ohne Erlaubnis veräusern, und es ist ihnen doch vergönnt, mit den Meisterstükken der Malerei nach ihrem Belieben zu schalten und zu walten, die doch oft (verhältnismäßig) mehr werth sind, als hundert Akker Landes. Ein solches Gesez wird äuserst strenge in dem Venezianischen und in Rom beobachtet. Man hat ein genaues Verzeichnis von allen Gemälden groser Meister gefertigt, und die Regierung wacht sorgfältig, daß kein einziges an einen Ausländer verkauft werde. Die hiesigen Karthäuser verkauften, und gewis nicht aus Noth, vor einigen Jahren an einen Liebhaber, Namens Pawel, ein schönes Gemälde von Rubens, welches eine Mariä Himmelfarth vorstellte. Um diese Verä-

äuserung zu entschuldigen, haben sie in der Stadt ausgesprengt, daß dies Gemälde blos eine Kopie sei. So viel ist gewiß, daß sie sich es wie ein Original haben bezalen lassen.

Vor einigen Jahren verkauften die Nonnen von Mariä Verkündigung an den ersten Maler unsers Königs ein Original von Rubens für 60000 Livres. Es war die Anbetung der drei Könige im Stalle zu Bethlehem. Der Fiskal erfuhr es, und widersezte sich der Auslieferung des Gemäldes, unter dem Vorwand, daß wegen des hohen Preises dasselbe als eine unbewegliche Sache angesehen werden müsse, und folglich von einem Kloster nicht ohne Erlaubnis der Regierung verkauft werden dürfe. Die Nonnen unterwarfen sich aber der Abgabe, womit die Veräuserung unbeweglicher Güter belegt ist, und die Widersezlichkeit des Fiskals war ohne Wirkung.

Nach den eingezogenen Versicherungen sollen järlich im Durchschnitt für 300,000 Gulden Gemälde aus Brüssel verkauft, und für 150,000 Gulden eingebracht werden.

Wäre es dem Handel nicht nachtheilig; so wünschte ich, daß bei allen kostbaren Gemälden und Bildhauerarbeiten, die von Privatpersonen an Ausländer verkauft werden, der Regent oder die Magistrate ebenfalls den Vorkauf haben möchten. Meine erste Kunstreise war zu den Kapuzinern. Diese Herrn haben einen grosen Bezirk inne; ihr Kloster ist daher auch unter allen Brüßler Klöstern das grö-

ste, und ihre Kirche die schönste unter allen Kapuziner Kirchen in den österreichischen Niederlanden. (*) Der Bezirk, auf welchem Klöster und Kirchen erbaut sind, gehörte ehemals dem berümten Anatomicus Vesasius, der Karl des fünften Wund- und Leibarzt war. Verfolgt von dem Inquisitionsgericht, weil er den todten Körper eines spanischen Edelmanns geöfnet hatte, dessen Herz, nach der Aussage der bei der Sekzion Gegenwärtigen, sich noch zu bewegen geschienen haben sollte; war Vesasius gezwungen, Brüssel zu verlassen, wohin er auch, ohngeachtet des Schuzzes seines Fürsten, niemals wieder zu kommen wagte.

Das Kapuziner-Kloster hat die herrlichste Lage von der Welt. Man genießt einer reizenden Aussicht, und würde auch eine sehr gesunde Luft einathmen, wenn sie schnell das Schlafhaus durchwehen könnte. Die Kapuziner sind seit 1587. in Brüssel, ihre Kirche ward 1595. eingeweiht, und sie sehen die Familie von Aremberg für ihre Stifterinn an; die auch daselbst ihr Begräbnis hat.

Es sind in ihrer Kirche verschiedene schöne Gemälde, welche die Aufmerksamkeit des Kenners verdie-

(*) Die Kapuziner-Kirche in Wien ist doppelt so geräumig, und weit schöner ausgeschmükt. Die Kapuziner-Kirche ohnweit Turin ist ganz von Marmor, ist unermäßlich reich, und auffallend geschmakvoll. Es ist eine Rotunda, die Viktor Amadeus der zweite erbaut hat.

dienen, aber das Hauptaltar-Blatt, welches ich mit Bewunderung angestaunt habe, vereint in sich, in allem Betrachte, die meisten Schönheiten. Man hält es daher auch für das vollkommenste Gemälde von Rubens. Jesus Kristus, der vom Kreuze abgenommen worden, liegt auf dem Schooße seiner Mutter, und man will ihn so eben begraben.(*) Es sind dabei zwei Engel, wovon einer den Speer hält, mit welchem die Seite Jesu durchbort worden. Die interessanteste Person ist die heilige Magdalene, die vor dem Heiland niedergestürzt ist. Dies ist eines von den schönsten verkürzten Stükken, die ich jemals gesehen habe. Die Zusammensezzung des Gemäldes ist reich und gros. Es ist eine herrliche Gruppe, in allen Gesichtern liest man den Schmerz, aber bei allen ist er anders ausgedrükt. Dieses bewirkt in allen den so schönen Köpfen eine auffallende Mannigfaltigkeit im Ausdrukke, die um so mehr entzükt, da sie insgesamt der Natur so entsprechend sind. Man ist bei genauerer Untersuchung ganz auser sich

(*) In der St. Peterskirche auf dem Petersberg bei Erfurt hängt in der dortigen Benediktiner-Kirche in einem sehr falschen Lichte ein ähnliches Gemälde von Beck, das in der That die Aufmerksamkeit des Kenners verdient. Schade! daß man es vor dem Staube nicht bewahrt hat. Die Farben sind dadurch etwas matt geworden. Der Gedanke darinn ist sehr gut, und der Schmerz sehr verschiedentlich und natürlich ausgedrükt.

über den leichten und festen Pinselstrich. Die Kenner sind aber wegen des Meisters unter sich nicht einig. Einige halten es für ein Stük von Van-Dyck, und nicht von Rubens. Dieses ist wenigstens die Meinung des berümten Bildhauers Falkonnet, der bei seiner Reise durch Brüssel dieses Gemälde mit Aufmerksamkeit betrachtete.

Die Kapuziner besizzen auch noch zwei schöne Gemälde von Van-Dyck. (*) Das eine stellt den heil.

(*) Van-Dyck ward nach einigen 1598, nach andern 1599. in Antwerpen geboren. Er war erst ein Zögling Heinrichs Van-Belen, nachher aber Rubens. Er ging nach Italien, und wälte sich Titian und Paul Veronese zu Mustern. Durch das Studium ihrer Werke erwarb er sich jene feine, leichte Art, die man in seinen Gemälden bewundert. In Portraits übertraf Van-Dyck seinen Meister Rubens. Er vereinigte in denselben die Vollkommenheit der Kunst mit den Reizen der Wahrheit, er schmükte sie, wenn man sich so ausdrükken darf, mit einer naiven, verführenden Simplizität aus. Ueberdies traf er sehr gut, sowol in Gesichtszügen, als Kleidungen. Van-Dyck war nicht minder gros in ausführlichen Historienstükken. Man kann davon nach der Menge derer urtheilen, welche man von ihm vorzüglich noch in den Niederlanden findet. Er starb in London 1641. schon im zwei und vierzigsten Jahre seines Alters, und ward in der St. Pauls-Kirche daselbst begraben.

heil. Antonius von Padua vor, wie er das Jesuskind in den Armen hält, das andre den heiligen Franziskus mit ausgebreiteten Armen, und gegen Himmel gerichteten Augen. Der Kopf des heiligen Antonius ist schön, und voll glühender Andacht; in dem Gesichte des heiligen Franziskus ist die Liebe, welche er fühlt, bewundernswürdig ausgedrükt. Das Kolorit in diesen beiden Gemälden ist sehr natürlich, und die Farben sind noch so frisch, als wenn sie so eben wären aufgetragen worden.

Rings in der Kirche herum sind Heiligen-Gemälde. Der heilige Agapist und heil. Fulgenz sind von Crayer; die andern von Bakerel. (*) Sie sind insgesamt schön, indeß haben doch die Crayerschen den Vorzug. Die Kapuziner behaupten, diese Gemälde von einem Herzoge von Aremberg zum Geschenke erhalten zu haben. Ueber der Kirchthür ist auch noch ein sehr richtig gezeichnetes, starkes, und groses Gemälde, das einige A. Jansens, (**) andre

(*) Es sind zwei Maler dieses Namens. Der eine hieß Wilhelm, der andere Aegid; beide von Antwerpen. Von lezterem ist hier die Rede.

(**) Er ward zu Brüssel 1564. geboren. Er war ein Zögling Volders, und einer von den guten Malern aus der Niederländischen Schule. Er bildete sich vorzüglich in Rom nach Raphael. Er studirte aber auch den Albani, und brachte es in der Art weiter, als irgend einer von seinen Zeitgenossen. Seine Stärke war in kleinen

dre aber G. Seghers (*) zuschreiben. Es stellt den von den Juden verspotteten Jesum vor; und ist in Rembrants Geschmak gemalt. Es ist ein vortrefliches Stük, und es ist zu bedauren, daß es an einem so unvorteilhaften Orte hängt, wo man es gar nicht genießen kann.

Es ist auch noch ein heiliger Gregorius zu den Füssen der heiligen Jungfrau von Schut (**) in dieser

Historienstükken. Sein Farben-Grund war gefällig und natürlich, sein Pinselstrich leicht, und in allen seinen Köpfen herrschte eine ausserordentliche Feinheit, viel Groses und Schönes. Sein Genie war fruchtbar, und seine Zeichnung karakteristisch. In seinen grösern Werken sind die Farben kreller, und man merkt zuviel die Pallette.

(*) Er ward 1592. in Antwerpen geboren, war ein Zögling von Anton Jansens, und bildete sich in Rom nach Michael Caravage. Seine Schatten sind stark, und machen seine Figuren fast rund. In allen seinen Gemälden herrscht Uebereinstimmung.

(**) Schut war 1600. zu Antwerpen geboren, und ein Schüler von Rubens. Er war ein geschikter Historienmaler, vorzüglich in grosen Stükken. Seine Farben fielen etwas ins graue, und in seinen Zeichnungen herrschte einige Wildheit. Seine Komposition indessen war leicht und sinnreich; seine erhabenen Gedanken wurden durch ein schönes Feuer unterstüzt. Er war vielleicht zu geziert, nicht korrekt genug, und hauptsächlich zu wenig Nachahmer der schönen Natur.

ser Kirche, so wie die Marter des heiligen Basilius von Willeborts Boschaert; die Marter der heil. Aurelie von Van-Heuvel; ein Altar-Blatt von Van-Dellen; eine heilige Jungfrau, ein Jesuskind, die heil. Beatrix und andre Heiligen von Bakerel; eine Anbetung der Schäfer im Stalle zu Bethlehem von Theodor Van-Loon, (*) und eine heilige Jungfrau und ein Jesuskind von Ottovenius. So schön kolorirt und gemalt auch dieses Stük ist, so steht es doch weit einem andern von eben diesem Künstler nach, das in der Sakristei befindlich ist, und die heilige Jungfrau, das Jesuskind, die heilige Katharine und andere Heiligen vorstellt. Man hat für dieses Stük, wie man mich versicherte, vor einiger Zeit 14000 Gulden geben wollen. In der nämlichen Kapelle sah ich auch einen Kristus in Helfenbein, den man dem Duquesnoy zueignet. Ich fand aber in diesem Stükke eine Kraftlosigkeit, die man in den andern Produkten des anmuthsvollen Meisels dieses Meisters gemeiniglich nicht antrift. In diesem hat der Bildhauer, wider die Gewohnheit der übrigen Bildhauer, Kristum mit ofnem Munde vorgestellt, welches meines Erachtens der Natur angemessener ist.

Sieben

(*) Er war von Brüssel, wo er auch starb. Er studirte seine Kunst in Italien, Raphael war sein Muster; und in seinen Manieren bildete er sich nach Karl Maralti. Er kolorirte sehr gut, aber einige von seinen Gemälden waren zu schwarz; der Schatten ist manchesmal plump und grau.

Sieben und dreisigster Brief.

Von einem Landmanne in den Gegenden von Antwerpen, an den Verfasser dieser Briefe.

Antwerpen, im November 1782.

Ich bin ein Landmann, mein Herr, und bin es mehr aus Neigung, als zu Folge der Geburt. Alles, was auf Akkerbau keine Beziehung hat, ist mir gleichgültig. Ich habe diese Wissenschaft gründlich in allen ihren Theilen studirt, und bin in keinem einzigen fremd. Sie glauben, daß es für die Niederlande sehr vortheilhaft sein würde, wenn sie sich zu einer ausgedehnten, blühenden Handlung hinauf schwängen, und ich meines Theils wünsche, daß die Regierung sich blos mit Erfindung der Mittel, wodurch der Akkerbau ausgebreiteter werden könnte, beschäftigen möchte.

Der Gebrauch, den Sie von den Bemerkungen gemacht, welche Ihnen ein Brüggscher Kaufmann einsendete, hat mich beherzt gemacht, Ihnen ebenfalls meine Bemerkungen über Akkerbau und Handlung mitzutheilen. Wenn eine Nazion zwischen Akkerbau und Handlung wälen müste; so würde sie, glaube ich, nicht anstehen, sich für den erstern zu erklären. Handlung verschaft blos erbettelte Stärke, Akkerbau hingegen eine wirkliche. Der Reichthum eines den Akkerbau treibenden Volkes ist bleibend,

bend, der eines handelnden hat keine Festigkeit. (*) Unter zweien nebenbuleriſchen Nazionen wird diejenige, welche blos den Akkerbau treibt, immer jener zuvor kommen, die blos handelt; ja, ich getraue mich es zu behaupten, auch jener, die zugleich neben dem Handel auch Akkerbau treibt. Ein den Akkerbau treibendes Volk vermehrt ſich täglich, während daß eine handelnde Nazion ſich täglich in der Maaſe vermindert, in welcher ſich ihre Handlung ausbreitet. England, werden Sie einwenden, beweiſt das Gegentheil; allein England hat ſeine ſchnell vermehrte Bevölkerung nicht der Handlung, ſondern einer Menge zuſammentreffender günſtiger Umſtände zu verdanken.

Der falſche Religionseifer und die Intoleranz in verſchiedenen Staaten haben ihr viel Ausländer zugeführt. Die, dem Scheine nach, ſo glükliche Regierungsverfaſſung; die gute Bezalung, Vergütung, und Aufmunterung der ausländiſchen Induſtrie; die begünſtigende Aufmerkſamkeit auf die Verbeſſerung und Vervollkommung des Akkerbaues, und noch mehr

(*) Richtig, dünkt mich. Der Fall iſt meines Erachtens bei Nazionen gerade wie bei einzelnen Menſchen. Die Vortheile der Handlung ſind blendend, aber tauſend Unglüksfällen unterworfen, denen der Akkersmann nicht ausgeſezt iſt. Der Kaufmann ſteigt ſchnell, und fällt ſchnell; der Bauer bleibt faſt immer im nämlichen Zuſtande. Und die Geſchichte beweiſt das auch von Nazionen.

mehr als alles dies, die, im Verhältnis mit andern Nazionen, weit geringere Verderbtheit der Sitten — sind die wahren Ursachen der so grosen Bevölkerung Brittaniens, die aber izt, wie es scheint, in ihrer Abnahme ist. Unsre Nachkommen werden wahrscheinlich nicht so sehr über diese schnelle Abnahme erstaunt sein, als wir es über die geschwinde Zunahme waren. Sie werden nach der Ursache forschen, und diese in ihrem ausgebreiteten Handel finden. Handlung ist es, welche die Engländer stolz machte, ihnen die unersättliche Begierden nach Eroberungen einflößte, sie in Rükficht anderer Nazionen ungerecht machte, ihnen Freunde raubte, und so viel Menschenblut kostende Kriege entzündete, wodurch ihre Insel entvölkert ward. Die Engländer haben zur Ausbreitung ihres Handels die Gränzen des Reichs auserordentlich erweitert, und um Eroberungen zu machen, die Bevölkerung vermindert. Handlung war es, die so viel tausend Engländer ersäufte, oder durch das brennende Klima tödete, für welches sie nicht geschaffen sind.

Die Reichthümer, welche Brittannien durch die Handlung sich erwarb, haben jene einfachen Sitten der Engländer, wodurch sie sich ehemals auszeichneten, verschwinden gemacht; der Geiz, diese niedrige Leidenschaft, die auch in der Befriedigung selbst nicht glüklich ist, bemächtigte sich ihrer Herzen. Sie erfuhren alle Folgen des stäts gereizten Hochmuths, und der ihnen angenehm gewordene Luxus hat diese nicht nur nicht gemindert, sondern sogar vermehrt. Pracht nebst allen seinen Lächerlichkeiten fand bei

ih-

ihnen Beifall; ihr ausgelassener Lebenswandel und dessen Folgen schwächten ihre Körper, und sie überließen sich allen Lastern, da sie das Vermögen in Händen hatten, alle ihre Lüste zu befriedigen, und sie verkannten endlich die wahre Liebe, diese reine Quelle der Bevölkerung, und behielten blos ihre Ausschweifungen bei.

Ich gebe ganz gern zu, daß eine handelnde Nazion über eine andre, die es nicht ist, vorzüglich bei der gegenwärtigen Lage, wo alle europäische Nazionen auf die Ausbreitung der Handlung sich befleisigen, grose Vortheile habe; ich behaupte aber auch, daß ein Volk, wenn der Geist der Handlung bei ihm der herrschendste ist, früh oder spät unter den Angriffen erliegen wird, die andre Nazionen, um es zu Grunde zu richten, auf dasselbe machen werden. Jene Nazion wird allezeit die mächtigste, und den Veränderungen am wenigsten unterworfen sein, bei welcher der Akkerbau am meisten geschäzt, und begünstigt wird, bei der Handlung blos dazu dient, jene mehr in Thätigkeit zu sezzen, wo der Kaufmann und der Akkersmann gleich gut leben, wo die Simplizität des Einen nicht nöthig hat vor dem Prachte des Andern zu erröthen, wo beide gleich geehrt, und nicht der Gegenstand der Verachtung andrer Stände, vorzüglich desjenigen sind, der, weder Kaufmann noch Akkersmann, bei einigen europäischen Nazionen die Achtung genießt, welche Geburt und durch Handlung erworbener Reichthum gewähren.

Wenn ich aber behaupte, daß Handlung dazu beiträgt, eine Nazion mächtig zu machen, so verste-

he ich darunter blos die Handlung, die sie mit ihren eignen Natur- und Kunsterzeugnissen treibt. Jeder andre Handel schwächt in der Folge eine Nazion, verschaft ihr zwar Geld, aber entnervt ihre politische Verfassung, und vermindert die Bevölkerung. Die zu berümten Namen derjenigen, welche die so gerümten entfernten Entdekkungen gemacht haben, sollten allen schreklich sein. Der vorgebliche Dienst, den sie ihrer Nazion geleistet, ist ein wirkliches Uebel, von dem sie sich noch nicht wieder hat erholen können.

Die Entdekkung der neuen Welt hat vielleicht der Bevölkerung von Europa mehr geschadet, als alle Kriege, Pest und Hungersnoth, die darin gewütet.

Ich möchte doch wohl von den Panegyristen jener grosen Seefahrer hören, welche Vortheile denn der Handel mit der neuen Welt seit zwei Jahrhunderten den Europäern verschaft habe? Meines Erachtens keinen andern, als die Vermehrung ihrer Bedürfnisse, welches unter allen Uebeln das gröste ist; keinen andern, als einen, die Glükseligkeit so hindernden, verstärkten Geschmak an wollüstigen Dingen; keinen andern, als daß die Anzal der nüzlichsten Menschenklasse — der Akkerbauern vermindert, eine Menge guter Bürger der Wut der Fluten, und eine noch grösere Anzal braver Soldaten im Kriege aufgeopfert wurden, und dies alles, um Europa mit grausamen Krankheiten anzustekken, die vorher nicht bekannt waren, um von daher einige Waaren, Lekkerbissen und eingebildete Kostbarkeiten zu erhalten,

ten, durch deren Beraubung unsre Vorfahren nicht minder glüklich waren.

Wenn die Nazionen, welche in der neuen Welt Kolonien haben, ein genaues Verzeichnis von dem Geldaufwande machten, und die Menschen berechneten, die sie die Errichtung und Erhaltung dieser Kolonien gekostet; so würden sie über die ungeheuren Summen erstaunen, welche sie auf diese entfernten, von ihnen so hoch geschäzten Besizzungen gewendet haben. Ich habe von einem gut unterrichteten Manne oft sagen gehört, daß Frankreich, wenn es die Ausgaben berechnete, die es während des lezteren Kriegs auf die Kolonien in den Antillen verwendet, um sie in Vertheidigungsstand zu sezzen, finden würde, daß jedes von daher erhaltene Pfund Zukker ihm auf einen Louisd'or zu stehen komme. Der Balg eines jeden in Canada während der Zeit erschossenen Fuchses, sagte mir derselbe weiter, kam Frankreich, wenn man die auf die Erhaltung dieser Provinz verschwendete Summen berechnet, an hundert Louisd'or zu stehen. Hat dieses seine Richtigkeit, so gewann Frankreich durch den Verlust von Canada sehr viel, hat aber von der Erhaltung der Antillen wenige Vortheile.

Ich schliesse meinen Brief mit einer Behauptung, die Ihnen vielleicht, so wie die andern, lächerlich scheinen wird. Diese besteht darin, daß Colbert, gegen den Frankreich so unendliche Verbindlichkeiten zu haben glaubt, nichts weniger, als ein groser Minister war. Dadurch, daß er den Akkerbau zu Grunde richtete, hat er seiner Nazion

eine weit grösere Stärke genommen, als er ihr dadurch verschafte, daß er sie zum handelnden Volke umschuf. Unter Karl dem Neunten war die Volksmenge von Frankreich 19 Millionen Seelen, und ich bin überzeugt, Expilly mag sagen, was er will, daß die Volksmenge heut zu Tage von Frankreich nicht gröser ist, ohngeachtet das Land um ein Viertel gröser geworden, als unter Karl dem Neunten.

Acht und dreisigster Brief.

Brüssel, im November 1782.

Die Handarbeiter werden hier fast eben so gut bezalt, als in Paris. Nicht so die Advokaten und Aerzte, wie ich Ihnen schon in einem meiner vorhergehenden Briefe gesagt habe. Dieses rührt ohne Zweifel daher, weil es mehr Advokaten und Aerzte gibt, als gebraucht werden, hingegen weniger Hände vorhanden sind, als denen man Beschäftigung geben könnte. Der tägliche Lohn eines Handwerkers ist acht bis neun Sols; einige bekommen sogar 13 bis 14 Sols, z. B. Mäurer, Zimmerleute, Tischler. Jeder von diesen Gesellen trägt seinem Meister sechs bis sieben Sols ein, denn derselbe erhält von dem Herrn, bei welchem er die Gesellen angestellt hat, für jeden zwanzig Sols. Einige Arbeisleute werden noch besser bezalt. Ein Sezzer in der Buchdrukkerei kann, wenn er ein guter Arbeiter ist, täglich ein und zwanzig, und ein guter Drukker dreisig Sols und darüber verdienen. Der beste Uhrmachergeselle kann in Brüssel nicht mehr

als

als 28 Sols verdienen. Die Gesellen fangen früh fünf Uhr zu arbeiten an, und hören Abends acht Uhr auf. Im Winter ist der Lohn bei Zimmerleuten und Mäurern geringer, weil die Tage kürzer sind. Andre Handwerker arbeiten aber von Tagesanbruch bis acht Uhr, wovon aber die Zeit des Frühstüks, Mittags- und halb Abend-Brods abgehet; bei Mäurern und Zimmerleuten hingegen findet im Winter kein halb Abendbrod statt.

Für den gemeinen Mann sind die Lebensmittel in Brüssel nicht theuer. Das Pfund Fleisch kostet in der Bank 3 Sols; und in Paris kostet es wenig mehr, hauptsächlich Rindfleisch, weil das Pariser kraftvoller und nahrhafter als das Brüßler ist, und weil auch das Pariser Pfund schwerer ist, als das hiesige. So wie aber der Pariser gemeine Mann das Pfund in der Bank zu fünf Sols und geringer haben kann; so kann auch der Brüßler dasselbe zu zwei und einen halben Sols und noch wolfeiler kaufen. Die Speisewirthe könnten auch sonst nicht auskommen, da das Mittagsbrod, ohne Brod, nicht mehr, als zwei und einen halben Sols kostet. In den vornehmsten Gasthäusern speist man für 21 Sols ohne Wein, und mit Wein kommt es etwa auf 36 französische Sols zu stehen; und man speist sehr gut.

Der gemeine Mann in Brüssel ißt mehr Zugemüse, als Fleisch, verbraucht viel Butter, und Butter und Brod ist seine vorzüglichste Nahrung, daher denn auch hier die Butter immer sehr theuer, wiewol nicht so theuer, wie in Paris, ist. Das Pfund von der besten Butter, die man Anderleckſche nennt, kostet

hier izt sieben Sols, oder ohngefähr zwölf französische Sols. Andre Butter kostet einen Sols weniger; so wie auch die Salzbutter, besonders im Herbst. Das Brod ist ebenfalls theuer; und wird das Gewicht von dem Magistrate nach den Marktpreisen entweder erhöht, oder erniedrigt, so daß der Käufer eigentlich die Wolfeilheit, oder Theurung nicht recht gewahr wird, weil der Preis doch immer nur nach und nach steigt, oder fällt.

Da die Stadträthe doch einmal Geld zu den nothwendigsten Ausgaben haben müssen so halte ich die Auflage auf Eßwaaren und Getränke für das beste Mittel, diese Summen zu erheben. Man muß indessen zwischen Eßwaaren und Getränke einen Unterschied machen; und es ist billig und gerecht, daß jene mit höhern Abgaben belegt werden, die der Reiche braucht. Zwar darf der Preis der Eßwaaren, welche die minder begüterte Menschenklasse verbraucht, nicht zu gering sein, weil sonst diese Leute aufhören, thätig zu sein; er muß aber indessen auch nicht zu hoch sein; weil sie sich sonst von ihrem gewöhnlichen Maaße abbrechen müssen und dadurch muthlos werden. In Brüssel sind zwar die Abgaben auf Korn Mehl und dergleichen wenig beträchtlich; indessen würde es doch dem wahren Staatsvortheile weit angemessener sein, wenn diese Abgaben auf solche Waaren gelegt würden, deren der Reiche benöthigt ist.

Bier ist hier das gewöhnliche Getränke des gemeinen Mannes, und der meisten Einwohner von Brüssel, da die Weine mit hohen Abgaben belegt sind, und die Fracht den Preis noch erhöht. Es werden hier verschiedene Sorten Bier gebraut. Die

Bier-

Bierbrauer haben grose Freiheiten, und machen eine eigne Zunft aus, die unter allen Brüßler Zünften die reichste ist. Von den Abgaben, welche sie haben, habe ich keine Nachricht erhalten können. Das auswärtige Bier z. B. das Löwensche zalt vier Gulden beim Eingange; es würde vortheilhafter sein, wenn man diese Abgabe um einen Gulden erhöhte, und die Abgaben der Stadtbiere hingegen verminderte.

Neun und dreisigster Brief.

Brüssel, im November 1782.

Sie fragen mich, ob man die Summe des baaren Geldes in den Niederlanden wisse; ich glaube aber, daß dieses ganz und gar unmöglich ist. Frankreich soll 1200 Millionen Pfund, und England 14 Millionen Pfund Sterling baar Geld haben. Aber wer bürgt für die Wahrheit? Wer kann es? Selbst aus den Registern in den Münzen könnte der wahre Bestand nicht angegeben werden. Denn gehen nicht in Frankreich, wo man noch am ersten den wahren Bestand angeben könnte, weil nur inländisches Geld im Handel im Umlaufe ist, täglich grose Summen auser Landes, ohne daß die Regierung davon benachrichtigt wird? Und gesezt, die Regierung wüste dies gewiß; so würde doch auf den wahren Bestand keine Schlusfolge gemacht werden können. Man kann zuverläßig die Summen, welche Frankreich seit dem Anfange des Krieges nach Amerika geführt hat, auf hundert Millionen rechnen; das baare Geld betrüge nun also nur 1100

Millionen, welches aber wieder nicht wahr ist, weil Frankreich auch viel baares Geld seit der Zeit aus Holland erhalten hat. Nach politischen Staatsausrechnungen hat England seit 1776. ausgegeben 93,000,254 Pfund Sterling oder 534,751,460 Thaler sächsisch. Ein Theil dieses Geldes ist gewis in Amerika, in dem Norden, und in Deutschland geblieben, und die angebliche Summe von 14 Millionen baaren Geldes ist dadurch gewis vermindert worden. Die Summe des baaren Geldes in den Niederlanden geben einige auf 24 Millionen Gulden, und andre auf 35 Millionen an, und man kann weder der einen noch der andern Klasse Recht geben, da sich darüber gar nichts Bestimmtes sagen läßt.

Es sind in den österreichischen Niederlanden zwei Münzen, eine zu Brüssel und die andre zu Antwerpen. In beiden ist nur wenig gemünzt worden, doch hat man in einem Jahre dann und wann gegen vier Millionen in der Brüßler ausgeprägt. Es ist izt hier mehr französisches als inländisches Geld im Umlaufe, welches daher kömmt, weil Frankreich izt mehr, als in Friedenszeiten, aus den Niederlanden zieht, und also, da es durch Tausch nicht alles bezalen kann, baares Geld dahin senden muß. Das in Brüssel ausgeprägte Gold bleibt nicht alles in den Niederlanden; der gröste Theil davon geht nach Wien; daher stehen hier die französischen Louisd'or sehr gut. Der Doppel-Souverain kostet hier 17 Gulden 17 Sols, der einfache gilt aber nur 8 Fl. 18 S. 6 Deniers. Dies ist die einzige Art von Goldstükken,

ken, die in Brüssel ausgeprägt werden. Ein Gulden hat zwanzig Sols, wie bei uns. Der französische Louisd'or gilt 13 Fl. 1 S. 4 Den. Man nimmt auch verschiedene alte goldene und silberne Münzen, und man würde sie hier meines Erachtens noch besser anbringen, als auf den französischen Münzen. Dies ist ein Beweis von der Aufmerksamkeit der Niederländischen Regierung auf alles, was dem Lande von Nuzzen sein kann. Freilich kann das französische Geld gegen das hiesige nicht umgesezt werden, da das Niederländische in Frankreich nicht gilt. Soll also das Geld nach Frankreich zurükkommen, so muß das entweder in natura, oder durch Wechselbriefe geschehen. Eine Nazion, die fremdes Geld begünstigt, kann versichert sein, daß das Land bald damit überschwemmt sein wird. Das Geld ist ebenfalls eine Waare, mit der ein beträchtlicher ex- und importatif Handel getrieben wird. Das französische Geld ist das beste unter allen, und alle Nazionen gestehen dies, da sie ihm den Vorzug vor allem andern geben. Man könnte daher behaupten, daß diese Vollkommenheit Frankreich sehr nachtheilig sei, da es eben so, wie andre Nazionen, ein groses Interesse hat, daß sein Geld nicht ausgeführt werde. Ein französischer Laubthaler gilt 3 Fl. 5 S. 4 Den. Ein hiesiger Thaler oder eine Krone gilt 3 Fl. 3 Sols; bei der halben Krone entsteht nun ein Bruch, der mir so, wie alle Brüche bei andern Münzen misfällt. Die kleineren Münzsorten sind: der Doppel-Schilling (14 Sols) der Schilling (7 Sols) la Plaquette (3 Sols 6 Deniers) die fünf Plaquetten Stük (17 Sols 6 Deniers). Auch ward

unter der Regierung der seligen Kaiserin eine silberne Münze geschlagen, die man Dukaton nennt. Es wird aber keine mehr geprägt, und sie gilt izt 3 Fl. 11 Sols 2 Deniers.

Vierzigster Brief.

Brüssel, im Dezember 1782.

In Brüssel, so wie in andern Brabantschen Städten, kann jeder Fremde von seinem Gläubiger sowol auf der Straße als im Wirthshause und andern öffentlichen Häusern, ja sogar in dem Privathause, das der Fremde bewohnt, in Verhaft genommen werden. Nur im leztern Falle muß es in Beisein zweier Schöppen geschehen. Der Schuldner kann auserdem von den geschwornen Stadtdienern auf das bloße Ersuchen des Gläubigers, ohne vorhergegangenen richterlichen Ausspruch, in Verhaft genommen werden. Von diesem Herkommen ist kein Fremder, er sei von welchem Stande er wolle, ausgenommen, und die Frauenzimmer sind demselben so gut, als die Mannspersonen unterworfen. Der Kommentator über die Brüßler Gewohnheiten berichtet, daß der Marquis de Sanne, der Graf von Ribadavia, und ein Herzog von Braunschweig auf das Ersuchen ihrer Gläubiger hier in Verhaft genommen worden seien. Diejenigen, welche keine Einwohner von Brüssel sind, werden für Fremde gehalten, selbst die von der Universität Löwen. Man kann auch einen Geistlichen, in welchen Würden er auch immer steht, in Verhaft nehmen, und ich glaube

be sogar ein Mitglied von den Brabantschen Ständen ist dieser Gewohnheit unterworfen, wenn es keine beständige Wohnung in Brüssel hat. Wenn aber ein Fremder Jahr und Tag in Brüssel einen beständigen Wohnsiz gehabt hat, so wird er nicht mehr für einen Fremden gehalten, und kann dann nicht anders, als durch einen richterlichen Ausspruch, in Verhaft genommen werden. Dazu ist aber nicht hinreichend, daß man ein meublirtes Zimmer habe; nein! man muß ein Haus oder wenigstens einen grosen Theil des Hauses gemiethet haben. Die besten Brüßler Rechtslehrer halten dafür, daß ein Fremder, der nicht ununterbrochen Jahr und Tag ein Haus oder einen Theil des Hauses gemiethet hat, diese Vorzüge der Bürger nicht genießen könne. Diese Meinung gründet sich mehr auf den Gebrauch, als auf den Ausdruk des Gesezzes, denn dieses fodert nur, daß der Fremde einen stäten Wohnsiz habe, ohne die Zeit zu bestimmen. Die Richter sollten hier allezeit Rükſicht auf die Person nehmen, welche sie vor sich haben. Der angehaltene Fremde wird nicht durch diejenigen, die sich seiner Person bemächtigen, ein Arrestant; sie führen ihn gemeiniglich auf ein öffentliches Haus, und machen ihm daselbst die Ursache des Verhafts bekannt. Kann er bezalen, oder Sicherheit geben, so ist er frei; auserdem wird er vor den Magistrat geführt; dieser urteilt über die Gültigkeit des Arrestes, und darauf wird er in das bürgerliche Gefängnis gebracht. Dies geschieht gemeiniglich binnen 24 Stunden. War der angesuchte Verhaft ungegründet; so kann der Beklagte Schaden und Kosten-Ersaz fodern.

Ein Fremder kann, so wie ein Bürger, einen andern Fremden in Verhaft nehmen, nur muß er wegen der Kosten und Schaden Sicherheit stellen. Auch dürfen der Gläubiger und Schuldner nicht Unterthanen eines Herrn sein, noch unter einer Gerichtsbarkeit stehen, noch unter der Botmäßigkeit des brabantschen Regenten sein. Kann aber der Gläubiger darthun, daß der Schuldner ein Flüchtling ist; so hilft das alles nichts. Es gibt in Frankreich verschiedene Städte, wo man, wie in Brüssel, den Schuldner in Verhaft nehmen kann. In London ist es eben so, nur muß der Gläubiger seinen Schuldschein vor dem Friedensrichter beweisen; ist das geschehen, so kan jeder Gläubiger, von was für Stande er auch immer ist, und selbst der Londner Bürger von seinem Gläubiger in Verhaft genommen werden.

Ein und vierzigster Brief.

Brüssel, im Dezember 1782.

Gestern fing ich meine Kunstwanderung wieder an. Ich besuchte zuerst das Kloster der unbeschuheten Karmeliter; das Kloster ist gros, und steht auf dem Plazze, wo sonst das Culemburgische Palais stand, das der Herzog von Alba niederreissen ließ. Diese Mönche sind seit 1610. in Brüssel; ihre Kirche ist nicht gros, aber schön und simpel. Ihre vorzüglichste Zierde ist das Blatt im hohen Altar, eines der schönsten Stükke von Rubens. Es stellt die Himmelfahrt der heiligen Jungfrau vor.

Die-

Dieses Gemälde ist von der schönsten und reichsten Komposizion; alles stimmt darin überein; alles ist ausgemalt, und die Farben sind treflich. Licht und Schatten sind mit der grösten Kunst angebracht, und erzeugen eine grose Wirkung. Die Zeichnung ist äuserst korrekt, und alle Köpfe haben einen entschiedenen, und von einander abweichenden Karakter, und einen starken, glüklichen Ausdruk. Unten ist das Grab, worin der Körper der heiligen Jungfrau lag. Neben dem Grabe stehen zwei Weiber, die das leinene Tuch, in welches der Körper eingewikkelt war, halten und besehen, und auf dem leinenen Tuche sind Blumen ausgestreut. Die Apostеln machen eine äuserst interessante Gruppe; sie drängen sich, und scheinen insgesamt dem Grabe zuzustürzen. Einige haben einen unruhig-neugierigen Blik; sie scheinen gleichsam auf einmal sehen zu wollen, was im Grabe, und was über ihren Köpfen vorgeht; die andern blikken ins Grab, und überlassen sich dem Erstaunen, und fühlen dann die Freude, als sie die heilige Jungfrau von den Engeln in die Himmel gebracht sehen. In der nämlichen Kirche ist noch ein Stük von Rubens; es stellt die heilige Theresie zu den Füssen Jesu Christi, der ihr erscheint, vor. Dieses Gemälde wird sehr geschäzt, indeß ist mir das Licht etwas zu krell vorgekommen, und beleidigt das Auge. Rubens hatte Jesum Christum nakt gemalt, die ehrwürdigen Karmeliter haben ihn, ich weiß nicht warum, mit einer rothen Drapperie behängen lassen, wodurch für den wahren Kenner ein Theil der Schönheiten dieses Gemäldes verloren gegangen ist. Indessen hat es deren doch noch

vie-

viele. Die heilige Thereſie auf den Knien iſt ganz verzükt, und wird von einem Engel gehalten. In der Kirche herum ſind noch zehn Gemälde, die den Sieg der Religion vorſtellen. Es ſind Kopien von den Rubenſchen Originalgemälden; die den Pallaſt der Erzherzogin Eliſabeth zierten, und nebſt demſelben 1731. verbrannten. Dieſe Kopien werden nun, nach dem Verluſte der Originale, geſchäzt. Die Originale ſind von einem berümten Meiſter geſtochen, und man findet ſie in Rubens Werken. Ich habe auch die Gemälde in den Palais von Aremberg und von Ligne geſehen. Der Herzog von Aremberg beſizt verſchiedene Meiſterſtükke von Crayer, Claudius Lorraine, Metzu (*) und von Wateau (**). Die Samm-

(*) Gabriel Metzu, ward 1615. zu Leiden geboren; und ſtarb 1658. zu Amſterdam an der Operazion am Steine. Er iſt einer der vorzüglichſten Künſtler, und war, wenn man ſich ſo ausdrükken darf, ein herrlicher Dolmetſcher der ſchönen Natur. Er hat blos Geſellſchaftsſtükke: Hausmütter umgeben von ihrer Familie, Kranke mit ihren Aerzten, Laboratorien von Chemiſten, Weiber die Blumen, Gemüſe u. ſ. w. feil haben, gemalt. Er ſtellte alles auſerordentlich niedlich dar, mit Wahrheit und richtiger Zeichnung, und im Kolorit war er Meiſter. Seine Stükke ſind ſelten, weil es nur wenige gibt, denn er nahm ſich zu ſeinen Gemälden auſerordentlich viel Zeit.

(**) Wateau, war zu Valenciennes 1684. geboren; kam 1702. nach Paris, und ward ein Schüler erſt

Sammlung des Prinzen von Ligne ist nicht zalreich, aber kostbar. Seine vorzüglichsten Stükke sind von Lukas Jordans (*), von Vandermeulen erst von Claudius Gillot, und dann von Audran. Er starb schon 1721. Er war so sehr in seine Kunst verliebt, daß er auf dem Todtesbette den Priester, der ihm ein schlecht geschnitztes Kruzifix vorhielt, sagte: um Gotteswillen, thun Sie das Kruzifix von meinen Augen hinweg: ist es wol möglich, daß jemand meinen Heiland so schlecht habe behandeln können! Wateau war sehr fleisig; man kann das von nach der Menge der Gemälde und Zeichnungen urteilen, die er hinterlassen hat. Dürfen seine Gemälde auch nicht in die erste Klasse gesezt werden, so verdienen sie doch allezeit in die Gemäldesammlungen der feinsten Liebhaber aufgenommen zu werden. In allen herrscht Aufgeräumtheit, ein lebhafter scharfer Geist, natürlicher Verstand, richtige Zeichnung, gute Farbenmischung, und ein zärtlicher, leichter Pinselstrich. Man hat auch einige historische Stükke von ihm.

(*) Lukas Jordans, ward zu Neapel 1632. geboren, und war ein Schüler von Joseph Ribera und Peter Cortona. Er studirte besonders den Paul Veronese, Leonhard Vinci, Michael Angelo und Andreas Desortes. Aus diesem Studium bildete sich ein eigner Geschmak, und er hatte von allen diesen grosen Künstlern etwas. Er war 1692. in Spanien, und malte das Eskurial. Jordans

len, (*) Teniers, (**) von Breugel mit dem Beinamen Velouns, (***) von Breugel von Antwerpen (†) und von

dans besaß eine vorzügliche Stärke in den Kopien groser Meister, sogar, daß man seine Kopien von den Originalen nicht unterscheiden kann. Von Spanien ging er nach Florenz, und kehrte endlich nach Neapel zurük. Er malte sehr schnell, daher sind seine Gemälde auch dann und wann inkorrekt. Seine Schule war eine der berümtesten in Italien. Man erzält von ihm ein artiges Stükgen. Er hatte für zwei Neapolitaner ihre Portraits gemalt; sie ließen sie aber nicht abholen. Jordans wischte also den Kopf des einen weg, und sezte einen Ochsenkopf darauf, auf den andern Kopf malte er die Müzze eines Juden. Als die Gemälde ausgestellt wurden, kamen auch die beiden zu ihm, welche sie bestellt hatten, und bezalten ihn. Ein ähnliches Stükgen soll auch zu Antwerpen vorgefallen sein. Jordans starb 1705. zu Neapel, und hinterlies grose Reichthümer.

(*) Vandermeulen, ward zu Brüssel 1634. geboren, und starb zu Paris 1690. Er war von Colbert dahin berufen; folgte Ludwig dem XIV. in den Krieg, und malte unter seinen Augen viele Gemälde. Figuren und Pferde zeichnete er ausserordentlich gut. Er hat viel gemalt, und besonders viel Belagerungen, Schlachten und Jagdstükke.

(**) David Teniers, der ältere; ward zu Antwerpen 1582. geboren, und starb auch daselbst 1649; sein

von verschiedenen andern italiänischen Meistern; das schönste aber ist eine Kreuz-Abname von Van-Dyck. Der Graf Lannoy und der Graf Ribaucourt besizzen auch einige kostbare Gemälde; besonders soll der leztere ein äuserst schönes Stük besizzen.

Zwei

sein Sohn, auch David mit dem Vornamen, ward 1610. geboren, und starb 1694. Er malte in der nämlichen Art, wie sein Vater; man nennte ihn nur den Maler-Affen, weil er vollkommen die Manier eines jeden andern Künstlers nachahmte. In seinen Werken herrscht viel Feinheit und Vollkommenheit. Er hatte zwar das Glük nicht, wie sein Vater, ein Schüler von Rubens zu sein; indeß lebte er doch mit ihm zu einer Zeit, und erhielt wenigstens von ihm manmal guten Rath. Seine vorzüglichste Stärke war in kleinen Landschaften.

(***) Johann Breugel, ein Sohn Peter Breugels; ward in einem Dörfchen ohnweit Breda 1575. geboren, und starb 1642. Er malte Anfangs Blumen und Früchte, nachher aber Landschaften und Aussichten ins Meer. In allen seinen Werken ist auserordentlich viel Korrektheit. Ein irrdisch Paradies ist sein Meisterstük.

(†) Peter Breugel, ward ebenfalls in einem Dörfchen ohnweit Breda 1565. geboren, und starb zu Brüssel. Sein Sterbejahr ist nicht bekannt. Seine Stükke sind Armeen, Schlachten, Angrisse, Bauern-Tänze und Hochzeiten.

Zwei und vierzigster Brief.

Brüssel, im Dezember 1782.

Jede Nazion, die einen blühenden Handel haben will, sollte sich von dem Grundsazze, daß Freiheit der Seele des Handels sei, zu überzeugen suchen. Von allen Finanzministern, war der verstorbene Türgot der einzige, der die Wichtigkeit dieses Grundsazzes einsah, der als Staatsmann das Interesse des Monarchen beurtheilte, und frei von dem irrigen Wahne war, von dem fast alle diejenigen angestekt sind, welche die Finanzen der Souverains verwalten, daß man nämlich alles dem Vortheile des Fiskus aufopfern müsse. Türgot glaubte, daß der Vortheil des Fürsten, von dem Vortheil jedes einzelnen Unterthanen und der ganzen Nazion überhaupt unzertrennlich sei; glaubte, daß, wenn der Fiskus arm und die Nazion reich sei, auch der Staat mächtig sein würde; daß im entgegen gesezten Falle der Staat allezeit schwach sei. England, das bei weitem nicht die Hülfsmittel, wie Frankeich, in sich selbst hat, hat doch in dem lezten Kriege Dinge gethan, welche unter den nämlichen Umständen für Frankreich unmöglich gewesen sein würden, blos weil der Staat in England arm, der Unterthan aber reich ist.

Hemmt man den Landmann in seinen Arbeiten, wie in Frankreich, da der Weinbau eingeschränkt, der Anbau des Reißes und Tobaks aber gänzlich verboten ward, so macht man ihn muthlos und entkräf-

kräftet seine ganze Thätigkeit. Denn, wenn er sich nicht als ein freies Wesen ansehen kann, so wird er träge, und arbeitet nur, um seine Bedürfnisse zu befriedigen. Eben so ist es mit dem Fabrikanten: um seinen Fleis zu leiten, kann man ihm mit gutem Rath an die Hand gehen, aber nie muß er gezwungen sein, diesen Rath zu befolgen; gezwungen wird er gehorchen, oder vielmehr, er wird dem Gesezze des Bedürfnisses weichen, und den gegebenen Vorschriften treu sein; aber bald wird er, müde dieser Knechtschaft, seinen Kunstfleis in ein benachbartes Land, und vorzüglich in dasjenige mit sich nehmen, wo er weder Widerspruch noch Einschränkung zu fürchten hat. In Brügge war ehedem eine Manufaktur von schwarzem Soye, dessen sich die Geistlichen zu Sommerkleidern bedienten. Man wollte die Arbeiter zwingen, den Zeug nach einer vorgeschriebenen Breite zu verfertigen, und sie gingen nach Lüttich, wo sie die völlige Freiheit haben, den Zeug nach Belieben zu machen, und die Manufaktur noch izt in den blühendsten Zustande ist.

Wenn Fabrikfreiheit den Handel begünstiget, so muß ein freier Absaz des Produkts, oder der Waaren ihm noch ungleich vortheilhafter sein. Die meisten Regierungen scheinen zu vergessen, daß der auswärtige Handel nur in der Maase blühend sein kann, als es der innere im Lande selbst ist; sie sehen nicht ein, daß jener nur einen Theil der Staatsbürger beschäftiget, während daß dieser sie alle mittel- oder unmittelbarer Weise angehet. Warum haben Kolbert und seine Nachfolger nicht eingesehen, daß ein Land, in welchem der Provinzialhandel, auf einem guten Fu-

se steht, auch bald einen sehr blühenden auswärtigen Handel haben müsse? Warum haben sie sich von dieser Wahrheit nicht zu überzeugen gesucht, und den innern Handel Frankreichs nicht von jener unzähligen Menge Hindernisse befreiet, die ihn einschränken und seine Thätigkeit zurükszezen? Gewis aus keiner andern Ursache, als weil zu grose Schwierigkeiten zu überwinden, zu beträchtliche Veränderungen zu machen waren, und vorzüglich, weil so manches Privatinteresse dabei aufgeopfert werden muste. Das nämliche Gebrechen findet auch in den österreichischen Niederlanden Statt, und es ist hier noch schwerer, als in Frankreich zu heben, weil es in der Landesverfassung dieser Provinzen gegründet ist. Sie erkennen zwar alle die nämliche Oberherrschaft, aber jede hat ihre besondere Verfassung und Regierung, jede ihr eignes Finanzsistem und ihre Schazkammer, und wenn sie auch dem Souverain Abgaben entrichten, so haben sie doch jede für sich das Recht, nicht allein die Gegenstände der Auflagen, sondern auch die Art der Einhebung zu bestimmen. Brabant ist für Flandern und Hennegau eine ganz fremde Provinz, so wie es diese für jenes sind; die brabantschen Waaren müssen also, wenn sie die Gränzen von Hennegau berühren, die dort eingeführte Zölle bezalen, so wie die nach Brabant kommenden hennegauischen Landesgüter, die in Brabant eingeführten zu bezalen verbunden sind. Daher kommt die Menge von Zollhäuser, bei denen die Fuhrleute anhalten, ihr Gut besichtigen lassen, und die Zölle bezalen müssen. Selbst diejenigen Waaren, welche keinen Abgaben unterworfen sind, werden dennoch, wenn sie in ein

und

und eben derselben Provinz nur aus einer Stadt in die andre verführet werden, mit sehr beschwerlichen Formalitäten behandelt; so daß, wenn z. E. ein Freund in Löwen mich um ein in Brüssel herausgekommenes Buch ersuchet, ich diesem Buch einen Erlaubnisschein beilegen muß, wenn ich es auch mit der Post schikke.

Die vielen Schlagbäume, die den Reisenden in den österreichischen Niederlanden aufstoßen, tragen nicht wenig dazu bei, den Transport der Waaren zu zögern. Diese Schlagbäume trift man allezeit in stundenweiter Entfernung, und bey jedem muß, nach Beschaffenheit des Fuhrwerks und der Anzal der Pferde, ein mehr oder minder starker Zoll gegeben werden. Nun wird zwar der Ertrag dieser Zölle zu Unterhaltung der Wege verwendet, und da diese Wege in gutem Zustande erhalten werden, so sind auch Reisende und Fuhrleute für den entrichteten Zoll hinlänglich entschädiget, um so mehr, da es sehr billig ist, daß derjenige, welcher Nuzzen von einer Sache zieht, auch zur Unterhaltung derselben beitrage. Dem ohnerachtet sind diese Schlagbäume dem Handel sehr nachtheilig, weil zu gewissen Zeiten, z. E. wenn Thauwetter einfällt solche Produkte und Waaren, die nicht auf einspännigen Wagen fortgebracht werden können, gar nicht hindurch gefahren werden dürfen, denn wenn das gleich die Strassendämme in gutem Zustande erhält, so ist doch immer die Frage: ob es nicht besser sein würde, einige Tausende mehr zur Verbesserung der Wege zu verwenden, und dafür die Schlagbäume zu allen Zeiten offen zu lassen?

Drei und vierzigster Brief.

Brüssel, im Dezember 1782.

Man ist hier so wenig, als in andern Hauptstädten von Brabant im Stande, die Zünfte abzuschaffen, da sie mit in die Landesverfassung verflochten sind, und einen Theil von einer der drei Klassen ausmachen, aus denen die Landstände bestehen. In Brüssel ist die Einrichtung getroffen, daß eine gewisse Anzal dieser Zünfte zusammen in Verbindung stehen, diese zusammen nennt man eine Nazion, und alle Zünfte dieser Stadt machen eine Nazion aus. Die Zünfte, aus welchen so eine Nazion bestehet, haben oft nicht die mindeste Aehnlichkeit mit einander: wie z. E. die Brandeweinbrenner mit den Hutmachern zusammen halten, so verschieden auch ihre Handthierungen von einander sind. Meiner Meinung nach könnte man, wenn auch die Zünfte in Brüssel und den andern brabantschen Städten Bestand hätten, wenigstens ihre Anzal vermindern, indem man diejenigen, die einige Aehnlichkeit hätten, mit einander vereinigte, wie man bei Einführung der Zünfte in Frankreich gethan hat, und es würde, dünkt mich, eine natürliche Folge dieser Einrichtung sein, daß die Zünfte wegen ihrer Profeßionen nicht so vielfältig mit einander in Prozesse verwikkelt würden. In Brüssel sind die Brandeweinbrenner schon seit zwei Jahren mit den Brauern darüber im Prozesse, ob ein Brauer zugleich Brandewein brennen dürfe, und die Brandeweinbrenner haben ihnen dies in so ferne zugestehen wollen, wenn die Brauer

ihnen

ihnen Bier zu brauen erlauben würden. Ohne die Zünfte in den österreichischen Niederlanden aufzuheben, könnte man sie doch dem wahren Vortheile des Handels, dem sie durch ihre alten Verordnungen grose Nachtheile bringen, minder entgegenstehend machen. Verschiedene von diesen Verordnungen sind aus dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert, und sollen dennoch gegenwärtig eine Richtschnur der Industrie sein. Aehnlichen Verordnungen sind noch izt die Basin- Soye- und Schleyerfabriken zu Brügge unterworfen, die deswegen die Konkurrenz der fremden Fabriken gar nicht auszuhalten vermögen. In diesen Verordnungen ist weitläuftig selbst der Grad von Grobheit und Feine, welchen diese Waaren haben sollen, vorgeschrieben, und da man sich, um die Wegnahme des Fabrikats zu vermeiden, nach diesen Vorschriften richtet, so nimmt der Fremde, dem weder die Länge, noch die Breite, noch die Güte anstehen, von diesen Waaren nichts. „Ich „habe, sagte ein Kaufmann aus Brügge gestern zu „mir, ich habe zu Brügge die schwarze Soyefabri„ke zu Grunde geben sehen, weil man nicht erlauben „wollte, daß der Soye nicht so breit als der Lütti„cher gemacht würde; und die weiße Soyefabrike „hatte das nämliche Schikfal, weil die Spanier, „welche järlich grose Parthien davon zogen, die „Soye so breit und so fein, als die englischen haben „wollten, und man den Fabrikanten in Brügge nicht „zugestehen wollte, sich, in Absicht der Breite und „Güte ihrer Soye, von den einmal festgesezten Vor„schriften zu entfernen. Indeß hat es doch einer „von ihnen gewaget; und nun schikken die Engländer

„der ihre weiße Soye herüber, und lassen sie so zeich-
„nen, wie die Brüggsche.„ Man kann freilich nicht läugnen, daß einige von den Brüßler Zunftordnungen sehr menschenfreundliche Vorschriften enthalten, wie ich z. E. in den Statuten der Wagner gefunden habe, nach denen die Zunft nicht allein arme Meister und ihre Wittwen und Kinder, sondern auch kranke und schwache Arbeiter, oder solche, die viel Kinder haben, zu unterstüzzen verbunden ist. Die Kosten der Aufnahme kommen indessen immer sehr hoch, und sie solten vermindert werden. Doch sind seit verschiedenen Jahren die Gastereien verboten worden, welche die Obermeister gewisse Tage im Jahre ihren Advokaten, Prokuratoren und einigen Magistratspersonen zu geben pflegen, und von welchen die Zunft die Unkosten tragen muß, die also, wenn sie nicht reich genug war, Geld aufnehmen muste, welche Anleihen, wie mich dünkt, nicht ohne obrigkeitliche Bewilligung gemacht werden dürfen, so wie auch eine Zunft zu Einleitung und Forsezzung eines Prozesses authorisirt werden muß. Man hat mich versichert, daß hier Handwerker sind, welche 2 bis 300,000 Gulden in ihrer Lade haben, und daß die Brauer vor einigen Jahren sich anheischig gemacht, auf ihre eignen Kosten einen Pallast für den Generalstatthalter zu bauen. Gewiß ist es, daß einige der Zünfte in Brüssel den Monarchen beträchtliche Summen vorgestrekt haben, und daß andere von Häusern, Ländereien und Kapitalien ein bestimmtes Einkommen haben.

Es gibt auch Zünfte in Brüssel, welche nicht zu den Nazionen gehören, wie z. E. die Zunft

der Buchhändler und Buchdrukker, welche unmittelbar von dem brabantschen Staatsrath abhängt. Man sollte meines Erachtens diese Zünfte gänzlich aufheben, und die Ausübung ihres Gewerbes völlig frei geben. Vielleicht sind gegenwärtig nicht funfzehn Pressen in Brüssel, welche beständig im Gange sind, wie vortheilhaft würde es nicht für den hiesigen Buchhandel sein, wenn fremde Buchdrukker nach Brüssel gezogen werden könnten.

Vier und vierzigster Brief.

Brüssel, im Dezember 1782.

Ich habe heute meine Morgenstunden sehr übel zugebracht. Ich besuchte die Kirche der englischen Benediktinerinnen, fand aber darinnen nichts, als ein mittelmäsiges Gemälde, eine Himmelfahrt Gerards aus Antwerpen; in der Kirche der Nonnen zu St. Gertrude eine andere Himmelfahrt von V. H. Janssens, die mir aber nicht besser gefiel, blos bunt gesudelt ist, und weiter keine Wirkung hat. Eben so wenig bin ich mit zwei Gemälden in der Kirche der Klosterfräulein zu Berlaimont zufrieden; von denen eins von Janssen, der Engel vor dem Paradies, das andere von Van der Heiden, die Anbetung der Weisen vorstellt. T. Rombaut hat für dieselbe Kirche zwei Stükke verfertiget, welche mir besser gefielen: eins ist die heil. Jungfrau, das andere die heil. Anna, beide zwei schöne, in einer kühnen und doch leichten Manier gearbeitete Gemälde.

Um mich für die Zeit schadlos zu halten, die ich in den Kirchen verloren hatte, führte mich mein Begleiter in die Dreieinigkeitskapelle. Mit Entzükken betrachtete ich hier ein Gemälde von Crayer, welches die erste Person der Gottheit vorstellt, die dem Volke einen todten Kristus zeigt. Der heil. Geist befindet sich über ihren Häuptern; das Gemälde hat viel Ausdruk, und die Köpfe sind karakteristisch. Crayer hat wenig Stükke mit so schönem Kolorit und einer so gefälligen Haltung gemalet. Ein ander Gemälde von demselben Meister, das ich nachher in der Pfarrkirche des heil. Gery sahe, hat mir ungleich weniger gefallen. Es ist in einer viel frostigern Manier, und stellt die heil. Jungfrau, den heil. Joseph und einige Engel vor; dennoch ist die Zeichnung äuserst korrekt, das Kolorit schön, die Haltung und die Köpfe gut ausgeführet. Die nämliche Kirche besizt zwei Gemälde von Coxcie: eins ist eine Verspottung Kristi in einer guten Manier, das andere, der Martyrtod des heil. Sebastian, ist schlechter, auch glaubt man nicht, daß es von Coxcie, sondern von einem seiner Schüler ist. Demohngeachtet hat es einige gut gehaltene Parthien. Eine Geburt Kristi von Bernhard von Orley hat mich lange beschäftigt. Weniger bin ich mit einem Gemälde zufrieden, das Kouberger 1706. gemalt hat, denn wenn auch die Zusammensezzung gut ist, so taugen doch die Köpfe nicht viel. Besser ist ein Landschaftsstük von Van Devenne, von welchem aber die darin befindlichen Figuren nicht sind; sie sind stehend, und in Teniersschen Geschmak. Sechs Gemälde von Theodor Van Loon, in eben der Kir-

che

che, haben mich nicht lange aufgehalten; sie enthalten Scenen aus dem Leben des Erlösers, und verdienen immer für gute Gemälde gehalten zu werden. Länger habe ich mich bei dem Gemälde des hohen Altars von Van Wingen verweilet, das schöne Zusammensezzung mit richtiger Zeichnung verbindet, und in einer grosen Manier gearbeitet ist. Der Hintergrund, welcher schöne Architektur hat, ist von de Vries, und alles was man ihm vorwerfen kann, ist, daß die Haltung zu traurig ist, und ein wenig ins schwarze übergehet. In der St. Nikolai Kirche ist ein schönes Gemälde von Van Helmont, die Heilung des kananäischen Weibes, ein gut erfundenes, gut kolorirtes Stük, dessen Hintergrund eine nicht schlecht gearbeitete Landschaft ist. Dies Gemälde ist dem reuigen David und dem heil. Rochus, der Kranke heilet, von Janssens, weit vorzuziehen. In beiden ist die Zeichnung korrekt, das zweite hat ein kräftiges Kolorit, und alle darin befindlichen Figuren sind sehr gut gewält. Van Orley hat für diese Kirche drei Gemälde verfertiget: einen heiligen Petrus, den der Engel aus dem Gefängnisse führt; die Zeichnung ist korrekt, aber ein wenig zu sehr gezieret; ferner den guten Hirten; vorzüglich schön ist die Figur des Herrn, in welcher der Ausdruk der einnehmendsten Güte herrscht; die andern Figuren haben zu plumpe Köpfe. Das dritte ist eine Vorstellung des Fegefeuers, das wenig Hervorstechendes hat. Bei der Schlacht mit den Amalekitern von Smeyers aus Mecheln, ebenfalls in dieser Kirche, habe ich mich wenig beschäftiget, vielleicht, weil ich in dem Augenblik, da ich

es betrachtete, auf einmal ganz Ohr ward, als man mir von einem Hiob auf dem Misthaufen, von Rubens, der ehemals diese Kirche zierte, und 1714. durch das Feuer verzehret ward, viel vorschwazte.

In der Pfarrkirche von Finisterre, einem modernen aufs höchste vor 40 Jahren aufgeführten Gebäude, habe ich mich an verschiedenen Gemälden von Van Dyck gelabt, die ihren Werth haben, wenn sie auch überall zu hell und etwas zu nachläßig gearbeitet sind. Die Medaillons im Chor, über den Chorstülen, von Van der Heiden, schienen mir mit vielem Geist gemacht zu sein, sie sind aber zu hoch, als daß man richtig darüber urtheilen könnte. Diese Kirche besizt noch ein Gemälde von Van Hoeck, dessen vornehmstes Verdienst eine gute Farbenmischung ist. Es stellt Gott den Vater, den heiligen Geist und einen Engel mit den Passions-Werkzeugen vor; unten ist das Jesus Kind und der heilige Joseph. In dieser Kirche sind die Patres oratorii angestellt, die auch in Brüssel ein Haus besizzen, in dessen Kapelle ich eine heilige Jungfrau von Crayer, in einen schönen Manier gesehen habe. Auch ist in dem Sprachzimmer ein Gemälde vom nämlichen Meister, das aber nichts Merkwürdiges hat.

Da die Karthäuser die herrliche Himmelfahrt von Rubens verkauft haben, so ist es sehr wahrscheinlich, daß sie auch das schöne Gemälde von Crayer, welches ihre Kirche noch schmükt, verkaufen werden. Es ist der gestorbene Heiland auf dem Schooße des himmlischen Vaters, die Köpfe sind schön gemalt, und das ganze Gemälde ist herrlich

ge-

gezeichnet und kolorirt. Ein andres Stük, eine heilige Familie, von Hemmelink, ist unverbesserlich. Die Karthäuser besizzen noch eine Flucht nach Egypten und eine Verklärung von Sebastian Frank, welche in Heinrichs Van Balen Manier gemalt sind.

Die Kapuziner besizzen auch ein Gemälde, das freilich keinen grosen Werth hat, und die Geburt unsers Erlösers von Mark Anton Garibaldo vorstellt. Das Nonnen-Kloster zur heiligen Elisabeth oder Sion, ist reicher an Malereien: es besizt die Vermälung der heiligen Jungfrau, eine gute Kopie nach Rubens; sechs Landschaften von J. Van Artois, gut kolorirt und in einer schönen Manier; ein Ecce Homo, ein Brustschild von Quentyn Matsys; unten ist das Volk, von dem man blos Köpfe gewahr wird, übrigens ein Gemälde von wenig Wirkung, das zwar frisch und gut erhalten ist, in welchem aber die Köpfe wenig ädles haben; der Martyrtod des heiligen Andreas, von Klerk, ein gut zusammengesezztes und ausgeführtes Gemälde, das eines der besten Werke dieses Meisters sein soll; eine Verklärung von Hugo van der Goes ist nicht ohne Verdienst, wenn man Feinheit des Kolorit und Wahrheit des Ausdruks in Erwägung zieht, nur ist es zu trokken und steif gezeichnet. Drei andere ausgeführte herrliche Gemälde von H. Hemmelink, die aber doch bei aller Wahrheit des Ausdruks wenig Wirkung haben, sind eine heilige Familie, die heilige Barbara und die heilige Katharine. Endlich noch eine heilige Familie von Crayer, ein Stük, das sehr gut ausgeführt ist, ein schönes

Kolo-

Kolorit hat, vollkommen richtig gezeichnet ist, und die gröste Wirkung hervorbringt.

Ich habe Ihnen schon von der Gruppe gesagt, welche über der Thür des Klosters der Damen der Rose von Jericho ist, und die heilige Jungfrau mit den Jesuskinde vorstellt. Heute habe ich die Kirche selbst besehen, und auf dem Hochaltar ein Gemälde von F. Floris, nebst noch ein Paar andern in der Kirche selbst gefunden, die allein der Aufmerksamkeit würdig sind.

Noch muß ich Sie mit einem schönen Gemälde von Crayer, das in dem Gildehause der Fischhändler ist, und ich eben izt gesehen habe, bekannt machen. Es stellt den heil. Petrus vor, wie er dem Erlöser einen grosen von ihm gefangnen Fisch überreicht: das ganze Stük ist sehr gut ausgeführt, das Kolorit vortreflich und die Zeichnung unverbesserlich. Vorzüglich entzükte mich die Verschiedenheit der Karakter, welche Crayer den verschiedenen Personen gegeben hat, die als Zuschauer sich sehr mit dem zu beschäftigen scheinen, was Jesus seinen Jüngern sagt. Auser diesem Gemälde schmükken noch fünf andre von Van Orley diesen Saal, von welchen das schönste eine heilige Familie ist, worzu Grippello die Verzierung gemacht haben soll. Diese Verzierung stellt Figuren von Menschen und Thieren, und alle zur Fischerei gehörige Werkzeuge vor; ich kann aber nicht glauben, daß sie von Grippello ist, denn das Ganze ist mit zu wenig Genie zusammengeordnet, zu geziert und überhaupt, mit andern Arbeiten dieses grosen Bildhauers verglichen, noch weniger als mittelmäßig zu nennen.

Fünf und vierzigster Brief.

Brüssel, im Dezember 1782.

Ich wundre mich gar nicht, daß die Kunstwerke der italienischen Maler mehr Eindruk auf Sie machen, als ein Gemälde aus der niederländischen Schule. Sie waren zu lange Zeit in Italien, als daß Ihr Geschmak nicht bestimmt sein sollte, und gebildet durch anhaltende reifliche Würdigung der Antike, ekelt Ihrem Geschmak nun alles an, was die Natur nicht in ihrer grösten Vollkommenheit und Mannigfaltigkeit darstellet. Nun muß der Maler, wenn er Ihnen Gnüge thun soll, nicht nur richtig zeichnen, und die verschiedenen und abstechenden Farben gut vertheilen, sondern er muß seinen Figuren eine ädle Stellung geben, überall, wo er die Natur nachgeahmet, Leben und Ausdruk, wohl zu verstehen, mehr zarten als starken Ausdruk, in seine Nachahmung bringen, und das Ganze durch ein gutes Kolorit zu heben suchen. „Ohne Zeichnung, sagen Sie, können die übrigen Theile der Malerei gar nicht bestehen. Ich gestehe Ihnen auch gerne zu, daß die italienischen Maler weit korrekter in ihrer Zeichnung sind, als die niederländischen; daß man zwar bei dem leztern Natur, aber ohne Auswal findet, weil er sie so darstellet, wie sie sich ihm darbietet, weil er, ohne den Augenblik auszuspähen, in welchem sie schön ist, das ausdrükt, was ihn getroffen hat, und zufrieden ist, wenn seine Darstellung Kraft und Nachdruk hat. Die niederländischen Maler wissen wenig

nig vom Studium der Antike, und dadurch haben die italienischen ihren Geschmak gebildet, daher haben sie die schönen Verhältnisse und ädeln Stellungen genommen, die wir in ihren Gemälden bewundern. Der niederländische Maler bestrebt sich einen starken Pinsel zu führen, der Italiener zieht einen leichtern vor; daher kommt es, daß seine Zeichnung flüchtig, aber korrekt ist, während daß der Niederländer hart und oft unrichtig zeichnet. Sein Kolorit ist wärmer und glühender, aber es liegt mehr Wahrheit und Annehmlichkeit in dem Kolorit des Italieners. Da ich leichter als Sie zu befriedigen bin, so ist auch mein Genuß weit ausgebreiteter. Da ich, wenn mir ein Gemälde in die Augen fällt, nicht zuerst seine Mängel aufsuche, so beschäftige ich mich zuerst blos mit dem Ganzen, und nur dann, wenn dieses seine völlige Wirkung gethan hat, lasse ich mich auf das Einzelne ein, und da ich durch die Schönheit eines Gemäldes mehr gerühret werde, als ich bei Fehlern desselben empfindlich bin, so bewundre ich die Schönheit, und freue mich derselben, wo ich sie immer finden mag. Eine Dorfkirchmesse von Teniers gewährt mir Vergnügen, und ich betrachte es mit eben der Aufmerksamkeit, die ich Rubens herrlicher Verklärung zu Rom, oder dem Consummatum est des Largiliere zu Paris widmen würde, und wenn mich Esther vor Ahasverus in wehmüthige trübe Empfindungen versezt, so belustigt mich doch auch Jordans trinkender König.

Heute habe ich einen Theil des Vormittags in der Kirche der grosen Karmeliter zugebracht, welche ver-

verschiedene Stükke von V. H. Janssens besizzen, worunter der heil. Karolus Borromäus, der den Schuz der heiligen Jungfrau für Pestkranke anfleht, und eine grose Landschaft, in welcher man die heilige Jungfrau, das Jesuskind und den heiligen Joseph sieht, die vornehmsten sind. Dieses Gemälde ist sehr schön, aber jenes ist ihm dennoch weit vorzuziehen. Es ist mit Genie gemalt, richtig gezeichnet, und die Farbenmischung treflich. Die andern Gemälde dieses Meisters sind Heilige, aus dem Karmeliterorden, und einige Scenen aus dem Leben des Propheten Elias. Die ersten sind klein und haben ihre Verdienste, die andern sind sehr gros und auch in einer grosen Manier gemalt. Man findet noch in dieser Kirche verschiedne andere Gemälde, als das Opfer des Elias von Van Helmont, in welchem Beerdt den Hintergrund gemalt hat; ferner das lezte Gericht von Dupleci; die heilige Jungfrau mit dem Jesuskind auf dem Arm, welches Skapuliere an Karmeliter austheilt, von J. Van Orley; der Prophet Elias, dem ein Rabe Brod bringt, von dem nämlichen Meister; die heilige Jungfrau mit Karmelitern, von dem jüngern Quelnyen; einen Pabst, der den Karmelitern Ablässe ertheilet, von J. V. Helmont; eine Verkündigung nach Bologna; und die die Vermälung der heiligen Jungfrau und Mariä Lichtmesse, beide von Herrn de Haese. Einige Tage vorher hatte ich in der Kirche der Barfüßer verschiedene Stükke von diesem Meister gesehen, in denen alle Gegenstände aus dem neuen Testament gezogen sind. Zwei stellen die Geburt und Himmelfahrt der heiligen Jungfrau, und zwei andre von

Ey-

Eychons dem Sohne, die Vermälung der heiligen Jungfrau und Mariä Opferung vor.

Es gibt hier eine Art von Cenobiten, welche man Alexianer nennt, und die der Gesellschaft sehr nüzlich sind. Sie folgen der Regel des heiligen Augustins, werden niemals Priester, und tragen eine Kleidung, die wenig von der Kleidung der Weltgeistlichen unterschieden ist, leben in Gemeinschaft, und kommen nur in die Stadt, wenn sie zur Pflegung der Kranken und Begrabung der Todten dahin gerufen werden: Geschäfte, denen sie sich gegen eine kleine Vergütung an Gelde gern unterziehen. Sie haben in der Kirche ein schönes Gemälde von Crayer, und in dem Speisesaale verschiedene von Haese. In einem andern Speisesaale sind acht Gemälde, welche ehemals den Jesuiten gehörten. Die schwarzen Schwestern, eine Art Nonnen, die nicht im Kloster leben, und von ihrer Kleidung so genennet werden; beschäftigen sich, wie die Alexianer, mit Wartung der Kranken; auch sie haben in ihrer Kapelle ein schönes Gemälde von J. Van Orley, Jesum am Kreuze vorstellend, an den Seiten ist die heil. Jungfrau und der heilige Johannes, am Fuße des Kreuzes Magdalena, in der Ferne Soldaten, welche die Leitern und andere zur Kreuzigung erfoderliche Geräthschaften wegtragen. Dies Gemälde ist herrlich ausgeführt, die Köpfe sind voll Ausdruk, alle einzelne Theile voll Geist, mit einem Wort, es ist ein sehr schäzbares Stük.

Sechs und vierzigster Brief.

Brüssel, im Dezember 1782.

Gestern habe ich ein Gemälde von Crayer gesehen, welches sich in einer kleinen, dem heiligen Guilain geweihten Kapelle, (*) wo es niemand suchen würde, befindet. Dieser Heilige, der ein groses Verbrechen abzubüßen hatte, begab sich nebst seiner Frau aufs Land, und stiftete da ein Hospital, in welches er alle Pilgrime und Kranke, die es verlangten, aufnahm und verpflegte. Hiervon ist der Künstler ausgegangen, und hat den Heiligen mit seiner Frau in dem Augenblik vorgestellt, wo sie den Krankensaal besuchen. Im Vordergrund ist das Bett eines dieser Kranken ledig, welches bei Mann und Frau groses Erstaunen zu erwekken scheint; aber in dem Augenblik hören sie eine Stimme, die ihnen zuruft: Guilain, deine Sünden sind dir vergeben, und da sie ihre Augen zur Dekke empor heben, werden sie Jesum gewahr, in dem sie den Pilgrim entdekken, dessen Abwesenheit sie beunruhigt hatte. Mit unübertreflicher Wahrheit hat Crayer das vermischte Gefühl des Heiligen getroffen, der Frau aber hat er den Ausdruk einer stillern, mindern empörenden Freude gegeben, als dem Man-

(*) Sie ist an der obern Gasse in einem kleinen Hospital, wo ehemals die Pilgrime drei Tage lang verpflegt wurden.

Manne, der als ein ehemaliger Verbrecher nun mit einem male keinen der Gewissensbisse mehr fühlet, die ihn bisher folterten. Unten auf dem Gemälde ist ein Pilgrim, der auf seinen Knien liegt, Jesum anbetet, und in dem grösten Erstaunen zu sein scheinet. Der Maler hat bei der Zusammensezzung dieses Stükkes auch nicht das mindeste vernachläßiget; alles ist mit der grösten genauesten Wahrheit dargestellt, alles ist meisterlich gemalet, und so einfach die Komposizion ist, eben so voll Geist und Verstand ist sie. Das Kolorit nähert sich der Stärke eines Rubens, und der Zartheit eines Van Dyck, und die Zeichnung, in welcher Crayer dem grosen Rubens überlegen war, ist vollkommen korrekt. Dennoch ist dies schöne Stük nur mit 300 Fl. bezalet worden; ein auserordentlicher Abschlag gegen die Summen, welche heut zu Tage Künstler erhalten; denn dasselbe Stük würde izt vielleicht um zehen bis zwölf tausend Gulden verkauft werden.

Da ich in der Nähe des Nonnenklosters zum heiligen Petrus war, so lies ich mich von meinem Begleiter hineinführen, um zwei Gemälde von demselben Meister zu sehen, die ich zwar schön, aber doch bei weitem nicht so schön, als das in der Kapelle des heiligen Guilain, fand. Das eine auf dem hohen Altar, stellt die heilige Jungfrau vor, unter einem Thronhimmel sizzend, mit dem Jesuskinde auf dem Schoos; neben ihr stehen der heilige Petrus und Augustin. Die Köpfe haben Karakter, auch ist das Kolorit ohne Tadel, aber doch ist das Gemälde kalt, wie fast alle nicht historische Stükke,

wo-

wovon ich doch die heilige Thereſie von le Brün in der Kapelle zu Verſailles ausnehme, die man nicht anſehen kann, ohne daſſelbe Gefühl der Liebe mit zu empfinden, von welchem die Heilige entflammet war. Das andere Gemälde von Crayer, im beſagten Kloſter, iſt die Bekehrung des heiligen Paulus, ſchön gemalt, ſchön ausgeführt, voll Ausdruk und von guter Wirkung. Rubens hat den nämlichen Gegenſtand behandelt, und ſein Gemälde ſoll zu Gent ſein; ich habe den darnach gemachten Kupferſtich geſehen, und nach dieſem zu urtheilen, muß ich ihm in Abſicht der Stärke und des Ausdruks den Vorzug vor dem Crayerſchen ertheilen. Der Hintergrund des leztern iſt eine ſchöne Landſchaft von J. Van Artois. (*) In der Pfarrkirche zur heiligen Katharina habe ich dieſen Morgen noch zwei andre Gemälde von Crayer geſehen. Das eine auf dem Hochaltar ſtellet die Heilige vor, wie ſie im

(*) Dieſer Maler iſt einer der beſten Landſchaftsmaler der Niederländiſchen Schule. Er ward 1623. zu Brüſſel geboren, ſein Todesjahr aber iſt nicht bekannt, vermuthlich weil er in kümmerlichen Umſtänden ſtarb, und groſe Talente für gemeine Menſchen, die nur der Glanz des Reichthums rühret, kein Intereſſe haben. Van Artois Landſchaften ſind in einen hohen Stile; mit unendlicher Kunſt zeichnete er Wolken und Fernen, die er auch mit einem auſerordentlichen Pinſel malte; ſeine Bäume waren wenig von den natürlichen unterſchieden, und ſeine Blätter

Himmel in die Gesellschaft der Dreieinigkeit, der heiligen Jungfrau, des heiligen Josephs, und der Engel aufgenommen wird.

Unten sieht man die andern Heiligen voll groser Verwunderung darüber. Die heilige Katharine, als Haupt-Figur, macht die herrlichste Wirkung. Das Bild ist zwar flüchtig, aber in einem reizenden Kolorit gemalt, und ist immer eine sehr reiche Komposizion, in der auch die Zeichnung unverbesserlich ist. So schön es aber auch ist, so muß es doch den vier Gekrönten in derselben Kirche, unstreitig einem der besten Stükke von Crayer, nachstehen. Diese vier Gekrönten sind die Schuzheiligen der Bildhauer, und der mit ihnen verbundenen drei Handwerke. Die Hauptfigur stellt einen Mann vor, dem man die Kleider auszieht, und der gegen den Himmel sieht; linker Hand sizt der Praefectus, umgeben von seinen Liktoren, auf dem Richtstule, zu seinen Füßen wird einer in den Sarg gelegt, man erblikt auch noch andere Kristen, welche auf ihre Weigerung, dem Gözzen Weihrauch zu opfern, zur Todesstrafe weggeführet werden.

In

glaubt man vom Winde bewegt zu sehen. Die Vorgründe seiner Gemälde waren sehr reich mit Pflanzen, Wurzeln und Strauchwerk gezieret. In Vertheilung der verschiedenen Parthien besaß er grose Kunst, und man kann von ihm sagen, daß im Hain und auf der Flur die Natur seine Lehrerinn gewesen ist. Der verstorbene Prinz Karl von Lothringen besaß neunzehn Gemälde von ihm.

In dieser Kirche ist auch ein Stük von Ottowenius, das Begräbnis des Erlösers vorstellend, hart, trokken und verworren gearbeitet, und noch eins von C. Schüt, das, einige einzelne Züge ausgenommen, gar keiner Erwähnung werth ist.

Sieben und vierzigster Brief.

Brüssel, im Dezember 1782.

Jede Kirche oder Kapelle ist mit Gemälden ausgeschmükt; selbst die ärmsten Klöster besizzen deren von grosem Werthe, wie Sie aus dem, was ich Ihnen von den Gemälden bei den Kapuzinern und Karmelitern gesagt habe, ersehen können. Der Geschmak an der Malerei war ehemals so gros in diesen Provinzen, daß sogar die Mönche sich mit dieser Kunst beschäftigten. So habe ich bei den Franziskanern in Brüssel einige Gemälde von einem ihrer Ordensbrüder, Namens Pannemackers, gesehen, die nicht schlecht sind. Dieser gute Mönch, der aus Antwerpen gebürtig war, hatte einen so grosen Begrif von seinen Fähigkeiten, daß er sich Rubens gleich sezte. Von Brüssel ist auch ein Barfüsser Maler, Namens Van Orley, der in der Mitte des vorigen Jahrhunderts lebte, und der Lehrer seines Neffen Richard Van Orley war, der 1732. gestorben ist (*). Die Jesuiten zu Antwerpen haben

(*) Brüssel ist der Geburtsort von vier Malern dieses Namens, Peters van Orley, eines mittel-

auch einen in seiner Art berümten Maler, den Bruder von Seghers, unter ihren Ordensgliedern gezält. Er war ein Schüler von Breugel, ward 1590. zu Antwerpen geboren, und starb eben daselbst 1660. Blumen und Insekten waren seine Hauptstärke, doch war er auch ein guter Landschaftenmaler, und hat einige grose Gegenstände gemalt. Sie werden in Ihrer Kupferstichsammlung einen Haufen Spieler mit der Magd des Pilatus, welche Petrum zur Verläugnung des Herrn bewegt, von Boolswerd, nach dem Gemälde des Bruders Seghers finden; so wie auch einen heil. Franz in der Entzükkung mit Engeln umgeben, von Boostermann, und eine Tobaksgesellschaft, der ein paar Mägde zu trinken bringen, von N. Lauwers. Ein Fehler des Bruders Seghers ist es, daß seine Landschaften zu frostig, und die Figuren zu fett und plump sind, aber dieser Fehler wird durch die grose Känntnis ersezt, die er von der Farbenmischung hatte. Ei-

telmäßigen Landschaften-Malers; seines Bruders, des Barfüßers, Richards, seines Sohnes und Bernhards van Orley, eines Schülers von Raphael. Dieser lezte war der berümteste. Nachdem er seine Kunst unter jenem grosen Meister studirt hatte, kam er in sein Vaterland zurük, und malte vorzüglich Jagden, an denen Karl der fünfte auserordentlichen Gefallen fand. Für Antwerpen hat er das lezte Gericht gemalt, das Kenner schäzzen, auch sind viele Zeichnungen zu Tapeten, sowol für das Oesterreichische, als Oranische Haus, von ihm.

Ri-

Eine kleine, der heil. Magdalene geweihte Kirche, welche ich diesen Morgen besuchte, hat einige Gemälde, die, ob sie schon denen von Rubens, Van Dyck und Crayer nachstehen, doch mit Aufmerksamkeit betrachtet zu werden verdienen. Eines von V. H. Janssens auf dem hohen Altar ist eine heil. Magdalene zu den Füßen des Heilands, ein wohlgezeichnetes, schönkolorirtes Gemälde von guter Wirkung, das eines der besten dieses Meisters sein soll. Ein andres auf dem Altar der Bekker, ihren Patron, den heil. Albert vorstellend, wie er Brod unter die Armen austheilet, ist nicht schlechter; und ein andres Altarblatt, der Martyrtod der heil. Agatha, in Bourdons Manier, ist von eben demselben Meister.

Andre Gemälde dieser Kirche sind: eine Anbetung der Hirten, und eine Anbetung der Weisen;

Richard van Orley, der 1652. zu Brüssel geboren war, starb 1732. in einem Alter von 80 Jahren, und hinterließ eine unzälige Menge von Zeichnungen und Gemälden. Seine Zeichnungen waren so korrekt, daß man bei ihrer Untersuchung hätte glauben sollen, er habe sein ganzes Leben in Italien zugebracht. Seine Gemälde sind im Geschmak von Albano, Peter von Kortona oder Poußin; der Hintergrund hat immer schöne Architektur, wie denn wenig Maler die Perspektive so gut verstanden, als er, und alle seine Entwürfe sind vollendet, und ohne Verwirrung.

beide von Haese, und der Martyrtod der heil. Barbara, von Jakob Van Helmont (*), in Guidos Manier, die Heilige mit gegen Himmel erhabenen Blikken, wie sie aus den Händen der Engel die Martyrkrone empfängt, vorstellend. Die Zeichnung ist in diesem Gemälde so schön, als das Kolorit, und selbst die Ferne, in welcher man einige Soldaten erblikt, ist mit grosem Fleise ausgearbeitet.

Da ich nicht weit von der Kapelle der heil. Anna entfernt war, die ich bei Gelegenheit der Bildsäule dieser

(*) Dieser Maler war geboren zu Antwerpen 1683., ein Sohn des Matthäus van Helmont von Brüssel, dessen Vater ein bekannter Arzt war, dem man verschiedene chimische Entdekkungen zu verdanken hat. Die Gemälde des Vaters, welche Buden, Chemisten und Märkte im italiänischen Geschmak vorstellten, waren sehr bei Ludwig dem vierzehnten beliebt. Der Vater war auch der Lehrer des Sohns, starb aber, ehe dieser eine vollständige Känntnis von der Malerei erlangt hatte, wiewol ein anhaltendes Studium ihm den Mangel des Unterrichts ersezte. Er verließ Antwerpen, und kam nach Brüssel, wo er 1726. in einem Alter von 46 Jahren starb. Jakobs van Helmont historische Stükke verrathen Nachdenken und Erhabenheit, man entdekt darin einen guten Gang der Einbildungskraft, natürliches Kolorit und richtige Zeichnung.

Er hat übrigens viel gearbeitet, und man findet in Brüssel eine Menge Gemälde von ihm.

ser Heiligen erwähnte, so lies ich mich bereden, mit hinein zu gehen und eine Landschaft von Monper nebst etlichen andern Gemälden von Reefs und Van der Heyden zu besehen, deren eines, ein Fegefeuer, viele Leichtigkeit des Pinsels verräth.

Acht und vierzigster Brief.

Brüssel, im Dezember 1782.

Eigenthümlich ist es den Vergnügungen, die uns die schönen Künste gewähren, daß sie nie den Reiz der Neuheit verlieren, daß mit jedem Genusse das Verlangen darnach immer reger und stärker wird, und daß sie also niemals, gleich der sinnlichen Wollust, die schrekliche Leere der Sättigung fülen lassen. Gewis, wenn auch Sinneslust etwas zum Glük des Menschen beiträgt, so wird die Dauer dieses Glüks doch nur von den Freuden des Geistes und Herzens bestimmt. Da seh ich nun seit mehrern Tagen nichts, als Gemälde, spreche von nichts, als Malerei, und doch kann ich der Freuden nicht genug bekommen, die ich bei den Produkten dieser göttlichen Kunst empfinde. Indessen fehlt meinem Genusse doch noch etwas; er würde gewis weit grösser und lebhafter sein, wenn die niederländischen Maler, gleich den italiänischen und französischen, ohne Unterschied aus der weltlichen, so wie aus der heiligen Geschichte geschöpft hätten. Das Leben der Heiligen bietet dem Maler blos Handlungen der Güte und Wohlthätigkeit dar. Die Liebe zu Gott ist eine stille, von jeder Unruhe entfernte Empfindung, die also auch mit ke-

nem der starken glüenden Ausdrükke bezeichnet sein kann, die für die Leidenschaften der Liebe und des Ehrgeizes gehören. Der Martyrtod eines Heiligen läßt uns nicht als die kaltblütige Grausamkeit seiner Henker sehen, und der zornige Achill, oder Iphigeniens Opferung machen gewis mehr Eindruk auf die Einbildungskraft des Malers, als Kains Brudermord. In dem Gemälde von Rubens, wo Gott der Vater die Erde mit dem Blizze bedrohet, indessen sie der heil. Franz mit seinem Mantel bedekket; in diesem Gemälde ist gewis weit weniger Genie und malerische Stärke, als in dem Sturze der Titanen, auf die Jupiter mit dem Donnerkeil herabschleudert. Das Leben des heil. Bernhards ist ein Meisterstük, wodurch sich le Sueur verewigt hat; aber haben Sie wol bei Betrachtung dieser Gemälde das Gefühl empfunden, das Ihnen Loppels Quos ego, oder le Brüns Familie des Darius gewährten? Der Erlöser bei Simon dem Pharisäer, von Paul Veronese im Herkulessaal zu Versailles, übertrift die Vergötterung dieses Helden, welche le Moine gemalt hat, sehr; aber doch bin ich überzeugt, daß die leztere einen weit stärkern Eindruk auf Sie gemacht hat, als jenes Gemälde, und daß Sie bei dem französischen Maler gewis weit mehr Stärke der Einbildungskraft und Feuer des Genies gefunden haben, als bei dem Italiäner. Deswegen hat Rubens auch die Gröse seines Genies am besten in den Gemälden an den Tag legen können, aus welchen die Gallerie von Luxemburg besteht.

In der Karmeliterkirche hab' ich heute eine heil.

Fa-

Familie von W. Kouberger (*) gesehen, die einige Schönheiten, aber doch nicht so viele hat, daß sie eine genaue Beschreibung verdiente; wie auch vier Gemälde von T. Vanloo (**), welche gut gezeichnet und gut ausgeführt, aber zu schwarz in der Schilderung gehalten sind. Eines davon ist eine Verkündigung; das andre eine Geburt Kristi; das dritte eine heil. Familie, und das vierte eine Himmelfahrt.

Die Kirche U. L. Frauen hatte ich schon einmal, aber blos in der Absicht besucht, das Grabmal in der

(*) Er ist von Antwerpen, lebte im sechzehnten Jahrhundert, und lernte bei Martin Devos, den er verließ, um nach Neapel zu gehen, wo er die Kunst bei einem Niederländischen Maler, Namens Franco studirte, dessen Tochter er auch heurathete. Er kam nachher wieder in seine Vaterstadt zurük, wo ihn ein Gemälde, das er aus Italien der Brüderschaft von St. Sebastian zugeschikt hatte, schon als Künstler bekannt gemacht hatte; doch blieb er nur einige Zeit hier, weil der Erzherzog Albrecht ihn bei seiner Anwesenheit zu Brüssel zum Hofmaler machte. Kouberger war übrigens so gros in der Baukunst, als er in der Malerei war. Sein Todes- und Geburtsjahr sind unbekannt.

(**) Er ward zu Brüssel geboren, und starb auch daselbst, ohne daß man das Jahr anzugeben weis. Auch ist sein Lehrer unbekannt; das weis man aber, daß er sich zu Rom in der Kunst vollkommen

der Begräbniskapelle des Fürstlich Thurn- und Taxischen Hauses zu besehen; heute habe ich ein Gemälde von G. Crayer darin entdekt, das, wenn es auch den andern Werken dieses grosen Meisters, von denen ich Sie schon unterhalten habe, nachstehen muß, doch die Aufmerksamkeit des Liebhabers verdient. Es stellt die heil. Jungfrau vor; oben und unten sind verschiedene stehende Figuren in Lebensgröse, welche wirkliche Personen vorstellen sollen. Die Figur der heil. Jungfrau ist schön, und alle Köpfe sind voll karakteristischen Ausdruks. Diesem Gemälde gegen über steht der Tod der heil. Jungfrau von Coxcie; dieses Gemälde enthält wirklich grose Schönheiten. Zwei Gemälde von Sollaert haben mich länger beschäftigt. Alle Figuren sind von ohngefähr dreizehn Zoll und von treflicher Haltung, aber der Augenpunkt ist zu hoch, und sie würden bessere Wirkung thun, wenn sie eine vortheilhafte Stellung einnähmen. Indessen sind es zwei schöne, in allen einzelnen Parthien gut ausgearbeitete Stükke. Eines stellt die Infantinn Isabelle in dem Augenblik vor, da sie das lezte Stük von dem Vogel herabschießt, den die

men machte, und ein Freund von Karl Maratti war, dessen Manier er sich eigen machte. Wirklich findet man in seinen Gemälden die Zeichnung, die ädeln Gesichtszüge und den hohen Stil, den man an Maratti bewundert. Sein Kolorit ist schön, aber einige seiner Gemälde haben den Fehler, daß sie zu dunkel gehalten sind, und zu krelle graulichte Schattirung haben.

die Schüzzenbrüderschaft auf den Glokkenthurm der Kirche gesezt hatte; und auf dem zweiten sieht man die Schüzzen nach dem Vogelschießen in Parade. Zum Andenken dieses glüklichen Schusses stiftete die Infantinn einen feierlichen Einzug, der noch alle Jahre am zweiten Pfingsttage gehalten wird, und wobei zwölf weiß gekleidete Mädchen, die ehedem auch mit in Prozeßion gingen, izt aber in der Kirche bleiben, wenn sie sich verheurathen, jede vierhundert Gulden Aussteuer bekommen. Der Amtmann, der Bürgermeister und der Vorsteher von der St. Gudulen-Kirche haben das Recht, die Mädchen zu wälen, müssen aber diejenigen, welche zur Gärtnerzunft gehören, allen andern vorziehen.

Das Lotto, welches hier alle drei Wochen gezogen wird, und von welchem der Landesherr den Nuzzen zieht, trägt auch zu Begünstigung der Ehen bei, indem die neunzig Nummern desselben auf neunzig arme Mädchen angewiesen sind, so daß diejenige, deren Nummer herauskömmt, bei ihrer Verheurathung 156 Gulden erhält, worauf die Nummer einer andern gegeben wird.

Die andern Gemälde, welche ich in dieser Kirche gesehen habe, sind ein leztes Gericht von Franc-Flore (*), ein Gemälde ohne Plan, das blos das Ver-

(*) Sein Vater war ein Bildhauer zu Antwerpen, wo er 1520. geboren ward. Lambert Lombard von Lüttich, sein Lehrer, von dem er in seine Vaterstadt zurükkam, aber bald nach Italien ging.

Verdienst des Schrecklichen hat. Der Martyrtod der heiligen Barbara von Quellyn dem jüngern(*), ist noch schlechter und verdient blos wegen der lächerlichen Komposizion einige Aufmerksamkeit. Der Henker steht ganz unthätig da, und hält die Heilige bei den Haaren, welches seine Stellung völlig unnüz macht.

Je-

ging. Wie er von da wieder nach Antwerpen kam, erwarb sich Ruhm und Reichthum. Er war auch ein so guter Trinker, als er ein groser Maler war. Man erzält, daß einmal sechs Brüßler Händel mit ihm anfingen, von denen er einen nach dem andern untern Tisch stekte, noch eine Kanne Wein trank, sich zu Pferde sezte, und so ruhig nach Hause ritt, als er vorher gewesen war. Er malte äuserst geschwinde, so, daß er in Antwerpen zu den Triumphbogen, welche bei Karls des fünften Anwesenheit errichtet wurden, sieben grose Figuren in so viel Stunden malte. Seine Manier war kraftvoll und kernigt, seine Gewänder waren schön geworfen, und ließen die Umrisse des Nakkenden überall entdekken. Vornämlich bewunderte man auch seinen leichten gefälligen Pinsel in den Haaren, und die weiche Ründung seiner Figuren, aber manchmal war er auch zu trokken und zu hell in seinem Fleische.

(*) Ein Sohn des Johann Erasmus. Sein Sohn, dessen Lehrer er war, und welcher 1715. zu Antwerpen starb, hat sich ein so groses Ansehen erworben, daß ihm einige unmittelbar nach Ru-

bens

Jesus am Kreuze mit dem heil. Johannes und Magdalene, von Klerk, ist weniger, als nichts. Nicht so Gottiers heil. Eligius, ein schön kolorirtes, ziemlich gut ausgearbeitetes Gemälde.

Neun und vierzigster Brief.

Brüssel, im Dezember 1782.

Als das Lehnssistem noch bestand, war das gerichtliche Verfahren äuserst einfach. Die Partheien machten die Richter mit den Umständen des Rechtshandels bekannt, und sobald das geschehen war, ward auch das Urtheil gesprochen. Da im Gegentheil bei uns, wo die Einrichtung des Prozesses, so wie die Abfassung des Urtheils einer Menge Formalitäten und Verzögerungen unterworfen sind, vielmehr Zeit, als damals, zu Endi-

bens seine Stelle anweisen. Er hatte sich nach Paul Veronese gebildet, zeichnete richtig, gab seinen Figuren eine ädle Drapperie, sezte seine Hintergründe herrlich zusammen, und hatte Geschmak in seinem Kontour, Genie bei der Wal des Ganzen, und Verstand in der Ausführung des Einzelnen. Das Helldunkel, worin er im höchsten Grad stark war, macht in seinen Gemälden eine sehr grose Wirkung, und das war ihm noch besonders eigen, daß er die Nebenpersonen interessant zu machen wußte, ohne der Wirkung der Hauptpersonen zu schaden.

digung eines Prozesses erfoderlich ist. Wenn man jene Menge von meist unnüzzen Formalitäten, welche, statt dem Richter die Känntnis der Wahrheit, die er suchet, zu erleichtern, blos dem übelgesinnten Kläger vortheilhaft sind, auf die schlechterdings nothwendigen zurükszezen könnte, so würde nicht allein das Reich der Chikane in seinen Grundfesten erschüttert werden, sondern ein anderer sehr beträchtlicher, aus dieser Verminderung fliessender Vortheil würde dieser sein, daß die grose Anzal von Sachwaltern, Prokuratoren, Gerichtsschreibern, Schergen und Häschern weit kleiner werden müste.

Ob ich schon das prozessualische Verfahren dieses Landes nicht selbst kenne, so haben mich doch sehr geschikte Advokaten versichert, daß, einige kleine Abänderungen vorausgesezt, es schwer, wo nicht gar unmöglich sein würde, ein besseres ausfündig zu machen. Diese Veränderungen sind auch ohnstreitig der Gegenstand des besondern Auftrages, welchen der Kaiser dem Kanzler, und einem Mitgliede des hohen Raths von Brabant gegeben haben soll; eine Wahl, mit der hier jedermann zufrieden zu sein scheinet, da diese beiden Männer die vollkommenste Rechtschaffenheit mit einer genauen Känntnis der Landesverfassung verbinden, und der Kanzler noch überdies sehr grose praktische Känntnisse hat. Formalitäten bleiben freilich immer von den Verwaltungen der Gerechtigkeit unzertrennlich; wenigstens sind sie das richtigste Kennzeichen, ob in diesem Lande Gesezze gelten, oder der Wille des Despoten blos Gesez ist.

In

In den österreichischen Niederlanden ist die Anzal der Gerichtspersonen bei jedem Tribunale festgesezt, aber auf die Advokaten hat man diese Einrichtung nicht ausgedehnt, ohngeachtet man schon izt allenthalben über die Menge derselben klagt, und wenn die entworfene Justizreform zu Stande kommen sollte, man noch gerechte Klagen darüber führen wird. Würden die Advokaten, bei dem hohen Rathe in Brabant, auf eine gewisse Anzal herabgesezzet, so würden die wirklich praktizirenden in gröserm Ansehen stehen, und der Beweggrund, dieses Ansehen zu erhalten, würde stärker und mächtiger wirken, als izt. Es würde mehr Wetteifer unter die Kandidaten dieses Standes kommen, und man würde nicht Advokat werden, um blos einen Titel zu haben, sondern, sich zu den obrigkeitlichen Würden und Aemtern vorzubereiten.

Dem ersten Anschein nach, ist die Anzal der Advokaten bei den französischen Gerichtshöfen durchaus uneingeschränkt; erwägt man aber, daß nur diejenigen bei dem Gerichtshofe, von dem sie die Benennung haben, Rechtshändel führen dürfen, welche in der Matrikel stehen, so sieht man doch, daß einige Einschränkung Statt findet. Von den Parlaments-Advokaten zu Paris, stehen höchstens hundert in diesem Verzeichnis, von denen wieder aufs höchste funfzig beständige Praxis haben, so daß also der Rath von Brabant, wenn er diese Immatrikulirung einführte, die Zal der Advokaten, welche in Zukunft zu Brüssel praktiziren dürften, ebenfalls auf hundert festsezzen könnte.

Machten die hiesigen Advokaten einen besondern Körper aus, wie in Paris, und hätten sie da, statt der dasigen königlichen Bedienten, welche man Gens du Roi nennt, Fiskale an ihrer Spizze, so könnten sie eine Art Polizeieinrichtung unter sich haben, welche allezeit von den Aeltesten besorget würde, und die der Gerichtsbarkeit des Rathes von Brabant, über alle von seiner Gerichtsstelle abhangende Advokaten, gar nicht nachtheilig wäre. Die Parlaments-Advokaten zu Paris, die auf dem Verzeichnisse stehen, können einen daraus wegstreichen; findet aber das Parlament diese Ausstreichung ungerecht, so erklärt es dieselbe für null und nichtig; bestätigt es dieselbe aber auch, so hindert dieses doch nicht, daß der Ausgestrichne von seinen Kollegen nicht wieder aufgenommen werden könnte, ohne daß das Parlament dabei zu verfügen hat.

Die Amtsführung des Advokaten ist zwar hier so frei, als in Frankreich; indessen würde doch der Rath in Brabant einer Parthei, welcher kein Advokat dienen wollte, wenn anders ihre Foderung gegründet wäre, ex officio einen rechtlichen Beistand geben; so daß also die Gewalt, welche der Rath von Brabant über seine Advokaten hat, weit gröser ist, als die des Parlaments zu Paris über die seinigen, welche kein Arret, ja nicht einmal der Befel des Monarchen zum Schreiben und Sprechen zwingen kann.

Die Anmerkungen, die Sie in Ihrem lezten Briefe über die Verfassung der brabantschen Städte gemacht haben, habe ich einem meiner Freunde gezeiget,

zeiget, der sie sehr richtig fand, und mir den Entwurf einer neuen Einrichtung mitgetheilt hat, welcher, seiner Versicherung nach, dem Kaiser, bei seiner Durchreise, überreicht worden sein soll. Die Stadtobrigkeiten, heißt es in diesen Entwurfe, könnten aus drei Kollegien bestehen, von denen das erste sich mit den bürgerlichen und peinlichen Rechtshändeln zu beschäftigen hätte; der Gerichtshof genennt würde; alle Tage in der Woche, von früh acht Uhr bis Mittag, den Montag ausgenommen, zusammen käme, und aus einem Präsidenten, fünf Räthen, praktischen, einen guten Ruf habenden Rechtsgelehrten, und einem Schreiber, zu Besorgung der Ausfertigungen, bestehen müste. Dieser Gerichtshof beschäftiget sich denn einzig und allein mit Entscheidung der Prozesse, in der ersten Instanz, und das zwar nicht allein derjenigen, welche die Stadtbürger, sondern auch derer, welche die Einwohner des benachbarten platten Landes unter sich führen, damit man dadurch auch die unwissenden Dorfrichter entbehren könnte.

Das zweite Kollegium wäre das Polizeigericht für die Stadt und ihr Weichbild; führte auch die Benennung Polizeigericht, und müste sich Montags, Mittwochs und Donnerstags, Morgens, oder auch sonst, bei dringenden Vorfällen, versammeln. Es müste aus einem Polizeiaufseher und sechs Viertelsmeistern, die man aus dem Ritterstande, oder wenigstens aus den vorzüglichsten Bürgern wälen müste, nebst einem Schreiber, zur Abfassung der Beschlüsse und Verfügungen, bestehen. Gegenstän-

de desselben könnten sein: die Sorgfalt für eine gute Polizei und Vollstrekkung der deshalb ergangenen Verordnungen; provisorische Aburtheilung der Verbalinjurien; auch sollte es befugt sein, über alle Verbrechen und Vergehungen Informazion einzuziehen; den Anklageprozeß einzuleiten; vor dem Gerichtshofe, welcher mit Vorbehalt der Appellazion an den Rath von Brabant, Flandern u. s. w. in der ersten Instanz entscheidet, seine rechtlichen Meinungen zu eröfnen, und endlich dem Gerichtshofe die zu Aufrechterhaltung der guten Ordnung und Polizei dienlichen Verordnungen vorzuschlagen, damit sie hier untersucht, gebilligt, eingezeichnet und publizirt werden könnten, ehe sie vollkommene Gesezeskraft erhielten.

Das dritte Kollegium endlich hätte die Verwaltung der Finanzen; alle Künste und Handwerker betreffende Dinge, wenn sie keine Beziehung auf die Polizei hätten, so wie alle diejenigen Sachen, welche den innern und äusern Handel der Stadt angehen könnten, unter sich. Dies Kollegium müste den Titel Finanz-Kollegium haben; sich Dienstags und Freitags, früh von neun bis zwölf Uhr versammeln; aus einen General-Schazmeister, fünf Beisizzern, und einem Schreiber bestehen, die alle aus der Klasse der Groshändler zu nehmen wären, ausgenommen der General-Schazmeister, welcher ein ädler oder angesehner Bürger sein könnte.

Jedes Kollegium müste einzig und allein dem Souverän von seiner Geschäftsverwaltung Rechenschaft zu geben schuldig sein, und kein Departement

müste

müste von dem andern auf irgend eine Weise abhängig sein, auser in Ansehung der Polizeiverordnungen, welche das Polizeikollegium bei dem Gerichtshofe in Vortrag zu bringen hat.

Man sieht wohl, daß es viel leichter sein würde, sehr geschikte Leute für jedes einzelne Departement zu finden, als solche, welche für alle drei passend sein möchten: denn es kann einer ein recht guter Jurist, und ein vortreflicher Richter sein, der zu den Finanzien völlig verdorben ist, und ein anderer, der alle Eigenschaften eines guten Polizeibedienten hat, kann dabei immer nur ein mittelmäßiger Richter sein.

Funfzigster Brief.

Brüssel, im Dezember 1782.

In Italien rächt man sich an seinem Feinde durch ein Stilet, womit der feige Beleidigte die Hand des durch Gewinn, und durch die Gewisheit der Straffreiheit gelokten Banditen bewafnet. In Brüssel begnügt man sich, seinen Feind durch dazu bestellte Kerls blos tüchtig ausprügeln zu lassen. Diese Kerle lauern ihrem Manne, den man ihnen genau beschrieben hat, und den sie gewöhnlich gar nicht kennen, des Abends in einer Gasse auf, wo sie wissen, daß er hindurch muß, und schlagen dann auf ihn los, ehe er Zeit hat, sich in Vertheidigungsstand zu sezzen. Je ansehnlicher die Bezalung ist, desto nachdrüklicher ist die Stärke ihres Arms, und die Bezalung ist gewöhnlich der Gröse der Beleidigung,

welche man rächen will, angemessen. Selten wird der Tod des Beleidigers erfodert, sondern gewöhnlich schränkt sich diese Rache blos auf einige Kontusionen und Wunden ein, welche immer mit einer Krone bezalt wurden; indem man weniger die Beschädigung, als die Demüthigung seines Feindes, zur Absicht hat. Je gröser diese ist, desto vollständiger ist die Rache, und damit sie das sei, so unterläßt der Feind des Geprügelten nicht, es überall bekannt zu machen. Die beste Zeit zu diesen nächtlichen Rachübungen ist, wenn man aus den Bierhäusern gehet, vorzüglich, wenn derjenige, der geprügelt werden soll, sich spät, von Bier und Wein trunken, nach Hause zu begeben pflegt. Sollten diese heimlichen Ueberfälle seltener werden, so müsten, besonders im Winter, in allen Stadtvierteln Patroullen, von fünf Uhr Abends bis drei Uhr Morgens, herum gehen, die man freilich in Brüssel hätte einführen können, da es sonst eine stärkere Besazzung hatte, als gegenwärtig, da diese Garnison auf etliche Kompagnien Fusvolk herabgesezt ist, und es könnte daher izt sonst niemand, als die Häscherkompagnien des Drosts von Brabant, und des Hofprofoßes, oder die Kompagnien der Bürgermiliz die Patroullen verrichten. Die zwo Häscherkompagnien sind aufs höchste hundert Mann stark, wovon ein Theil auserhalb der Stadt beschäftiget ist, so daß sie täglich kaum zehn Mann vor die Patroullen abzugeben im Stande sein würden. Ließ man sie durch die Bürgermiliz verrichten, so würde das eine Last für die Bürger sein, welche gröstentheils, um sich von diesem beschwerlichen und unangenehmen

men

men Dienste los zu machen, genöthigt sein würden, andere zu bezalen, die als Miethlinge, ohne Muth und ohne Beweggründe dazu, sich gewis nicht der mindesten Gefahr aussezzen würden. Der Sage nach, hat man dem Stadtrath den Vorschlag gethan, diese Miliz abzuschaffen, und eine Art Regiment auf regelmäßigen Fuß zu errichten, welches einen Obersten, Uniform, und ordentlichen Sold bekäme. Allein die Einrichtung dieses Regiments, nebst seiner Unterhaltung, würde der Stadt zu viel kosten; denn obschon der Brüßler Rath auch starke Einkünfte hat, so kann er doch kaum seine gewöhnlichen Ausgaben bestreiten, vielweniger eine auserordentliche, wie die Erhaltung und Werbung eines Regiments, ausführen. Da ihm das also unmöglich fallen würde, so müste ihm erlaubt sein, ohne Unterschied, von allen Einwohnern, ein für allemal eine gewisse Summe zu erheben, oder eine neue Konsumzionsakzise einzuführen.

Mitten in der Stadt ist ein Wachthaus, welches man Amigo nennt, in welchem Tag und Nacht einige Häscher des Landdrostes, und einige Stadtschergen auf der Wache sind, welche sich an die Orte begeben müssen, wo Unordnungen vorgehen. Auch werden die Friedensstörer so lange dahin gebracht, bis der Richter ihre Festsezzung, oder ihre Freilassung anbefolen hat, und diese Unordnungen würden in der That auch weit häufiger sein, wenn der Pöbel sich nicht vor den immer wachsamen Häschern des Landdrostes fürchtete. Diese Häscher sind völlig disziplinirt, also auch viel geschikter, die

allgemeine Ruhe zu handhaben, als ein Haufen Bürger, welcher, statt sich der Gefahr auszusezzen, überdies noch mächtige Beweggründe hat, sie zu vermeiden. Zu Erhaltung der Sicherheit, sowol bei Tag und Nacht, würden, meines Erachtens, diese Häscher vollkommen hinreichend sein, wenn man sie bis hundert fünf und funfzig Mann verstärkte; und man hat mir wirklich versichert, daß der Landdrost schon einmal mit diesem Gedanken umgegangen sei; ihn aber blos etlichen Freunden eröfnet habe. Von hundert fünf und funfzig Dienstthuenden Männern könnten dreisig beständig auf dem Plazze sein, und Tag und Nacht alle Stadtviertel durchstreifen. Für den Rath würde es minder kostbar sein, als die Aufrichtung einer Kompagnie von dreihundert Mann, welche, wie man sagt, blos zur Unterhaltung der öffentlichen Ruhe in der Stadt errichtet werden soll.

Mehrere Leute behaupten auch, daß, da der Stadtrath, bei seinen gegenwärtigen Lasten, ohne Besteurung der Einwohner, diesen neuen Aufwand nicht leicht würde machen können, es sehr thunlich wäre, wenn die Landesregierung ihm von denen Personen, die nach Thorschluß in die Stadt wollten, ein mäßiges Sperrgeld zu nehmen, erlaubte; welches leicht 50000 Fl. järlich einbringen könnte.

Ein und funfzigster Brief.

Brüssel, im Dezember 1782.

Meine malerische Reise geht zu Ende, und ich habe nur noch etliche Kirchen und Kapellen zu besuchen, die noch dazu nicht reich an Gemälden sein sollen, die ich aber doch, so mittelmäßig sie sein mögen, nicht nur sehen, sondern auch sorgfältig untersuchen will, weil sich zuweilen in einem schlechten Gemälde ein Hauch des Genies findet, der es kostbar macht. Eilen werde ich indeß bei meiner Gemälde-Prüfung gar sehr, da ich vor ein paar Tagen mit einem Einwohner von Löwen, einem Känntnisreichen Manne, der bei den Untersuchungen, die ich in dieser Hauptstadt von Brabant anstellen möchte, ein treflicher Führer sein wird, die Verabredung genommen habe, mich etliche Tage bei ihm aufzuhalten. Löwen ist nicht so wichtig als Brüssel, und ich mache mich dort auf nicht so viele merkwürdige Gegenstände gefaßt, als ich hier gefunden habe; aber, wer ein Land kennen lernen will, darf sich nicht mit Besichtigung der vorzüglichsten Orte begnügen, da die kleinsten unbedeutendsten Oerter manchmal Dinge in sich enthalten, deren Känntnis dem Reisenden nicht gleichgültig sein kann. Wer nur Paris gesehen hat, kennt Frankreich bei weitem noch nicht, und wer blos in London gelebt hat, hat nur eine sehr unvollständige Känntnis von den Sitten und Karakter der Engländer erhalten. Im phisischen sind sich die Men-

schen völlig gleich; überall haben sie die nämlichen Leidenschaften, aber diese Leidenschaften bekommen von der Verschiedenheit der Sitten und Gebräuche ein verschiedenes Gepräge. Der Franzos in Provence ist ein ganz anderer Mann als der Franzos in der Picardie, und der Engländer, der sein Leben in London zubringt, gleicht dem fast gar nicht, der an den Ufern der Tyne und Twerd wohnt. Löwen ist zwar nur vier Meilen von Brüssel entfernt, aber in Brüssel ist ein Hof, und in Löwen eine Universität, und zwischen einem Einwohner von Brüssel und einem von Antwerpen findet gerade der Unterschied Statt, den man zwischen dem Bewohner von Amsterdam und dem von Lyon, Bourdeaux oder Marseille bemerkt. Ich habe Sie schon mit der Kirche U. L. Frau bekannt gemacht, als ich Ihnen Spinola's Grabmal beschrieb, heute will ich Sie von den Gemälden unterhalten, die ich diesen Morgen darin besah. Die Anzal dieser Gemälde ist sehr beträchtlich, und es sind auch etliche darunter, die alle Aufmerksamkeit des Reisenden verdienen. Dergleichen sind zwei von G. Crayer: Auf dem einen erscheint Kristus seiner Mutter, ein Gemälde, das so schön ausgeführt ist, und dessen Kontoure so herrlich sind, daß es viele Leute für ein Stük von Rubens gehalten haben. Allein obschon es das Kolorit dieses grosen Meisters hat, so hat doch Rubens nie eine so richtige Zeichnung beobachtet, als Crayer in diesem Gemälde. Das andere stellt einen toden Kristus auf dem Schooße seiner Mutter vor; der heilige Johannes, die heilige Magdalene, Nikodemus und etliche andere Heilige stehen

da-

dabei, und scheinen von dem lebhaftesten Schmerze durchdrungen zu sein. Keine Parthie dieses Gemäldes ist vernachläßigt; die Köpfe sind sehr schön, die Zeichnung ist vollkommen richtig, und in dem Kontour ist Kraft und Feinheit. Unter den fünf Fensteröfnungen dieser Kirche sind fünf herrliche Landschaften von Asselin und von Johann van Artois, die leztern vorzüglich sind schön kolorirt, haben einen treflichen Pinselstrich in den Blättern, und sind ganz Natur. Die heilige Raye betend vor der Dreieinigkeit, von einem unbekannten Meister, ist schön ausgearbeitet, hat aber sonst kein Verdienst, so wie eine heilige Familie von Klerk. Von eben dem Meister ist auch eine richtig gezeichnete, gut kolorirte Auferstehung, in welcher aber zu viel Trokkenheit herrscht. Eine heilige Jungfrau von Schüt, in Rubens Manier gemalt, mit kleinen Engeln und einer Art Guirlande aus Weintrauben und andern Früchten, ist ungleich besser. Die andern Gemälde in dieser Kirche verdienen kaum genennt zu werden, nämlich: der Martirtod des heiligen Laurenzius von V. H. Janssens; die heilige Dorothee von Van Dacle; die Loskaufung der Gefangenen von de Hondt, und unser Heiland am Oelberg von Bernard. Eine Himmelfahrt, und unser Heiland, der dem Apostel Petrus die Schlüsselgewalt ertheilt: sind zwo Kopien von Rubens. Das Original des erstern ist, wie ich Ihnen schon gesagt zu haben glaube, an den Kurfürsten von der Pfalz, das Original des zweiten an einen Holländer verkauft worden. Diese Kirche besizt auch noch eine Kopie nach Crayer, welche die andern beiden

weit

weit übertrift, und den heiligen Karl Borromäus, wie er den Kranken das heilige Abendmal reicht, vorstellt.

Die Augustiner haben ein prächtiges Gemälde von Crayer, den Martirtod der heiligen Apolonie, in ihrer Kirche, an welchem der Kontour vollkommen ist, und alles aus Nichts gemacht zu sein scheint, so daß man nicht weis, ob man mehr das Ganze oder die einzelnen Theile bewundern soll. Der Kopf der Heiligen ist sehr schön: sie steht, hebt die Augen gen Himmel, hat in ihrer Hand eine Zange, das Werkzeug ihres Todes, und ein Engel, der neben ihr steht, hält eine Schüssel, auf welcher ein blutiger Zahn auf Leinwand gelegt ist. Das Gemälde ist aber so, wie ein heiliger Nikolaus von Tolentin, durch die Sonnenstralen ganz verderbt worden.

Noch befindet sich in der Augustinerkirche ein heil. Augustin unter einem Thronhimmel sizzend, mit Religiosen seines Ordens umgeben, denen er seine Regel ertheilt. Dies Gemälde ist von Erasmus Quellin und schön gemalt, vorzüglich aber ist die Mittelgruppe gut ausgearbeitet. In einem andern Gemälde von dem ältern van der Heiden sieht man den heil. Augustin und etliche andere Personen, die Gott um Barmherzigkeit anflehen. Obgleich dies Gemälde sehr flüchtig ausgearbeitet, und die Zeichnung ohne Festigkeit ist, so sind doch etliche Köpfe und andere einzelne Parthien recht artig. Die Heiligen aus dem Augustinerorden von eben dem Meister, und von Van Heil sind schöne Gemälde. In

die-

dieser Kirche sind auch noch drei Kopien nach Jordäns (*), und zwei andere, ein Kristus nach Van Dyk und eine Kreuzabnahme nach Rubens.

In der Kapelle St. Johann von Lateran sah ich die Enthauptung Johannis des Täufers, ein schönes Gemälde von Crayer. Im Hintergrund sizt Herodes an der Tafel mit seinen Beischläferinnen; eine geschmak- und verstandlose Darstellung, da es wider alle Wahrscheinlichkeit läuft, daß ein König im Gefängnisse Tafel hält. Die Auferstehung des Lazarus in der Kirche der Schwestern von der Buße, die man Magdaleniterinnen nennt, ist eines der schönsten Gemälde von Crayer. Die Komposizion ist gut erdacht, voll Genie und Geschmak. Alle Figuren sind gut drappirt, und das Kolorit ist auserordentlich frisch; nur die Zeichnung ist nicht

(*) Jordäns ward 1594. zu Antwerpen geboren. Sein Lehrer war van Oort, dessen Tochter er heurathete. Sein Aufenthalt in Italien bildete seinen Geschmak vollends aus, und entwikkelte sein Genie. Er war ein Freund von Rubens, und auch in Absicht des Kolorits sein Nebenbuhler, weit unter ihm aber in der Komposizion, die weder das Erhabene noch das Aedle von Rubens hatte. Seine Komposizionen verriethen zwar Genie, und sein Ausdruk war natürlich, aber er zeichnete ohne Geschmak, und ahmte die Natur mit ihren Fehlern so, wie mit ihren Schönheiten, nach. In seinen Gemälden ist eine

nicht ganz richtig. Eine heilige Familie von ebendemselben Meister in der nämlichen Kirche ist sehr mittelmäßig; auch glaubt man, daß er sie in seinem Alter verfertigt habe. Eben so wenig hat mir ein Gemälde von J. van Orley gefallen, welches gleichfalls in dieser Kirche befindlich ist, und eine heil. Cäcilie, nebst Engeln vorstellt, welche musikalische Instrumente halten. Dieses Stük ist äuserst mittelmäßig und bringt gar keine Wirkung hervor.

Zwei und funfzigster Brief.

Brüssel, im Dezember 1782.

Die alte Sitte, die Kirchen mit einer Menge Gemälden auszuschmükken, hat nicht wenig zur Vervollkommnung der Malerkunst beigetragen: denn die Maler hatten dadurch einen grosen Beweggrund sich berümt zu machen, und so herrschte der gröste

eine grose Harmonie und ein treffliches Kolorit, sein vornehmstes Verdienst aber war sein leichter, gefälliger Pinsel, mit dem er allen seinen Figuren Rundung, ädle Drapperien und Bewegung zu geben wuste. „Was man ihm noch wünschen möchte, sagt D'Argenville, wäre eine grösere „Richtigkeit und bessere Wal der Karaktere, mehr „Erhabenheit in den Gedanken und ein besserer „Geschmak in der Zeichnung — dies würde „den Maler in ihm vollendet haben.„ Er starb zu Antwerpen 1676.

gröste Wetteifer unter ihnen, da gegenwärtig, wo sie beinahe weder für Kirchen noch Klöster arbeiten, sie weit weniger Antrieb haben, sich mit ihrer Kunst zu beschäftigen; und dieser Sporn wird noch schwächer werden, wenn das Mönchwesen gänzlich aufgehoben werden wird; ein Zeitpunkt, der gewis näher ist, als die Vertheidiger der Mönche sich einbilden.

Heute habe ich bei meiner Durchwanderung der Kirchen eine ziemliche Anzal Gemälde gefunden, die der Mühe meiner Besichtigung auf keine Weise werth waren; ich will Ihnen daher auch kein Wort davon sagen. In der Kirche der Beghinen (*) fand ich ein Stük von Crayer, das bei der richtigen Zeichnung und dem feinsten Ausdruk, doch eine harte Haltung hat. Es stellt einen todten Kristus auf dem Schoose seiner Mutter vor. Noch ein Gemälde von derselben Hand und in der nämlichen Kirche, welches Kristum am Kreuze, die heil. Jungfrau, St. Johannes und Magdalena zu seiner Seiten vorstellt, schien mir dieses grosen Meisters nicht würdig zu sein, weil Ausführung und Kolorit sehr kalt sind. Die Grablegung Kristi von Ottowenius ist etwas zu dunkel gehalten. Weit höher schäzze ich zwo Landschaften von J. van Artois, welche diese Kirche besizt, und die mit vielem Reichthum und groser Wahrheit gemalt sind. Eine Auferstehung von Haese kann ich weder gut noch schlecht nennen. Am meisten

(*) Beghinen sind eine Art Nonnen. Sie haben kein Gelübde, leben aber zusammen.

sten hat in dieser Kirche J. van Loon gearbeitet. Man sieht hier von ihm eine Verkündigung, die Herabnahme Kristi vom Kreuze, eine Anbetung der Weisen, eine Himmelfahrt, und den heil. Petrus. Die drei ersten dieser Gemälde sind gut ausgearbeitet und schön gemalet; nur ist die Schattirung zu schwarz gehalten; die zwei leztern aber, welche schön gemalt, gut kolorirt, und ausgearbeitet sind, auch viel Effekt machen, sind ihnen weit vorzuziehen.

Eine Dreieinigkeit in der Kapelle des Grafen Salazar hat mir auserordentlich gefallen. Ich habe sie mit aller Aufmerksamkeit besehen, und ich fand, daß sie mit der grösten Leichtigkeit und Feinheit gemalt war. Dieses Gemälde hat von allen Seiten Licht, und wenn ihm der Ausdruk fehlt, so liegt dies an dem Kontour, der dessen nicht fähig ist. Es ist von Crayer. Von sechs andern Gemälden sind drei von V. H. Janssens, J. Eykens und J. Jakob van Helmont, und die drei andern von Callan. Sie scheinen eine Entheiligung der Hostie von den Juden vorzustellen, und haben wenig Schönes.

In der St. Eligiuskapelle ist der h. Eligius, wie er Allmosen an die Armen austheilt, von Van Orley. Die Figur des Heiligen ist schön und sogar karakteristisch, aber die Figur des Hinkenden im Vordergrunde ist zu klein. Das Fleisch fällt in ein unangenehmes Roth, und die Farben sind überhaupt nicht gehörig vertrieben.

Wenn ich Ihnen auch einmal etwas von den Gemälden geschrieben habe, welche in der Domini-

ka-

kaner-Kirche in der Kapelle U. L. F. vom Rosenkranze, mit dem Zunahmen der Spanier, befindlich sind, so wissen Sie doch noch nichts von denen, die in der Kirche selbst sind. Das Gemälde im hohen Altar ist von V. H. Janssens, und stellt einen Herzog von Kleve vor, den der heil. Vinzenz wunderbarer Weise geheilt hat. Das Bette des Herzogs ist mit Dominikanern umgeben, und der Heilige steigt in Begleitung einiger Engel vom Himmel herab. Der Hintergrund ist eine schöne Architektur; das Gemälde verräth einen festen und kühnen Pinsel; die Farbenmischung ist ohne Tadel und die Zeichnung ganz fehlerfrei. Ueber dem Chore der Mönche ist ein Gemälde von Callau, um das Chor aber sind fünf andere, von denen zwei, von J. Van Orley, eine Beschneidung und eine Reinigung gut gezeichnet, und in le Sueurs Manier gut drappirt sind. Zwei andere von Mille sind eine Flucht nach Egypten, und eine heil. Jungfrau, nebst dem Jesuskind und dem h. Joseph. Das fünfte von Haese ist die Hochzeit zu Cana in Galiläa. Die vorzüglichsten Gemälde in dieser Kirche sind folgende: Johannes der Evangelist, Johannes der Täufer, Magdalena und Petrus; alle vier von Crayer. Johannes der Evangelist, in Van Dyks Manier gemalt, ist das beste darunter. Um die beiden kleinen Schiffe herum sind funfzehn historische Gemälde aus dem Leben Jesu und der heil. Jungfrau. Sie sind von neuern Malern, unter andern von Diesbek, Perry und Mansaert. Diese guten Mönche müssen übrigens grose Liebhaber der Malerei sein, denn sogar in ihrer Sakristei haben sie Gemälde. J. Mille hat verschiede-

ne Geschichten aus dem N. Testament gemalt, von denen das beste der verlorne Sohn ist. Die Hintergründe sind Landschaften von A. Coppens.

Im Refektorium sind vier Gemälde von J. Van Orley: die Heimsuchung, die h. Elisabeth, die heil. Jungfrau und der heil. Joseph, welche eine Wohnung verlangen und abgewiesen werden; die Geburt des Heilandes und die Anbetung der Weisen. Fehlt es gleich verschiedenen Köpfen an Würde und Karakter, ist auch die Schattirung zu krell, und schwarz; so haben diese Gemälde doch ihr Verdienst. Mitten im Refektorium ist ein Kristus nach Rubens, neben demselben zwei Gemälde von H. Janssens, von denen das eine die h. Jungfrau, den h. Thomas von Aquin nebst zween Engeln vorstellt, und in einer grosen Manier ausgearbeitet, schön drappiret, und gemalt ist. Das zweite hingegen: der heil. Vinzenz, wie er ein todes Kind erwekt, ist das schlechteste Stük von diesem Meister, der nachher auch nichts mehr gemalt hat.

Drei und funfzigster Brief.

Löwen, im Dezember 1782.

Löwen ist eine grose Stadt, ihre Form ist rund, und sie ist, wie mich dünkt, gröser im Umfange, als Brüssel, wenigstens hat sie nur einige Ruthen weniger im Umfange, als Gent. Die hiesigen Wälle sind mit Bäumen besezt, und machen einen angenehmen Spaziergang. Ehemals ist Löwen kleiner gewesen, als gegenwärtig, da aber 1361. die damalige Volksmen-

menge keinen Raum mehr in der Ringmauer hatte, so ließ man zwar die alte Mauer stehen, baute aber eine neue von gröserem Umfange. Ein Theil der alten Mauern bestehet noch, aber ein groser Bezirk auserhalb der alten Stadt ist nicht bebaut, und besteht aus Gärten und Baumpflanzungen, ja ein Theil davon ist sogar Kornfeld. Die Stadt wird übrigens in fünf Viertel getheilet, von denen jedes einen Stadthauptmann hat.

Die Stadt hat acht Thore, wovon keines bemerkungswerth ist; zwischen dem Brüßler und Mechler Thore ist ein alter Thurm, mit Namen Verlorenkost (*), der ehedem viel höher war, als er gegenwärtig ist.

Löwen ist zwar immer die Hauptstadt von Brabant gewesen, war aber ehedem blos eine Burg mit dem Titel einer Grafschaft, wozu noch Brüssel, Nivelle, Tervüren, Vilvorden und der Wald von Seigne gehörte. Herzog Gottfried III. war der erste, welcher die Stadt 1165. mit Mauern umgab.

Die Gelehrten dieses Landes sind über die Entstehung von Löwen sehr verschiedener Meinung. Etliche versichern, daß sie weit älter, als Cäsar sei, der nach andern wieder ihr Erbauer gewesen. Diejenigen, welche der ersten Meinung zugethan sind, sagen, daß ein Schottländer, Namens Lupus, den Grund dazu gelegt habe. Eben so sehr sind die Vermuthungen über den Ursprung des Namens getheilet. Er kömmt von dem Erbauer Lupus her, sa-

(*) Verlorne Kosten oder Geld.

gen diese; nein, sagen die andern, er hat seine Entstehung dem flämischen Worte Loven, d. i. loben, ehren, zu verdanken, denn Diana hatte ehedem hier einen Tempel, von welchem auch noch die Trümmer zu sehen sind. Eine dritte Meinung ist, daß Gottfried, ein Herzog der Normannen, der 585. an der Dyle mit seiner Armee gelagert war, hier eine kleine Festung bauen lies, welche er Loven nannte, in deren Nachbarschaft sich die Soldaten Hütten aufrichteten, welche nach und nach in Häuser verwandelt und so vermehret wurden, bis sie einen Flekken ausmachten, der von der Festung den Namen Loven erhielt, woraus nachher Löven, das niederländische Leuven, und die französische Benennung Louvain entstand. Wie gefällt Ihnen der Brosamen antiquarischer Gelehrsamkeit? Sollte er nicht mit Noten und Citaten à la Justus Lipsius verbrämt, gleich so manchen, die nicht besser und schlechter waren, eines kleinen akademischen Lorbeerreisses werth seyn?

Löwen liegt an der Dyle vier Meilen von Brüssel, wohin seit 1710. ein von den brabantschen Ständen angelegter Straßendamm führet. Nach Antwerpen führt ein Kanal, und nach Mecheln wieder ein Straßendamm: beide Orte aber sind ebenfalls vier Meilen von Löwen entfernet. Ein anderer 1716. angelegter Straßendamm hat zwischen Löwen, Tirlemont und Lüttich eine leichte Kommunikazion eröfnet. Ein anderer Straßendamm geht bis Namur, und 1780. hat man einen nach Diest angelegt, der den Handel von Löwen sehr erleichtert.

Als

Als Hauptstadt von Brabant betrachtet, ist Löwen auch die erste Stadt in dieser Provinz, und verschiedenen ihrer Fürsten ist innerhalb ihrer Mauern gehuldigt worden. Auch haben sich die Landstände verschiedene mal auf dem hiesigen Schlosse versammlet, welches die Römer erbauet haben sollen, und das auch noch Cäsars Burg genennt wird. Meinem Wirth zu Liebe, der ein groser Verehrer des Alterthums ist, habe ich es auch besehen, und er hat mir gesagt, daß er der Akademie zu Brüssel 1000 fl. geben wolle, damit sie solche demjenigen als einen Preis zuerkennen, der in einem Foliobande beweisen wird: daß dies Schlos mit Recht den Namen seines Erbauers Cäsars trage, und nicht, wie einige Gelehrte behaupten, auf Befel des Kaiser Arnulphs zur Vertheidigung gegen die Normänner angelegt worden. Dies Schlos liegt auserhalb der alten Mauern auf dem Gipfel eines Hügels am Ufer der Dyle, und man hat von demselben eine herrliche, sich über die Stadt und die umliegende Gegend erstrekkende Aussicht. Es geht eine Treppe hinauf, auf der man hinauf reiten kann. Die Herzoge von Brabant haben zuweilen hier residiret, und Karl V. nebst seinen Schwestern ihre Kindheit darin verlebt. Es verfällt täglich mehr, soll auch bald gänzlich abgetragen werden. Der lezte darauf wohnende Kastellan ist nach einem Verzeichnisse, das ich bei meinem Wirth gesehen habe, 1721. ernannt worden.

Die dermalige Volksmenge von Löwen soll, mit Inbegriff der 3000 Studenten, 40000 Seelen ausmachen; zu den Zeiten des Justus Lipsius, der 1606.

in Löwen starb, zälte man nur 24000. In der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts aber waren hier allein 150,000 Menschen, welche in 4000 Tuchfabriken arbeiteten. Mein Wirth erzälte mir, er habe in einer alten Stadtkronike gelesen, daß Abends, wenn diese Leute von der Arbeit nach Hause gegangen, man mit einer grosen Glokke angeschlagen habe, damit die Mütter ihre Kinder von den Gassen geholt, weil sie auserdem in dem Gedränge hätten ums Leben kommen können, und daß die Einwohner alsdann, um nicht bestohlen zu werden, ihre Häuser verschlossen haben.

Hier sehe ich die Frage voraus, die Sie an mich über das Schikſal dieser Tuch- und anderer Wollenzeugfabrikanten, welche um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts in Löwen so blühend waren, thun werden. Alle diese blühenden Fabriken sind nicht mehr, und die traurige Begebenheit, die sie zu Grunde richtete, war ein Aufruhr der Arbeiter, welche unter dem Vorwande, daß sie von ihren Meistern beleidigt worden, sich wider sie empörten, das Rathhaus stürmten, (wohin verschiedene Meister, als zu einem unverlezlichen Schuzort geflüchtet waren) und ohne Achtung vor dem Orte und den Stadtoffiziers sich aller derjenigen bemächtigten, die sie fanden, und deren siebzehn an der Zal aus den Fenstern hinabstürzten. Nach dieser abscheulichen That, und nachdem sie noch eine Menge der schrekklichsten Grausamkeiten in der Stadt begangen hatten, verbreiteten sie sich in ganz Brabant, verwüsteten das platte Land, plünderten die Städte, und

begin-

begingen überall unerhörte Gewaltthätigkeiten. Wenzeslaus, Herzog von Brabant, rükte endlich mit Truppen wider sie aus, umringte und nöthigte sie, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Die meisten erhielten auch wirklich Verzeihung, und nur die Rädelsführer wurden mit der äussersten Strenge bestraft; weil aber der Herzog fand, daß die Meister in der That die meiste Schuld an ihrer Empörung gehabt, so jagte er sie alle aus seinen Staaten; eine Strenge, die, so gerecht sie auch seyn mochte, doch ein sehr groser Staatsfehler war, weil das Land dadurch nicht allein fleißiger, zu seinem Reichthume beitragender Unterthanen beraubt wurde, sondern auch die angränzenden Länder allen Vortheil von dieser Verbannung zogen, da die Tuchmacher nach England gingen, und 1382. daselbst die Tuchfabriken einführten. (*) Zu dieser Wunde fügte der Herzog von Alba aufs neue alle diejenigen hinzu, welche der Geist der Intoleranz und des sich unter die Hülle des Religionsinteresse verbergendem Despotismus jedem Staate schlägt.

(*) Einige seßten sich zu Vilvorden, die nachher ins Limburgische nach Meaux gingen, wo sie den Grund zu den noch bestehenden Tuchfabriken legten. Einige Schriftsteller sagen, daß vor der Auswanderung die Tuchmacher von Löwen sich vorgenommen, zwischen Löwen und Mecheln an dem Ufer der Dyle zwo Reihen Häuser zu bauen, und auf diese Art beide Städte mit einander zu verbinden.

Um Löwen, das durch den Verlust seiner Tuchmanufakturen beinahe wüste geworden war, wieder zu bevölkern, beschloß Herzog Johann IV. hier eine Universität zu stiften. Er hofte, daß eine Schule der Künste und Wissenschaften eine Menge Fremde herziehen werde, welche, da sie beständig durch neue Ankömmlinge ersezt würde, die grose Bevölkerung, die Löwen verloren hatte, zu ersezzen im Stande wäre. Pabst Martin IV. ertheilte dieser neuen Universität 1425. sein Bestätigungsbreve, worin er von allen Wissenschaften blos die Gottesgelahrtheit ausnahm, als welche keine öffentlichen Lehrstüle erhalten sollte. Nachher ist Löven eine der berümtesten Universitäten in Europa geworden, und hat eine beträchtliche Anzal groser Männer gebildet. Von ihrer Einrichtung in der Folge ein mehreres.

Vier und funfzigster Brief.

Löwen, im Dezember 1782.

Der Stadtmagistrat, welchem zween Bürgermeister vorsizzen, hat hier die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit, so wie die Polizei zu besorgen. Die andern obrigkeitlichen Personen sind sieben Schöppen, von denen vier aus den ädeln Geschlechtern der Stadt, zwei aus der Bürgerschaft und einer aus den Obermeistern der Handwerke gewält werden müssen; ferner ein und zwanzig Rathsherrn, welche die Obermeister wälen, und von denen elf Patrizier, zehn aber selbst Obermeister sind; ferner ein Rathspensionär, drei Sekretärs, ein Schreiber

und

und ein Einnehmer. Der erste Bürgermeister wird durch die Aeltesten der Nazionen aus den elf adlichen Rathsherrn erwält, zufolge eines Privilegiums, welches ihnen Herzog Wenzeslaus 1379. ertheilet hat. Sie erwälen auch den zweiten Bürgermeister, den sie aus den zehn bürgerlichen Rathsherrn nehmen müssen. Er ist der Gehülfe des adlichen Bürgermeisters, kann aber zu keiner obrigkeitlichen Bedienung ernennen, sondern alle werden durch die Mehrheit der Stimmen aller den Rath ausmachenden Glieder vergeben.

Vierzehn Tage vor Johannis wälen alle Obermeister und Handwerker, welche die Nazionen ausmachen, ein und zwanzig Personen, zwölf aus den adlen Familien, sechs aus den bürgerlichen, und drei aus ihren eigenen Mitteln. Diese Wal wird dem Fiskal bekannt gemacht, der sie aus Gouvernement schikt, von welchem die sieben Schöppen erwälet werden. Sind diejenigen, welche izt die Stellen bekleiden, aufs neue vorgeschlagen, so können sie ihren Plaz behalten, gewöhnlich aber ist es bei der Landesstelle so hergebracht, sie alle auf ihrem Posten zu lassen, oder durchaus neue zu nehmen.

Sechs Mitglieder des Stadtmagistrats, machen ein besonderes, dem Publikum sehr vortheilhaftes Tribunal aus, da es die Rechtshändel, welche, wenn sie vor den ordentlichen Richter kommen, die Partheien zu Grunde richten, und die Quelle immerwährender Feindschaft unter den Familien eröfnen, gütlich beizulegen sucht. Die Mitglieder dieses ehrwürdigen Tribunals heisen Friedensrichter, (pacifi-

cateurs,) zwei werden aus den Schöppen, zwei aus den adlichen und zwei aus den bürgerlichen Rathsherrn genommen, und jährlich von den Bürgermeistern und Schöppen erwält. Es ist ihre Pflicht, alles mögliche anzuwenden, um die streitenden Partheien zu versöhnen, und sie zu einem Vergleiche zu bringen, wenn es nämlich solche wörtliche und thätliche Beleidigungen, Zivil- und Kriminal-Fälle betrift, die keine poenam capitis mit sich führen. Alle Einwohner von Löwen müssen, ehe sie klagbar einkommen, vor diesem Gerichte erscheinen, welches, wenn der gütliche Vergleich unmöglich ist, die Partheien an ihre ordentliche Obrigkeit verweist. Diese Friedensrichter behalten ihre Stellen so lange, bis der ganze Magistrat umgeändert ist.

Der Kaiser hat hier einen Repräsentanten, den man Mayeur nennet, und welcher mit dem Präsidenten des Obergerichts in Brüssel einerlei Verrichtungen hat. Er gehöret nicht zu dem übrigen Stadtmagistrat, an dessen Spizze er sich aber bei öffentlichen Feierlichkeiten befindet. Er hat in allen Angelegenheiten, welche den Souverän und das gemeine Wesen angehen, die Aufsicht über den Magistrat, und ist gehalten, denselben an die Bekanntmachung der Verordnungen und Bestrafung der Verbrechen zu erinnern, bei welchen seine Offizianten den Prozeß zu instruiren haben. Er bekömmt den Drittheil der, von der Stadtobrigkeit aufgelegten Geldbußen.

Ob er gleich kein Polizeiamt bekleidet, so muß er doch als unmittelbarer Diener des Monarchen

für

für die Beobachtung der Polizeiordnungen sorgen, er kann auch diejenigen, welche dawider sündigen, in Verhaft nehmen, aber die Bestrafung hängt allein von der Stadtobrigkeit ab, die er vorher deshalb requiriren muß. Wenn er einen unbekannten Landstreicher, einen verdächtigen Fremden, einen Bürger, der die öffentliche Ruhe gestört, oder ein lüderliches Weibsbild in Verhaft genommen hat, so muß er doch, wenn der Arrestant es verlangt, ihn seiner ordentlichen Obrigkeit ausliefern, widrigenfalls können die Schöppen auf die Loslassung desselben erkennen; eine Einrichtung, die viel Aehnlichkeit mit der englischen Akte: Habeas corpus, hat.

Fällt ein Verbrechen vor, so müssen die Untergeordneten des Majors Erkundigung einziehen, und den Schöppen ihre eingezogenen Nachrichten mittheilen, worauf diese einen Verhaftsbefel ausstellen, ohne welchen der Major den Angeklagten nicht in Verhaft nehmen darf. Muß er aber zur Verhaftnehmung in das Haus des Beklagten gehen, so darf dies wieder nicht ohne zween Schöppen geschehen, weil in Löwen, so wie in Brüssel, ein Bürgerhaus für eine heilige Freistätte gilt, die nur in Gegenwart der Obrigkeit entweiht werden darf. Auch wird in Brüssel streng darüber gehalten, in Löwen aber schikken die Schöppen gewöhnlich den Rathsstokmeister. Hier kann auch, so wie überall in Brabant, kein Verhaftsbefel gegeben werden, wenn eine bloße Anklage da ist, sondern es gehöret eine vorläufige Erkundigung, und aus derselben, wie das Herkommen sagt, „wenigstens ein halber Beweis, oder

„ei-

„eine starke Vermuthung dazu.„ Der Major hat in keinem Falle ein votum deliberativum, er übt aber in so fern die Macht des Souveräns aus, daß kein Rathsbefel wider seinen Willen publizirt oder vollstrekt werden kann, sobald es auf das Interesse des Souveräns und des gemeinen Wesens ankömmt.

Fünf und funfzigster Brief.

Löwen, im Jänner 1783.

Der Stellvertreter des Majors von Löwen, welcher in seiner Abwesenheit die Besorgung seines Amtes auf sich hat, muß nicht schlechterdings von Adel sein, ob dies gleich bei dem Major eine wesentliche Erfordernis ist, sondern es ist genug, wenn er aus einer erhabenen bürgerlichen Familie von Löwen abstammt. Beide werden von dem Landesherrn ernennt, und beide haben ihr Amt lebenslänglich; begehen sie aber unerlaubte Dinge, so sind die Schöppen ihre Richter Von allen durch die Bürgermeister und Schöppen von Löwen ausgesprochenen Urtheilen gehet die Appellation an den hohen Rath von Brabant, Kriminalfälle ausgenommen, so daß derjenige, welchen die Schöppen widerrechtlich verurtheilt haben, sich gerade an den Souverän wenden muß, dessen Stelle in Brabant der Stadthalter und Generalkapitän vertritt. Dieser Fall ereignete sich 1776. wirklich. Heinrich Corn, dessen Vater Bürger und Aeltester der Trödlerinnung war, wurde das Jahr vorher wegen Nothzucht angeklagt,

und

und auf Verlangen des Majors vor das Schöppengericht geladen. Dieses verurtheilte ihn zur Landesverweisung, nicht, weil er des Verbrechens schuldig, sondern desselben verdächtig sei. Der Vater überreichte dem Prinzen Karl eine Bittschrift, dieser wies ihn an den geheimen Rath, welcher ihn wieder an den hohen Rath von Brabant schikte, dessen Ausspruch dahin ging: daß das Schöppengericht von Löwen durch kein Privilegium oder Herkommen berechtigt sei, eine Kapitalstrafe wider Beklagte zu verhängen. Auf blosse Muthmasungen kann der Richter einen Angeklagten nicht verurtheilen; es müssen vollständige Beweise des Verbrechens vorhanden sein, wenn er die von den Gesezzen darauf gesezte Strafe erleiden soll.

Von den Aussprüchen der Freiherrl. Gerichte, sowol in- als auserhalb der Stadt, und von den Entscheidungen der Obermeister, Geschwornen, Zünften u. s. w. wird ebenfalls an die Schöppen von Löwen appellirt. Alle diese stehen unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats, bei dem sie auch jedesmal über die Klagen bei ihrem Tribunal ein Gutachten einholen müssen, sie dürfen auch nicht eher eine von ihnen gemachte Verordnung vollstrekken, bis sie von den Bürgermeistern und Schöppen gebilligt worden. Man kann auch von den Aussprüchen der Bürgermeister an die Schöppen appelliren.

Die Tuchmacherzunft besteht aus vierzehn Gliedern, welche, wie ich schon gesagt habe, das Vorrecht haben, die elf adlichen Mitglieder des kleinen Rathes, ohne Zuziehung einer andern Zunft, zu er-

erwälen, und die ein und zwanzig vorzuschlagen, aus welchen die Schöppen genommen werden, von denen allezeit einer zu einer Innung, oder Zunft gehören muß. Auch muß der Einnehmer aus ihrer Zunft sein.

Das sogenannte Tuchmachergericht besteht aus vier Obermeistern dieser Zunft, welche von den gesamten Zünften erwält werden, und aus vier Zunftmeistern, welche die Tuchmacherzunft ernennet. Diese acht Richter entscheiden in der ersten Instanz über alles, was Wollen, Zeugmanufakturen, Pelzhandel, Krämerei u. s. w. angeht. Verschiedene Glieder desselben sind alte Kaufleute, welche keinen Handel mehr treiben. Es untersucht auch die Händel zwischen den Meistern und ihrem Gesinde, und die Aussprüche dieses Gerichts haben auf dem platten Lande und allen nicht bemauerten Städten Gesezkraft.

Die zur Universität gehörigen Personen sind der Stadtpolizei nicht unterworfen, sondern hängen blos von dem Rektor Magnifikus ab, der in bürgerlichen und peinlichen Fällen ihr einziger kompetenter Richter ist. Von ihm hängt auch der Fiskal der Universität ab, welcher über alle Universitätsverwandte Polizeirichter ist, und vorzüglich die Studenten hindern soll, zu verbotenen Stunden in die Wirthshäuser zu gehen, in die er aber selbst nicht kommen darf. Bei seinen Wanderungen durch die Strasen begleiten ihn vier Schergen, welche, wie man sagt, das Ihrige redlich dazu beitragen, daß die Studenten, die man nach acht Uhr im Winter

und

und nach neun Uhr im Sommer auf den Gassen findet, desto leichter entwischen können. Läßt sich aber doch ein Student nach dieser Stunde ertappen, so muß er dem Fiskal sieben Gulden, ist es aber gar über neun Uhr im Winter und über zehn im Sommer, vierzehn Gulden erlegen. Das Universitätsgefängnis ist in dem Hause des Fiskals, welcher ohne Befel des Rektors niemand, wer es auch sei, mit Gefängnisstrafe belegen darf. Kommt einer hinein, so bezalt er dem Fiskal täglich eine halbe Krone, für welche er gute Kost, Bette, Licht und Heizung erhält, wie ich von einem Studenten weis, der vierzehn Tage Kostgänger des Fiskals gewesen ist. Dieser Fiskal ist ein Laie, der sogar, ich weis nicht, unter welchen Truppen gedient hat. Wenn bürgerliche, oder peinliche Fälle vor den Rektor kommen, so hat er das Amt, welches bei der französischen Justizverfassung der Prokurator des Königs verrichtet.

Sechs und funfzigster Brief.

Löwen, im Jänner 1783.

Unter den fünf hiesigen Pfarrkirchen ist die St. Peterskirche, welche 1405. erbauet wurde, und die zugleich eine Kollegiatkirche ist, unstreitig die schönste. Ihr Kapitel besteht aus achtzehn Kanonicis, einem Probste, einem Dechant, einem Kantor, aus zehn andern Kanonikaten, welche nachher gestiftet und meist mit theologischen und juristischen Lehrämtern verknüpft sind, und aus noch zehn andern,

dern, welche Professoren von verschiedenen Wissenschaften besizzen.

Diese Peterskirche ist eine der schönsten in den österreichischen Niederlanden. Es ist zu bedauern, daß der schöne Thurm, welcher 533 Fus hoch war, und noch zween kleine, jeden 130 Fus hoch, neben sich hatte, durch den Sturm 1606. umgeworfen worden ist. Im Chor ist das Grabmal Heinrichs IV. Herzogs von Brabant, welcher 1045 starb. Sie ist ein schönes gothisches, groses, helles Gebäude, und in ihrem Innern mit sehr viel Marmor ausgeschmükt. Ich fand zwei schöne Gemälde von Crayer darin. Das eine, welches ich erst für ein Stück von Van Dyk hielt, und das sich nebst dem folgenden gleich beim Eingange in einer Kapelle befindet, stellt die Dreinigkeit im Himmel vor; unten sind die theologischen Tugenden auf eine sehr sinnreiche Weise personifizirt. Jeder Theil dieses Gemäldes ist ganz ausgearbeitet, alle Köpfe sind zum Entzükken schön, das Kolorit treflich, vorzüglich aber bin ich von der guten und richtigen Zeichnung eingenommen worden. Das andere Gemälde von Crayer verdient wegen des karakteristischen Ausdruks in den Köpfen, vorzüglich des heil. Karl Borromäus, der das Abendmal an Pestkranke austheilet, bemerkt zu werden. Unter diesen Kranken ist ein Kind, bei dem man durch die Bauchhaut die in Fäulnis übergegangenen Gedärme erblikket. Hinter dem Heiligen steht ein Diakonus, der Allmosen austheilet. Eine schönere Stellung, als hier dieser Heilige hat, kann kaum einer Figur gegeben werden, und so oft dieser

Ge-

Gegenstand auch bearbeitet worden ist, so hat ihn hier der Künstler doch auf eine ganz neue Art vorzustellen gewust.

In der siebenten Kapelle rechter Hand ist ein Gemälde von Quentin Massys, welches hier und im ganzen Lande weit höher, als die beiden vorigen geschäzt wird. In der Mitte stellt es eine heilige Gesezтafel vor, auf dem Laden linker Hand ist der Engel, welcher dem Zacharias die Schwangerschaft der heil. Elisabeth verkündigt, und rechter Hand der Tod der heil. Jungfrau. Die Köpfe sind völlig in Raphaels Manier, und die Farben scheinen noch so schön, so frisch und lebhaft, als wenn sie nicht lange aufgetragen worden wären; aber diesen grosen Schönheiten halten eben so viel Fehler das Gegengewicht, denn überall erblikt man Härte, Trokkenheit, Mangel an Uebereinstimmung und steife Zeichnung. In einem andern Gemälde, das heil. Abendmal vorstellend, von eben demselben Meister, über der Sakristei, habe ich die nämliche Trokkenheit gefunden, ob es gleich von Kennern für eines der besten Stükke von Quentin Massys gehalten wird, und ich wirklich in einzeln Parthien viel Wahrheit, und in den Köpfen, die alle recht gut sind, starken Ausdruk bemerkt habe. Den nämlichen Gegenstand hat A. Janssens in der Abendmalskapelle in einem schönen Gemälde behandelt, in welchem die Ausarbeitung angenehm und durchdacht, und die Zeichnung sehr richtig, aber doch alles zu schwarz gehalten ist. Der Martirtod des heiligen Sebastian, von Klerk, auf dem Altar der vierten Kapelle, ist gut, aber die

Schattirung geht so sehr ins Schwarze, daß das Kolorit grau zu sein scheinet. Ungleich mehr Genie ist in Wautiers, eines Schülers von Rubens, auf dem hohen Altar befindlichem Gemälde, welches den heiligen Petrus an der Spizze der Apostel kniend vor Jesu, der ihm die Schlüssel überreicht, vorstellt. Es ist völlig im Geschmak seines Lehrers ausgearbeitet, verstößt aber ein Ansehung der Farben, die nicht schön sind.

Sieben und funfzigster Brief.

Löwen, im Jänner 1783.

Löwen bezalt zu den Landesabgaben ein Siebenzehntheil, Antwerpen sechs Siebenzehntheile, und Brüssel zehn Siebenzehntheile. Der hiesige Rath hat ohngefähr 100,000 Gulden Einkünfte, wovon 40,000, welche die Brauer zu entrichten haben, zur Bezalung der Interessen verwendet werden; denn die Stadt ist zu verschiednen Malen genöthigt gewesen, Kapitalien aufzunehmen, welche, wie man mir gesagt hat, mit drei und viertehalb vom Hundert verzinset werden. Die übrigen sechszig tausend Gulden fliesen aus verschiedenen Abgaben, welche die Kaufleute von dem Verkaufe gewisser Waaren erlegen müssen. Alle diese Auflagen sind verpachtet, und die Pächter bezalen ihr Pachtgeld an die Stadteinnehmer. Aus der Kasse dieses Einnehmers, welche unter der Aufsicht des ersten Bürgermeisters stehet, werden die gewöhnlichen Ausgaben der Stadt bestritten. Uirix, welcher 1767. Einneh-

nehmer ward, fand sie mit einer Schuldenlast von neunzig tausend Gulden beladen, und bei seinem Tode 1770. war diese Schuld schon dergestalt verringert, daß sein Nachfolger sie in den drei Jahren seiner Amtsführung völlig abzalen konnte, und noch über acht tausend Gulden in Kasse hinterließ. Sein Nachfolger war nicht so redlich, denn nachdem er seine Kasse nicht allein ausgeleert, sondern sogar, wie man mich versichert hat, ihr dreisig tausend Gulden Schulden zugezogen hatte, ging er als ein Schelm davon. Nun hat man seinen Vorgänger wieder an seine Stelle gesezt. Wenn in Löwen ein Haus verkauft wird, so hat der Verkäufer zehn vom Hundert des Kaufgeldes zu erlegen, wovon der Einnehmer fünfe ziehet, und die andern fünf zur Unterhaltung des Kanals verwendet werden. Von jedem Malter Getraide, das nach Löwen zum Verkauf oder zur Niederlegung gebracht wird, müssen zween Liards abgegeben werden, und von dieser Abgabe ist allein dasjenige Getraide befreiet, welches, ohne abgeladen zu werden, durch das Thor von Mecheln hinausgehet.

Jede Tonne Bier bezalet der Stadt drei Sous Geleite, funfzehn Sous Kanalgeld, und drei Sous, welche unter dem Titel droit d'Etat eingefordert werden. Unter dem Titel Kasernengeld zieht die Stadt auch drei Fl. von jedem Gebräude Bier. Sind nun, wie ich gehöret habe, zwei und vierzig Brauereien hier, und wir nehmen an, daß in jeder zweimal die Woche gebraut wird, so trägt diese Abgabe der Stadt järlich 13104 Fl. ein. Was die

Ausgaben des Raths von Löwen betrift, so weis ich nicht genau, wie hoch sich dieselben belaufen, nach dem aber, was man mir davon gesagt hat, glaube ich immer, daß die Einnahme auf keine Weise dazu hinreichend ist.

Die Befreiung von gewissen Auflagen, deren die Glieder der Universität genießen, sind der Stadt, deren Einkünfte dadurch verkürzt werden, und den Bürgern, welche ihm diese Auflagen zu entrichten haben, gewis sehr beschwerlich. Ueberhaupt sind solche Befreiungen allezeit unrechtmäßig, und der Souverän, welcher sie ertheilet, überschreitet die Gränzen seiner Gewalt, wenn er die Fortdauer derselben nicht blos auf seine eigene Regierungsjahre eingeschränkt hat. Die Universität zu Löwen verdient zwar den Schuz des Landesfürsten, und die gröste Achtung der Stadtobrigkeit, aber sie ist zu sehr eine Freundinn der Billigkeit, deren Grundsäzze von ihr gelehrt werden, als daß sie die Fortdauer einer Befreiung verlangen sollte, deren Aufhebung den hiesigen Handel weit blühender machen würde, weil der Rath dadurch in den Stand käme, ihn mehr, als er gegenwärtig aus Mangel an Hülfsmitteln kann, zu unterstüzzen. So wäre gleich die Erbauung einer neuen Waarenniederlage ein sehr dringendes Bedürfnis, denn das gegenwärtige ist so alt und baufällig, daß es nicht einmal ausgebessert werden kann. Dieses Gebäude war ehemals die Feldbäkkerei der französischen Armee, nachdem diese aber das Land verlassen hatte, und der Kanal von Löwen zu Stande gekommen war, bestimmte es der Rath zu einer

Nie-

Niederlage, und damals war es auch für alle die fremden Waaren hinreichend, welche hier so lange niedergelegt werden musten, bis sie an den Ort ihrer Bestimmung versendet wurden; gegenwärtig aber ist diese Niederlage so unzulänglich, daß, wenn die Erbauung einer grösern noch länger verzögert wird, viel Verwirrung und Unordnung für die Kaufleute daraus erwachsen kann. Es können, zum Beispiel, Waaren, welche sie nach Lüttich, Deutschland oder die Schweiz spediren sollen, aus Mangel an Fuhre, erst ein oder wohl gar zween Monate nach ihrer Ankunft fortgeschaft werden; können diese Waaren nun nicht in die Niederlage gebracht werden, so müssen die Kaufleute, welche in ihren Häusern keinen Raum dazu haben, entweder selbst ein ansehnliches Lagergeld an diejenigen, welche die Waaren zu sich nehmen, bezalen, oder sie müssen das Geld dem Eigenthümer der Waaren anrechnen, wodurch die Transportkosten erhöhet, und wenn dies lange dauern sollte, der Frachthandel von Löwen wohl gänzlich zu Grunde gerichtet werden könnte. Ich zweifle auch nicht, daß der hiesige Rath, der seinen Mitbürgern von jeher so unzweideutige Beweise seiner Liebe für das gemeine Beste gegeben hat, gegenwärtig mit dem Entwurfe umgehe, eine neue Niederlage zu erbauen, nur soll man über den Ort, wohin? noch nicht einig sein. Einig sähen gern, wenn sie in der Nähe der izzigen Niederlage zu stehen käme, andre möchten lieber, daß sie bei der Cäsarsburg erbauet würde.

Um mir einige Känntnis von dem gegenwärtigen Handel der Stadt Löwen zu verschaffen, ist mir

eine Liste von den wöchentlich und monatlich hier niedergelegten Waaren mitgetheilt worden, die ich Ihnen herseʒʒen will.

1) Aus Lüttich wöchentlich an Nägeln, Eisenwerk und Gewehr 200,000 (*).
2) Aus Ostende an verschiedenen Waaren 150 bis 200,000.

Monatlich.

3) Aus Brügge an verschiedenen Waaren 200,000.
4) Aus Gent 50, 000.
5) Aus Antwerpen 50,000.
6) Aus Holland und Seeland 6 bis 700,000.
7) Aus Deutschland, Lothringen und der Schweiz 150 bis 200,000.

Aus St. Philipp und Ostende kommen järlich 12 bis 15000 Lasten reines Salz, zum Durchgehn bestimmt, nach Löwen.

So beträchtlich die Anzal dieser Waaren ist, so würde sie doch noch weit ansehnlicher sein, wenn die Landstände von Lüttich den weisen Absichten der Regierung in den österreichischen Niederlanden die Hand bieten wollten, da sie im Gegentheil ihren wahren Vortheil selbst nicht verstehen, wenn sie sich denselben nicht gemäs bezeigen.

Acht

(*) Ob Zentner oder Pfund, oder nach dem Werthe an Gulden, ist nicht angegeben, und heißt blos pesant de clouds, u. s. w.

Acht und funfzigster Brief.

Löwen, im Jänner 1783.

Löwen hat die glüklichste Lage, die sich ein Stapelplaz nur immer wünschen kann. Da der Graf von Cobenzl die Absicht hatte, den holländischen Seestädten einen Theil ihres Kommissionshandels zu entziehen (eine Absicht, die nur dann erreicht werden konnte, wenn die Fracht der nach Deutschland bestimmten und über Ostende spedirten Waaren, zu Lande noch wolfeiler zu stehen kam, als die holländischen Kommissionärs sie zu Wasser liefern konnten) so ließ 1755. das Finanzkollegium auf sein Ansuchen eine Verordnung ergehen, wie es in Absicht des Durchgangszolles der holländischen nach Deutschland und Lüttich, und im Gegentheil der Lüttichschen und deutschen nach Holland bestimmten Waaren zu halten sei, wenn sie in das Gebiet Sr. K. Maj. gebracht, oder aus demselben über St. Philipp und die Häfen von Ostende, Brügge und Nieupoort ausgeschift würden.

Der Kanal von Löwen war schon zu Stande, im Hornung 1750. hatte man ihn zu bauen angefangen. Der Kanal würde durch Mecheln gegangen sein, allein die Einwohner sezten sich dagegen und so erhielt er seine dermalige Richtung, in der ihn die Dyle, die dadurch für Löwen unschifbar wird, mit ihrem Wasser anfüllet. Dieser Kanal, wodurch Löwen die Gemeinschaft mit der Schelde erhielt, war 1755. vollendet, aber der Bau war so vernachläßigt,

und die zu schwachen Schleussen waren in einer so weiten Entfernung, daß 1757. eine Schleusse durchbrach, und nun, da die Schiffarth unterbrochen war, sah man vollkommen ein, von welchem grosen Nuzzen ein Kanal für die Handlung von Löwen sein würde. Die Brauer fühlten die Nuzbarkeit seiner Wiederherstellung am stärksten, und damit dieselbe nicht verzögert würde, erboten sie sich, das dazu erforderliche Geld aufzunehmen, da er denn 1763. aufs neue zu Stande kam. Damals legte ein Kaufmann von Mecheln, Namens Poullet, zu Löwen eine Spedizionshandlung an, die noch unter der Firma Poullet und Schwestern bestehet. Karl Wauters ließ zuerst ein Haus nahe am Kanal erbauen, und seinem Beispiel folgten bald verschiedene andere nach. Als 1768. wegen der in Holland herrschenden Viehseuche die Einfuhr der rohen Häute und spanischen Wolle verboten ward, litt der hiesige Kommissions- und Spedizionshandel beträchtlichen Schaden, da ihm noch überdies nicht lange vorher die Landesregierung durch das Verbot, die holländischen gesalznen und geräucherten Heringe einzubringen und durchzuführen, einen empfindlichen Schaden zugefügt hatte. Der Zwek dieses Verbots war, die Fischerei in dem österreichischen Flandern zu begünstigen.

Die Herrn Johann und Peter von Loose aus Gent, haben dem Hafen von Ostende und der Stadt Löwen einen sehr wichtigen Dienst geleistet, indem sie im Jahr 1770. gegen sechszig tausend Häute und Felle aus Spanien zogen, und sie an Kaufleute von Lüttich, Stablo und Malmedy, Namur und aus dem

dem Luxemburgischen absezten, welche seit dem auch die spanischen Häute nicht mehr, wie ehedem, über Amsterdam kommen, sondern sie fast alle nach Ostende gehen lassen, von da sie nach Löwen und so weiter an die Orte ihrer Bestimmung versendet werden, so daß man beinahe als gewis annehmen kann, daß alle Häute, deren man in diesen Gegenden benöthigt ist, in Zukunft über Ostende und Löwen gehen werden. Ich begreife auch nicht, warum die Einfuhr der Häute über St. Philipp noch immer verboten ist, ohngeachtet die Viehseuche, während welcher dieses Verbot sehr gegründet war, aufgehöret, eben so wenig, als ich einsehe, warum keine holländischen Heringe über Löwen eingebracht werden sollen, da dieses Verbot der Stadt zwar Schaden bringt, den flandrischen Fischern aber keinen Nuzzen verschaft, indem die Heringe, die nun nicht mehr nach Löwen dürfen, über Herzogenbusch und von da an eben die Orte gehen, an welche sie über Löwen geschaft werden würden.

Der Handel der österreichischen Niederlande hat überhaupt dem Hause Romberg den grösten Theil seines dermaligen blühenden Zustandes zu verdanken, allein Löwen insbesondere ist diesem Hause die grösten Verbindlichkeiten schuldig; denn nur seit 1770, da Romberg eine Handlung auf dem hiesigen Plazze anlegte, ist Löwen der Durchgang der meisten Fabrik-Waaren geworden, welche Lothringen, die Schweiz und fast alle benachbarte Länder über Ostende aus England ziehen, so wie auch beinahe alle diejenigen, welche aus der Schweiz, aus

Italien und andern Ländern von Ostende zur See ausgehen, über Löwen versendet werden. Und wenn gegenwärtig die Gebrüder Obermann zu Brüssel stärkere Geschäfte, als die Rombergische Handlung machen, so wird dies doch nur so lange währen, bis die deutschen Kaufleute sich von den Vortheilen überzeugen, die sie haben würden, wenn sie Löwen statt Brüssel zum Niederlagsplazze erwälten, da Brüssel weit kostbarer für sie, als Löwen ist, das Köln und Lüttich vier Meilen näher, als Brüssel liegt. Auch sind die Kosten des Ein- und Ausladens weit stärker in Brüssel, als in Löwen, wo keine Schifferzunft, wie dort, besteht, von welcher der Brüßler Handel viel Schaden und Nachtheil hat.

Die Fracht von Ostende und Brügge über Löwen ist eben so stark, als über Brüssel. Vor 1770. ließen die Tuchfabrikanten zu Verviers, Hodimont, Frankomont und Eupen, ihre spanische, portugiesische und italiänische Wolle über Mecheln gehen, gegenwärtig ziehen sie dieselbe über Löwen, und gewinnen dadurch vier Meilen Fracht, die sie auf dem Wege über Mecheln mehr bezalen musten. Die Aachner Fabrikanten, welche ihre Wolle noch über Mecheln ziehen, genieſſen dieses Vortheils noch immer nicht.

Romberg fing auch zuerst an, den aus Holland sowol, als England kommenden, nach Sedan, Bouillon, Mez und Nancy bestimmten Zukker über Löwen gehen zu lassen, so wie die Herrn Joly und Impens ebenfalls viel beigetragen haben, daß der nach Lothringen gehende holländische Zukker zu

Was-

Wasser bis Löwen, und von da zu Lande an den Ort seiner Bestimmung gebracht wird, da er vorher den Rhein und die Mosel hinaufgeschaft wurde. Ich konnte anfänglich nicht begreifen, wie ein Landweg von mehr als hundert Stunden (lieues), denn so weit ist von Löwen bis Nancy, weniger Fracht ausmachen sollte, als der Transport zu Wasser; ein hiesiger Kaufmann aber, den ich darum befragte, sagte mir, daß dies daher komme, weil die Herrn Joly und Impens nicht nur die Fracht des Zukkers von Rotterdam bis Löwen um zwei Sols auf den Zentner wolfeiler zu machen gewust, sondern auch eine Verminderung des Durchgangzolles von fünf und zwanzig Sous bis auf fünf erhalten, und endlich es auch dahin gebracht haben, daß die Fuhrleute sich mit einem geringern Lohne, als vorher, begnügen.

Ein anderer Grund, der die lothringischen Kaufleute vermögt hat, den Zukker, Färbeholz, gesalzne und getroknete Fische und Spezereien, die sie aus Holland ziehen, lieber zu Lande, als zu Wasser kommen zu lassen, ist wahrscheinlicher Weise die lange Zeit, welche die Schiffarth erfoderte. Gleichwol kann dieser Vortheil weit geringer werden, wenn dadurch, daß die Fütterung der Pferde aufschlägt, auch das Fuhrlohn erhöhet werden muß. Izt zum Beispiel, da der Hafer im Ardennerwald, in Bar, Mez und Lothringen sehr im Preise gestiegen ist, kann man gewis vermuthen, daß die Fuhrleute ein stärkeres Lohn verlangen werden, als vorher, da der Hafer um ein geringes Geld zu kaufen war.

Ich

Ich habe diese umständlichen Erläuterungen deswegen für nöthig erachtet, weil ich Ihnen deutlich machen wollte, wie genau das Interesse des Handels von Ostende mit dem Handel von Löwen verbunden ist: je blühender dieser ist, desto lebhafter wird auch jener werden. Gegenwärtig vorzüglich muß sich die Regierung der österreichischen Niederlande alle Mühe geben, dem Transport zu Lande das Uebergewicht über die Schiffarth zu verschaffen.

Neun und funfzigster Brief.

Löwen, im Jänner 1783.

Die hiesigen Kaufleute zeigen viel Eifer und Thätigkeit, aber sie werden meines Erachtens bei weitem nicht so sehr unterstüzt, als sie es verdienen. Die Aufsicht über den Kanal zu Löwen ist zwar einem rechtschaffenen Manne anvertraut, der den allgemeinen Ruf einer unermüdeten Thätigkeit hat, aber, es sei nun, daß der Kanal überhaupt nicht zum besten angelegt ist, oder daß er nicht gehörig ausgebessert wird; so ist doch so viel gewis, daß man von demselben den Vortheil, den man sich versprach und auch versprechen muste, nicht zieht, ohngeachtet er nicht blos für Löwen, sondern auch für die Häfen von Ostende und Brügge, und überhaupt für den Handel der sämtlichen österreichischen Niederlande von der grösten Wichtigkeit ist.

Alle Ausbesserungen, die bei einem Kanal sehr oft nöthig sind, fügen der Handlung Schaden zu,

und es ist also höchst nöthig, daß diese Ausbesserungen so unternommen werden, daß daraus so wenig Nachtheil als möglich für den Handel entspringe. Wenn sie zur ungelegnen Zeit, und ohne vorhergegangene Benachrichtigung vorgenommen werden, so ist der Nachtheil sehr gros; haben aber die Schiffer vorher Nachricht, daß der Kanal ausgebessert werden soll, werden mehrere mit einander zusammenhängende Kanäle zu einerlei Zeit ausgebessert, wird die Arbeit so schnell als möglich vollendet, und häuft man nicht eine Ausbesserung unnüzzer Weise auf die andere, so ist der daraus fliesende Schaden von weit geringerer Erheblichkeit. Wenn man zu Gent den nach Ostende führenden Kanal auszubessern genöthigt ist, so wird dies den Schiffern und Kaufleuten einen Monat, oder doch wenigstens drei Wochen vorher bekannt gemacht, damit jene ihre Fahrt, diese ihre Geschäfte darnach einrichten können, und so ist der Schiffer nicht in die Nothwendigkeit gesezt, die Schiffarth zu unterbrechen, und einen Aufenthalt zu machen, der ihm nicht allein theuer zu stehen kömmt, sondern ihn sogar zu Grunde richten kann, und der Kaufmann kann seine Güter vor oder nach unterbrochener Schiffarth versenden, damit sie nicht zu lange auf dem Wasser liegen bleiben. Nicht so in Löwen, wo der Kanal, wie man mir gesagt hat, fast immer ausgebessert wird, ohne daß Schiffer und Kaufleute das mindeste davon erfahren. So ist die Schiffarth auf dem Kanale seit dem Mai des verflossenen Jahres bis izt dreimal, und allezeit dann unterbrochen worden, wenn die Schiffer und Kaufleute es

am

am wenigsten erwarteten: und wenn man ihnen ja einige Nachricht davon gab, so geschah dies immer nur einige Tage vorher, ehe der Kanal gesperrt wurde. Als die Brükke von Kampenhout gebaut ward, währte der Bau zwanzig Tage, und also musten Waaren und Schiffer, die sich gerade damals auf dem Kanal befanden, zwanzig Tage lang unthätig liegen bleiben; ein Schiffer, Namens Scholert, war sogar genöthiget, sein Fahrzeug auszuladen, damit die Waaren, die er geladen hatte, geschwinder spedirt werden könnten, so daß also neben der erhöhten Schiffarth auch noch die Ausladungskosten bezalet werden musten. Kaum war die Brükke von Kampenhout fertig, als zu Tildouck neue Ausbesserungen vorgenommen wurden, und der Kanal also die ganze Zeit gesperret bleiben muste. Von sechs Reisen, welche der Schiffer Vandenberg das lezte Jahr von Rotterdam nach Löwen gethan, waren nur zwo, die nicht durch Ausbesserungen des Kanals unterbrochen wurden. Die hiesigen Getraide- und Aschenhändler leiden vorzüglich von diesen häufigen unvermutheten Unterbrechungen der Schiffarth auf dem Kanal, und man fürchtet hier mit allem Grunde, daß die Fremden, welche ihre Waaren über Ostende, Brügge und Löwen gehen lassen, die holländischen Häfen vorziehen werden.

Mehr als jemals muß man gegenwärtig auf die Abstellung aller Misbräuche bedacht sein, welche dem Kommissionshandel von Löwen schädlich sein könnten. Denn wenn der Friede die Sicherheit der Seefahrt wieder herstellet, so haben die Häfen

von

von Ostende und Brügge den Vortheil verloren, den sie bisher von den Holländischen hatten, da sie den Seefahrenden eine sichere Zuflucht waren, und die Güter von da ruhig und ungestört ausgeschift wurden. Ist nun zur Friedenszeit der Landweg so lang, und die Fracht so kostbar, als der Transport zu Wasser über die holländischen Häfen sein würde, so wird man diesen den Vorzug geben, und Brügge und Ostende werden ihnen nachstehen.

Ein sicheres Mittel, den Zwischenhandel mit Deutschland in Löwen zu fixiren, und also auch den Häfen von Ostende und Brügge wenigstens einen Theil ihres gegenwärtigen Wohlstandes zu versichern, würde sein, wenn man die Stände von Lüttich dahin vermögen könnte: 1) die Abgabe des sechszigsten Pfennigs, welche sie von allen durchgehenden Gütern einheben, zu vermindern, und 2) den angefangenen Straßendamm zu vollenden, welcher von Löwen über Herve nach Aachen führt; denn sobald dieser zu Stande gekommen wäre, würde auch die Gemeinschaft zwischen Deutschland, Ostende und Brügge sehr erleichtert sein. Wenn die Stände von Lüttich ihren wahren Vortheil verstünden, so würden sie leicht begreifen, daß derselbe mit dem Handel von Löwen sehr genau verbunden ist. Lüttichs Handlung ist von geringer Bedeutung, sie besteht fast allein im Nägelhandel, denn der Gewehrhandel, der ehedem sehr blühend und ausgebreitet war, ist fast gänzlich verschwunden, und die Papiermühlen, der Buchhandel, der Absaz von Häuten und dergleichen, verdienen nicht, als Handels-

zweige angeführet zu werden. Lüttich treibt wirklich gegenwärtig blos einheimischen Handel, dessen gröster Theil mit fremden Produkten geführt wird, und es wird, wie ich glaube, niemals eine andre Art von Handlung haben. Um nun von diesem innern Handel die Kosten der Landesverwaltung bestreiten zu können, muß man ihn so lebhaft, wie möglich, zu machen suchen, und hiezu ist wieder kein sichreres Mittel, als den Durchgangshandel an sich zu ziehen. Daß Lüttich gegenwärtig diese Vortheile genießt, das hat es allein dem Krieg zu verdanken, der die Fremden genöthigt hat, den Hafen von Ostende den holländischen vorzuziehen; wird aber nach geschlossenem Frieden die Abgabe des sechszigsten Pfennigs noch gefodert, so werden alle Waaren, welche nach Ostende und Brügge geschikt werden, die also auch, wenn sie über Löwen gehen, das Lüttichsche berühren müssen, ihren Weg wieder über die holländischen Häfen nehmen, von da sie zu Wasser an den Ort ihrer Bestimmung, oder doch auf den Weg zu ihrer Bestimmung gebracht werden können.

Ich weiß, daß die weise Regierung der österreichischen Niederlande bei der Regierung von Lüttich um die Verminderung dieser Abgabe für die Waaren angesucht hat, welche von Löwen durch das Lüttichsche gehen; die Antwort, welche die Landstände von Lüttich darauf ertheilt haben, ist mir zwar unbekannt, das weiß ich aber gewis, daß die Abgabe des sechszigsten Pfennigs noch immer eingefodert wird.

Die-

Diese Abgabe ist so ungeheuer, und erhöhet die Transportkosten so sehr, daß die von hier abgehenden Waaren, Stadt und Gebiet von Lüttich gänzlich vermeiden müssen, und die Spediteurs zu Brüssel und Löwen den Fuhrleuten einen ganz andern Weg anzeigen. Wollen die lüttichschen Stände dieses vermeiden; so müssen sie die Abgabe des sechszigsten Pfennigs auf einen mäßigen Durchgangszoll vom Hundert herabsetzen, müssen eine Niederlage zu Lüttich anlegen, und endlich den Straßendamm von Lüttich nach Herve vollenden lassen. Ueberhaupt ist die Einhebung des Sechszigsten von den durchgehenden Waaren ganz unrechtmäßig, denn Kaiser Ferdinand III, der den lüttichschen Ständen 1653. die Erlaubnis dazu ertheilte, nahm ausdrüklich alle die Waaren davon aus, welche nicht im Lande bleiben und darinnen verkauft werden würden. Der nach Herve führende Straßendamm würde auch lange zu Stande seyn, wenn das Privatinteresse zweier Edelleute nicht im Wege stünde, indem jeder den Strassendamm über seine Ländereien geführt haben wollte, und die Stände dies noch nicht entschieden haben.

Bei durchgehenden Waaren muß man weniger die dem Staate davon zu Gute kommenden Abgaben, als die andern Vortheile in Erwägung ziehen, welche das Land davon genießet. Die kaufmännischen Verbindungen werden dadurch erweitert, das Geld kömmt in einen gröseren Umlauf, und die Thätigkeit des Landbauers und Fabrikanten wird zu mehrerer Anstrengung gereizet. Wie ist es möglich, daß die Stände von Lüttich dieses nicht einsehen? —

Sechszigster Brief.

Löwen, im Jänner 1783.

Die Kaufleute dieser Stadt bezeigen eine unzuermüdende Thätigkeit in ihren Geschäften, und besorgen die ihnen aufgetragene Geschäfte mit einer achtungswürdigen Genauigkeit. Im Frieden wird sich ihr Eifer verdoppeln, und so werden sie es gewis noch dahin bringen, den Durchgangshandel ganz nach Löwen zu ziehen. Eben dieses Feuer habe ich auch an den Kaufleuten von Brüssel, Antwerpen, Gent und Brügge beobachtet, es wundert mich daher um so mehr, daß alle andre Bürgerklassen den Eifer, mit welchem die Kaufleute den Handel ihres Vaterlandes auszubreiten suchen, mit so vieler Gleichgültigkeit ansehen, da doch der blühende Zustand des Handels auf alle seine Einwohner, vom Fürsten bis zu dem niedrigsten Unterthanen herab, zuverläßig von der grösten Wichtigkeit ist.

Der Handel steht mit den Künsten, ja sogar mit den Wissenschaften in sehr enger Verbindung. Von seinem Wohlstande hängt der Wohlstand des Landbauers ab; die Güter-Besizzer haben also von dem Wachsthum desselben grose Vortheile; blüht er, so genießen die Kapitalisten eines gröseren Einkommens, so daß also alle Einwohner eines Landes den lebhaftesten Antheil an seinem Handel nehmen sollten. Nun gibt es doch in allen Provinzen der österreichischen Niederlande eine nicht geringe Anzal guter Patrioten und wohlunterrichteter Männer; wie kömmt

es

es denn, daß sich hier noch keine patriotische Gesellschaften zur Aufmunterung der Künste und des Handels finden, wie man in London, Paris, und selbst in Lüttich antrift? Wenn einer von den Grosen in den österreichischen Niederlanden, z. B. der Fürst von Ligne oder der Herzog von Aremberg, den patriotischen Gedanken faßte, in Brüssel eine solche Gesellschaft zu stiften, deren Endzwek die Vervollkommung der Künste und nüzlichen Handwerke, die Erwekkung des Wetteifers unter den Kaufleuten, die Aufmunterung der Industrie bei dem Landmanne wäre, so würde sie bald die Nebenbulerinn der Londner und Pariser werden. Durch solche auf den Fus der englischen und französischen Gesellschaften errichtete patriotische Gesellschaft, würde der Handel unendlich gewinnen, würde mancher sich auf Entdekkung und Bekanntmachung neuer Handelszweige legen. Allein diese Aufmunterung fehlt in den österreichischen Niederlanden.

Ich kannte zu Brüssel einen Kaufmann, Bouchet mit Namen, welcher das Geheimnis eines Likörs besaß, durch den man dem verderbtesten Wasser seine erste Klarheit wiedergeben konnte. That man einige Tropfen davon in das Wasser, so war es keiner weitern Verderbnis ausgesezt, wie Seefahrer selbst auf langen Reisen die Probe gemacht haben. „Warum, fragt' ich ihn, machen Sie Ihre Entdekkung nicht allgemein bekannt? Alle handelnde Nazionen würden Ihnen Dank dafür sagen. „Sehen Sie, was das englische Parlament für Mam„sell Stephen gethan hat, damit jede Nazion von

„dem Mittel, das ihr wider den Blasenstein bekannt „war, Nuzzen ziehen könnte. Ihre Entdekkung „hat hundertmal mehr Werth für die Menschheit, „als jene. Das glaube ich wohl, antwortete er, „aber wenn ich mein Geheimnis allgemein bekannt „machen wollte, so würde ich den Stachel der Sa„tire fühlen müssen, man würde mich vielleicht gar „als einen empirischen Quakfalber behandeln. — „So gehen Sie nach England; da werden Sie Men„schen, und ein Volk finden, das sich das Wohl „der Menschheit theuer seyn läßt.„

Ein und sechszigster Brief.

Löwen, im Jänner 1783.

Wenn Löwen auch die Neugierde der Reisenden durch keine grose Anzal von Gemälden befriedigen kann, so hat es doch verschiedene kostbare Stükke aufzuzeigen. In den Pfarrkirche von St. Quentin habe ich heute ein sehr schönes Stük von Crayer gesehen, das die heilige Jungfrau, das Jesuskind und die heilige Anne, unten aber die heiligen Christoph, Rochus, Adrian, Sebastian und Anton in Anbetung vorstellet. Dies Gemälde ist kraftvoll, schön kolorirt, schön von Kontour, gut ausgearbeitet, vollkommen richtig in der Zeichnung, und vorzüglich schön in den Köpfen, welche dieses Gemälde zu einem der besten machen, die Crayer verfertigt hat. Der Kopf des heiligen Antonius könnte unter die besten gerechnet werden, welche Guido gemacht. Man sieht in eben dieser Kirche

zwei

zwei wohl gerathne Kopien nach Crayer von Verhaegen, einem Maler aus Löwen, wovon die Originale: unser Erlöser am Kreuze, und der Martirtod des heiligen Quintins, in der Kirche zu Anderlech, einem Dorfe bei Brüssel, befindlich sind.

Die Taufe Kristi, von Van Baelen, ebenfalls in dieser Kirche, hat mir viel Vergnügen gemacht. Der Hintergrund von Breugel gibt ihm seinen grösten Werth, es ist mit vieler Zartheit gearbeitet, und man sieht mit Verdrus, daß es seinem Untergange nahe ist. Blendof hat für diese Kirche eine heilige Katharina gemalt, welche einen Drachen zertritt, im Himmel sieht man die personifizirte Dreieinigkeit mit Engeln umgeben. Der ganze Werth dieses Stüks besteht in der Ausführung, denn das Kolorit ist sehr schlecht. Ein Gemälde von Catsiers, zwei Prinzen vorstellend, welche unter dem Schuz der heiligen Jungfrau ein Bündnis eingehen, mit schönen ausdruksvollen Köpfen, hat mir weit besser gefallen.

In der Pfarrkirche des heil. Jakob habe ich nur ein Gemälde gesehen, welches nach einigen von Crayer, nach andern aber nur eine Kopie nach dem in der Kirche des Dorfes Löwendal befindlichen Originalgemälde dieses Meisters sein soll. Mir ist es so vortreflich vorgekommen, daß es mir eher das Original, und jenes zu Löwendal die Kopie zu sein scheint. Es stellt den h. Hubert vor; die Hunde und der Hirsch sind von Boel und die Landschaft von Vadder.

Die Pfarr- und Abteikirche zur heil. Gertrud ist reicher: ihre Abendmalskapelle hat ein herrliches

Gemälde von Crayer, welches viele Kenner für ein Stük von Van Dyk halten; es stellt Kristum tod auf dem Schoose seiner Mutter vor, im Hintergrunde ist eine Glorie, und alle Schatten sind darin vermieden. Das Gemälde auf dem hohen Altar, unsern Heiland zwischen den zween Schächern, die Jungfrau und den heil. Johannes neben, Magdalena aber unter dem Kreuz vorstellend, ist von Michael Coxie. Sein Hauptverdienst ist in den Köpfen, welche so viel ädles und karakteristisches haben, daß man Raphaels Pinsel darin zu entdekken glaubt. Ich habe mich auch etwas bei den Grabmälern zweier Aebte dieser Abtei verweilt. Sie sind von Marmor, die Aebte liegen, jeder kniend auf seinem Grabe, und der Bildhauer Kerks hat sie verfertigt.

Die Klosterkirchen in Löwen haben einige schöne Gemälde. So besizzen die beschuhten Karmeliter eines von Crayer, Gott den Vater in einer Glorie vorstellend, wie er die heil. Katharina krönet, welche auf einer von den Engeln getragenen Weltkugel sizt; unten sind Kirchenväter, und das ganze Gemälde ist in einer sehr kraftvollen Manier. Sie besizzen auch noch ein Gemälde von Crayer, es ist gänzlich in Rubens Manier gemalt, schön kolorirt, in einem grosen Stil gearbeitet, und durchaus richtig gezeichnet. Es stellt die h. Jungfrau, den heil. Joseph und das Jesuskind vor, welches der heil. Thereſie das Kreuz reicht. In der nämlichen Kirche ist noch ein Stük von T. van Loon: der heil. Joseph, der das Jesuskind auf dem Schoose seiner Mutter anbetet. Der Feler desselben besteht in seiner zu dunkeln Schattirung.

Cray-

Crayers Gemälde in der Augustinerkirche ist eine seiner besten Arbeiten, das durch die Schönheit der Gesichtsbildungen, die Richtigkeit der Zeichnung, die Wahrheit und Treflichkeit des Kolorits vorzüglich erhoben wird. Es stellt die h. Jungfrau mit dem Jesuskinde vor, zur Linken ist die heil. Apollonia und ein Mädchen mit einem Blumenkorbe.

Endlich habe ich auch ein Stük von Rubens bei den Norbertinerinnen, oder den weissen Damen gefunden. Es stellt eine Anbetung der Weisen vor. Die Ausführung zeigt den Maler und den Mann von Geist, und die heil. Jungfrau ist so schön, hat eine so sanfte Mine, daß man sie ohne das innigste Gefühl gar nicht ansehen kann. Daß sie schlecht sizt, ist ein Feler, ich weis aber nicht, warum man so wenig Sorge für dieses Gemälde trägt, und es nicht besser für der Verderbnis sichert. Sie werden in Rubens Werken dieses Gemälde, das auf 14 bis 15000 Fl. geschäzt wird, von Withdauk schön gestochen finden. Rubens hat sehr wider das Kostume verstossen, daß er die heil. Jungfrau in einem schönen seidenen Rokke gekleidet, und ihr ein niedliches Halstuch von Moußeline gegeben hat; denn erstlich waren damals, als Maria lebte, noch keine Seiden- und Baumwollfabriken im Gange, und dann sollte die Mutter eines Kindes, das in einer Krippe auf Stroh zwischen einem Ochsen und Esel liegt, wohl eher in Lumpen, als in Seide gekleidet sein. Das erinnert mich an ein Gemälde von Rubens, wo die Apostel Rosenkränze am Gürtel tragen.

In der Dominikanerkirche, einem zwar gothischen aber doch hellen Gebäude, habe ich nichts merkwürdigeres, als ein Gemälde von Ottowenius gesehen, das eher Lob als Tadel verdienet, und welches den Erlöser zwischen den Schächern vorstellt. So reich die Kapuzinerkirche in Brüssel an Gemälden ist; so arm ist im Gegentheil die hiesige. Ein einziges, von einem unbekannten Meister, wiewol man auch G. Seghers dafür hält, verdient einige Aufmerksamkeit. Es stellt die h. Jungfrau in einer himmlischen Glorie vor, und unten ist der heil. Franz mit einem seiner Ordensbrüder, der ein Kreuz trägt. Länger habe ich mich in der Kirche der barfüßigen Karmeliter aufgehalten, wo ein Gemälde von Crayer, das der zarten Zeichnung, des leichten, schönen Kolorits, und der vortreflichen Köpfe wegen oft für eines von Rubens gehalten worden ist, meine Aufmerksamkeit auf sich zog. Es stellt die heil. Theresie zu den Füssen unsers Erlösers vor, den sie um die Befreiung der Seelen aus dem Fegefeuer bittet, von welchem man auch verschiedene durch einen Engel herausholen sieht. Auf dem hohen Altare dieser Kirche ist auch ein schönes Gemälde von G. Seghers, den heil. Albert und die heil. Theresie vorstellend, wie sie kniend das Jesuskind auf den Armen seiner Mutter anbeten; an der Seite der Jungfrau steht man den heil. Joseph und einige Engel. Dieses Gemälde ist gut ausgearbeitet, schön kolorirt, und alle Köpfe sind sehr wohl gerathen.

Die englischen Klosterfräulein besizzen drei schöne Gemälde von Crayer: auf dem einen wird

die

die heil. Jungfrau im Himmel von den drei Personen der Dreieinigkeit gekrönet; das andre ist eine unbefleckte Empfängnis; und das dritte stellt Gott den Vater vor, wie er dem Volke seinen gekreuzigten Sohn zeigt. Unten sieht man auf der einen Seite die heil. Monika, und auf der andern den heil. Augustin mit einem Kinde am Ufer des Meers, welches er über das Geheimnis der Dreieinigkeit zu befragen scheinet.

In der hiesigen Beghinenkirche sind ebenfalls verschiedene Gemälde, von denen folgende die besten sind: Eine Himmelfahrt von E. Guellyn, im Geschmak der römischen Schule gemalt; die heil. Jungfrau mit dem Jesuskinde zu ihrer Seite; der heil. Joseph von T. van Loon, ein gut gezeichnetes, keine üble Wirkung machendes Stük; Kristus auf dem Schoose seiner Mutter, nebst der heil. Magdalena, dem heil. Laurentius, Franziskus; und eine Glorie von Engeln, von Crayer; dies Gemälde ist auffallend schön, voll natürlichen Ausdruks, herrlicher Haltung der Köpfe, richtig gezeichnet und mit ausnehmender Kunst gemalt.

In der Barfüßerkirche habe ich sieben Gemälde vom Bruder Seghers gesehen, von denen vier recht gut gerathene Blumenkränze vorstellen; in den Kartuschen sind Heilige aus dem Franziskanerorden. Ein Gemälde von Anton Rokka, einem Spanier, stellt den Martirtod verschiedener Ordensglieder vor, und hat viele einzelne gute Parthien und ziemlich schöne Köpfe. Schön ist auch ein in Crayers Manier gemaltes Stük, von welchem mir

niemand den Meister nennen konnte, es stellt die heil. Jungfrau auf der Weltkugel vor, wie sie bei der Dreieinigkeit für die Sünder bittet; unten sind der heil. Franz, Karl Borromäus, Bonaventura und andre. Auch verdient die Kapelle der Alexianer gesehen zu werden. Sie ist in modernen Geschmak, und besizt verschiedene Gemälde von Verhaegen.

Die ehemalige Jesuiter- und izzige Pfarrkirche zum heil. Michael ist gros, hell, und man könnte sogar behaupten, sehr schön. Sie hat korinthische Säulenordnungen, das Gewölbe ist mit Mosaik, und schöner Bildhauerarbeit geziert, und ausser der in der Mitte befindlichen Kuppel sind noch zwo andre, an den Enden des Kreuzganges, welche sehr gut ins Auge fallen. Das äusere Portal sezt durch seine Gröse in Erstaunen, und hat zwo Ordnungen mit jonischen und korinthischen Säulen über einander. Der Friesstein ist mit artig gearbeiteten Kindern geschmükt, aber die Spizze ist zu plump, zu hoch, und zu sehr mit Figuren überladen. Man hat die schönen Gemälde aus dieser Kirche weggenommen: eins war von Rubens, und stellte den heil. Ivo vor, wie er einer vor ihm auf den Knien liegenden Witwe ein Papier gibt, in ihrem Arm hielt sie ein Kind, und ein andres, das neben ihr stand, schien die Gerechtigkeit des Heiligen anzuflehen, der von einem Engel gekrönt ward. Es war eines der mittelmäßigsten Stükke dieses Meisters, ohne Feuer ausgearbeitet, schlecht gruppirt und sehr hart in der Haltung. Die von van Loon, Guellyn und Bleadelf

delf hier befindlichen Gemälde stellten unter den Heiden geschehene Wunderwerke vor, und vier bestanden aus Blumenkränzen, innerhalb welchen Szenen aus dem Leben Jesu gemalt waren.

In der Kapelle des heil. Hiob hat mir ein Gemälde von Verhaegen, das eine Meisterhand verräth, und Hiob auf einem Stein mitten in einem Misthaufen sizzend vorstellt, viel Vergnügen gewährt. Die Stellung des Heiligen ist ganz Natur, und der Maler hat sein Gemälde nicht so mit Figuren überladen, als gewöhnlich diejenigen thun, welche diesen Gegenstand vorstellen, denn statt der vielen auf Hiobs Peinigung erbitterten höllischen Geister, sieht man nur einen einzigen in der Luft. Auch hält man dieses Gemälde hier für eines der besten von Verhaegen. Herr Josse in Brüssel soll zwei Stück von dem nämlichen Meister, die Enthaltung Szipios und Alexanders vorstellend, und Herr von Aguilar, Staatenpensionär, ein anderes von ihm besizzen, auf welchem die Verstossung der Hagar abgebildet ist, und welches der Künstler als eines seiner besten Werke ansah. Wenn ich nach Brüssel zurükkomme, werde ich sehen, in wie weit es diese Lobsprüche verdient; ich werde auch Loth und seine Töchter im Hotel vom Aremberg zu sehen bekommen, ein Gemälde, von welchem mir hier verschiedene Leute einen sehr vortheilhaften Begrif beigebracht haben.

Zwei

Zwei und sechszigster Brief.

Löwen, im Jänner 1783.

Das Bier macht den Hauptnahrungszweig von Löwen aus. Man führt davon jährlich über dreisig tausend Tonnen nach Brüssel, mehr als zwanzig tausend nach Antwerpen, und siebzig tausend nach Flandern und Alost. Wie viel die Ausfuhre nach Holland beträgt, weis ich nicht.

Man braut von dem sogenannten Petermann, der Vorzugs halber Bier heißt, und für die Löwener ein sehr lekkerer Trank ist, zweierlei Arten. Die eine heißt weisser Petermann und ist die beste; die andere brauner Petermann; dies leztere wird nur in der heissen Jahrszeit getrunken. Ich habe beides gekostet. Der süßliche Geschmak des weissen war widerlich: es kocht nur vier Stunden. Das braune hat einen eben so widrigen Geschmak, der von der Zubereitung des Malzes herrühren soll. Die Schenkwirthe dürfen nur diese zwei Arten Biere verkaufen, davon die Kanne zwei bis drei Sous bei ihnen kostet. Es ist allen Schenkwirthen ohne Unterschied verboten, fremdes Bier zu verkaufen. Diejenigen Schenkwirthe, welche mit Korn-Brandewein handeln, dürfen auch Halbbier verkaufen, wovon die Kanne einen Sous kostet.

Es ist auch ein privilegirtes Bierhaus da, welches der Universitäts-Keller heißt, wo alle Arten von Bier

Bier, selbst fremde geschenkt werden; allein es darf niemand dahin gehen, als Studenten.

Der Bürger bezalt dem Brauer 4 Gulden für eine Tonne Hausbier, wovon der Brauer dreisig Sous Stadt- und Landabgaben hat geben müssen. Eine Löwensche Tonne hält hundert und dreisig Brüsselsche Kannen. Hundert Löwensche Kannen betragen achtzehn Veltes, oder hundert und acht französische Nösel. Das Bier, welches in die Fremde verfahren wird, kostet mit Inbegrif der Abgaben sechs Gulden. Die Brauer ziehen eine grose Menge Hopfen von Alost und den umliegenden Gegenden. Der Lütticher Hopfen taugt nur zu dem braunen Bier, und zu dem, das Hougarde genannt wird. Der Lütticher Hopfen gibt bei der Einfuhre sechs Sous vom Hundert ab für den Landesherrn. Auserdem hat er noch zwei und ein halb pro Zent Stadtabgaben.

Man zält hier zwei und vierzig Brauhäuser, welche zwei hundert Arbeiter beschäftigen. Ein Arbeiter bekömmt für ein Gebräude achtzehn Sous, nebst Essen und Trinken, so viel er will. Die Bierbrauerei ernährt überdies noch viel Böttcher und andere Handwerksleute.

Es gibt hier mehr Brandweinbrennereien, als Bierbrauereien. Mit dem Brandweinsspühlig werden Ochsen fett gemacht, die hier wie zu Brüssel ein weißlichtes Fett haben, das die Brabanter dem gelblichten vorziehen, welches diejenigen Ochsen haben, die mit grünem Futter fett gemacht werden. Das

Fleisch

Fleisch der leztern ist weit saftiger und schmakhafter, als derjenigen, die mit Brandeweinsspühlig gefüttert werden. Die listigen Fleischer wissen sich den Vorzug, den man diesem gibt, sehr gut zu Nuzze zu machen, indem sie das Kuhfleisch für Ochsenfleisch verkaufen. In Frankreich können die Fleischer keinen solchen Betrug spielen, weil diejenigen, welche Ochsenfleisch verkaufen, keine Kühe schlachten dürfen. Das Pfund Fleisch kostet hier, wie in Brüssel, drei und einen halben Sols; allein es gibt auch welches zu zwei Sols, ja zu einem Sols sechs Deniers, welches der ärmere Theil des Volks kauft.

Flus- und Teichfische gibt's nicht mehr so viele, wie ehemals. Dafür sind die Märkte desto mehr mit Federvieh und Wildpret angefüllt. Obschon das Wildpret zu Brüssel nicht theuer ist, so ist es doch zu Löwen noch wolfeiler. Brod, Hülsen- und andere Früchte stehen an beiden Orten fast in dem nämlichen Preise.

Die Wollenfabriken sind izt zu Löwen in den Händen der Tuchmacher-Gilde, und verdienen kaum erwähnt zu werden. Diese Tuchmacher-Gilde ist nur noch das Gerippe von derjenigen, welche in dem vierzehnten Jahrhunderte existirte.

Indeß sollen verschiedene von den izzigen Gilden-Mitgliedern, Abkömmlinge von Mitgliedern der Meister im vierzehnten Jahrhundert sein. Wenn das wahr ist, so haben sie mehr Ursache auf ihre Abkunft stolz zu sein, als die Haufen neugebakkener Edelleute, deren Abkunft oft nicht so rein, als

die

die eines ehrlichen Fabrikanten ist. Die wollenen Zeuge, welche man izt zu Löwen verfertiget, sind Bettdekken, Ueberzüge und eine Art Flanelle. Ich weis nicht, wie stark die Anzal dieser Fabriken ist, man hat mir aber gesagt, daß seit ohngefähr zwölf Jahren drei Fabriken, so wie auch drei Seifensiedereien eingegangen seien. Die Glas- und Boutelgen-Fabrik, die ich besehen habe, scheint guten Fortgang zu gewinnen. Das Glas ist besser, als das von Charleroi, doch nicht so gut, meines Erachtens, als das von Saroc-Maulino. Die Boutelgen sind schön und gut, und finden einen beträchtlichen Absaz. Fast alle Arbeiter in dieser Fabrik sind Fremde.

Der Bücherhandel ist nicht beträchtlich. Juristische, theologische und medizinische Bücher werden am meisten, und zwar blos von Gelehrten und Studenten gekauft. Die Universität hat eine privilegirte Drukkerei angelegt, von der sie sich grose Vortheile verspricht. Die Drukkerei hat nur drei Pressen, die aber mit allen Arten Schriften versehen sind. Der izzige Direkteur ist ein sehr kluger Mann, der nicht nur das Fabrik-Wesen, sondern auch den Handel versteht. Wenn man ihm die Wal der Verlagsbücher überlassen hätte, so würde die Universität ihre Bücher-Magazine nicht mit so vielen Rieſen Makulatur angefüllt sehen, die so lange darin liegen werden, bis die Zeit und Mäuse sie verzehren. Es wird anjezt ein Buch in Quart über das Tridentinische Konzilium gedrukt, welches das nämliche Schikſal, wie seine Vorgänger haben wird.

Zur

Zur Schadloshaltung hat sie den Druk der Thesen der vier Fakultäten unternommen, von welchen sich vorher vier Familien ehrlich und anständig nährten. Die Universität hat dadurch dem Bücherhandel zu Löwen einen wirklichen Schaden zugefügt, denn die vier Drukkereien blieben nicht müssig, sondern drukten, wenn sie keine Theses hatten, Bücher, die in den Handel kamen und zirkulirten. Ich konnte nicht erfahren, ob die Universität, bei ihrem kleinen Bücherhandel, seit zwölf bis vierzehn Jahren verloren oder gewonnen hat. Es gibt hier Buchhändler, die auf eine besondre Art sich Geld zu verschaffen wissen. Wenn sie Geld nöthig haben, so verschreiben sie sich von ihren Korrespondenten Bücher, die sie um den Einkaufspreis, ja oft auch unter demselben verkaufen. Sie bezalen die Bücher erst nach Verlauf eines Jahres, und oft noch nach längerer Zeit, und können daher von einem Kapital Gebrauch machen, ohne Zinsen dafür zu geben.

Die löwenschen Buchdrukker ziehen ihr Papier aus den österreichischen Niederlanden, von Grammont, Luxemburg und Brüssel.

Es wird zu Löwen viel Oel geschlagen, indeß bei weitem nicht so viel als zu Mecheln und Lokkern.

Es gibt hier keine beträchtliche Vorrathshäuser von Material- und Zeugwaaren. Diejenigen, die dergleichen besizzen, versehen die Krämer und umliegende Gegenden, oder versenden die Waaren auf ihre eigene Kosten, oder für Rechnung derer, die sie ihnen geschikt haben. Der Handel mit Torfasche ist hier nicht so beträchtlich, wie der zu Brüssel.

Der

Der meiste ungelöschte Kalk wird von Namur gezogen, und nach Holland versendet. Die Holländer holen auch von Löwen eine ziemliche Menge Schiefer. Viele Kaufleute übernehmen auch theils Kommissionsgeschäfte, und besorgen den Verkauf der Waaren, die man ihnen schikt, theils Spedizionsgeschäfte, und versenden die ihnen geschikten Waaren an den bestimmten Ort. Viele von diesen Kommissionärs haben auch Komtoirs in andern Städten, z. B. in Ostende. Das gröste Handelshaus in Löwen, wie auch vielleicht in den österreichischen Niederlanden, ist das Rombergische. Sein Handel geht nach der Schweiz, Deutschland, Italien und Lothringen. Es treibt auch, wie die meisten von den grosen Handlungen in den österreichischen Niederlanden, Assekurazions-Geschäfte.

Hätten Sie wol geglaubt, daß der Handel mit der Pfeifenerde einen besondern privilegirten Handel ausmache? — Die Herren von Aerschott und Wouters haben dieses Privilegium. Die Erde kommt von Andenne und Targow.

Der Geldhandel ist von keiner Bedeutung. Einige haben zwar bei Kapitalisten Kredit genug, und treiben Banquiers-Geschäfte, sind aber keine eigentliche Banquiers von Profession. Die Kollegien haben auch viel baar Geld. Demohngeachtet hält es schwer, Briefe zu negoziiren, wegen der geringen Verbindung, worin die Handelsleute mit einander stehen. Wenn sie gesellschaftlicher und vertrauter mit einander lebten, so würden sie einander mehr helfen.

Ich habe zu Anfange unſrer Korreſpondenz zweier Manufkturen erwähnt. Es gibt aber noch eine dritte. Ich irrte mich, wenn ich bei der Gelegenheit ſagte, daß dazu das rothe Kupfer aus Ungarn und Schweden komme. Ich war unrecht berichtet. Man hat verſchiedenemal aus dieſen welches kommen laſſen, hat es aber nicht brauchen können. Das ungariſche Kupfer fällt unter dem Hammer in Stükken, und das ſchwediſche bricht. Man zieht durch die Holländer norwegiſches. Auſerdem zieht man aus den nordiſchen Reichen Schiff- und anderes Pech, Trahn, Laperdan, Ziegenhäute, Rauchwerk; Waaren, die nach Frankreich, Lüttich, Lothringen, Strasburg u. ſ. w. gehen. So werden nach und nach manche Handelszweige von den Holländern zu den Einwohnern der öſterreichiſchen Niederlande ſich ziehen, zu deren Kunſtfleiſe die Holländer ſchon ihre Zuflucht in einigen Artikeln nehmen. Die Hemden, welche die Holländer nach ihren Kolonien ſchikken, werden gröſtentheils in den Beghinenhäuſern dieſer Provinzen verfertiget, ſo wie die Schuhe, welche ſie nach Amerika ſenden.

Drei und ſechszigſter Brief.

Löwen, im Jänner 1783.

Ich glaubte, der Handel mit der Pfeifenerde ſei nicht ſo beträchtlich, daß er privilegirt zu werden verdiente; allein die Nachrichten, die ich davon einzog, haben mich aus dieſem Irrthum geriſſen, und von der Nothwendigkeit dieſes Privile-

giums

giums überzeugt. Vor diesem Privilegium, war diese Erde, die izt einen beträchtlichen Handlungszweig ausmacht, nur für einige arme Einwohner des Stifts Andenne nüzlich. Die Holländer brauchten sie blos zum Graben der Erde und zur Beladung der Schiffe, worauf sie dieselbe nach ihrem Bestimmungsort führten. Die Holländer hatten daher den Nuzzen von dieser Erde allein. Die Herren von Gothe und Lamquet baten deshalb um ein ausschliesendes Privilegium, diese Erde zu verkaufen, das sie auch, gegen eine gewisse Abgabe von derjenigen Erde, die sie ausführen würden, erhielten, mit der Bedingung, daß die Ausfuhre über Namur, Löwen und Brüssel nach St. Philipp gehen solle.

Nun waren die Holländer genöthigt, diese Erde von demjenigen zu nehmen, der das ausschliesende Recht hatte, sie zu verkaufen, und musten sie um den wahren Werth derselben bezalen. Das Fuhrlohn zogen auch blos die österreichischen Unterthanen. In diesem Zustande blieb die Sache bis 1770. da verschiedene Personen sich erboten, für dies Privilegium mehr abzugeben. Da die erstern sich zu diesen Abgaben nicht entschliesen wollten, so wurde das Privilegium dem Herrn Van Arschot und Wouters, löwenschen Handelsleuten, zugestanden, die nun doppelt so viel geben, als die vorigen. Sie haben alle Aufmerksamkeit und Wachsamkeit nöthig, wenn ihr Unternehmen einen glüklichen Fortgang haben soll. Da sie auf ihren eigenen Vortheil weniger sehen, als auf den ihres Landesherrn und des

allgemeinen Handels seiner Unterthanen, so schonen sie keine Kosten, diesen Handelszweig in einen blühenden Zustand zu sezzen. Der leztere Krieg hinderte den Tergowischen Handel und daher auch die Ausfuhre der Pfeifenerde. Statt aber sich dadurch in ihrer Unternehmung abschrekken zu lassen, ermunterte es sie vielmehr, sich derselben mit desto mehrerem Eifer anzunehmen, und sie durch Verknüpfung mit andern Handelszweigen noch beträchtlicher zu machen. Ich erkundigte mich, warum man nicht in diesen Provinzen, und vorzüglich in dem Gebiete des Stifts, woraus man die Materialien dieser Fabrik zieht, Pfeifen machte; und man gab mir zur Antwort, daß man es zu Antwerpen, Brügge und Andelle, das nur eine Viertelmeile vom Stift Andenne liegt, versucht, aber keine so schöne und starke Pfeifen, als die holländischen, habe verfertigen können, welches ich nicht begreifen kann, da auf diese Fabrik nicht so, wie auf andere, Luft und Wasser Einfluß haben. Ich bin überzeugt, daß, wenn die izzigen Besizzer des Privilegiums, statt die Erde zu verkaufen, es unternähmen, selbst Hand ans Werk zu legen, sie gewis glüklich sein würden. Die benachbarten Gegenden von Namur würden ihre Pfeifen lieber von ihnen kaufen, sobald sie dieselben um ein Drittel wohlfeiler haben könnten, als die holländischen. Der wohlfeilere Preis würde die neufabrizirten Pfeifen auch selbst dann verkaufen, wenn sie gleich an Güte und Schönheit den holländischen nachstünden.

Der Kornhandel ist hier eingeschränkt, und nicht ganz frei. Ohngeachtet aller der Gründe, die Herr Nek-

ker darüber in seinem Buche anführt, glaube ich immer noch, daß das Land, wo der Aufkauf, und die Aus- und Einfuhre des Korns frei erlaubt ist, niemals einen Mangel zu befürchten haben werde. In den österreichischen Niederlanden ist die Ausfuhre nicht eher erlaubt, als bis der Preis des Korns auf den Märkten so sehr gefallen ist, daß man befürchten muß, der Bauer möchte seine Ausgaben nicht bestreiten können, und daher den Anbau vernachläßigen. Das Finanz-Kollegium gibt hierauf genau Acht, und diejenigen Glieder, die sich mit diesem Gegenstande beschäftigen, verlieren diesen Gesichtspunkt nie aus den Augen. Die Erlaubnis oder das Verbot der Ausfuhr hängt allezeit von dem jedesmaligen Kornpreise ab. Aus diesem Grunde halten sich der privat und der öffentliche Vortheil einander immer die Waage, und die Kornhändler haben keinen Beweggrund, ihre Böden zu füllen. Sobald die Ausfuhr erlaubt wird, schaffen die Handelsleute eine grose Menge nach Holland. Man glaubt, daß der Kornhandel eine ergiebige Quelle des Reichthums für die österreichischen Niederlande werden könnte, wenn die Ausfuhr über Ostende zu allen Zeiten erlaubt wäre. So viel ist gewis, daß diese Freiheit sehr viel zur Aufnahme des Hafens von Ostende beitragen würde. Es würde bald eine grose Menge neuer Häuser und Magazine dort angebauet werden. Der Anbau würde in allen Provinzen, vorzüglich in Flandern, eine grose Aufmunterung dadurch erhalten, und daher das Uebel vermieden werden, das man durch die Erlaubnis der Ausfuhr bei gar zu niedrigen Kornpreisen zu vermeiden, bedacht ist.

Das Korn, das von Tirlemont und aus der Grafschaft Namur kommt, geht frei durch, und es werden von demselben zu Löwen beträchtliche Versendungen gemacht. Vor ungefähr einem Monate sollen in einer Woche gegen 400 Lasten, theils nach Ostende, theils nach Holland gegangen sein.

Vier und sechszigster Brief.

An den Herausgeber.

Brüssel, im Jänner 1783.

Die Absicht Ihres Werkes ist, Auswärtige mit dem izzigen Zustande der österreichischen Niederlande bekannt zu machen, und Sie übergehen verschiedene Gegenstände, die ihre Nazional-Konstituzion betreffen. Da, wo Sie von dem brabantischen Konseil reden, sagen Sie, daß dieses Gericht über alle Eingriffe gegen die goldne Bulle urtheile, aber Sie geben keine Nachricht von dieser Bulle selbst, die ein groser Theil Ihrer Leser mit jener von Karl dem vierten vom Jahr 1356. verwechseln könnte, wodurch dieser Kaiser den oft blutigen Streitigkeiten zuvorzukommen suchte, welche die Kaiserwal so oft begleiteten. — Allein diese Bulle, welche die brabantsche Bulle heißt, hat der nämliche Kaiser sieben Jahr zuvor 1349. Johann dem dritten, Herzoge von Brabant, gegeben, worin er allen geistlichen und weltlichen Fürsten, Richtern und Gerichtshöfen des Römischen Reichs verboten, irgend einige Gerichtsbarkeit über die Einwohner der

Her-

Herzogthümer Brabant, Limburg und der davon abhängigen Herrschaften auszuüben; sie wegen irgend einer Sache vorzuladen, die vor Gerichtshöfe der besagten Herzogthümer gehörten; oder sich ihrer Habe und Personen zu bemächtigen, in was für Fällen es auch wäre, sie möchten personell oder kriminell sein. Diese Bulle wurde vom Kaiser Sigismund 1424, vom Kaiser Maximilian 1512. und Kaiser Karl den fünften 1530. bestätiget. Nach einem Schlus der Reichsstände übertrug Karl der fünfte die Exekuzion der goldnen brabantschen Bulle, dem brabantischen Oberkonseil, das er auch zu diesem Ende zum kaiserlichen Vikär ernennte, und dem er die Macht ertheilte, gegen jeden Uebertreter, Fürsten oder Reichsglied, weltlichen oder geistlichen, wes Standes sie auch wären, wie gegen Rebellen zu verfahren, sie zu 200 Mark Goldes zu verurtheilen, wovon die eine Hälfte dem kaiserlichen, die andere dem herzoglich-brabantschen Fiskus anheim fallen sollte, sie ihrer Ehrenstellen, Würden und Standes zu berauben, und sie in die Reichsacht zu erklären, und Se. K. Majestät wollte, daß alles, was das brabantsche Konseil in dieser Sache beschliesen und thun würde, die nämliche Kraft und Wirkung haben solle, als ob sie es selbst beschlossen oder gethan.

Das brabantsche Konseil machte häufig Gebrauch von der Macht, die ihm diese Bulle einräumte, um sich gegen die Eingriffe der Reichsfürsten und Gerichtshöfe zu schüzzen, die darüber oft ihren Unwillen bezeigten, und Klagen führten, die denn

endlich so lebhaft wurden, daß in dem westphälischen Frieden und in der leztern Wahlkapitulazion festgesezt wurde, die unter dem Vorwand der brabantschen Bulle eingeführten Misbräuche abzuschaffen, widrigenfalls man sonst sich genöthigt sähe, den durch diese Bulle verlezten Ständen beizustehen, und Repressalien zu gebrauchen. Diese Foderungen der Reichsstände sind weit getrieben worden. Allein hat man Recht, die Bulle und den Misbrauch derselben mit einander zu verwechseln? Sie wurde den Brabantern nicht deshalb gegeben, daß sie sie misbrauchen sollten, und sie muß ihre Kraft behalten, wenn das Konseil sich ihrer auch auf eine unrechtmäßige Art bediente, denn dadurch würde alsdann das Konseil schuldig, nicht aber die brabantschen Unterthanen.

Sie reden von dem Gouvernement der österreichischen Niederlande, allein Sie vergessen, Ihre Leser mit den Verrichtungen und Prärogativen des Generalgouverneurs, des bevollmächtigten Ministers Sr. K. M. und des Staatssekretärs, die doch das Haupt der Regierung sind, bekannt zu machen.

Der Generalstatthalter oder Generalkapitän hat die oberste Direkzion in allen Sachen. Unter seiner Aufsicht stehen die Religionsangelegenheiten, die Exekuzion der Gesezze. Vorzüglich liegt ihm die Sorge vor die Verwaltung der Gerechtigkeit in den Gerichtshöfen ob. Er kann, wenn er will, die Ritter vom goldnen Vlies, die Glieder des Staats- Geheimen- und Finanz-Rathes und der

Rent-

Rentkammer zusammen berufen. Er hat die Gerichtsbarkeit über das ganze Justiz, Polizei, Finanz- und Kriegswesen. Alle Stadtkommendanten, alle Offiziers, stehen eben so wohl unter seinen Befelen, als die Vorsteher der Justiz. Er kann in allem, was die öffentliche und allgemeine Ruhe betrift, Gesezze geben und Befele ertheilen, ledig gewordene Stellen und Aemter im Namen des Souveräns vergeben, ja sogar, wie der Souverän, Verbrecher oder sonstige Uebertreter der Gesezze entweder ganz begnadigen, oder wenigstens einen Theil der Strafen ihnen erlassen. Er kann auch, wenn er will, sowol einen allgemeinen Landtag aller Landstände von allen Provinzen ausschreiben, und ihnen den Ort ihrer Zusammenkunft vorschreiben, als auch die Landstände jeder Provinz besonders zusammenberufen, die sich ohne seine Erlaubnis sonst nicht versammlen können. Wenn er nicht in seinem Namen, sondern im Namen des Landesherrn handelt; so übt er alle dem Landesherrn zukommende Rechte aus.

Indeß gibt es doch Fälle, worauf seine Macht sich nicht erstrekt. Er kann z. B. gewisse Würden nicht vergeben, Bischöfe und Aebte nicht einsezzen, landesherrliche Domänen nicht verkaufen, Titel und Adelsbriefe nicht bewilligen, Lehnsbriefe nicht ertheilen, Fremde nicht naturalisiren u. s. w. Allein diese Einschränkungen seiner Macht benehmen seiner Würde nicht das geringste Ansehn. Man erweist ihm die nämlichen Ehrenbezeigungen, die dem Souverän gebühren. Der Ort seines Auf-

enthalts heißt der Hof. Er hat eben so angesehene Hofbediente, wie der Souverän, und es wird die nämliche Etiquette beobachtet, wie an einem regierenden Hofe. Er hat zwei Kompagnien Leibgarde. Die eine ist die adliche Garde zu Pferde, deren Kapitän allezeit einer der vornehmsten Herrn des Landes ist. Die andere heißt die Hellerbardierkompagnie, und wird von einem titulirten Edelmann kommandirt. Der Pabst hat an seinem Hofe einen Nunzius, Frankreich, England und Holland haben einen bevollmächtigten Minister, und der Fürst Bischof von Lüttich einen Chargé d'affaires. Zuweilen befinden sich auch an seinem Hofe Gesandten des Königs von Spanien, von Preussen und des Kurfürsten von der Pfalz. Es hat Fälle gegeben, wo der Generalgouverneur der Niederlande nach den verschiedenen europäischen Höfen Gesandten geschikt hat.

Der Gouverneur der österreichischen Niederlande kann, ohne dazu autorisirt zu sein, einem andern seine Macht nicht übertragen. Gewöhnlich aber wird im Fall eines zu befürchtenden Todes ihm ad interim ein Nachfolger ernennt, welches vermittelst eines Schreibens geschieht, das die Spanier Pliego de Providentia nennen, und welches im Antwerper Schlosse niedergelegt wird. Das Amt eines bevollmächtigten Ministers bei der österreichisch-niederländischen Regierung existirt erst seit 1716. Der Minister vertritt in Abwesenheit des Generalgouverneurs seine Stelle. Man kann ihn als den ersten Minister des brüsselschen Hofes ansehen,

hen, da alle Geschäfte überhaupt durch seine Hände gehen. Selten antwortet der Gouverneur auf die ihm überreichten Bittschriften, ohne zuvor den bevollmächtigten Minister zu Rathe gezogen zu haben. Das Amt des Staats- und Kriegssekretärs ist das mühseligste. Er führet die Korrespondenz des Generalstatthalters mit dem Wiener und andern auswärtigen Höfen, ingleichen mit den Gouverneurs der italiänischen Staaten. Wenn der Statthalter den Ministern der fremden Mächte ein Schreiben überreichen will; so fertigt der Staatssekretär es aus. Will der Statthalter den andern Konseils ein ihm überreichtes Bittschreiben einhändigen, so überreicht es der Staatssekretär.

Der Staatssekretär fertigt auch alle Vergebungen und Patente des Gouverneurs, Kommendanten und anderer Offiziere aus, so wie auch die Befele, die der Generalstatthalter in Betreff des Militärs an sie ergehen läßt; desgleichen auch die Pässe für die Reisenden, und die freien Geleitsbriefe.

In Versammlungen der Konseils, welche bei dem Gouverneur gehalten werden, führt der Staatssekretär das Protokoll. Der Staatssekretär hängt von keinem der Nebenkonseils ab, und unterschreibt die Ordonnanzen und Depeschen seines Departements, ohne, wie die andern Sekretärs, die Worte hinzu zu sezzen, par ordonnance.

Fünf und sechszigster Brief.

Löwen, im Jänner 1783.

Das Verfahren beim Verkauf von Ländereien, Häusern, und selbst bei Zinsen, ist zu Brüssel ganz besonders, aber sehr vortheilhaft für den Verkäufer, ohne daß Verkäufer und Käufer Gefahr laufen, betrogen zu werden. Der Verkauf geschieht durch eine öffentliche Amtsperson, die den Karakter eines Stadtschreibers hat, und von dem Stadt-Magistrat ernannt wird, in einem Saale des Rathhauses, welcher die Ukkelsche Kammer (Chambre d'Ucele) heißt, man weis nicht warum, denn der Schreiber steht in gar keinem Verhältnis mit dem Gerichte der Ukkelschen Kammer, welches ein königliches Gericht ist, das seinen eignen Schreiber hat, dessen Stelle niemals durch den Schreiber der Ukkelschen Kammer, bei welcher die Verkäufer freiwillig sind, vertreten werden kann.

Ukkel ist ein sehr groses Dorf, eine Meile von Brüssel gegen Süden. Es hängen sechs Herrschaften davon ab, welche Lehen des Herzogs von Brabant, als Herrn von Ukkel sind. Der Siz der Justiz ist zu Brüssel, und besteht aus einem Major, sieben Schöppen und einem Schreiber, und hat seine eigene Gewohnheitsrechte, die auch die Ukkelschen Gewohnheiten genannt werden.

Alle innerhalb des Ukkelschen Gebiets liegende Grundstükke können, so wie alle andre in Brabant

und

und andern Orten gelegene Güter, wenn es nicht durch einen Notarius geschieht, bei der Ukkelschen Kammer verkauft werden. Die Notarien haben das nämliche Recht, wie die Kammerschreiber, obgleich diese leztern behaupten, daß es ihnen allein zukomme. Mir haben wenigstens Sachverständige gesagt, daß das Recht der Kammerschreiber sich nur auf den Besiz gründe, und nichts schriftliches darüber vorhanden sei.

Die Verkäufe geschehen öffentlich und sind sehr häufig. Ich kenne die Rechte des Kammerschreibers nicht genau. Die Art und Weise, wie die Verkäufe geschehen, wird Sie von dem Nuzzen derselben überzeugen. Wenn der Eigenthümer eines Hauses sich vorsezt, dasselbe um 17000 Gulden zu verkaufen, so schlägt er es bei der Kammer zu einem Preise von 15000 Gulden an. Zu diesem Preise wird es ausgerufen, bis sich einer findet, der es zu kaufen Lust hat, und die Worte sagt: ich wills (a moi), worauf ihm denn das Haus zugeschlagen wird. Das Wort: zuschlagen kommt her von der alten Gewohnheit, in die Hand des Verkäufers zu schlagen; ein Gebrauch, der noch bei der geringern Volksklasse gewöhnlich ist, wenn der Käufer die Bedingung, die der Verkäufer ihm anbietet, annimmt.

Wenn das Haus zugeschlagen worden; so bekömmt der, der es zuschlägt, sechs Gulden von dem Besizzer des Hauses, wenn er es behält, wird es aber verkauft, so erhält er sie von dem Meistbietenden.

Das

Das jedesmalige Aufgebot bei der Versteigerung bestehet in drei Gulden, und geschieht durch den Ausrufer, der das Haus zuschlägt. Von jedem Aufgebot bekommt einen Gulden der Bieter; die übrigen zwei aber der Verkäufer. Der Verkäufer kann sein Haus, wenn es nicht hoch genug weggeht, selbst wieder erstehen. In diesem Falle muß er aber jedem Mehrbietenden das Drittel von jedem Gebote, nämlich einen Gulden, und dem Zuschlager sechs Gulden geben, die demselben von jedem Verkaufe gehören. Doch geschieht dies äuserst selten. Vielmehr werden die Häuser um ein Drittel, ja oft um die Hälfte mehr, als das Ausgebot beträgt, versteigert.

Die Versteigerung geschieht vierzehen Tage bis drei Wochen, wenn das Grundstük einem Minderjährigen gehört, oder der Verkäufer es verlangt. Am lezten Tage, wenn der Kammerschreiber sieht, daß niemand mehr bieten will, läßt er ein Wachslicht anzünden, und so lange dasselbe brennt, kann noch höher geboten werden. Diese Gebote gehören alsdenn dem Verkäufer ganz. Sollte aber das Wachslicht eher auslöschen, als man aufhört zu bieten, so wird so lange ein neues angezündet, bis man glaubt, daß Niemand mehr bieten werde.

Wenn das Ausgebot 15000 Gulden gewesen ist, und es ist um 3000 Gulden gesteigert worden, so gehören 17000 Gulden dem Verkäufer, 1000 Gulden aber denen, die geboten haben, und sechs Gulden dem Ausrufer und Zuschlager. Die Gebo-

te

te aber nach Anzündung des Wachslichtes gehören alle dem Verkäufer.

Es kann niemand bieten, der nicht ein bekannter sicherer Mann ist. Kennt man den Bieter nicht, so muß er Bürgschaft stellen. Wenn die Zalung von dem Käufer an dem dazu bestimmten Tage nicht geschieht, so wird das Haus auf seine Unkosten von neuem versteigert. Wird es theuerer verkauft, so bekommt das höhere Gebot der Verkäufer; geht es aber unter dem vormaligen Preise weg, so muß der erstere Käufer den Schaden tragen, und er kann weder in Person, noch durch einen Prokurator bei der Kammer erscheinen, welches eine Art von Schande ist.

Wenn jemand im Brabantischen ein Grundstük kauft; so muß er durch den Richter des Orts, wo das Grundstük liegt, in den Besiz gesezt werden. Er händigt nämlich dem Richter die Akquisizionsakte ein und schwört, daß er dasselbe nicht für ein Kloster, oder eine andre Stiftung erkauft habe.

Alle Grundstükke zu Brüssel, wenn sie nicht Lehen sind, werden auf diese Art in Besiz genommen. Der Kauf wird in der Gerichtsstube in einem besondern Buche aufgezeichnet, nebst allen andern Bedingungen des Kaufkontrakts, so daß man gleich erfahren kann, ob ein Grundstük mit Hypotheken, oder andern Lasten beschwert ist. Wenn derjenige, der das Buch führt, eine solche Erläuterung gibt, z. B. eine Hypothek verschweigt, so kann der Käufer ihn zur Bezalung des Betrags derselben zwingen.

Sechs und sechszigster Brief.

Löwen, im Jänner 1783.

Die Universität zu Löwen ist, wie ich Ihnen vielleicht schon gesagt habe, 1425. von Pabst Martin dem fünften gestiftet, und jederzeit eine der berümtesten Universitäten Europens gewesen. Ob sie gleich nach dem Muster der Universitäten von Paris und Köln eingerichtet wurde, so trug man doch die Theologie erst im Jahr 1431. auf Erlaubnis Eugen des vierten öffentlich vor. Die Universität wird regiert durch einen Rector Magnificus und einige Deputirte, die aus den Doktoren der vier Fakultäten genommen werden, und mit dem Rektor eine Art von akademischem Senat ausmachen.

Der Rektor wird durch den Senat erwält, und bekleidet seine Würde drei Monat, kann aber die drei darauf folgende Monate bestätigt werden. Es kann ein Weltlicher oder Geistlicher zu der Würde kommen. Man sagt, Karl der fünfte habe einst dem Rektor Ravenstein den Vorrang gelassen, und die Rektoren der Universität verlangen daher auch den Vorrang vor den Erzbischöfen und Bischöfen. Die Einkünfte des Rektorats bestehen blos in der Ehre.

Der Rektor hat die Gerichtsbarkeit über alle Glieder der Universität, sowol Weltliche, als Geistliche. Der Magistrat der Stadt und das St. Peterskapitel haben ihm diese Gewalt abgetreten. 1617. wurde die unbegränzte Ausübung seiner Juris-

risdikzion, hauptsächlich in peinlichen Fällen, etwas eingeschränkt. Universitäts-Glieder können in persönlichen Händeln auserhalb Löwen nicht vor Gericht gezogen werden; haben sie aber auserhalb dem löwenschen Gebiete ein Verbrechen begangen, so können sie von demjenigen Richter, in dessen Gerichtsbarkeit sie es begangen, verfolgt und ergriffen werden. Klagen gegen Studenten werden vor den Rektor gebracht. Führt ein Student Klage gegen einen Bürger, so muß er sich an den Beschüzzer der Privilegien der Universität wenden, der die dritte Würde bei der Universität bekleidet, und über die Rechte und Freiheiten der Universität wacht. Gemeiniglich hat diese Würde der Abt von St. Gertrud. Jedes Mitglied der Universität kann vor ihn alle Einwohner von Brabant, Luxemburg und andern Provinzen zitiren lassen. Wenn die vorgeladene Person nicht erscheinen will, so kann sie der Abt exkommuniziren.

Alle diejenigen, welche unter die Universität gehören, haben in Betracht der Einwohner des Landes Lüttich das Privilegium des Juris tractatus, Kraft dessen sie vor den Beschüzzer der Privilegien der Universität, die Unterthanen von Lüttich in Streitsachen vorladen können. Der Beschüzzer der Freiheiten der Universität agirt als Abgeordneter des Pabsts, und die Gerichtshöfe von Lüttich müssen seine Urtelssprüche exekutiren. Das Privilegium des Juris tractatus ist unbestreitbar, und ist durch einen Vertrag vom 26. Februar 1457. zwischen der Universität und den zwei und zwanzig Lüttich-

schen Gerichtshöfen anerkannt, und durch den Traktat zu Mastricht von 27. November 1615. zwischen den Erzherzögen Albert und Isabelle, und dem Bischof von Lüttich bestätiget worden. Allein ohngeachtet dieses Vertrags, der freilich die Ausübung des Privilegiums etwas eingeschränkt hat, haben die Lüttichschen Gerichtshöfe immer gesucht, den Urtelssprüchen des Beschüzzers der Universität auszuweichen, so, daß das Oberkonseil von Brabant verschiedenemal Lüttichsche Grundstükke, die in seinem Gerichtszwange lagen, in Besiz hat nehmen müssen, um sie dazu zu zwingen.

Die zweite Universitätswürde ist die des Kanzlers. Diese Würde ist mit dem Amte des Domprobstes von St. Peter verbunden. Der Kanzler kreirt Doktoren, Lizenziaten und Magisters, welche nämlich nach vorher gegangenem Examen für tüchtig befunden worden, und dies geschieht mit vielen Feierlichkeiten. Die andern geringeren Stellen bei der Universität sind die eines Diktators, Fiskaladvokats, Sekretärs, Bibliothekars und der Pedellen.

Eines der schönsten Privilegien, dessen die Universität, und vorzüglich die philosophische Fakultät genießt, ist die Vergebung vieler Benefizien und Pfarreien in den gesamten Niederlanden und dem Lüttichschen, mit dem Unterschied, daß die Ernennung zu den päbstlichen Stellen in Lüttichschen nur in dem Monat November Statt hat, im Monat Jänner aber järlich abwechselt. Die Geistlichkeit in Lüttich behauptet, die Universität Löwen habe das Recht nicht, Pfarrstellen zu vergeben, die zu Ka-

pi-

piteln und Abteien gehören, und beständige Vikariate heißen. Es sind darüber grose Streitigkeiten entstanden, und deshalb verschiedene unnüzze Konferenzen gehalten worden.

Der Ort, wo die öffentlichen Vorlesungen und Disputazionen gehalten werden, heißt les Halles.

Es ist ein altes Gebäude, und 1317. zuerst, 1685. aber wieder von neuem aufgebauet worden. Man hat 1723. noch ein neues Gebäude hinzugethan, in dessen Mitte sich ein Saal befindet, worin die Universität ihre Zusammenkünfte hält, und der Rektorsaal heißt. Die Bibliothek nimmt den ganzen obern Theil ein, der ohngefähr 185 Fus lang, 43 breit, und 35 hoch sein kann, und durch zehn, sieben und zwanzig Fus hohe Fenster erleuchtet wird. Die Bibliothek ist gut geordnet. Es sind zu Löwen zwei und vierzig Kollegien, von denen eines für die schönen Wissenschaften, und viere für die Philosophie bestimmt sind. Man rechnet in allen diesen vier Kollegien auf sieben hundert Studenten. Der philosophische Kursus dauert zwei Jahr. Gegen Ende des zweiten Jahres werden sechs wöchentliche Zusammenkünfte gehalten, während welcher die Studenten, die ihren Kursus geendiget haben, schriftlich auf Fragen antworten müssen, die ihnen vorgelegt werden. Derjenige, welcher den ersten Plaz erhält, wird von den Professoren und Studenten seines Kollegiums in sein Vaterland geschikt, wo er von allen seinen Mitbürgern auf das feierlichste aufgenommen wird.

Die Universität ist dem Graf Reny, erstem Präsident des geheimen Konseils, die vortrefliche Anordnung schuldig, die das Gouvernement 1764. für den Kursus in der Philosophie gegeben. Seit dieser Zeit liest man in den vier Kollegien eine deutliche und gründliche Logik, eine tiefe, aber reine Metaphisik, eine von Vorurtheilen gereinigte Moral, eine gründliche und durch Experimente erläuterte Phisik. Die Experimente werden in einem Kabinet gemacht, welches eines der reichsten in Europa ist. Der Kaiser hat seit seiner Durchreise diesem Kabinet noch einen grosen Theil von den Instrumenten geschenkt, die sich ehemals in dem Kabinet des verstorbenen Prinzen Karls befanden.

Jedes Kollegium hat vier Professoren, von denen der eine Direktor ist. Diese Stelle trägt mit Inbegrif der Wohnung und des Tisches 1500 Gulden järlich. Die Stelle eines Unterprofessors 500 Gulden. Die Professoren haben keinen Gehalt. Jedweder Student bezalt järlich acht Kronen, die in eine gemeinschaftliche Kasse kommen, woraus jedweder Professor seinen Antheil erhält. Das Kollegium der humanistischen Wissenschaft steht nicht nur in den Niederlanden, sondern auch in andern Ländern in grosem Rufe. Die Professoren dieses Kollegiums haben freien Tisch und Wohnung, und hundert Kronen Gehalt. Die Theologie, die Rechte, die Medizin und Mathematik, werden in den Hallen gelesen, welches Gebäude 1557. errichtet ist, und wo auch Unterricht in der französischen Sprache gegeben wird. Auser den vier Kollegien, worin

die

die Philosophie gelehrt wird, hat die Universität noch eine besondre Schule, worin über Theses aus der Philosophie gestritten wird, und wo die Prüfungen, bei Austheilung der Stellen, am Ende eines jeden Kursus der Philosophie gehalten werden. Seit 1755. wird auch in dieser Schule Experimental-Phisik gelehrt, und die Professoren der philosophischen und kristlichen Moral halten gleichfalls ihre Vorlesungen daselbst. Die Anzal der Professoren beläuft sich auf acht und funfzig. Acht Professoren der Theologie; sechs Professoren des kanonischen Rechts; sieben Professoren des Zivilrechts; vier Professoren des Staatsrechts; acht Professoren der Arzneikunde; sechszehn Professoren der Philosophie; ein Professor der kristlichen Beredsamkeit; ein Professor der lateinischen, ein Professor der griechischen, und ein Professor der französischen Sprache; und fünf Professoren der schönen Wissenschaften.

Von diesen acht und funfzig Professoren werden vierzehn von dem Landesherrn ernennt, nämlich vier Professoren der Theologie, ein Professor des kanonischen Rechts, zwei Professoren des Zivilrechts, ein Professor des Staatsrechts, viere der Arzneikunde, ein Professor der Mathematik und ein Professor der französischen Sprache. Die andern Professorstellen werden von verschiedenen vergeben, die meisten aber vom Stadtmagistrate. Die acht Lehrstüle der Theologie sind mit Weltgeistlichen besezt. Mit den sechs ersten sind sechs Präbenden der Stifts-Kirche von St. Peter von der erstern Wal, mit den zwei andern aber zwei Präbenden von der zweiten Wal ver-

bunden. Tonsur und Zölibat sind die zu diesen Stellen erfoderlichen Eigenschaften, und der Professor ist nicht verbunden, das Brevier zu beten, noch ein geistliches Kleid zu tragen. Die acht andern Präbenden sind mit zwei Lehrstülen der vier andern Fakultäten verknüpft. Diese Präbenden tragen jährlich zweihundert Gulden ein; die von der erstern Wal aber vier bis fünf hundert Gulden, welches daher kommt, weil diese dabei ins Chor gehen, und alle andre Pflichten der Benefiziaten erfüllen müssen. Der Lehrstul der Skripturistik trägt auserdem vier bis fünfhundert Gulden ein. Der Landesherr gibt zweihundert Gulden, und zweihundert die Staaten von Brabant. Derjenige, der diesen Lehrstul bekleidet, muß jährlich neun Monate lang Vorlesung halten. Die zwei königlichen Professoren der scholastischen Theologie und Moral endigen den ganzen Kursus innerhalb sieben Jahren; sie haben das nämliche Honorarium, wie die Professoren. Der Professor der Katechetik hält nur Sonntags und Festtags Vorlesungen. Auser den Einkünften seiner Präbende hat er noch drei bis vierhundert Gulden. Was die übrigen Professoren der Theologie anbetrift, welche nur sechs Wochen das Jahr hindurch lesen, so haben sie weiter keine andere Einkünfte, als welche ihnen ihre Präbende einträgt. Die juristische Fakultät besteht aus sechs Doktoren, von denen viere lesen, und von dem Landesherrn ernennt werden.

Die medizinische Fakultät besteht aus vier Doktoren, von welchen zwei Primarii sind, und von dem Magistrat ernennt werden. Der Landesherr

herr ernennt die Professoren der Anatomie, Chemie, Botanik und der praktischen Arzneikunst.

Jedes dieser Kollegien hat seinen besondern Stifter gehabt, die alle zur Absicht hatten, eine Anzal armer Studenten zu unterstüzzen. Es ist eine gewisse Summe Geldes dazu ausgesezt, wovon die Zinsen unter die Armen ausgetheilt werden. Das Geld wird aber nicht immer der Absicht der Stifter gemäs angewendet. Viele von den für die Studenten bestimmten Summen sind zu Aufbauung und Ausbesserung der Kollegien gebraucht worden. Aus diesem Misbrauch ist aber, nach meiner Meinung, mehr Vortheil als Nachtheil entsprungen, denn die Anzal der Studenten ist auf allen Universitäten zu gros, und könnte zum Vortheil des Staats sehr gut um die Hälfte vermindert werden. Es sollte, meines Erachtens, allen Landbewohnern und allen Inwohnern der nicht bebauten Städte verboten sein, ihre Kinder auf die Universität zu schikken. Der Staat braucht Vertheidiger, Akkerbauer, Handwerker; diese können sich nie zu sehr vermehren.

Um über die Anordnungen vom 18. April 1617. zu wachen, hat der Erzherzog Albrecht und Isabelle einen Kommissar ernannt. Allein die Stelle wurde lange Zeit gar nicht besezt, und erst 1754. geschah es vom neuen. Der Mann, der dazu ernennt wurde, verband mit den Känntnissen eines Staatsmannes alle die Eigenschaften, welche Personen, die wichtige Stellen bekleiden, liebenswürdig und achtungswerth machen. Seine erste Sorge war die Abschaffung der Misbräuche. Er ließ den 13.

Februar 1775. eine Verordnung ergehen, wodurch die Zeit bestimmt wurde, wie lange jemand die Kollegien besuchen sollte, wenn er einen Gradum erlangen wollte; desgleichen wurden auch die Prüfungen nebst den dafür zu bezalenden Summen festgesezt. Auch wurde durch diese neue Verordnung eine Menge unnüzzer Ausgaben, wozu man ehemals genöthigt worden war, abgeschaft. Die Universität Löwen hat auch einen botanischen Garten, ein Theatrum Anatomikum, und ein chemisches Laboratorium. Der botanische Garten ist einer der schönsten in Europa; er steht unter der Aufsicht eines Professors. Das Theatrum Anatomikum verdient gesehen zu werden; allein es würde ungleich nuzbarer werden, wenn darauf die Vorlesungen über die Anatomie gehalten würden. Das chemische Laboratorium verdient keine Erwähnung.

Man kann in den österreichischen Niederlanden keine einzige Stelle und Würde erlangen, selbst nicht Advokat sein, wenn man nicht zu Löwen den gehörigen Gradum erlangt hat. Auch kann der Landesherr keinen dispensiren. Eben so verhält sichs mit Ausübung der Arzneikunst. Die Fakultät der schönen Künste hat allein das Recht, in allen österreichischen Niederlanden über die Philosophie zu lesen. Ehemals konnten die Einwohner den Kursus der Philosophie auch auf fremden Universitäten machen, allein seit 1775. ist es ihnen verboten worden. Durch fremde Universitäten werden jedoch hier nicht die der übrigen österreichischen Lande in- und auserhalb Deutschland verstanden.

Sie-

Sieben und sechszigster Brief.

Löwen, im Jänner 1783.

Das Wetter war schön, und ich benuzte diese Zeit, um die übrigen kleinen Städte und Flekken des Quartiers Löwen zu besuchen. Durch Quartier versteht man in Brabant eine gewisse Strekke Landes, welche einen Theil der Kontribuzion aufbringen muß, womit die Hauptstadt des Quartiers beschweret ist. Jede Stadt im Quartier hat auch noch ihr besonders Quartier, welches die Kontribuzion der Hauptstadt dieses Unterquartiers aufbringen muß.

Da ich von Löwen abreiste, ging ich über Diest, das nur vier Meilen von Löwen entfernt ist. Diese Stadt liegt an der Demer, und hat den Titel einer Baronie und Burggrafschaft von Antwerpen. Sie hat das Recht, sich ihren Magistrat zu erwälen. Ich weis nicht, wie viel das Rathhaus von Diest Einkünfte haben mag, sie sollen aber beträchtlich sein, und mit vieler Oekonomie verwaltet werden. Man erlaubte demselben, zum Bau eines Strasendamms eine Abgabe aufs Bier zu legen; die Strase ist gebaut, die Abgabe besteht dessen ohngeachtet noch immer. Dies gehört dem Hause von Oranien: vorher gehörte es dem Herzog von Kleve. Der König von Preussen machte 1702. Anspruch darauf; allein 1708. schloß der Lehnshof zu Brüssel ihn von dieser Anfoderung aus, und beschüzte den Prinz

von Nassau, Statthalter von Frießland in dem Besiz der Baronie Diest und ihrer Dependenzen.

Es gibt in Diest kein einziges öffentliches Gebäude, das bemerkt zu werden verdiente. Die Stadt hat nur eine einzige Pfarrkirche. Die andern vorzüglichsten Kirchen von St. Johann Baptist und St. Sulpiz sind mit Domherren besezt, die zwei Kapitel ausmachen. Das von St. Johann Baptist besteht aus zwölf Kanonizis, und ist 1297. gestiftet. Das von St. Sulpiz besteht aus dreizehn Kanonizis, und ist 1456. von einem Abt von Tongerloo gestiftet worden. Ein Mönch aus dieser Abtei, den der jedesmalige Abt von Tongerloo ernennt, ist Probst dieses Kapitels und auch zugleich Hauptprediger der Stadt. Die Franziskaner, die Rekollekten, die Augustiner haben jede zu Diest ein Kloster, wo auch ein Nonnenstift aus dem Orden des heiligen Bernhard, und auch ein Nonnenpriorat aus dem Augustiner-Orden ist. Das Kloster der grauen Schwestern ist 1633. gestiftet worden, und das Beghinenhaus 1232. Ich frug, ob diese religiösen Häuser nebst ihren Kirchen nicht einige merkwürdige Sachen enthielten? man beantwortete mir aber die Frage mit Nein! und ich habe keines besucht. Ich erkundigte mich nach dem Handel, und man antwortete mir, er sei nicht beträchtlich, und bestehe nur in einigem Handel mit Tuch, das in der Stadt verfertiget würde, ingleichen einem kleinen Handel mit gestrikten wollenen Strümpfen. Die Diester Würste sind im Rufe. Das Bier ist sehr gut und wird in ansehnlicher Menge verschikt. Alle Ascher-

mitt-

mittwoch wird Pferdemarkt gehalten, der stark besucht wird. Diest hat zwei Kollegien, das eine ist mit Augustinern, das andere mit Weltpriestern besezt. Das leztere ist seit dreisig bis vierzig Jahren vom Magistrat errichtet worden. Von Diest ging ich nach Montagü, einer kleinen Stadt, die nur eine Meile entfernt liegt. Sie hat drei Thore; ihr vornehmster Reichthum besteht in einem Mirakelbilde der heiligen Jungfrau, das in der Kirche der Väter des Oratoriums des heil. Philipps von Nery ausgestellt wird. Die Kirche ist schön und rund gebaut. Sie hat einen reichen Schaz, und vorzüglich zogen sieben Gemälde, aus dem Leben der heiligen Jungfrau, meine Aufmerksamkeit auf sich. Sie sind von T. Van Loon, in Karl Maratti's Manier gemalt. Die grose Anzal der Pilgrimme, welche zu diesem Bilde reisen, verschaft den Einwohnern von Montagü einen beträchtlichen Absaz von allerlei Arten von Waaren.

Ich habe einen ganzen Tag zu Arschot mich aufgehalten, es ist der Hauptort des Herzogthums dieses Namens, das vor 1533. noch eine Markgrafschaft war. Es gehört dem Herzog von Aremberg. Arschot liegt an der Demer, drei Meilen von Löwen und Diest, und vier Meilen von Mecheln und Lier. Es ist hier ein Kapitel von zwölf Kanonizis. Mönche aus der Abtei von St. Gertrud zu Löwen, bekleiden die Würden eines Probsts, Dechants und Sängers; das Kapitel ist 1462. gestiftet. Die gröste Zierde derselben ist ein Altarblatt von Crayer, die Anbetung der Weisen aus dem Morgenland vorstel-

stellend. Die heil. Jungfrau und das Kristkind sind bewundernswerth. Die Farbe ist schön, der Pinselstrich stark und lebhaft und die Köpfe haben Ausdruk und Karakter. Die andern Kirchen sind die Pfarrkirche zu unsrer lieben Frauen, die Kirche der Franziskaner, Rekollekten und Kapuziner, des Priorats der Augustiner, die auch St. Nikelsberg heißt, die Kirche der grauen Schwestern und der Beghinen, die im Januar 1569. gestiftet ward. Die Beghinen stehen unter dem Erzbischof von Mecheln.

Das Quartier Arschot enthält siebzehn Dörfer und drei Baronien, und wird durch einen Drost des Herzogs von Aremberg regiert, dem dies Herzogthum vielleicht mehr eintragen würde, wenn man den Akkerbau mehr betriebe, und Fabriken anlegte, da es zum Handel eine vortrefliche Lage hat. Dies Herzogthum hat das Schikfal, das gemeiniglich Güter haben, die grosen Herrn gehören, nämlich kaum gekannt zu sein. Ein groser Herr weis, daß diese und jene Herrschaft ihm so und so viel einträgt, aber er weis nicht, was für Mittel er anwenden müste, wenn sie doppelt so viel eintragen sollte. Eine Herrschaft, die einem grosen Herrn järlich zehn tausend Gulden einbringt, würde einem Privatmanne, der drauf wohnte, und sich um die Verbesserung derselben Mühe gäbe, zwanzig tausend eintragen.

Ich blieb zwei Tage zu Tirlemont. Diese Stadt liegt an der Gheete, drei Meilen von Löwen. Es führt ein schöner Strasendamm von Löwen dahin, der 1715. auf Befel der Staaten von Brabant angefangen, und bis an die Vorstädte von Lüttich ver-

verlängert wurde. Dormal, ein Dorf, zwei Meilen von Tirlemont, hängt von den Ständen dieses Fürstenthums ab. Tirlemont war ehemals eine sehr volkreiche und blühende Stadt, ist aber izt sehr herabgekommen. Die Stadt hat wenig Abgaben, und die meisten Einwohner sind in gutem Wohlstande; sie liegt vortreflich zum Kornhandel; man fabrizirt daselbst Flanelle und wollene Strümpfe, aber nicht in solcher Menge, daß diese Waaren einen Handelszweig abgeben könnten. Sie hat auch eine Salz- Salpeter- und Seifensiederei, und zehn bis zwölf Oelmühlen. Eine würde schon für die Einwohner hinlänglich sein. Das übrige Oel wird nach Deutschland versendet. Das Bier wird sehr geschäzt und in beträchtlicher Menge verfahren. Es ist sonderbar, daß die Vergebung der zwölf Präbenden, welche das Kapitel ausmachen, von dem St. Johann Kapitel zu Lüttich abhängt. Die Präbenden sind 1221. von Heinrich, erstem Herzoge von Brabant, gestiftet worden. Es ist noch ein anders besonders Kapitel zu Tirlemont, das uralt ist. Die Präbenden haben Weltliche, die sich auch verheurathen dürfen. Die Bürger vergeben sie, und geben sie auch nur Bürgern. Die Kanonizi halten ihr Chor in einer Stadtkirche, die der heil. Jungfrau geweihet ist. Man nennt sie aus Spott Chanoines a Poulettes. Ihre Einkünfte sind nicht bekannt; sie machen ein Geheimnis daraus. Die Karmeliter, Rekollekten, Kapuziner, Franziskaner, Alexianer und Augustiner haben zu Tirlemont Klöster. Die Kirche der Alexianer ist schön, und auch reich geziert. Die Augustiner lehren die humanistischen

Wis-

Wissenschaften. Es sind auch Augustinerinnen, weisse Frauen, graue Schwestern, Hospitaliterinnen, und Nonnen von Barberen-Doel, Cabbek, Danebroek, und von Mariä Verkündigung in dieser Stadt.

Ich bin nicht zu Leeuwen gewesen, und kann Ihnen blos die gehörten Nachrichten mittheilen. Die Stadt liegt an der Gränze des Bisthums Lüttich, in einem Moraſt zwei Meilen von Tirlemont, und vier Meilen von Löwen. Die Luft ist ungesund; die umliegenden Gegenden sind sehr fruchtbar an Korn. Die Gheete, die dieselbe durchströmt, ist 1721. breiter, und bis an die Demer schiffbar gemacht worden, wodurch der Transport der Waaren, vermittelst der Dyle, von Lüttich bis Mecheln und andere brabantische Städte sehr erleichtert wird. Leeuwen hat eine grose Kirche, dem heil. Leonard geweiht. Das Kapitel besteht aus acht Kanonizis und einem Dechant. Es gibt hier auch ein Kapitel von zwölf weltlichen Kanonizis, wie zu Tirlemont; ferner ein Priorat von zwölf regulirten Augustiner-Chorherrn; ein Nonnenkloster aus dem dritten Orden des heil. Franziskus; ein anderes des heil. Augustins, und ein Beghinen-Haus. Das Rathhaus ist ziemlich schön. Die Stadt ist eine Maierei, von der sechs Dorfschaften abhängen.

Acht und sechszigster Brief.

Löwen, im Jänner 1783.

Von Tirlemont ging ich nach Judoigne, einer kleinen Stadt an der Gheete gelegen, zwischen Löwen und Gemblours, wovon sie nur vier Meilen entfernt ist. Die Justiz wird, wie zu Löwen, durch eine obrigkeitliche Person verwaltet, die der Regent ernennt, und welche den Titel eines Amtmanns hat. Die übrigen Stellen bei der Justiz und Polizei sind sieben Schöppen, von welchem fünf Ungelehrte in dem Orte selbst, und zwei Gelehrte zu Brüssel sind — ein Bürgermeister und ein Stadtschreiber. Die fünf ungelehrten Schöppen haben jeder järlich sieben Gulden Gehalt. Der Bürgermeister hat funfzig. Jeder Schöppe bekommt auch noch für seine Arbeit ungefähr vierzig Gulden. Järlich werden die fünf regierenden Schöppen und der Bürgermeister gewält. Bei jeder Wal bekommt der Herr von Judoigne acht und vierzig Gulden aus der Armenkasse. Es sind zu Judoigne ein Hospital; zwei Pfarreien und ein Franziskaner Nonnenkloster; die Nonnen warten die Kranken. Die Bürger haben verschiedene Privilegien. Donnerstags ist Wochenmarkt, und alle Jahre werden drei Jahrmärkte gehalten.

In den Gegenden von Judoigne wird viel Hanf gebaut. Die vielen Armen könnten in einer Sak-Leinwand-Manufaktur angestellt werden. Löwen braucht viel dergleichen Leinwand, und als ich aus

aus dieser Stadt wegreiste, versicherte mich ein Kaufmann, es seie in allen Kramläden nicht eine einzige Elle vorhanden. In Tirlemont zieht man diese Leinwand von Lüttich, wo das Stük, zu fünf und vierzig Ellen gerechnet, gemeiniglich mit dreißig Schilling bezalt wird. Die Holländer, die diese Art Leinwand von Lüttich ziehen, würden sie von Judoigne holen. Ein löwenscher Kaufmann sagte mir, daß vor nicht gar zu langer Zeit einer von seinen Korrespondenten in Holland solche Leinwand nach Surinam geschikt habe.

Der Materialhandel ist zu Judoigne ziemlich beträchtlich, weil alle herumliegende Gegenden sich von hieraus damit versehen. Man hat mich versichert, daß, als der Strasendamm von Löwen bis Namur in Vorschlag gebracht wurde, man Willens gewesen, denselben über Judoigne zu führen, welches für diese Stadt freilich ein groser Vortheil gewesen wäre. Es gibt hier Leute, die glauben, daß nicht weit von Judoigne Blei-Minen befindlich seien; allein ein Mann, der das Land vollkommen kennt, sagte mir, es werde wol mit dieser Grube eben so ablaufen, wie mit einem Schieferbruche, den man auch zu finden geglaubt, aber vergebens gesucht habe.

Mecheln könnte die Grabung des löwenschen Kanals nicht gleichgültig ansehen. Die Mechler vermutheten mit Recht, daß dieser Kanal mehr als sieben Achtel von dem Transito-Handel von Mecheln hinwegziehen würde. Ein Einwohner von Brüssel Namens Fiocco, machte sich diese Gelegenheit zu Nuzze, und that den Mechlern den Vorschlag, auf

der

der Dyle und Demer von Mecheln bis Lummen eine Schiffarth zu eröfnen, vermittelst welcher Mecheln seinen Transito-Handel behalten würde. Mecheln nahm den Vorschlag mit solchem Eifer an, daß sogar die Zunft der Abläder, um die Ausführung zu erleichtern, sich erbot, einen geringern Lohn zu nehmen. Die Mechler sahen nicht ein, daß, wenn gleich das Projekt des Fiocco glüklich von Statten ginge, sie dem ungeachtet keinen andern Vortheil davon zu erwarten haben würden, als die Beibehaltung des Transito-Handels nach Oberdeutschland. Löwen wird in Absicht des Transito-Handels nach Lüttich vor Mecheln immer den Vorzug haben. Der Fuhrmann, der zu Löwen Güter nach Lüttich ladet, fährt drei Tage, während daß der Schiffer, der von Mecheln abgehet, niemals die Zeit weis, wenn er dort ankommen wird, weil die Demer nicht zu allen Zeiten befahren werden kann, und weil von Lummen bis Haßelt drei Meilen gewöhnlicher Landweg, und von Haßelt bis Lüttich sechs Meilen Strasendamm ist; dahingegen von Löwen bis Lüttich nicht weiter, als vierzehn Meilen ist, den Umweg durch die Städte mit eingerechnet. Das Gouvernement erlaubte dem Herrn Fiocco, die Ausführung seines Projekts anzufangen. Herr Fiocco ließ demnach an Vergröserung der Dyle und Demer arbeiten, und die Brükken abreissen, welche der Schiffarth im Wege waren; allein alle die Arbeiten, die er unternommen hat, sind so gut, wie verloren. Man hat mich versichert, daß ein Schiff, welches mit Brandewein beladen war, und von Mecheln kam, nicht weiter, als Diest gehen konnte, der Brandewein ausgela-

den, und zu Lande nach Lummen gefahren werden muste. Wenn man ja Mecheln begünstigen wollte, so müste man von dieser Stadt bis Haßelt einen Kanal graben, wodurch aber das Fuhrwerk sehr leiden würde, das doch für die übrigen Lande ein gewisses Einkommen ist, und mehr in Betracht gezogen zu werden verdient, als die Einkünfte von dem Transito über Mecheln. Ein Fahrzeug von Mecheln über Diest nach Haßelt könnte z. B. 100,000 Pf. führen. Zur Fortbringung dieser Ladung von Löwen bis Orsmal sind zehen Wagen nöthig. Diese zehen Wagen verzehren von den Produkten des Landes, wodurch sie kommen, sehr viel, welches von der Regierung in Betracht gezogen werden muß. Die Zehrung eines einzigen Wagens beträgt mehr, als die eines Schiffes, das 100,000 Pfund führt. Der verstorbene Graf von Kobenzl hatte das Projekt, die Schelde mit dem Rhein zu vereinigen, da er sie durch die Maas und die Demer führen wollte. Flandern würde von dieser Vereinigung grosen Vortheil gehabt haben; Brabant hingegen hätte beträchtlich dabei verloren. Es würde alsdann nichts mehr nach Köln, Frankfurt, Wien, Luxemburg haben senden können. Man könnte sagen, diese Vereinigung würde den Holländern einen Theil ihres Handels entziehen, allein, wenn das geschehen sollte, so müste Holland in Absicht seiner Rheinzölle keine Veränderung treffen. Diese Zölle sind in Absicht der spanischen Wolle schon verringert, welche nicht mehr als einen Gulden für den Ballen gibt, der Ballen mag so gros sein, als er will. Es ist zu vermuthen, daß Holland, wenn es sähe,

daß

daß die österreichische Regierung mit Ausführung des Projekts des Grafen von Kobenzl sich beschäftigte, alle seine Rheinzölle aufheben würde.

Der Frachtpreis von Kadix bis Ostende ist der nämliche, wie von Kadix nach Dordrecht, und die Fracht von Dordrecht nach Köln auf dem Rheine würde vielweniger betragen, als die von Ostende nach Köln, wegen der Zölle, welche man auf den Kanälen, sowol als auf den Flüssen bezalen muß. Eine Pinasse zum Beispiel, welche 100,000 Pfund ladet, zalt von hier bis Ostende an Zug- und Schleusen-Abgaben hin und her sechszig Gulden, und zwar in einer Strekke von achtzehn Meilen auf dem Kanale, und acht Meilen auf dem Flusse. Was würde es aber betragen, wenn diese nämliche Pinasse die Dyle von Willebroek bis zur Demer über Mecheln bis nach dem Dorfe Weygmael, eine Meile von hier, und alsdann die Demer bis nach Diest passiren müste, von da auf dem Diester Kanal bis Rüremonde, dann in die Maas ging, um nach Venloo, und von da in einen Kanal zu kommen, den man neben und über Felsen bis an den Rhein nicht weit von Kaiserswerth ziehen müste.

Ich habe verschiedene Personen gefragt, was für einen Plan der Graf Kobenzl eigentlich gehabt, konnte aber keine befriedigende Antwort erhalten, wo dieser Minister die Flüsse zu vereinigen Willens gewesen; aber das weis ich gewis, daß Löwen, wenn die Vereinigung zu Stande kommen sollte, mehr als drei Viertel seines Transito-Handels ver-

lieren, und das Land aller der Vortheile beraubt werden würde, die ihm das Fuhrwerk von Löwen nach Tirlemont, Limburg und Deutschland bringt. Neue Strasendämme, wodurch man eben den Vortheil erlangte, als durch diese Vereinigung, könnten mit weit weniger Kosten, und in viel wenigerer Zeit gemacht werden, indessen jene Vereinigung ungeheure Summen kosten würde, weil sie nicht anders, als vermittelst groser Kanäle zu Stande gebracht werden könnte. Ueberdies würde die Stadt Diest, die schon durch das Ufer rechter Hand, welches man der Demer von Lüttich bis nach Diest gegeben, den Ueberschwemmungen ausgesezt ist, dem Wasser der Maas völlig ausgesezt sein.

Ein Kanal verschaffet den Einwohnern des Landes, durch das er geht, sehr wenig Geld-Umlauf, während daß eine Landstrasse eine unaufhörliche Zehrung nothwendig macht. Wenn Sie, sagte mir ein hiesiger Handelsmann, die Ufer des Kanals von Löwen betrachten, so werden Sie nur einige wenige verfallene Wohnungen an denselben gewahr werden, worin Leute wohnen, welche auf die Schleusen und Brükken Acht haben; gehen Sie aber von Löwen nach Tirlemont, so werden Sie auf der drei Meilen langen Landstrasse mehr als funfzig Häuser antreffen, die an derselben liegen, worin man Bier, Brandewein, Kaffee und andre Lebensmittel haben kann, welche dem Landesherrn und der Akzise viel eintragen.

Neun und sechszigster Brief.

Löwen, im Jänner 1783.

Vor nicht viel mehr als hundert Jahren bauete man in den Gegenden von Löwen Wein. Percival, der 1667. schrieb, sagt, daß die unbeschuheten Karmeliter, welche hier zwei Häuser haben, in ihrem Bezirke järlich dreizehn bis vierzehn Eimer und noch mehr gebaut. Wahrscheinlich gab es noch mehrere Weinpflanzungen in Brabant. Ich bin überzeugt, daß er in einigen Gegenden, auf gut gelegenen Bergen, sehr gut fortkommen würde. Man baut in den Gegenden von Lüttich, und in den, den Karthäusern angehörigen Oertern, guten und trinkbaren Wein. In der Pikardie wird Wein gebaut, und diese französische Provinz ist von Brabant in Absicht des Klimas und Bodens sehr wenig unterschieden. Das Klima von Lothringen und der Gegend von Mez gleicht dem Brabantschen viel, und es wird dort guter Wein gezogen. Man trinkt zu Namur davon, und er hat daselbst den Namen Buleyer Wein. Das izt sogenannte Brüsselsche Thor zu Löwen hieß ehemals das Weinthor. Auf den Bergen von Low, wenn man aus dem Tirlemontschen Thore heraus kommt, waren ehemals auch Weinberge.

Das Klima von Löwen ist dem von Brüssel völlig gleich. In der izzigen Jahrszeit ist die Luft feucht, die vielleicht gesünder sein würde, wenn

man die Strasen sorgfältiger reinigte. Wenn es zu Löwen regnet, so glaubt man kaum, daß die Stadt gepflastert sei; es ist alles voll Koth. Diese Unflätigkeiten machen den Aufenthalt sehr unangenehm. Eben solchen Koth trift man auch in Brüssel an; wenn es regnet, so sind die Strasen für Fußgänger ungangbar. Es gibt zu Löwen noch viele Häuser von Holz, sie sind aber sehr alt. Wennn neue gebaut werden, so werden sie alle von Bruch- und Backsteinen aufgeführt; ich glaube, es ist sogar eine Verordnung für alle brabantsche Städte vorhanden, kein Haus izt von Holz zu bauen. Die Strasen sind nicht, wie zu Brüssel, des Nachts mit Laternen versehen; es heißt aber, daß es noch in diesem Winter geschehen soll.

Das Rathhaus zu Löwen ist ein schönes gothisches Gebäude. Der Grundstein wurde 1448. dazu gelegt, das Gebäude selbst aber 1458. fertig.

Das Hospital ist reicher als das Brüsselsche. Ich habe aber dessen Einkünfte nicht erfahren können. Die Kranken werden durch Nonnen bedient, die so wie das Hospital unter der Aufsicht dreier Priester stehen, von denen zwei in dem Spital wohnen, und daselbst ihren vollen Unterhalt haben. Nach dem Diestischen Thore zu ist noch ein Armenhaus, zum grosen heiligen Geist genannt, das über hundert tausend Gulden Einkünfte hat. Man theilt darinnen Geld, Brod, Korn, Strümpfe, Hemden, unter alle Arme der Stadt ohne Unterschied aus. Auserdem erhält jeder Pfarrer noch etwas zum Vertheil-

theilen. Es sollen auch noch viele fromme Stiftungen hier sein, sowol für Frauen, als für Arme. Jede dieser Stiftungen hat ihren besondern Vorsteher, der auf Kosten der Armen besoldet wird.

Die Einwohner von Löwen sind mitleidig, und vielleicht nur zu sehr. Denn wenn der Arme überzeugt ist, daß man ihn unterstüzt, so wird er faul. Fast in allen Kollegien zu Löwen wird täglich Suppe unter die Armen vertheilt. Diese tägliche Austheilung macht sie so träge, daß sie manchmal Arbeiten, die ihnen angeboten werden, ausschlagen. In allen Gasthöfen steht täglich ein Krug voll Petermann, der der Armenkrug heißt. Die Armen trinken daraus, dies geschieht aber nicht auf Kosten des Wirths, sondern derjenigen, die bei ihm zu Biere kommen. Die ächten Bierkenner glauben, daß der Petermann von seinem Geschmak etwas verliere, wenn er über eine Viertelstunde im Glase steht, und lassen daher bei jeder neuen Füllung des Krugs, das Bier, welches noch übrig ist, in den Armenkrug gießen.

Es gibt auch hier, wie zu Brüssel, Handwerker, die für herabgekommene und armgewordene Meister und Arbeiter sorgen. Dies erinnert mich an eine Anstalt der Schneidergilde zu London, Westmünster und den umliegenden Gegenden, die ich 1771. habe errichten sehen. Diese Gilde hat nämlich zum Besten ihrer Gesellen eine Kasse gegründet, um die Alten und Schwachen, so wie die Witwen und Waisen dieser Arbeiter zu ernähren.

Siebenzigster Brief.

Löwen, im Februar 1783.

Gestern habe ich mich in der Abtei Park umgesehen, welche eine gute Meile von hier nach Herve zuliegt. Diese Abtei hat den Namen von dem Orte, worauf sie liegt, der ehemals ein Park war, wo die Regenten von Brabant zu jagen pflegten. Der Herzog Gottfried, der 1140. starb, ließ 1129. auf seinen Park ein Kloster erbauen, das er mit Mönchen aus dem Orden der Prämonstratenser besezte, die er von Laon in Champagne kommen ließ. Vom Anfang der Stiftung an, führte der Obere den Titel eines Abts, allein erst der drei und zwanzigste von der Abtei bekam von dem Pabst die Erlaubnis, Inful und Stab zu tragen. Diese Abtei hat beständig, sowol in Absicht der Reinheit der Sitten, als auch sonstigen guten Aufführung, in gutem Rufe gestanden; sie hat keine Art von Reform erlitten, und das Glük gehabt, jederzeit einen verdienstvollen Abt zu haben. Der berümteste davon war der Abt Libertus, der 1648. infulirt ward, obwolen er erst dreisig Jahr alt war. Die Abtei ist sehr reich. Sie liegt auf einem ziemlich erhabenen Hügel, nach welchem schöne Baumgänge führen. Die Höfe sind gros, und die Gebäude werden gut unterhalten. Die Wohnung des Abts ist simpel, aber schön. Die Kirche ist mit schönen Gemälden geziert. Nahe bei der Abtei gegen Morgen ist ein schönes Holz, und gegen Mittag ein groser Teich.

Die

Die Abtei hat auch eine ziemlich ansehnliche, an Handschriften sehr reiche Bibliothek. Der Bibliothekar zeigte mir eine auf Pergament geschriebene Bibel vom Jahr 1148. und eine andere in drei Bänden mit einer Zeitrechnung bis 1300. Diese zwei Handschriften sind den löwenschen Doktoren sehr nützlich gewesen, da sie eine neue Ausgabe der Bibel veranstalten wollten. Die andern vorzüglichen Handschriften sind die Werke des heil. Augustins, Hieronymus, Ambrosius und Gregor des Grosen.

Die Abtei besizt auch ein Gemälde von Crayer. Ich habe es mit Aufmerksamkeit betrachtet, und eben so schön gefunden, als diejenigen, welche ich schon zuvor zu Löwen und Brüssel von diesem Meister gesehen hatte. Dies Gemälde ziert den Haupt-Altar und stellt eine Anbetung der Schäfer im Stalle zu Bethlehem vor. Es sind auch drei schöne Gemälde von Verhaegen hier. Das eine stellt die Anbetung der morgenländischen Weisen; das zweite die Reinigung, und das dritte einen Schriftgelehrten in einem Sessel sizzend, und einen Greis vor.

Ein und siebenzigster Brief.

Löwen, im Februar 1783.

Es würde sehr vortheilhaft für die Einwohner der österreichischen Niederlande sein, wenn einer ihrer Häfen zum Freihafen erklärt würde. Die

Nähe des Dünkirchschen Hafens, der diese Freiheit seit 1662. genießt, sollte ein groser Beweggrund sein, daß man den Hafen von Ostende oder Brügge eben diese Freiheit ertheilte. Dieser leztere hat seinen ehemaligen blühenden Handel und Schiffarth blos durch die Freierklärung des Dünkirchner Hafens verloren.

Das Land, welches einen Freihafen hat, zieht für seine Schiffarth sowol, als auch für seinen innern und äusern Handel davon beträchtlichen Nuzzen, weil sich daselbst den fremden Fahrern tausend Gelegenheiten zum Gewinn darbieten, die jene Häfen nicht haben. Kein Land in Europa ist zu einem Freihafen günstiger gelegen, als die österreichischen Niederlande. In dem Mittelpunkt von Europa zwischen Süden und Norden gelegen, sind sie vermittelst eines Freihafens die bequemste Niederlage der Waaren und Güter aus Norden und Süden. Durch Hülfe einer solchen freien Niederlage, könnten die südlichen und nördlichen Schiffahrer ihre Reisen um die Hälfte abkürzen, ohne nöthig zu haben, den Gefahren in dem Kanal und vorzüglich in dem Nordmeere sich auszusezzen.

Wenn Brügge vom zwölften Jahrhundert bis zum siebzehnten in einem fort die Haupthandelsstadt von ganz Europa war, so war sie es durch ihren Freihafen, der sie zur Hauptniederlage, und zum Stapelort aller handelnden Völker machte. Andere Häfen haben von ihren Landesherrn die nämlichen Freiheiten erhalten, und der Handel von Brüg-

ge hat, so wie die Anzal der Freihäfen wuchs, verhältnismäßig abgenommen. Es war daher natürlich, daß die Stadt Brügge das Vorrecht vor Ostende zu haben behauptete, als diese leztere Stadt 1756. darum anhielt, daß ihr Hafen zum Freihafen erklärt werden möchte. Ich habe das Schreiben gesehen, welches der brüggsche Magistrat der Regierung übergeben; es schien mir sehr richtig zu sein. Man hatte die Vortheile, welche die Provinzen daraus ziehen würden, sehr gut aus einander gesezt. Diese Vortheile sind so gros und so offenbar, daß ich nicht begreifen kann, warum man diesem Orte die verlangte Freiheit nicht zugestanden. „Ein Freihafen, sagt der Verfasser des Schreibens, erleichtert und befördert die Ausfuhre der überflüßigen „Nahrungsmittel. Wenn die Manufakturen im „Gange sind, so werden sie die Einfuhre vieler noth„dürftigen fremden Produkte befördern, und dadurch „nothwendig einen ansehnlichen Umsaz inländischer „Artikel gegen auswärtige veranlassen. Unsere „Matrosen, statt fremde Dienste zu suchen, werden „in unsern Häfen und an unsern Küsten bleiben, weil „sie ihr gewisses Unterkommen finden. Die landes„herrlichen Einkünfte werden sich vermehren und die „Bevölkerung wird wachsen.„

Der Verfasser breitet sich darauf über einzelne Handelsartikel aus. „Wir werden, sagt er, unse„re Leinwand, Spizzen, Zwirn und Getraide, ge„gen den Hanf, Pech, Schiffpech, Pelzwerk und „andere Produkte des Nordens vertauschen. Für

„unsere Oele, gesponnene Baumwolle, und andere „Wolle, es sei inländische, englische, oder spani„sche, werden wir französische Weine und Brande„weine erhalten.„ Er sagt nichts von dem Umsazze mit Holland und England, weil diese beiden Länder, wegen Ungleichheit des Tarifs, der die Geschäfte hindert, nichts aus den österreichischen Niederlanden holen.

Der Verfasser zeigt darauf die Vortheile, welche die Einwohner eines Freihafens haben, nämlich Kommissionen, Magazine, Beschäftigung einer grosen Menge Menschen, Vermehrung des Lohns, Auf- und Abladen, ein ungleich gröserer Kauf und Verkauf, und überhaupt ein weit schnellerer Umlauf des Geldes. Brügge ist nach dem Verfasser ein weit geschikterer Ort zum Freihafen, als Ostende, weil nach der Lage der Oerter der Betrug der Wiederausfuhr in Ostende sehr schwer, in Brügge hingegen sehr leicht zu hindern ist. In Brügge würden dazu wenige Wachen, in Ostende tausendmal mehr nothwendig sein. Ferner könnte in Ostende kaum die Ladung von dreisig Schiffen aufbewahrt werden, da im Gegentheil zu Brügge sehr grose Privatmagazine, zwei sehr geräumige Pakhöfe, und verschiedene grose, zum Auf- und Abladen sehr bequeme Plässe vorhanden sind. Die Magazine zu Ostende sind überdies der Ueberschwemmung ausgesezt.

Die

Die natürliche Folge der Hafensfreiheit, sind die ferneren Meinungen des Verfassers, ist die Zunahme der Bevölkerung. Brügge könnte in seinem Umkreise noch 30,000 Seelen fassen, Ostende hingegen erlaubte kaum die Vermehrung von 2000. Der Verfasser zeigt hierauf noch viele andere Vortheile, die entstehen würden, wenn der Kaiser Brügge zu einem Freihafen erklärte. Ostende gibt jährlich dem Kaiser 4000 Gulden, Brügge hätte gern 40,000 fl. gegeben. Man machte den Brüggern die Einwendung, daß die Stadt vier Meilen von der See gelegen sei. Sie führten aber dagegen Hamburg, Bremen, Bayonne, Livorno, Amsterdam, und London an, die insgesamt ebenfalls weit von der See gelegen seien, und doch einen blühenden Handel haben.

Ich weis nicht, was die Regierung bestimmt haben mag, Ostende den Vorzug vor Brügge zu geben, allein die Gründe müssen wichtig sein, da Brügge 50,000 Gulden dem Regenten blos für eine funfzehnjärige Hafensfreiheit geben wollte.

Zwei und siebenzigster Brief.

Antwerpen, im Februar 1783.

Antwerpen ist die Hauptstadt der Markgrafschaft des heil. Römischen Reichs, oder vielmehr Antwerpen mit einem Gebiete macht diese Markgrafschaft aus, die ehemals eine von den siebzehn Provinzen der Niederlande war, izt aber so enge mit Brabant verbunden ist, daß der Regent bei seiner Huldigung versprechen muß, sie niemals davon zu trennen. Die Zeit, wo dieser Theil von Brabant zur Markgrafschaft ist erhoben werden, ist noch sehr ungewis. Die einen behaupten, dies sei vom Kaiser Otto dem zweiten geschehen, die andern schreiben es dem ersten Herzoge von Brabant zu. So viel ist gewis, daß zu den Zeiten Karls des Grosen zu dieser Markgrafschaft, nebst der Stadt Antwerpen, noch die Städte Gent, Termonde, Dornyk, Valenciennes, und die an den beiden Ufern der Schelde erbauten Schlösser gehörten. Izt ist sie in acht verschiedene Quartiere getheilt, die 118 Dorfschaften haben; wozu aber noch neun Freigüter und einige Forts an der Schelde gerechnet werden müssen.

Je älter und berümter eine Stadt war, um so fabelhafter und ungewisser ist ihr Ursprung. Ge-

rade so geht es mit Antwerpen. Da ich hierin nichts Gewisses bestimmen kan, so will ich Ihnen lieber gar nichts von diesen Fabeln und verschiedenen Meinungen sagen.

Antwerpen ist die dritte Hauptstadt von Brabant. Sie liegt unterm 21 Grade 50 Minuten der Länge, und 51 Grad 12 Minuten der Breite, in einer Ebene an dem rechten Ufer der Schelde, (*) die daselbst auch einen schönen Hafen macht. Dieser Hafen ist um so bequemer, da die grösten Kauffartei-Schiffe, ja so gar Kriegs-Fregatten daselbst landen, und auf- und abladen können. An dem linken Ufer sind zwei Forts erbaut. Der Hafen ist mit der Stadt durch acht Kanäle verbunden, auf welchen die Schiffe in die Stadt kommen können.

Antwerpen liegt 17 Meilen von der offenen See, acht von Brüssel und Gent, vier von Mecheln. Mit Brüssel ist es durch einen Kanal verbunden, der ohnweit Willebroeck in die Schelde geht. Der Umfang der Stadt ist, das Schlos mit eingerechnet, ohngefähr sechs italiänische Meilen.

An

(*) Die Schelde trennt Brabant von Flandern, so daß die Ländereien dem Hafen von Antwerpen gegen über, an dem linken Ufer der Schelde, zur Grafschaft Flandern gehören.

An der Mittagsseite der Stadt, an dem Ufer der Schelde, hat der Herzog von Alba 1568. ein Schlos oder eine Burg erbauen lassen. Pattotti, ein Italiäner, gab dazu die Risse her. Es kann eine Besatzung von 3000 Mann darin liegen.

Antwerpen hat sieben Thore, 212 Strassen, 22 öffentliche Plätze, mehr als 74 Brükken, und ohngefähr 60,000 Einwohner. Die Volksmenge ist also seit 1550. um zwei Drittel vermindert worden, denn damals rechnete man 200,000 Seelen. Die izzige Volksmenge von Antwerpen steht mit seiner Grösse in keinem Verhältnis. —

Ende des ersten Theils.

LIBRARY

LIBRARY
MAR 25 1976
UNIVERSITY OF TORONTO

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

DJ
36
B715
Th.1

Briefe eines reisenden
Franzosen, uber den gegen-
wartigen Zustand der Oester-
reichischen Niederlande